

...und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950...



# Zwangsarbeit

Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit im Märkischen Kreis



**„... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“  
Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit  
im Märkischen Kreis**

Märkischer Kreis  
Kulturamt  
Kreisarchiv  
Bismarckstr. 15  
58762 Altena

Telefon: (02352) 966-7155 / -7156  
Telefax: (02352) 966-7166  
E-Mail: [kreisarchiv@maerkischer-kreis.de](mailto:kreisarchiv@maerkischer-kreis.de)

Redaktion: Ulrich Biroth

Layout Titelseite: Working-Image und Martin Witscher  
Layout Dokumentation: Ulrich Meyer  
Druck: Hausdruckerei

Stand: März 2001



In der Zeit von 1939 bis 1945 wurden im gesamten Deutschen Reich Millionen von Menschen als Zwangsarbeiter in Industrie, Landwirtschaft, aber auch im öffentlichen Sektor eingesetzt. Den größten Anteil daran stellten die sogenannten „Ostarbeiter“, also Menschen, die aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und aus Polen stammten.

Basierend auf einem Beschluss des Kreiskulturausschusses vom März 2000 soll mit der vorliegenden Dokumentation und der Wanderausstellung unter dem Titel „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ auch dieses Kapitel der Geschichte des Märkischen Kreises erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Archive der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises beschäftigten sich auch aufgrund des gestiegenen Interesses ehemaliger Zwangsarbeiter an ihrer persönlichen Geschichte in Deutschland schon seit einiger Zeit mit der Thematik des Einsatzes von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im heimischen Raum.

Dazu kam, dass im Rahmen der Stiftungsinitiative der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft auch in der Öffentlichkeit verstärkt über eine Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter diskutiert wurde.

Ziel der vom Arbeitskreis Märkischer Archivare unter Federführung des Archivs des Märkischen Kreises erarbeiteten Wanderausstellung und der sie begleitenden Dokumentation ist es, ein objektives Bild über den Einsatz der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Märkischen Kreis zu vermitteln. Aber auch im Hinblick auf die Zunahme extremistischer Tendenzen halte ich es für wichtig, hiermit allen Interessierten einen Beitrag zum Verständnis der damaligen Geschehnisse an die Hand zu geben.

Die Wanderausstellung Titel „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ wird in den Jahren 2001 und 2002 in verschiedenen Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises zu sehen sein.

Ich danke allen Beteiligten, hier vor allem dem Arbeitskreis der Märkischen Archivare, für ihren Einsatz und ihr Engagement bei der Aufarbeitung dieses sehr schwierigen Themas.

Aloys Steppuhn  
Landrat



**Der Beginn**

- Ulrich Biroth: „... Dank der unermüdlichen und aufopfernden Tätigkeit der Anwerbedienststellen ...“ 8  
 Beginn des Einsatzes von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern im Märkischen Kreis

**Der Alltag**

- Monika Biroth: „Die Ratsherren äußerten keine Bedenken.“ – Leben in Zwangsarbeiterbaracken 22  
 am Beispiel der Stadt Altena  
 Werner Sinnwell: Status und Behandlung der Zwangsarbeiter 43  
 Norbert Klauke: Freizeitgestaltung der Zwangsarbeiter 58  
 Ira Zezulak-Hölzer: Frauen und Kinder in den Lagern des Märkischen Kreises 71

**Der Einsatz**

- Ira Zezulak-Hölzer u. Martin Witscher: Der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Industrie 86  
 auf dem Gebiet des Märkischen Kreises  
 Martin Witscher: Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft und in privaten Haushalten 100  
 auf dem Gebiet des Märkischen Kreises 1939 – 1945

**Das Arbeitserziehungslager**

- Matthias Wagner: Das Arbeitserziehungslager Hunswinkel/Lüdenscheid 1940-1945 112

**Das Kriegsgefangenenlager**

- Eberhard Thomas: Stalag VI A und Zwangsarbeiter in Hemer 132

**Das Ende**

- Ulrich Biroth: „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ 158  
 Martina Wittkopp-Beine M.A.: „Die Stadt pflegt ... Russengräber und den > Russenstein <“ 168  
 - Über russische Gräber und Denkmäler nach 1945 in Plettenberg

**Die Diskussion**

- Bettina Görlitzer: Das Ringen um eine spät zu zahlende Schuld 180  
 Ulrich Sander: Ein Heimatverein kümmert sich um frühere fremde Mitbewohner 190

**Literaturhinweise**

- Karin Müller: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Eine Literaturlauswahl 202

**Autorenverzeichnis**

205



# Der Beginn

Ulrich Biroth

# „ . . . Dank der unermüdlichen und aufopfernden Tätigkeit der Anwerbedienststellen . . . “<sup>(1)</sup>

## Beginn des Einsatzes von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern im Märkischen Kreis

Als im Rundfunk am 01. September 1939 der Beginn des Zweiten Weltkrieges mit den Worten „ . . . ab 4.45 wird zurückgeschossen ...“ verkündet wurde, war den Wenigsten bewusst, was sie in den nächsten Jahren erleben sollten. Obwohl sich der Großteil der deutschen Bevölkerung schon seit längerem der Kriegsgefahr bewusst war, war gleichzeitig die Hoffnung groß, dass bei dem Überfall auf Polen die westlichen Staaten nach Verhandlungen die Situation tolerieren würden, wie es zuvor schon bei dem Einmarsch in die Tschechoslowakei geschehen war.

Neben Auswirkungen auf das öffentliche Leben bedeutete der Kriegsbeginn aber auch, dass dem Arbeitsmarkt weitere benötigte Kräfte entzogen wurden. Nachdem zur Zeit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland eines der größten Probleme für die Machthaber darstellte, hatte sich die Situation in den folgenden Jahren stark verändert. Durch verschiedene Maßnahmen, u.a. verstärkte Aufträge an die Industrie im Rahmen der Kriegsvorbereitungen und der Einführung des Reichsarbeitsdienstes, war es zu einer erhöhten Nachfrage an Arbeitern gekommen, die der Arbeitsmarkt nicht mehr decken konnte.

Durch die Mobilmachung hatte sich vor allem die Situation in der Landwirtschaft, die zwischen 1933

und 1939 durch den stark angestiegenen Bedarf an Fachkräften über 20 % ihrer Arbeiter an die Industrie verloren hatte, weiter verschärft.<sup>(2)</sup> Ohne den Einsatz von Kriegsgefangenen, der schon seit 1937 von den Nationalsozialisten im Zuge der Kriegsvorbereitungen geplant worden war, wäre die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage gewesen, die Ernährung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen. Wie schnell der notwendige Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen dann erfolgte, dokumentiert ein Schreiben des Altenaer Landrats<sup>(3)</sup> an die Bürgermeister des Kreises vom 26. September 1939, das in Auszügen wie folgt lautet:

„In der Besprechung der Regierungspräsidenten beim Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen am **21.9.1939** wurde eine Mitteilung des Wehrkreiskommandos VI bekanntgegeben, wonach zunächst 10 000 polnische Kriegsgefangene in Hemer interniert und insbesondere zur Einbringung der Hackfruchternte verwendet werden sollen. Im weiteren Verlauf sollen sie auf dem flachen Land in Trupps von 20 – 50 Mann verteilt werden.“

In einer ersten Reaktion auf dieses Schreiben kann sich der Herscheider Amtmann<sup>(4)</sup> den Einsatz von rund 120 polnischen Kriegsgefangenen in seinem Amtsbereich vorstellen. Als Einsatzmöglichkeiten werden, neben Tätigkeiten in der Landwirtschaft, Meliorationsarbeiten gesehen. Diese Arbeiten werden

bis zu diesem Zeitpunkt durch Reichsarbeitsdienst-Männer durchgeführt. Mit einem Schreiben vom 27. Oktober stimmte der Altenaer Landrat <sup>(5)</sup> dem Einsatz von Kriegsgefangenen bei Meliorationen und Landeskulturarbeiten zu und da, wie er betonte, „der Einsatz einzelner Kriegsgefangener in der Landwirtschaft z.Zt. noch nicht gestattet ist“, sollte die Unterbringung der Gefangenen gemeinsam erfolgen.

Nachdem am 15. November der für die Sicherung des Lagers notwendige Stacheldraht angefordert worden war, stellte der „Wasserverband Reblin b. Herscheid“ am 17. November 1939 beim Arbeitsamt Lüdenscheid den Antrag auf „Anforderung von Kriegsgefangenen für nichtlandwirtschaftliche Arbeiten“, wobei die zu verrichtenden Arbeiten mit „Landeskulturarbeiten (Rodungen, Dränungen, Bachregulierungen u. Wegebau)“ angegeben wurden. Untergebracht wurden die 40 polnischen Kriegsgefangenen im Schullandheim Stucken. Wie verschiedenen Abrechnungen zu entnehmen ist, sind, entgegen den Angaben im Anforderungsantrag, die Kriegsgefangenen auch bei Landwirten und Bauunternehmern eingesetzt worden. <sup>(6)</sup>

Allerdings wurde bereits im Juli 1940 der Vertrag zwischen dem Wasserverband und dem Stalag VI/A in Hemer vom Stalag mit dem Vermerk „die polnischen Kriegsgefangenen scheiden mit Ablauf des Vertrages aus dem Gewahrsam der Wehrmacht aus und gehen als freie polnische Zivilarbeiter in die Betreuung des Arbeitsamtes und der Polizei über. Sie sind verpflichtet, nach Weisung des Arbeitsamtes in ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben“ <sup>(7)</sup> gekündigt. Die nunmehr polnischen Zivilarbeiter werden anschließend bei „Landwirten und Unternehmern“ untergebracht, wie dem Antrag des Herscheider Amtmannes auf Wiedertzuteilung, von diesmal französischen Kriegsgefangenen zu entnehmen ist. Diese

sollten entweder für Meliorationsarbeiten bzw., wenn dies nicht genehmigt werden könnte, in der Industrie eingesetzt werden. <sup>(8)</sup> Laut einem Aktenvermerk vom 21.10.1940 werden Herscheid dann doch wieder 30 polnische Kriegsgefangene zugeteilt. <sup>(9)</sup>

Wie stark die deutsche Wirtschaft und Landwirtschaft auf die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen angewiesen war, macht folgende Statistik <sup>(10)</sup>, die die Zahl der Beschäftigten (ohne Beamte, Heimarbeiter, Gewerbetreibende und freie Berufe) im Bezirk des Arbeitsamtes Lüdenscheid (Kreis Altena und Stadtkreis Lüdenscheid) enthält, deutlich.

#### Beschäftigte Personen:

	<u>31.12.1941</u>	<u>31.12.1942</u>	<u>31.12.1943</u>	<u>15.05.1944</u>
Männliche	40 124	38 398	41 139	43 320
Weibliche	18 419	23 333	26 748	26 936
Gesamtzahl	58 543	61 731	67 617	70 256

Davon waren:

Deutsche Arbeitskräfte

	<u>31.12.1941</u>	<u>31.12.1942</u>	<u>31.12.1943</u>	<u>15.05.1944</u>
Männliche	35 666	31 114	30 077	30 371
Weibliche	18 046	17 335	20 175	20 020
Zusammen	53 712	48 449	50 252	50 391

Ausländische Arbeitskräfte

	<u>31.12.1941</u>	<u>31.12.1942</u>	<u>31.12.1943</u>	<u>15.05.1944</u>
Männliche	1 456	4 274	7 356	7 961
Weibliche	373	5 998	6 303	6 916
Zusammen	1 829	10 272	13 303	14 877

Kriegsgefangene

	<u>31.12.1941</u>	<u>31.12.1942</u>	<u>31.12.1943</u>	<u>15.05.1944</u>
	3 002	3 010	3 706	4 988

Demnach stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten von 1941 bis 1944 um 20 %. Während sich die Zahl der deutschen Arbeiter/innen um 6 % verringerte, erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeiter

W e r d o h l - Elverlingsen, den 17. April 1940.

Ueber die Pflichten der Zivilarbeiter polnischen Volkstums während Ihres Aufenthaltes im Reich sind wir aufgeklärt worden. Das Merkblatt ist in deutscher und polnischer Sprache vorgelesen worden. Wir haben auf ausdrückliche Frage erklärt, dass wir alle Bestimmungen verstanden haben.

1. Czesław Bińkowski  
 Ludwik Dyse  
 Józef Andrzej  
 Stanisław E. d. S. G. G.  
 Stanisław Rycklini  
 Władysław Góra  
 Adamki Stefan.  
 Konradów E. G. G.  
 Zdzisław Sopiński  
 Bystrzycki Piotr  
 Kowalczyk Kazimierz  
 S. S. S. S. S.  
 Kowalczyk Edmund.  
 Edward Kowalczyk  
 Henryk Gisieliński  
 Stefan M. M.  
 Józef Chmielewski  
 Leon Modliński  
 Józef Porębski  
 Kazimierz Kostecki.  
 Piotr Słaski  
 Józef Kotyla  
 Antoni Kowalczyk  
 Józef Kowalski

K. Odawczyk Edmund  
 Włodarczyk Stefan  
 Aleksander Szymozak  
 Stanisław Góra  
 Maciaszek Józef  
 Wajda Henryk  
 Matecki Mieczysław  
 Sotkowski Władysław  
 Ciesler Antoni  
 Edward Kowalczyk  
 Bronisław Postkunk  
 Władysław J. J.  
 Kowalczyk E. G. G.  
 Michał S. S. S.  
 S. S. S. S. S.  
 Kowalczyk Stefan  
 Pięta Franciszek  
 Stanisław Piotr  
 Marian O. O.  
 Józef E. E.  
 Szymanski Bronisław

Unterschriften der beim Kraftwerksbau Werdohl-Elverlingsen eingesetzten Polen

zusammen mit den Kriegsgefangenen um über 310 %. Zu beachten ist zudem bei der deutschen Arbeitnehmerschaft, dass der Anteil der deutschen Frauen bei den Beschäftigten um knapp über 10 % stieg, während bei den Männern im gleichen Zeitraum die Beschäftigtenzahlen um rund 15 % zurückgingen. Insgesamt stieg der Anteil der Frauen bei den deutschen Beschäftigten von 33,6 % im Jahr 1941 auf 39,7 % im Jahr 1944. Auffälliger ist noch der Anstieg des weiblichen Beschäftigungsanteils bei den ausländischen Arbeitskräften. <sup>(11)</sup> Hier waren 1944 46,5 % aller Beschäftigten Frauen, während 1941 der Anteil noch bei rund 2 % lag.

Während nach Kriegsbeginn nur an einen Einsatz von Kriegsgefangenen in der deutschen Landwirtschaft gedacht worden war, stellte sich schnell heraus, dass die rund 300 000 polnischen Kriegsgefangenen, die über die Stalags eingesetzt wurden, den Bedarf an Arbeitskräften nicht decken konnten. Deshalb gingen die deutschen Stellen dazu über, im Generalgouvernement zunächst auf freiwilliger Basis weitere Arbeitskräfte anzuwerben, die dann Anfang 1940 nach Deutschland kamen. Im Zuge des beginnenden massenhaften Arbeitseinsatzes waren von den Nationalsozialisten am 08. März 1940 mit den sogenannten „Polenerlassen“ die Arbeits- und Lebensbedingungen für die polnischen Zivilarbeiter geregelt worden. <sup>(12)</sup> Erstmals wurde dabei mit der „Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 08. März 1940“ <sup>(13)</sup> auch die öffentliche Kennzeichnung von Volksgruppen im Deutschen Reich eingeführt. Mit diesem Erlass wurden die polnischen Arbeiter verpflichtet, „auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes ein mit ihrer jeweiligen Kleidung fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar zu tragen.“ <sup>(14)</sup> Die Kenntnis dieser Kennzeichnungspflicht sowie der anderen Regelungen, vor allem im Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen

und den Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, musste von den „Zivilarbeitern“ mit ihrer Unterschrift bezeugt werden. Dies ist u.a. für die ab April 1940 auf der Baustelle des Elektromark-Kraftwerkes in Werdohl-Elverlingsen von dem mit dem Bau beauftragten Unternehmer eingesetzten Polen dokumentiert. <sup>(15)</sup>

Obwohl in dem Pflichtenkatalog für die polnischen Arbeiter extra darauf hingewiesen wurde, „daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind“, kann spätestens mit der Einführung einer Arbeitspflicht für Polen in Deutschland für alle Jahrgänge zwischen 1915 und 1925 durch die Regierung des Generalgouvernements am 24. April 1940 von einer „Freiwilligkeit“ nicht mehr die Rede sein. <sup>(16)</sup> Ursache für den Wandel bei der Anwerbungsmethode waren u.a. Berichte der in Deutschland eingesetzten Polen in ihre Heimat, in der über die Behandlungen und die Lebensbedingungen berichtet wurde. Ergänzungen des oben beschriebenen Merkblattes mit dem Zusatz „Ueber die hiermit bekanntgegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben, ist strengstens verboten“ <sup>(17)</sup> hatten keinen Einfluss auf die durch die Mundpropaganda erfolgte Ausbreitung der wirklichen Arbeitsbedingungen in Deutschland.

1940 setzte dann nach Beendigung des Westfeldzuges langsam ein Umdenken bei den Einsatzmöglichkeiten der westlichen Kriegsgefangenen ein. Da die Westgefangenen zunächst mit weit über 50 % in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, konnte damit der Arbeitskräftemangel in diesem Bereich behoben werden. Aber schon in einem Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 10.07.1940 <sup>(18)</sup> wurde darauf hingewiesen, dass bei den französischen Kriegsgefangenen „in wesentlich stärkerem Maße ein Einsatz außerhalb der Landwirtschaft“ erfolgen soll. Aber erst im Winter 1940/41 konnten vermehrt



Einsatz von französischen Kriegsgefangenen in der Altenaer Industrie

französische Kriegsgefangene auf Anforderungen auch in der deutschen Industrie eingesetzt werden. Eine Ausnahme bildete dabei scheinbar die Stadt Altena, in der schon am 29. August 1940 die ersten 101 französischen Gefangenen aus dem Stalag VI A in Hemer abgeholt und in der Nette in einem Kriegsgefangenenlager untergebracht worden waren. Einem Vertrag zwischen der in der Nette beheimateten Firma „Franz H. Stromberg“ und dem Stalag, datiert vom 04.01.1941, ist zu entnehmen, dass die Firma bereits seit dem 02. September 1940 8 Kriegsgefangene für Hilfsarbeiten im Draht- und Stangenzug im Einsatz hatte. <sup>(19)</sup> Als Anfang 1943 bei Verhandlungen zwischen dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, und der Vichy-Regierung in Frankreich als deutsche „Gegenleistung“ für die Gestellung weiterer Zivilarbeiter die Beurlaubung oder die „Erleichterung in

der Behandlung“ <sup>(20)</sup> von französischen Kriegsgefangenen in Aussicht gestellt wurden, forderte auch das Arbeitsamt Lüdenscheid die Arbeitgeber, so z. B. die Altenaer Firma „Franz H. Stromberg“, auf, zur Vorbereitung dieser „Gegenleistung“, die bei Ihnen eingesetzten Franzosen zu melden. Mit Schreiben vom 11.05.1943 übermittelte der Firmeninhaber dem Arbeitsamt <sup>(21)</sup> die Daten der Kriegsgefangenen unter dem Betreff „Beurlaubung franz. Kriegsgefangener, die sich auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz durch einwandfreie Führung und Arbeit hervorgetan haben; Eintritt in die Rechte eines ausl. Zivilarbeiters“. Allerdings wurden von der Firma bis Kriegsende weiterhin Abrechnungslisten für das Stalag VI A in Hemer für „beschäftigte französische Kriegsgefangene“ geführt und Gelder an die Heeresstandortkasse in Dortmund überwiesen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Gefange-



Russische Zwangsarbeiter  
in Altena

nen der Firma Stromberg nicht zu den 25 % der im Bereich Eisen und Metall „in das Arbeitsverhältnis eines ausl. Zivilarbeiters“ zu überführenden Franzosen gehörten. <sup>(22)</sup>

Als mit einem Schreiben des Wehrkreiscommandos VI in Münster vom 24.10.1941 <sup>(23)</sup> die Möglichkeit eines Einsatzes von russischen Kriegsgefangenen mit deutschen Arbeitern, „wenn diese (die deutschen Arbeiter) überprüft, als politisch einwandfrei befunden und als Hilfsmannschaften eingesetzt und verpflichtet sind“ erwähnt wird, waren die Nationalsozialisten von ihren Planungen „diese Kr.Gef. nicht in das Reich zu bringen und dort in Arbeit einzusetzen“ „aus politischen Gründen und aus Gründen der Arbeitsmarktlage“ abgegangen. Zu dieser Zeit waren rund 3 233 000 sowjetische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten.

Allerdings waren von diesen Kriegsgefangenen bis Anfang Dezember 1941 circa 1 400 000 vorwiegend an Unterernährung oder Fleckfieber gestorben, beziehungsweise von Einsatzkommandos umgebracht worden. Wie die Verpflegung der sowjetischen Kriegsgefangenen vom Oberkommando des Heeres bis dahin geregelt war, legt anschaulich ein Schreiben vom 06. August 1941 <sup>(24)</sup> dar, in dem darauf hingewiesen wird, dass „die Sowjetunion dem Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.29 nicht beigetreten (ist). Demzufolge besteht auch nicht die Verpflichtung, den sowjetischen Kriegsgefangenen eine diesem Abkommen hinsichtlich Güte und Menge entsprechende Verpflegung zu gewähren.“ So ist es nicht verwunderlich, dass, wie dem Schreiben des Wehrkreiscommandos vom Oktober zu entnehmen ist, „die sowj. Kr. Gef. meist ausgehungert und unterernährt im Wehrkreis



Russische Kriegsgefangene  
vor einem Lager in Altena

ein(treffen). Ihre Bekleidung ist zerlumpt und abgerissen“, obwohl „eine Auslese ... durchgeführt“ und „nur die Besten ins Reich verbracht werden dürfen“. Ersetzen sollten die rund 10 000 russischen Gefangenen, die zunächst im Wehrkreis VI verblieben waren, französische Kriegsgefangene, „die nach den Wünschen der Landesarbeitsämter zum Einsatz in der Landwirtschaft und Luftrüstungsindustrie gelangen“ sollten. Die Situation der Kriegsgefangenen und der ersten eintreffenden Ostarbeiter, die die gleichen Lebensmittelrationen wie die russischen Kriegsgefangenen erhielten, verschlechterte sich zu Beginn des Jahres 1942 noch weiter, da die Verpflegungssätze nochmals gesenkt wurden.

Noch im Oktober des gleichen Jahres berichtete der Altenaer Landrat <sup>(25)</sup> in einem Schreiben an den Bevollmächtigten für den Nahverkehr in Düsseldorf über den Einsatz russischer Kriegsgefangener bei Entladearbeiten am Altenaer Bahnhof, dass „die Russen ... infolge ihres körperlichen Zustandes nicht mehr in der Lage sind, diese schweren Arbeiten auszuführen. Von den 18 zur Verfügung gestellten Russen sind schon 2 an Erschöpfung gestorben, 4 weitere können ebenfalls infolge Erschöpfung nicht mehr im Bahnhof beschäftigt werden. Von den restlichen 12 Russen können nur noch 6 zu 50 % eingesetzt werden.“



Ankommende Ostarbeiter  
in Altena

Ende 1941 war den Machthabern aber schon klar, dass, neben russischen Kriegsgefangenen, auch russische Zivilarbeiter in Deutschland eingesetzt werden mussten. Denn sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft konnte für die zur Wehrmacht einberufenen Arbeiter sonst kein Ersatz gestellt werden. Mitte Januar 1942 wurde u.a. dem Altenaer Landrat mitgeteilt, dass „der Reichsmarschall die Anwerbung von Arbeitskräften größten Umfangs aus den gesamten besetzten sowjetrussischen Gebieten und ihren Arbeitseinsatz im Reichsgebiet angeordnet“<sup>(26)</sup> hatte.

Als dieses Schreiben im März an die Bürgermeister des Kreises Altena „zur gefl. Kenntnis“ weiter geleitet wurde, war auf Reichsebene die endgültige Organisation für den Arbeitseinsatz ausländischer Arbeiter gefunden worden. Mit dem „Erlaß des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ vom 21. März 1942<sup>(27)</sup> wurde der Reichsstatthalter und Gauleiter von Thüringen, Fritz Saukel, zum Generalbevollmächtigten mit dem Ziel der „Steuerung

des Einsatzes sämtlicher verfügbarer Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie der Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten“<sup>(28)</sup> ernannt.

Schon Ende Februar waren in drei Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes die Richtlinien und Bestimmungen, die sich stark an die sogenannten „Polenerlasse“ anlehnten, für den Einsatz der „Ostarbeiter“ festgelegt worden.<sup>(29)</sup> In der „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 30. Juni 1942<sup>(30)</sup> wurde, neben der Erläuterung des Begriffes „Ostarbeiter“,<sup>(31)</sup> vor allem die Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Arbeitsentgelt, Sachleistungen, Urlaub sowie die Festlegung der sogenannten „Ostarbeiterabgabe“ geregelt. In einem fast zeitgleich „an alle Betriebsführer, in deren Betrieben ausländische Arbeitskräfte eingesetzt sind!“ von Saukel herausgegebenen Rundschreiben<sup>(32)</sup> wurde noch einmal deutlich her-

ausgestellt, „daß alle im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen — auch die Russen — so ernährt, untergebracht und behandelt werden, dass sie bei denkbar sparsamsten Einsatz die größtmögliche Leistung hervorbringen.“

Angeworben werden sollten die „sowjetrussischen Arbeitskräfte“ durch Anwerbekommissionen des Reichsarbeitsministeriums, wobei von Beginn der Aktionen keine klare Trennung zwischen der „freiwilligen“ Meldung und der zwangsweisen Heranziehung zum Arbeitseinsatz gemacht wurde. Neben Aufrufen zur freiwilligen Meldung wurden in dem gleichen Gebiet die örtlichen, von den Deutschen eingesetzten Behörden per Gestellungsbefehl aufgefordert, bis zu einem festgelegten Datum eine bestimmte Anzahl an Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. Daneben führten die Besatzungsbehörden noch Aktionen durch, mit der Arbeiter mit besonderen Qualifikationen zwangsweise nach Deutschland gebracht wurden.

Auch bei den „freiwilligen“ Meldungen hatten die deutschen Behörden zuvor dafür gesorgt, dass durch die Gewährung von Unterstützungsgeldern die vorhandenen Arbeitskräfte registriert und durch die dann erfolgende Senkung dieser Zahlungen, der hohen Arbeitslosigkeit sowie der knappen Lebensmittelrationen der Anreiz für die „freiwillige“ Meldung zur Arbeit in Deutschland geschaffen wurde. Denn, wie eine ukrainische Zwangsarbeiterin in ihren Erinnerungen festhält, „Deutschland, das seine Söhne an die Front gestellt hat, braucht Arbeitskräfte, Hände, die zur Arbeit bereit sind. Woher sie nehmen, wenn nicht aus den besetzten Gebieten, und vor allen Dingen aus der Ukraine, wo die eigene Industrie zerstört ist, wo schon 7 — 8 Monate Arbeitslosigkeit herrscht? Also wurden Aufrufe erlassen, in denen die ukrainischen Mädchen und Männer aufgefordert wurden, sich zur Arbeit nach Deutschland zu melden. Man versprach uns Arbeit, eine gute Bezahlung, schöne Wohnungs-

unterkünfte, gute Ernährung, ärztliche Behandlung bei Krankheiten und eine gute Behandlung. Vor allen Dingen aber versprach man uns, sollten wir mit eigenen Augen den hohen Stand der deutschen Technik und Kultur kennen lernen. Unsere schwierige wirtschaftliche Lage ... veranlasste mich, den entscheidenden Schritt ins Ungewisse zu tun.“<sup>(33)</sup>

Der Transport der Zwangsarbeiter nach Deutschland erfolgte in Güterwaggons der Reichsbahn, wobei es unterwegs, nach Aussagen von Zeitzeugen, keine oder nur eine sehr knappe Versorgung mit Lebensmitteln durch die deutschen Behörden gab. Einer der nächsten einschneidenden Punkte für die meisten Ostarbeiterinnen war der kurze Aufenthalt in einem sogenannten Entseuchungslager in Polen. Hier erhielt nicht nur Helena Drupp, die sich eigentlich „freiwillig“ zur Arbeit nach Deutschland gemeldet hatte, einen ersten Eindruck von dem, was sie in Deutschland erwartete. Helena Drupp schildert, dass sich 200 bis 300 Mädchen in einem kleinen Raum baden mussten, wobei, was für die meisten der unbedeckten Frauen verständlicherweise am erniedrigendsten war, sich deutsche Uniformierte in den Räumen aufhielten. Für Helena Drupp stellte sich die Frage „handelt man nur so an uns Russen, weil man uns nicht für Menschen ansieht, sondern als eine Masse irgendwelcher Lebewesen, die kein Bewußtsein haben, denen jedes Gefühl für Anstand und Ehre fehlt. Die alles das verneinen, was den Menschen vom Tier unterscheidet?“<sup>(34)</sup>

Eine der nächsten Anlaufstationen sowohl für die hier eingesetzten polnischen als auch die russischen Zwangsarbeiter war das Durchgangslager Soest. Neben einer ärztlichen Reihenuntersuchung mit der die Arbeits- und Lagerfähigkeit der Ankommenden festgestellt werden sollte<sup>(35)</sup>, wurden sie hier erstmals registriert und fotografiert. Als Passersatz sollte den Zwangsarbeitern ein „Arbeitskartenum-

schlagblatt mit eingeklebter Arbeitskarte sowie Lichtbild und Fingerabdruck“<sup>(36)</sup> im Durchgangslager ausgehändigt werden. Da in die Arbeitskarte allerdings die Arbeitsstelle eingetragen werden musste, wurde dieser Passersatz oft erst von dem jeweiligen Arbeitsamt vor Ort erstellt. Bei einem Arbeitsplatzwechsel wurde dann ein Zettel mit dem jeweils neuen Arbeitgeber eingeklebt, denn, wie in 11 Sprachen vermerkt, „berechtigt (diese Arbeitskarte) nur zur Arbeit bei dem umstehend genannten Betriebsführer und wird beim Verlassen dieses Arbeitsplatzes ungültig“.<sup>(37)</sup>

Wiederholte Anträge der Altenaer Firma „Franz W. Stromberg“ an das Lüdenscheider Arbeitsamt<sup>(38)</sup> zeigen, wie dringend die heimische Industrie auf diese Arbeitskräfte angewiesen war. Den ersten Antrag auf „Zuweisung von russischen Zivilgefangenen“ stellte der Fabrikant am 28. April 1942. Daraufhin wurde der Firma vom Arbeitsamt ein Fragebogen übersandt, in dem u.a. zu beantworten war, inwieweit der Arbeitskräftebedarf durch den Ausfall von Arbeitern entstanden war und in welchem Umfang weibliche Arbeitskräfte stattdessen eingesetzt werden könnten. Der Antwort vom Mai ist zu entnehmen, dass von der Firma zu diesem Zeitpunkt alleine 23 Arbeiter zur Wehrmacht und 5 Arbeiter durch Dienstverpflichtung eingezogen worden waren. Insgesamt zählten am 01.05.1942 8 männliche und 6 weibliche Angestellte sowie 72 Arbeiter zur Belegschaft. Der Einsatz von Frauen kam deshalb nicht in Frage, da „durchschnittlich schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist. Weiter sind keine Möglichkeiten für getrennte Wasch- und Abortanlagen vorhanden.“

Allerdings geht aus diesem Schreiben auch hervor, dass ein Großteil der zu erledigenden Aufträge der Firma Wehrmächtaufträge waren. Nachdem der Firmeninhaber im September „trotz wiederholter Anträge bis

heute keine Zuweisung an Arbeitskräften bekommen“ hatte, beantragte er entweder die ersatzweise Zuweisung von russischen oder französischen Kriegsgefangenen. Ende November wurden der Firma dann vom Arbeitsamt insgesamt 20 Zwangsarbeiter, 3 Polen, 1 Russe und 16 Ukrainer, zugewiesen. Auf eine Anfrage der Stadtverwaltung Altena im Februar 1945 teilte der Firmeninhaber mit, dass ein Zwangsarbeiter seit April 1943 flüchtig war und die anderen im Juli desselben Jahres an andere Firmen weitergegeben worden waren, so dass die Firma seit diesem Zeitpunkt nur noch französische Kriegsgefangene eingesetzt hatte.

Während in diesem Fall die Firma ohne weitere Beteiligung die Zwangsarbeiter zugewiesen bekam, schildern ehemalige Ostarbeiter auch ein anderes Verfahren. Sie berichten u.a. „es kamen viele „Sklaven“ verschiedener Nationalitäten, sie wurden in Reihen aufgestellt und dann suchten die Bauern, Fabrikanten und andere „große“ Leute sich nur die Besten, die Jüngsten und die Gesündesten aus.“<sup>(39)</sup> Auch Helena Drupp berichtet in ihrem Tagebuch, dass Fabrikanten ins Lager kamen, „um sich ihre Arbeiter abzuholen.“<sup>(40)</sup> Sie wurde bei einem dieser Verfahren von dem Besitzer der Firma C. Hohage, „dem Fabrikanten“ wie sie ihn nennt, zum Einsatz als Dolmetscherin zusammen mit anderen Ostarbeiterinnen mitgenommen.

Nach der Ankunft an ihrem Arbeitsort wurden die Zwangsarbeiter ein weiteres Mal auf Anforderung des zuständigen Arbeitsamtes registriert und zwar benötigte das Arbeitsamt Personallisten in 15-facher Ausfertigung, wobei diese Listen Angaben zum Familien- und Rufnamen, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, die Heimatanschrift mit genauer Angabe des Kreises, zur Volkstumsangehörigkeit, zu dem zuletzt ausgeübten Beruf in Russland und der Art der jetzigen Tätigkeit enthalten musste. Daneben

waren in diesen Listen Einsatzort und Datum, sowie Angaben zum Lager mit Adresse aufzunehmen. <sup>(40)</sup>

Als Ausweis erhielten die Zwangsarbeiter die oben aufgeführte Arbeitskarte. Mindestens eine Karteikarte, auf der neben jedem Arbeitgeberwechsel auch ein Passfoto sowie alle persönlichen Angaben vorhanden waren, ging an die Ortsbehörde, eine an den Arbeitgeber und eine weitere verblieb beim Arbeitsamt.

Das Fazit der bis dahin erfahrenen „korrekten und gerechten Behandlung“ <sup>(41)</sup> zog die „freiwillige“ Arbeiterin, Helena Drupp, mit den Worten:

**„Wir sollen hier nur Arbeitssklaven sein. Und da wirft sich die Frage auf: wozu dann der Werbefeldzug in Rußland für die Umsetzung der Arbeitskräfte nach Deutschland? Ist dies die versprochene „kulturwürdige und besorgte“ Behandlung der Leute?“** <sup>(42)</sup>

## Anmerkungen

- 1) Zitat aus einem Schreiben des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz, Fritz Saukel, vom 26. Juni 1942, Kreisarchiv des Märkischen Kreises (KrA MK) FA Str. 2
- 2) Alle allgemeinen Angaben wurden, soweit nicht besonders gekennzeichnet, dem Buch von Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“, Bonn—Dietz 1999, entnommen

- 3) KrA MK, Bestand Amt Herscheid (A Her) 657
- 4) Ebenda
- 5) Ebenda
- 6) Ebenda
- 7) Ebenda
- 8) Ebenda. Schreiben des Amtmannes vom 02.10.1940 an das Arbeitsamt in Lüdenscheid
- 9) Ebenda
- 10) Stadt Lüdenscheid. Verwaltungsbericht für die Zeit vom 01.04.1941 — 31.03.1949.
- 11) Zugrunde gelegt wurden bei den Berechnungen nur die Gesamtzahlen ohne die Kriegsgefangenen
- 12) U.a.: KrA MK. Bestand Stadt Werdohl (StA We) A 1110
- 13) Reichsgesetzblatt (RGBl) 1940 I, S. 555
- 14) KrA MK. StA We A 1110
- 15) Ebenda. Schreiben vom 17. April 1940
- 16) „Verordnung über die Meldepflicht der Jahrgänge 1915-24 am 15. Mai 1940“ in Documenta occupationis, Band X, Dok. IV.18
- 17) Undatiertes Schreiben. Stadtarchiv Kierspe, B 312
- 18) RGBl 1940. S 1384 f.
- 19) KrA MK. FA Str. 3

- <sup>20)</sup> U.a. KrA MK, GA Sch 839, Schreiben des Wehrkreiskommandos VI vom 22. Juli 1943
- <sup>21)</sup> KrA MK, FA Str. 3
- <sup>22)</sup> Ebenda. Schreiben des Arbeitsamtes Lüdenscheid vom 27.04.1943
- <sup>23)</sup> KrA MK, A Her 186
- <sup>24)</sup> KrA MK, A Her 438
- <sup>25)</sup> KrA MK, LA AI B 255
- <sup>26)</sup> Stadtarchiv Neuenrade, Ne C 155, Schreiben des Chefs der Ordnungspolizei „Anwerbung und Arbeitseinsatz sowjetrussischer Arbeitskräfte“ vom 17. Januar 1942
- <sup>27)</sup> RGBI 1942, I, S. 179 f.
- <sup>28)</sup> Ebenda
- <sup>29)</sup> Erlasse vom 20.02.1942, Allgemeine Erlaßsammlung des RSHA und RFSS, Teil 2, S. 15 – 41
- <sup>30)</sup> RGBI 1942, S. 419 – 424
- <sup>31)</sup> „Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volksangehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden“
- <sup>32)</sup> KrA MK, FA Str. 2, Berlin 26. Juni 1942
- <sup>33)</sup> KrA MK, Maschinenschriftliche Abschrift von Aufzeichnungen der ukrainischen Zwangsarbeiterin Helena Drupp, geb. 30.03.1919. Laut dem Tagebuch sowie der sich im Kreisarchiv MK befindlichen Unterlagen wurde Helena Drupp in Donezberge geboren und wohnte 1942 in der ukrainischen Stadt Artemowsk. Sie war vom 22. Juli 1942 bis zur Befreiung im April 1945 bei der Firma C. Hohage in Altena-Altroggenrahmede eingesetzt. Eine Kopie des wahrscheinlichen Originals sowie eine Abschrift wurden von Frau Karola Hohage, der Witwe eines späteren Firmeninhabers, zur Verfügung gestellt. Wo sich das Original befindet, ist heute nicht mehr feststellbar, auch ist unklar, wer wirklich dieses Tagebuch in Deutsch und zudem schon im Original schreibmaschinen-geschrieben geführt hat. Die in dem Tagebuch, das einen Zeitraum von rund 15 Monaten umfasst, gemachten Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig. Namen von Beschäftigten in der Firma sowie weiteren beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und von geschilderten Ereignissen stellten sich als korrekt heraus. Da diese Unterlagen ein einzigartiges Dokument darstellen und zudem die Authentizität gewährleistet ist, wurde diese Quelle, obwohl nicht im Original nachprüfbar, für die Ausstellung und den Katalog heranzogen und ausgewertet
- <sup>34)</sup> KrA MK, Tagebuch Helena Drupp
- <sup>35)</sup> Solche Gutachten sind u.a. als Anlagen zur Fremdarbeiterkartei bei der Stadt Altena erhalten
- <sup>36)</sup> KrA MK, GA Sch 839, Schreiben des Prääsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhand der Arbeiter Westfalen-Süd, 06.Juli 1944

- 37) Originale u.a. im Kreisarchiv und im Stadtarchiv Altena
- 38) KrA MK, FA Str. 2
- 39) Auszug aus einem Schreiben von Maria Muchina an das Kreisarchiv MK vom Juli 2000. Das Kreisarchiv sowie andere Archive des Kreises versenden mit ihren Antworten auf Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter einen Fragebogen, worin um eine Schilderung der damaligen Erlebnisse gebeten wird
- 40) KrA MK, Tagebuch Helena Drupp
- 41) KrA MK, FA Str. 2
- 42) KrA MK, FA Str. 2, Berlin 26. Juni 1942
- 43) KrA MK, Tagebuch Helena Drupp

# Der Alltag

Monika Biroth

# „Die Ratsherren äußerten keine Bedenken.“

## Leben in Zwangsarbeiterbaracken am Beispiel der Stadt Altena

### A. Unterbringung

Bereits in der Ratsherrensitzung am 31.07.1940 <sup>(1)</sup> berichtete der „Beigeordnete von der Heiden bei seinen Ausführungen über den Haushaltsplan auch über den Einsatz von Kriegsgefangenen, teilte mit, dass die Genehmigung des Munitionsministeriums GB Bau, Organisation Todt <sup>(2)</sup> inzwischen fernmündlich erteilt sei, so dass die Baracken nunmehr beschafft werden könnten und dass die Stadt die Trägerschaft, insbesondere die zentrale Unterbringung und Verpflegung übernommen habe. Die Ratsherren äußerten keine Bedenken.“

Die Verwaltung des Kriegsgefangenenlagers sowie der Zivilarbeiterlager wurde der Hauptabteilung als sogenannte „Kriegsgefangenen-Sammellager Stadtverwaltungsstelle“ bzw. als „Ostarbeiter-Gemeinschaftslager Stadtverwaltungsstelle“ angegliedert, wofür vier städtische Mitarbeiter eingesetzt wurden. Die hierdurch entstandenen Kosten mussten durch ein besonderes Umlageverfahren von der Altenaer Industrie aufgebracht werden.

Für den Barackenbau und den Bau sonstiger Unterkünfte, wie z.B. die Großküche oder die notwendige Entseuchungsanstalt, war das, mit 2 beamteten technischen Kräften besetzte, Stadtbauamt zuständig. Im Antrag auf Rückbeorderung des dritten im

OT-Einsatz befindlichen Stadtbauinspektors vom 12.11.1943 hieß es daher: „Die Stadt Altena hielt es s.Zt. für ihre Pflicht, den dritten technischen Beamten,..., zur Abgabe für den Kriegsdienst namhaft zu machen... Inzwischen haben sich aber die Personal- und Arbeitsverhältnisse ganz wesentlich geändert. Die Stadt sah sich gezwungen, die Trägerschaft für die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften für fremdländische Arbeitskräfte.. zu übernehmen. Der Bau von Baracken und die Einrichtung sonstiger Unterkünfte... belastet das Stadtbauamt, insbesondere bei den schwierigen Geländebedingungen, ganz ungeheuer.“ <sup>(3)</sup>

Begonnen wurde am 12.08.1940 in der Nettestraße 113 mit dem Bau der ersten Baracke des gemeinsam von der Stadt Altena und der Industrie errichteten und für 200 Kriegsgefangene einschließlich Wachpersonal konzipierten Lagers. <sup>(4)</sup> Der Bau von zwei weiteren Unterkunftsbaracken sowie eines Abort- und Waschraumes folgte. Das vorhandene Fabrikgebäude wurde z.T. für Speise-, Küchen- und Nebenräume, einen großen Unterkunftsraum für Kriegsgefangene und einen Raum für die Einlagerung der Kartoffelvorräte ausgebaut. <sup>(5)</sup>

Die ersten 101 Franzosen wurden am 29.08.1940 aus dem Stalag Hemer abgeholt. Einen Tag später wurden weitere 30 Gefangene, die seit einigen Wochen



Zwangsarbeiter-Baracke,  
Altena-Nette

bei Firmen in der Rahmede und der Nette, so u.a. beim Stahldrahtwerk Hermann Rahmer, beschäftigt und von den Firmen unmittelbar vom Stalag abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht worden waren, in diesem Lager untergebracht.<sup>(6)</sup> Am Jahresende 1940 lebten hier insgesamt 201 französische Kriegsgefangene.

Im November 1940 wurde das Stadtbauamt unterrichtet, dass an verschiedenen Stellen des Kriegsgefangenenensammellagers Nettestr. 113 (Arbeitskommando 430) weitere Sicherungen mit Stacheldraht vorzunehmen waren. Später wurde diese Bestimmung für die zivilen Arbeitskräfte aus dem alt-sowjetrussischen Gebiet, nach einer Anweisung der Geheimen Staatspolizei Dortmund, abgeändert: „Die Umzäunung des Lagers ist nicht mehr mit Stacheldraht zu versehen. Bisher verwendeter Stacheldraht ist zu entfernen und falls die sonstigen Beschaffenheit der Lagereinfriedung nicht geeignet

ist, die Flucht aus dem Lager zu verhindern, durch Maschendraht zu ersetzen.“<sup>(7)</sup>

Bei den für das Lager gelieferten dreistöckigen Betten sollte das 3. Bett durch Absägen abgetrennt werden. Hinter der 20 m Baracke sollten Drähte zum Trocknen der Wäsche gezogen werden und in der Oostecke unmittelbar an der Latrine war ein Waschkessel für etwaige Desinfektionen aufzustellen. Zur Vermeidung von Wasserpfützen auf dem Lagerplatz waren Bodenanschlümpfen (Asche) und Wasserrinnen herzustellen. Für die Schlafräume mussten Kübel beschafft werden.<sup>(8)</sup> Des Weiteren wurden folgende Arbeiten für erforderlich gehalten: eine Waschküchenanlage mit Trockenleinen, Beschaffung von Regalen zur Unterbringung der im Besitz der Kriegsgefangenen befindlichen kleineren Gegenstände sowie zur Aufbewahrung der Garderobe und Frostschutz für die Wasserleitungsanlagen.<sup>(9)</sup>

Am 12. Mai 1941 forderte der Lagerführer Unteroffizier Büren zusätzlich die Aufstellung von Wäschepfählen in dem freien Auslauf hinter dem Kriegsgefangenen- und Aborte sowie die Erneuerung des Strohs in den Schlafsäcken. Bei einer weiteren Besichtigung durch das Kreiskommando wurde „angeordnet, dass je die mittleren Fenster der Kriegsgefangenen- und Aborte mit Eisengittern zu versehen sind, damit bei der kommenden wärmeren Jahreszeit diese Fenster des Nachts offen stehen können.“<sup>(10)</sup> Ebenso hielt man es für erforderlich, die Außentüren der Baracken zu vergittern.<sup>(11)</sup>

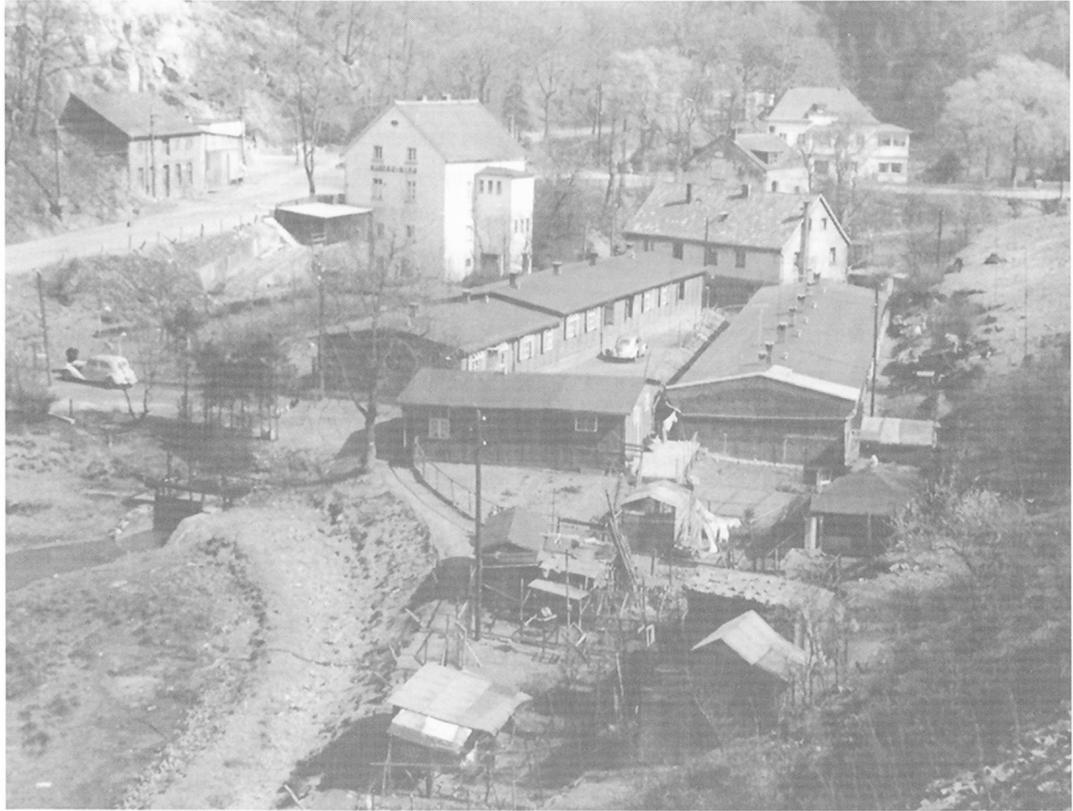
Im übrigen teilte der Lagerführer der Stadtverwaltung mit, dass auf Befehl des Stalag VI/ A in Hemer Bücherkisten angefertigt werden sollten. Für das Lager Altena war eine Kistengröße von 60 x 30 x 25 cm vorgeschrieben. Diese Kisten sollten nach Fertigstellung vom Stalag zur „geistigen Betreuung der Kriegsgefangenen“ mit Büchern gefüllt werden.<sup>(12)</sup>

Kurz und knapp wurde in der Ortschronik der Stadt Altena unter dem Datum vom 30.09.1942 der beginnende Einsatz von russischen Zwangsarbeitern in der heimischen Industrie vermerkt: „Dem Mangel an Arbeitskräften bei den Firmen ist neben der Zuweisung von Kriegsgefangenen durch Überweisung von Ostarbeitern abgeholfen worden. Diese sind teils in fabrikeigenen Lägern, teils in Sammellägern, die die Stadt errichtet hat, untergebracht.“<sup>(13)</sup>

In der Ratssitzung am 30.04.1942 berichtete „der Beigeordnete von der Heiden über den Einsatz ziviler russischer männlicher und weiblicher Arbeitskräfte in der Altenaer Industrie. In einer am 24.04. stattgefundenen Versammlung der Vertreter größter Altenaer Werke ... hat die Industrie ein starkes

Interesse an dem Einsatz russischer Kräfte bekundet und die Stadt gebeten, wie beim Kriegsgefangenenlager, auch hier die Trägerschaft zu übernehmen. Die Stadt hat nun dafür gesorgt, dass zugewiesene russische Arbeitskräfte sofort aufgenommen, untergebracht und gepflegt werden können. Eingerichtet seien bereits die 2 Turnhallen (der Gaststätten) Jürgens (Nettestr. 105) und Stute (Rahmedestr. 142). In Vorbereitung sei außerdem die Einrichtung der städtischen Turnhalle im Bungern. Im übrigen seien Verhandlungen wegen der Beschaffung von Baracken aufgenommen, um die endgültige Unterbringung zu regeln. Die Altenaer Werke haben bis jetzt im ganzen 665 Arbeitskräfte angefordert.

Ob die endgültige Aufstellung der Baracken in der Nette unter Erweiterung des Kriegsgefangenenlagers und Verlegung der französischen Kriegsgefangenen in einen anderen Stadtteil, etwa Pragpaul, oder die endgültige Unterbringung der Russen auf dem Pragpaul vorgenommen werden soll, kann im Augenblick noch nicht abschließend bestimmt werden, da die Erwägungen noch im Gange sind und die Entscheidung auch davon abhängt, ob bestimmte Aussicht besteht, dass die russischen Arbeitskräfte in der angeforderten Höhe zugewiesen werden ... Über die Bestimmung der Örtlichkeit des Russenlagers geht die Meinung jedoch ... auseinander ... (Der Vertreter der Ortsgruppe der NSDAP) erblickt darin eine Gefahr für die Einwohner der Nette und spricht sich dafür aus, dass das Russenlager an die Peripherie der Stadt verlegt wird, etwa zum Pragpaul. Demgegenüber sprechen sich aber ... andere Herren für die Unterbringung in der Nette aus, um nähere Anmarschwege für die vielen Werke in der Nette zu schaffen und zu vermeiden, dass die 600 - 700 russischen Zivilarbeiter täglich durch die Hagener Straße, Bahnhofstraße usw. geschleust werden und hier täglich eine unerträgliche Unruhe in das Verkehrsbild der Stadt bringen.



Zwangsarbeiter-Baracke Pleuger,  
Altena-Nette,  
Abzweig Dahle/Evingsen  
(Foto: Nachkriegszeit)

Der Weg vom Pragpaul bis zu den hoch gelegenen Werken in der Nette beträgt weit über 1 Stunde, der dann bei Wind und Wetter und vor allem auch in schlechtem Schuhzeug - meist in Holzschuhen - zurückgelegt werden muss. Dieser Auffassung schließen sich sämtliche Ratsherren an. Da sich der Gemeindeleiter bei seiner Entscheidung selbstverständlich auch von der Wahrung der Belange der Bevölkerung leiten lässt, wird er bei der Bestimmung der Örtlichkeit des Lagers alles vermeiden, was vermieden werden kann. Es ist aber zu beachten, dass es sich bei dem Einsatz der Russen um eine kriegsentscheidende Frage handelt und dass der Führer unter allen Umständen fordert, dass auch in dieser Beziehung Unannehmlichkeiten ertragen werden. Der Angelegenheit muss daher von allen Beteiligten das rechte Verständnis erwartet werden.“<sup>(14)</sup>

1942 sollten hinter den Häusern der Westdeutschen Wohnhäuser AG Dortmund - Nettestr. 107 und 111 – zwei Baracken für 175 russische Kriegsgefangene und zivile Ostarbeiter entstehen: „Wir hören von den Mietern..., dass Sie beabsichtigen, hinter der Besetzung 2 Barackenlager zur Unterbringung von russischen Arbeitern zu errichten. Da die geplanten Baracken bis unmittelbar an unsere Besetzung angrenzen werden, ist der hierdurch geschaffene Zustand für die Mieter unseres Hauses untragbar.“<sup>(15)</sup>

Die Abortabwässer sollten in einer Dreikammer-Kläranlage gesammelt und dann dem Nettebach zugeführt werden. Zusätzlich wurde im gleichen Jahr in den Fabrikgebäuden der Vereinigten Stahlwerke Nettestr. 113<sup>(16)</sup> eine Gemeinschaftsküche und ein Lager für ausländische Arbeitskräfte eingerichtet, sowie durch Einziehung einer massiven Zwischen-

decke ein Kartoffelschälraum, ein Baderaum, ein Aus- und Umkleideraum, eine Entlausungsanstalt, ein Verwaltungsraum, ein Werkstattraum und zwei Unterkunftsräume eingebaut und bezugsfertig hergerichtet.

Auf angemieteten Grundstücken wurden im gleichen Jahr weitere Lager für Ost- und Westarbeiter sowie für russische Kriegsgefangene errichtet: in der Rahmedestr. 113 <sup>(17)</sup>, Rahmedestr. 127 und Westiger Str. 50. So sollten z.B. an der Rahmedestr. 127 für 130 Ostarbeiter 2 Ma-Baracken Typ IV/3, 1 Wa-Baracke Typ IV/2 und 1 Abort- und Waschbaracke Typ IV/A aufgestellt werden. Es wurde eine Tagesabwassermenge von 50 l je Kopf und Tag festgelegt. Die Küche und die Brausebadeinrichtung sollten mit der Zentralküche in der Nettestr. 111 verbunden werden. Für dieses Grundstück wurde ein Vertrag geschlossen, in dem mit der Stadt die Beseitigung der Baracken innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Beendigung des Krieges vereinbart wurde. <sup>(18)</sup>

Zur Gewinnung weiterer Lager wurden die Turnhallen Jürgens und Stute nach vertraglicher Regelung mit den Grundstückseigentümern um- und ausgebaut. So wurde z.B. in der Turnhalle Jürgens eine Zwischendecke eingezogen. Ebenso wurden beim Städtischen Krankenhaus Sanitätsbaracken aufgestellt.

In der Sitzung vom 29.12.1943 wurde den Ratsherren unter dem Punkt „Nachbewilligungen“ Gelegenheit zur Äußerung über über- und außerplanmäßige Ausgaben gegeben: „Haushaltsstelle 723-40 „Unterkünfte für fremdländische Arbeitskräfte.“ Es sind im laufenden Jahre, neue Unterkünfte geschaffen worden bei Pleuger <sup>(19)</sup>, an der Westiger Straße <sup>(20)</sup> und in der Brachtenbecke. <sup>(21)</sup> Ansatz 115.000 RM. Der gleiche Betrag ist darüber hinaus erforderlich.“ <sup>(22)</sup>

Am 25.08.1943 ordnete der Landrat des Kreises Altena an, dass alle Räumlichkeiten (Zahl, Größe,

Bauart, Zahl der unterzubringenden Arbeiter, Nebenräume, vorhandene Entlausungsanstalt) für mehr als 20 Personen innerhalb von einer Woche an den Zentralen Unterkunfts-nachweis in Essen, Kruppstr. 30 gemeldet werden sollten. <sup>(23)</sup>

Zur besseren Veranschaulichung der damaligen Bevölkerungsverhältnisse in der Stadt Altena folgt nun eine Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen <sup>(24)</sup> und der Beschäftigungszahlen der Einwohner sowie der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter <sup>(25)</sup>:

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>				
1939	17302				
01.04.1945	21806				
01.10.1945	18235				
	<b>Zwangsarbeiter</b>	<b>1941</b>	<b>01.01.42</b>	<b>30.09.42</b>	<b>31.12.43</b>
	Polen	013	007		066
	Ukrainer	066	077		812
	Altsowjetrussisches Gebiet	-	258		
	Westarbeiter				252
	Kriegsgef. Franzosen			153	180
	Kriegsgef. Russen			076	105
	MI Italiener				183

Am 01.01.1943 waren 667 und am 30.09.1943 824 Zivilarbeiter(innen) polnischen und ukrainischem Volkstums bzw. aus dem altsowjetrussischen Gebiet <sup>(26)</sup> in Altena beschäftigt.

Nach dem Stand vom 30.08.1939 waren in den Betrieben der Stadt Altena insgesamt 6 730 Lohn- und Gehaltsempfänger beschäftigt. <sup>(27)</sup>



Karl Künchen,  
Leiter des Lagers Carbonit  
(Altena-Nette)

In einem „Aufruf an alle Betriebsführer, in deren Betrieben ausländische Arbeitskräfte eingesetzt sind!“ hieß es: „Hier ist unter anderem verlangt worden, dass alle im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen – auch die Russen – so ernährt, untergebracht und behandelt werden, dass sie bei denkbar sparsamsten Einsatz die größtmögliche Leistung bringen.“<sup>(28)</sup>

Nach einem Monatsbericht der DAF von einem Lager in Meinerzhagen, das auf vergleichbare Verhältnisse für Altena schließen lässt, gehörte folgende Ausstattung pro Kopf zur normalen Baracken-Inneneinrichtung: 1 Bett, 1 Strohsackgarnitur, 2 Decken, 1 Handtuch, 1 Essnapf, 1 Trinkbecher, 1 Löffel und ¼ Raum eines Doppelschranks, 1 Bank oder 1 Schemelsitzplatz und anteilige Tischbenutzung.<sup>(29)</sup>

Auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 19.12.1942 waren Kriegsgefangene grundsätzlich von Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten und von ausländischen und deutschen Zivilarbeitern sowohl in den Unterkünften als auch auf den Arbeitsstellen voneinander getrennt zu hal-

ten. Insbesondere sollte eine strikte Trennung sowjetischer Kriegsgefangener von sowjetischen Zivilarbeitern durchgeführt werden.<sup>(30)</sup> „Die geschlossenen eingesetzten und untergebrachten Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet müssen dauernd unter Bewachung stehen. Der Lagerführer bedarf der Bestätigung der zuständigen Staatspolizeistelle. Aufgabe des Lagerführers ist es, durch sein persönliches Auftreten die Einhaltung der Lagerordnung zu gewährleisten. Niemals darf ein Wachmann allein zum Wachdienst eingeteilt werden. Auf je 30 russische Arbeitskräfte (egal ob männliche oder weibliche) ist eine Wachperson zu veranschlagen. Für die Bewachung sind die Betriebe kostenpflichtig.“<sup>(31)</sup>

Bei dem großen Mangel an Wachpersonal ist es zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung unter den russischen Arbeitskräften erforderlich, die Eigenverantwortlichkeit dieser Arbeitskräfte durch Ernennung von Lager-, Baracken- und Stubenältesten zu fördern....Neben diesem „Lagerdienst“ ist ein „Überwachungsdienst“ einzurichten, zu dem ebenfalls russische Arbeitskräfte, die sich bisher in jeder Hinsicht als zuverlässig erwiesen haben, heranzuziehen sind...Es bestehen keine Bedenken dagegen, Angehörige des Lagerdienstes und Vertrauenspersonen des Überwachungsdienstes Vergünstigungen hinsichtlich der Verpflegung, bei der Freizeitgestaltung und hinsichtlich der Zuteilung von Rauchwaren zu gewähren...Vor allen Dingen dürfen diese Vergünstigungen nicht als sichtbare Belohnung für geleistete „Spitzeldienste“ in Erscheinung treten.<sup>(32)</sup>

Nach einer Musteranweisung an die Wachmänner durften die Zivilarbeiter aus den besetzten sowjetrussischen Gebieten die Lager nur zum Arbeitseinsatz in Begleitung des Wachpersonals verlassen. Sie hatten auf der rechten Brustseite ihrer jeweili-

gen Oberbekleidung ein fest verbundenes Kennzeichen (hochstehendes Rechteck mit blauweißer Umrandung und weißer Aufschrift "Ost" auf blauem Grunde) stets sichtbar zu tragen. Später wurde bestimmt, dass das neue Volkstumsabzeichen für Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter auf dem linken Oberarm eines jeden Kleidungsstückes zu tragen war. Das Abzeichen musste fest aufgenäht werden.<sup>(33)</sup>

Jeder Umgang mit deutschen Staatsangehörigen, insbesondere mit solchen anderen Geschlechts war bei Androhung der Todesstrafe zu verbieten, ebenso der Umgang mit anderen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen außerhalb der Arbeitseinsätze. Auf fliehende Russen war sofort zu schießen „mit der festen Absicht, zu treffen“. Wer den Anordnungen nicht folgte, wurde bestraft: Ordnungübungen nach Beendigung der Arbeitszeit, Zuteilung zum Strafrupp, Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche, Arrest in der Strafzelle bei Wasser und Brot auf die Dauer von höchstens drei Tagen. Schwere Vergehen waren umgehend der Staatspolizeistelle zu melden.<sup>(34)</sup>

## B. Verpflegung

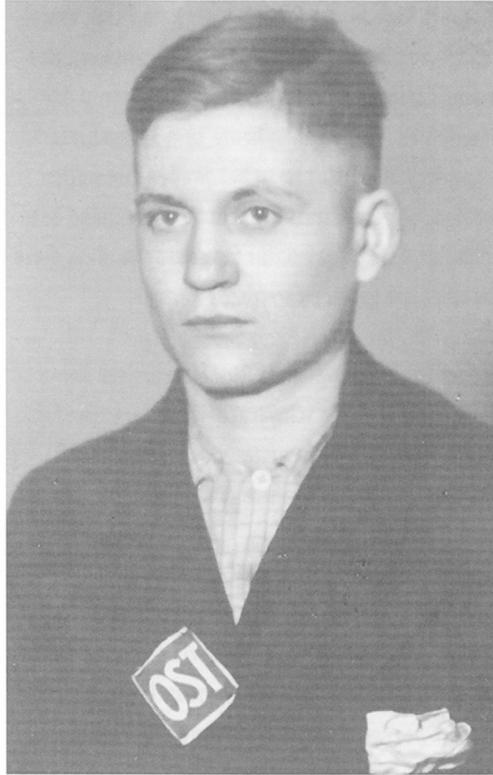
Die Verpflegung des 1940 in Altena unterzubringenden Arbeitskommandos sollte durch die von der Stadt einzurichtende Verpflegungsstelle erfolgen. Der Leiter der Verpflegungsstelle sollte Wochenverpflegungspläne (u.a. Speisezettel für täglich zu verabfolgende Speisen und Lebensmittel nach Art und Menge; Berechnungszettel mit sämtlichen Verpflegungsmitteln nach Kopfmengen sowie Gewürzen und Speisezutaten; Bedarfsanmeldungen für die Lieferanten) aufstellen, als deren Grundlage die Heeresverpflegungsvorschriften dienen.<sup>(35)</sup>



Ostarbeiterin,  
eingesetzt in Altena

„Die Stadtverwaltung hat vorläufig für eine Woche einen Küchenchef gestellt, der die beiden kriegsgefangenen Köche anlernen soll. Diese Köche sind vorläufig noch nicht in der Lage, das Essen alleine ordnungsmäßig zuzubereiten.“<sup>(36)</sup>

„Mit Beendigung der laufenden Zuteilungsperiode sollen die Kriegsgefangenen ihre Speisen selbst zubereiten, wie das von vornherein vorgesehen war. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Stadtverwaltung auch deswegen veranlasst, weil vielfach die Meinung geäußert wird, die Stadt mache in der Betreuung der Kriegsgefangenen zu viel Umstände. Ihre aus hilfswiese Inanspruchnahme in der Kriegsgefangenenküche soll daher mit dem 12. Januar enden.“<sup>(37)</sup> Der Koch wies darauf hin, dass die Küchengeschäfte von den beiden französischen Köchen „keinesfalls ordnungsgemäß erledigt werden könnten. Es wäre nicht zu verantworten, wenn da-



Ostarbeiter,  
eingesetzt in Altena

durch wertvolle Lebensmittel verdorben würden.“

Er wurde vorerst weiterbeschäftigt.<sup>(38)</sup>

Die Stadt hatte ursprünglich 224 Essnapfe und 200 Eßlöffel angeschafft für 200 Gefangene und 20 Wachmannschaften. Für zerbrochene Essnapfe wurde kein Ersatz beschafft. „Abgesehen davon, dass die Stadt nicht weiß, woher sie z.Zt. Essnapfe nehmen soll, ist es auch nicht ihre Aufgabe, Essnapfe zu ersetzen, die im Lager zerschlagen werden. Wenn der deutsche Soldat einen Essnapf zerbricht, muss er ihn bekanntlich selbst ersetzen. Den französischen Kriegsgefangenen anders zu behandeln, liegt keinerlei Grund vor.“<sup>(39)</sup>

Die Tagesration an Brot, Butter und Wurst, die sich die Kriegsgefangenen tagsüber selber einteilen sollten, wurde täglich einmal ausgegeben. Diese Trockenverpflegung (pro Person 350 g Brot, 20 g Margarine und 50 g Wurst täglich) wurde täglich

durch die Lieferanten in die Lager gebracht und sollte möglichst durch die Stubenältesten ausgegeben werden.<sup>(40)</sup>

Abends nach der Rückkehr von den Arbeitsstätten, um 19 Uhr, wurde das in der Küche zubereitete warme Essen ausgegeben. Für die in der Nähe des Lagers befindlichen Werke wurde für die Mittagspause Kaffee warm gehalten, der von den Werken dort abgeholt werden konnte. Einige Werke sorgten selbst für Kaffee, Tee oder andere Getränke. Für Dienstags und Freitags sah der Speisezettel als Morgenkost Pellkartoffeln, Marmelade und Kaffee vor. Die Butter- und Fettration wurde aufgeteilt in eine tägliche Menge für Brotaufstrich und einen anderen Teil zur Schmelzung des warmen Essens.<sup>(41)</sup>

Die Gefangenen wurden saalweise zum Kartoffelschälen herangezogen. Die zu schälende Kartoffelmenge war jeweils nach dem Speisezettel genau zu berechnen und abzuwiegen.<sup>(42)</sup> Zu jedem Schälen war ein „intelligenter Aufsichtführender“ zu bestellen, der das Schälen leitet und für ordnungsmäßige Abwicklung sorgt. Da beim Schälen eine zu hohe Abfallmenge entstand, ordnete der Koch an, Kartoffeln nur noch zu kochen und zu pellen, was bedeutete, dass die Kartoffeln zwei Tage vor Verbrauch zubereitet wurden. Nachdem es Klagen über verdorbenes Essen gab, wurde angeordnet, dass Kartoffeln nur noch roh zu schälen waren.<sup>(43)</sup>

Im Februar 1943 beschwerten sich französische Kriegsgefangene der Fa. Friedrich Klincke Söhne KG über das Essen. Der Beigeordnete von der Heiden entgegnete hierauf: „Sowohl das warme Essen mittags und abends als auch die ihnen zustehende Lang- und Schwerarbeiterzulagen bereiten die Franzosen zu bzw. verwalten sie selber. Aus besonderen Gründen mußte die Küchenverwaltung seit 14 Tagen die Kartoffelversorgung (700 g) auf 2/3 täglich

kürzen und mit Steckrücken strecken. Das nutzen diese Elemente aus, um ihre Widerspenstigkeit zu begründen.“<sup>(44)</sup>

In der Regel erhielten die Kriegsgefangenen 5x Fleisch (30 g) oder Wurst (50 g). In einem Brief des Beigeordneten von der Heiden an die Fa. Vereinigte Deutsche Metallwerke wurde allerdings darauf hingewiesen: „Es hat sich der Brauch herausgebildet, dass die Fleischportion am Samstag eingespart und zur besseren Verpflegung am Sonntag benutzt wird. Das warme Essen wird in Mengen von mindestens einem Liter verausgabt. Es wird darauf geachtet, dass dicke, sämige Speisen hergestellt werden und keine dünnen Suppen, damit die erforderliche Sättigung gesichert ist.“<sup>(45)</sup>

In einem Schreiben des Bürgermeisters an den Verpflegungsleiter<sup>(46)</sup> ordnete dieser an: „Von der Herstellung dünner Milchsuppen ist künftig Abstand zu nehmen. Falls die Suppe beibehalten werden soll, muss etwas dazu gegeben werden, etwa ein kleines Quantum Pellkartoffeln.“

Für die Verpflegung der Gefangenen und ausländischen Arbeitskräfte wurden in Altena monatlich: 33 750 kg Kartoffeln, 10 200 kg Roggenbrotmehl, 1 700 kg Fleisch, 740 kg Margarine, 160 kg Butter, 25 kg Fett, 30 kg Öl, 350 kg Brotaufstrichmittel und 500 kg Nahrungsmittel ausgegeben.<sup>(47)</sup>

Das Essen für die beiden Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos 857 und 380 (Russen und Franzosen) wurde im Sammellager des Kriegsgefangenenarbeitskommandos 857 Altena II Nettestraße zubereitet. Das Mittagessen, für ca. 700 Personen, wurde in der nur als Garage gebauten Küche zubereitet und anschließend in Kübeln in 76 Einzelarbeitsstellen ausgeliefert.<sup>(48)</sup> Teilweise führte die Vielzahl der Verpflegungsstellen dazu, dass manche Firmen

mehrere Tage hintereinander gar kein Essen erhielten.<sup>(49)</sup> So eine Beschwerde der Fa. Drahtwerk Hermann Kämpfer & Cie. „Unsere Ostarbeiter in der Werdohler Straße haben heute zum 3. Mal hintereinander kein Mittagessen bekommen. Sie wollen Anweisung geben, dass die Leute entsprechend entschädigt werden und dafür Sorge tragen, dass diese Verhältnisse geändert werden.“

Die im Lager befindlichen Russen erhielten keine Lang-, Nacht- oder Schwerarbeiterzulage. Die Firmen sollten dies beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt in Hagen beantragen.

Gleichfalls bemängelten zu Folge eines Aktenvermerks des Stadtbürodirektors an den Beigeordneten von der Heiden vom 16.12.1942 viele Firmen das Essen der Ostarbeiter. „Die dauernden Schwierigkeiten, die bezüglich der Zubereitung und Verabfolgung des Essens an die Ostarbeiter bestehen, haben m.E. ihre letzte Ursache in dem Verhalten der Franzosen, und zwar muss es als ausgesprochene Sabotage angesehen werden, wenn in dem Essen der Ostarbeiter immer wieder Fremdkörper, wie Kohlen, gefunden werden.“

Früher sind Beschwerden eingegangen, dass das in demselben Kessel gekochte Essen bei der Verabfolgung in den Werken in den Töpfen der Franzosen gut und dick und auskömmlich war, während in den Töpfen der Russen wässriges, minderwertiges Essen vorgefunden wurde. Hier dürfte eine bewusste Bevorzugung der Franzosen und Benachteiligung der Russen vorliegen.

Ich bin der Sache gestern nachgegangen und habe in der Küche die notwendigen Maßnahme getroffen. Ich garantiere dafür, dass das Essen heute nicht beanstandet werden wird. Es sind aber auch unbedingt persönliche Veränderungen notwendig.“<sup>(50)</sup>

„Gelegentlich einer Kontrolle der Ostarbeiterlager wurde in den Lagern Bungern und Hesse in der Rahmede darüber geklagt, dass das Essen zu dünn ist. Vom Ostarbeiterlager Bungern wird weiter darüber geklagt, dass es zu wenig zu essen gäbe, der Kübel wäre nie voll.“<sup>(51)</sup>

Eine weitere Beschwerde betraf die Zuckerausgabe, die häufiger reklamiert wurde: „In letzte Zeit sind bei der wöchentlichen Zuckerausgabe an der Gesamtmenge Gewichtsunterschiede von 115 – 130 g.“ Der Zucker wurde brutto in einem Papierbeutel auf der Dezimalwaage abgewogen, so dass es unmöglich war, die zustehende Nettomenge von 5,460 g zu erhalten. „Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass ich für die Zukunft die festgesetzte Menge Zucker auch bekomme.“<sup>(52)</sup>

Die Ostarbeiterin Galina Drupp<sup>(53)</sup> schrieb am 16. August 1943 in ihr Tagebuch: „Heute haben wir je 2 Tomaten erhalten. Sie kosten 20 und 30 Rpf. Wie gut, dass man wenigstens einmal im Jahr frisches Obst bekommt. Mit Wehmut denken wir daran, welchen Überfluß von Tomaten es zu Hause gab. Ja, Deutschland ist arm, groß an Industrie aber sonst fehlt es an vielem.“

Und der bei der Firma Stromberg beschäftigte Ostarbeiter Wasil Kaniwetz, der sich in der Ukraine freiwillig zum Arbeitseinsatz in Deutschland beworben hatte, richtete am 01.02.1943 ein Bittgesuch an den Firmeninhaber: „Hiermit bitte ich Sie, mir um 9.00 Uhr das Essen in der Fabrik zu gewähren. Da ich beim Laden und Abladen der Eisenbahnwaggons schwer arbeiten muss, kann ich es so lange von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr nicht ohne Essen aushalten. Ich arbeite genau so viel und schwer, wie die deutschen Arbeiter. Noch bitte ich Sie mir eine Bescheinigung auszustellen, die ich an meine Schwiegermutter in die Ukraine schicke, damit sie mir ein

Paket mit Lebensmittel schicken kann. Sie dürfen in der Ukraine bis zu 250 g Lebensmittel an die Angehörigen in Deutschland schicken. Was wäre zu wenig für mich. Ich bitte, meine Bitte nicht abzuschlagen.“<sup>(54)</sup>

Während in Altena nachweisbar am Dezember 1940 an die Kriegsgefangenenlager Freibankfleisch ausgegeben wurde,<sup>(55)</sup> ordnete am 16.12.1942 der Landrat des Kreises Altena die Versorgung der Kriegsgefangenen und sowjetischen Arbeitskräfte ausschließlich mit Freibankfleisch<sup>(56)</sup> „und erst, wenn dieses nicht zur Verfügung stand mit einwandfreiem Fleisch“ an. Für die Russen- und Gefangenenlager in Altena wurde der Freibankfleischbedarf für jede Zuteilungsperiode mit 631 kg angegeben.<sup>(57)</sup> Der Schlachthof Altena versorgte die Lager Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Altena und Nachrodt.<sup>(58)</sup> Es wurde sogar, wie ein Fall aus Halver und Schalksmühle belegt, in Kauf genommen, dass minderwertige Tiere, z.B. Tiere mit Tbc, geschlachtet und ihr Fleisch an die dortigen Lager ausgeliefert wurden.<sup>(59)</sup>

Zur Deckung des Wurstbedarfs wurden Freibankfleischkonserven zur Verfügung gestellt. Es sollte keinen anderen Brotbelag mehr geben. Im März 1945 teilte der Landrat des Kreises Altena mit, dass anstelle der Freibankfleischkonserven ab sofort sämtliches anfallende Pferdefleisch und Fleisch der Güteklasse III ausgeliefert werden sollte.<sup>(60)</sup>

Vom Wehrkreiskommando VI in Münster wurde am 30. Mai 1943 ein Rundschreiben herausgegeben, in dem es hieß: „Im ersten Quartal des Jahres 1943 hat sich der Gesundheitszustand der sowjetischen Kriegsgefangenen, die bereits in Arbeit eingesetzt sind, so erheblich verschlechtert, dass, wenn diese Entwicklung sich fortsetzt, Ausfälle wertvoller Arbeitskräfte für die Wirtschaft eintreten...



Zwangsarbeiter-Baracke  
im Steinbruch Schiffer,  
Altena-Rahmede

Die sowjetischen Kriegsgefangenen haben nicht überall die Verpflegungssätze erhalten, die ihnen zustehen. Bei den geringen Sätzen für die sowjetischen Kriegsgefangenen (sowohl quantitativ als auch qualitativ) fällt dies ganz besonders schwer ins Gewicht....Das Missverhältnis zwischen Arbeit und Ernährung ist dann erheblich und führt schnell zur Schädigung der Gesundheit und zur Zerstörung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen, zumal sich diese häufig erst an die ungewöhnliche Arbeit gewöhnen müssen.“<sup>(61)</sup> Tabakwaren wurden quartalsweise durch die Lagerführer bestellt. Zur Belieferung in Frage kamen alle männlichen Personen über 18 Jahre.<sup>(62)</sup>

Unterbringung, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung usw. sollte einer Bestimmung des Beauftragten des Gauleiters für den Arbeitseinsatz in Bochum zu Folge laufend überprüft werden. Diese Überprüfung sollte sich nicht nur auf Betriebslager sondern auch auf die

vom Landesarbeitsamt und sonstigen Stellen eingerichteten Durchgangs-, Kranken- und Rückkehrlager beziehen. Besonders tüchtigen Ostarbeitern sollte bei der Freizeitgestaltung, beim Ausgang, bei der Sonderzuteilung von Lebensmitteln, Tabak usw. Vergünstigungen gewährt werden.<sup>(63)</sup>

Nach Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 10.01.1942 sollten sämtliche Zivilgefangenen und Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion die für sowjetische Kriegsgefangene festgesetzten Verpflegungssätze erhalten wohingegen die aus den ehemals polnischen Gebieten (Distrikt Galizien) und aus den baltischen Ländern stammenden Arbeiter wie deutsche Arbeiter verpflegt werden sollten.<sup>(64)</sup>

Der Landrat des Kreises Altena verfügt jedoch am 13.12.1943, dass die Polen die gleichen Lebensmittelarten und auch die gleichen Rationssätze erhalten sollten wie die Ostarbeiter. Diese Regelung

galt jedoch nur für die in Gemeinschaftseinrichtungen verpflegten Polen.<sup>(65)</sup>

In Altena wurden für sieben verschiedene Einrichtungen (Krankenhäuser, Ostarbeiter, Gefangene) Bezugsscheine für die benötigten Lebensmittel ausgefertigt. Für Unterkunft und Verpflegung, die den Ostarbeitern durch die Arbeitgeber gewährt wurden, war den Ostarbeitern in der Regel ein Betrag von 1,50 RM täglich vom Lohn einzubehalten.<sup>(66)</sup>

### C. Bekleidung

Die Versorgung der Kriegsgefangenen in den Lagern mit Spinnstoffen erfolgte durch die Stammlager der Wehrmacht.<sup>(67)</sup> Niederländische Arbeitskräfte erhielten zur Beschaffung und Ergänzung der zur Arbeitsaufnahme erforderlichen Arbeitsbekleidung vom niederländischen Arbeitsamt auf Antrag einen Vorschuß von 20 bzw. in besonderen Fällen 30 Gulden, die nach der Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet zurückzuzahlen waren.<sup>(68)</sup> Für Ostarbeiter gab es eine einmalige, bis zum 31.10.1942 befristete Aktion, sich ihre zu Hause zurückgelassenen Kleidungsstücke (Winterbekleidung) in das Reich nachsenden zu lassen. Die Angehörigen erhielten bei Ablieferung der Sachen bis zu 250 Rubel (= 25 RM) als „Bekleidungshilfe“ bar ausgezahlt.

Für die Anforderung mussten ausschließlich vom Arbeitsamt gelieferte Vordrucke benutzt werden. Bei Vorlage einer Bescheinigung der Anwerbekommission über mitgebrachte Bekleidungsstücke wurde eine Ausrüstungsbeihilfe gewährt, die ebenso wie die übrigen ersparten Gelder auf dem Sparbuch des jeweiligen Ostarbeiters gutgeschrieben wurde. Die Gelder durften nicht ausgezahlt werden.<sup>(69)</sup> Die weitere Versorgung sollte über die neu errich-

tete Beschaffungsstelle für Bekleidung für die Ostarbeiter in Berlin zentral gesteuert werden. Bis Mitte Oktober 1942 war mit der Auslieferung des bestellten Holzschuhwerkes an die Bekleidungs-lager zu rechnen, dagegen mit der Lieferung von Leibwäsche und Oberbekleidung nicht vor Dezember 1942.<sup>(70)</sup>

Ausgeliefert werden konnten für männliche Ostarbeiter: Hose, gefütterte Jacke, Unterhose, Hemd, Fußlappen/Socken, Handschuhe, Mütze sowie für weibliche Ostarbeiter: Kleid, gefütterte Jacke, Rock, Bluse, Hemd, Schlupfbeckkleid, Socken/Wickelgamaschen, Strümpfe, Handschuhe, Kopftuch. Das Schuhwerk für beide bestand aus Vollholzschuhen oder Zweischnallern mit Holzsohlen oder Galoschen mit Holzsohlen sämtlich mit Oberteilen aus anderen Stoffen als Leder.

„Die Oberbekleidung ist in ihrer Ausführung so gehalten, dass sie die Zuteilung besonderer Arbeits- und Berufsbekleidung hinfällig macht.“ Nur in besonderen Fällen konnten den Ostarbeitern leihweise werkseigene Schutz- und Berufskleidung zur Verfügung gestellt werden. Die Ostarbeiter hatten die beschafften Bekleidungsstücke und Schuhe selber zu bezahlen.

Konnte der Betrag nicht auf einmal erstattet werden, bestand die Möglichkeit, den Betrag in angemessenen Raten vom Arbeitsentgelt einzubehalten. Die Anträge auf Ausstellung von Bezugsscheinen für Bekleidungsstücke war von den örtlichen Wirtschaftsstellen nach Prüfung an das Kreiswirtschaftsamt in Altena weiterzuleiten.<sup>(71)</sup> Ausschließlich das Kreiswirtschaftsamt durfte Bezugsscheine für den Unterkunftsbedarf (Decken, Handtücher usw.) und für die Arbeitsbekleidung ausstellen.

Für alle übrigen Spinnstoffwaren waren die örtlichen Wirtschaftsstellen zuständig. Anträge auf Zivilkleidung wurden in jedem Fall zurückgewiesen. In bescheidenem Maße konnten bei absoluter Notwendigkeit Zuteilungen von Hemden, Unterwäsche, Strümpfen usw. für Ostarbeiterinnen genehmigt werden. „Da ein Sonderkontingent an Spinnstoffwaren für ausländische Arbeitskräfte trotz meiner Vorstellungen beim Landeswirtschaftsamt nicht bereit gestellt werden kann, erfolgt die Versorgung ausschließlich aus den für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung stehenden Spinnstoffmengen.“

Diese Tatsache allein dürfte den verantwortungsbewussten Leitern der einzelnen Wirtschaftsstellen Veranlassung geben, bei der Zuteilung von Spinnstoffwaren an die ausländischen, namentlich sowjetischen Arbeitskräfte die größte Zurückhaltung zu üben.“<sup>(72)</sup>

Auf Antrag einer Schalksmühler Firma auf Bewilligung von 5 mtr. Nessel zum Flickern von Unterwäsche der Ostarbeiterinnen, bestätigte der Gendarmarie-Einzelposten Schalksmühle am 09.08.1943<sup>(73)</sup> „Ich habe mich davon überzeugt, daß der angeforderte Nessel zum Ausbessern von Unterwäsche der Ostarbeiterinnen unbedingt notwendig ist. Die vorhandene Unterwäsche wird bereits 13 Monate getragen und da mit vollständigen Neuanschaffungen nicht zu rechnen ist, ist eine Ausbesserung dringend erforderlich.“

Die Ostarbeiterin Galina Drupp schrieb in ihrem Tagebuch am 17. Januar 1943: „Es ist kälter geworden und wir haben kein warmes Zeug. Aber wir sind erfinderisch. Wofür haben wir die Bettdecken? Also nehmen wir diese mit und hüllen uns damit ein. Sie wärmen. Aber es sieht natürlich eigenartig aus, uns hier öffentlich auf der Straße mit Decken als Bekleidung zu sehen. Könnte man sich vorstel-

len, dass wir zu Haus so gehen würden? Natürlich nicht! Aber hier in Deutschland ist es uns gleichgültig. Hier sind wir für die Deutschen ja doch nur eine graue Masse, die man mit Neugier und Verachtung betrachtet und die man dann achselzuckend mit dem Sammelbegriff „Russki“ bezeichnet.“

Für den Unterkunftsbedarf wurden je Person 2 Grobgarndecken und 2 Handtücher bewilligt.<sup>(74)</sup> Bereits im August 1942 erfolgte eine weitere Anweisung des Landrates, dass die ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen bis zum 1. Oktober, soweit sie Anspruch auf Unterkunftsbedarf hatten, nur 1 Grobgarndecke und 1 Baumwolldecke erhalten sollten.<sup>(75)</sup> Für alle übrigen Ausländer galten die allgemeinen Bestimmungen für ausländische Arbeitskräfte.<sup>(76)</sup> Bei Arbeitsschuhen wurde auf den Bezug nicht bewirtschafteter Holzschuhe verwiesen.

Die Versorgung der Ostarbeiter in Altena mit Kleidung und Schuhwerk wurde als sehr mangelhaft beschrieben.<sup>(77)</sup>

Auch aus anderen Orten des Kreises Altena gingen immer wieder Beschwerden ein, dass Arbeiter krank waren oder die langen Anmarschwege zu den Firmen nicht zurücklegen konnten, da sie „derart schlechtes Schuhwerk“ hatten.<sup>(78)</sup> Die zentrale Versorgung der Ostarbeiter mit Wäsche und Schuhen erfolgte durch das Bekleidungslager Altena (Thoméstr. 16, Evangelisches Vereinshaus).

## D. Ärztliche Versorgung

Nach ihrer Ankunft in Deutschland wurden die Zivilarbeiter einer Reihenuntersuchung unterzogen, über die ein ärztliches Gutachten (Formblatt) erstellt wurde. Hier war in der Regel jedoch nur der Vermerk über die stattgefundene Entlassung aufge-

führt. Kriegsgefangene und Arbeitskräfte aus den Feindstaaten sollten getrennt von deutschen Kranken untergebracht werden. Die Notwendigkeit der Krankenhausaufnahme sowie die Dauer der Krankenhausbehandlung sollten streng überprüft werden.<sup>(79)</sup> Die Ostarbeiter waren über den Arbeitgeber gesetzlich krankenversichert. Ihnen stand die ärztliche Versorgung und Versorgung mit Arznei und Hilfsmitteln zu, soweit diese zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendig war. Sachleistungen oder bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld waren an den beschäftigenden Unternehmer auszahlbar.<sup>(80)</sup>

In Altena wurden neben dem Hilfskrankenhaus 2 Baracken mit je 20 Krankenbetten für russische Zivilarbeiter aufgestellt. Die ärztliche Betreuung oblag dem Chefarzt bzw. der inneren Abteilung.<sup>(81)</sup> In einem Brief der ehemaligen Ostarbeiterin Nina Morosowa, die mit ihrer Mutter und ihrer Schwester in Dahle gearbeitet hatte, an das Archiv des Märkischen Kreises, berichtet sie, dass diesem Arzt einige Arbeiter ihr Leben zu verdanken haben. Ihr selber half er bei einer Lungenentzündung und ihrer Mutter, die gelernte Krankenschwester war, verschaffte er eine Beschäftigung bei den neuen Krankenbaracken für Ostarbeiter an der Freiheitstraße.

In der Sitzung des Krankenhaus-Beirates am 21.05.1942<sup>(82)</sup> wurde über die Notwendigkeit der Errichtung einer Isolierbaracke für kranke Ausländer (Ukrainer etc.) gesprochen: „Es wird darauf hingewiesen, dass wenn das Städtische Krankenhaus sich nicht hierzu bereit findet, andere benachbarte Städte sich der Sache annehmen und Belegungen nach auswärts abziehen.“

Ein Jahr danach wurde neben dem Haupthaus noch eine Baracke für 20 Krankenbetten errichtet, in der in der Mehrzahl französische Gefangene unterge-

bracht waren. Diese Betten wurden der chirurgischen Abteilung zugeteilt.<sup>(83)</sup> Die zur Aufnahme krankenhausbearbeitungsbedürftiger Ostarbeiter bestimmte Baracke mit 21 Betten wurde am 04.01.1943 in Betrieb genommen.<sup>(84)</sup> Wegen der Versorgungslage auf dem Gebiet der Spinnstoffwirtschaft bestand keine Möglichkeit, Bettwäsche für Ostarbeiterinnen im Rahmen des Beschaffungsprogramms für Ostarbeiterbekleidung mit herstellen zu lassen. Bettwäsche konnte nur für Krankenbetten zur Verfügung gestellt werden.<sup>(85)</sup>

1943 verlegte der Gauleiter Albert Hoffmann seinen Wohnsitz aus dem Ruhrgebiet nach Altena Dickenhagen. „Seine Frau trat im Zuge des verstärkten Arbeitseinsatzes zur Dienstleistung im Städtischen Krankenhaus in Altena an. Sie kam mit Empfehlung des Leiters der Ärztekammer Westfalen-Süd Dr. Lotz, konnte also nicht abgewiesen werden. Frau Dr. Hoffmann war keine Ärztin; sie hatte nach einem Sportstudium als Dr. phil promoviert.

Dies hinderte sie nicht daran, gegen den Widerstand des dort tätigen Chirurgen immer wieder den Versuch zu machen, in dilettantischer Weise an den Ausländern, in Sonderheit an den Ostarbeitern, ärztliche Handlungen vorzunehmen,“ indem sie z.B. Injektionen von Heilmitteln verabreichte und kleine chirurgische Eingriffe, wie die Entfernung von Nägeln nach Fingerquetschungen, ausführte. Erst nachdem sie die NS-Schwesternausbildung begonnen hatte, durfte sie dann seit Herbst 1944 im Rahmen der praktischen Stationstätigkeit nach Anweisung und unter Aufsicht der jeweiligen Stationschwester Injektionen geben. Frau Dr. Hoffmann wurde am 16.04.1945 das letzte Mal in Altena gesehen.<sup>(86)</sup>

Nach Auskunft des Arztes, der die chirurgische Abteilung seit dem 01.10.1943 kommissarisch leitete,

gab es weder irgendwelche Experimente zu wissenschaftlichen Zwecken noch medizinische Versuche in seiner Abteilung. Nach den Anordnungen und Vorschriften der Reichsärztekammer wurden allerdings im Städtischen Krankenhaus Schwangerschaftsunterbrechungen bei ausländischen Zivilarbeiterinnen vorgenommen. Über die Anzahl oder die Freiwilligkeit der Abtreibungen können wegen fehlender Unterlagen keine Angaben gemacht werden.

Zur Entbindung kamen schwangere Ostarbeiterinnen in das katholische St. Vinzenz-Krankenhaus, wo ihnen eine Hebamme zur Verfügung stand.

Einem Krankenbuch der Firma Hohage <sup>(87)</sup> kann man entnehmen, dass die dort beschäftigten Ostarbeiterinnen regelmäßig durch einen in das Lager kommenden Arzt untersucht wurden, und dass sie zur Gewichtskontrolle monatlich gewogen wurden. In dem Tagebuch von Galina Drupp, hieß es: „Nach Hause wollten alle. Eine hielt die Hand unter die Presse und zerdrückte sich einen Finger, eine andere schnitt sich „zufällig“ zwei Finger ab.“

Alle dachten, sie würden nach Hause geschickt, aber es verging einen Monat, die Finger heilten und von neuem standen sie an ihrer Maschine, um deutsche Kräfte abzulösen, die an die Front gehen müssen. Eine andere versuchte, vom Arzt krank geschrieben zu werden, um wieder nach Hause zu kommen und als ihr das nicht gelang, trat sie in den Hungerstreik. Dafür bekam sie drei Tage lang Karzer bei Wasser und Brot. Auch hier setzte sie ihren Hungerstreik fort. Nach 3 Tagen wurde sie von der Polizei abgeholt, um in ein Straflager gebracht zu werden „wo man ihr schon das Arbeiten beibringen würde.“ Wir haben nie wieder etwas von ihr gehört.“

Bei den Krankenfällen handelte es sich größtenteils um Tuberkulose-Fälle, die, wie man den Sterbe-

registern des städtischen Standesamtes entnehmen kann, nicht selten tödlich endeten. So wurde auch im Gau Westfalen-Süd eine Röntgen-Reihenuntersuchung der ausländischen Arbeitskräfte angeordnet, für die der Röntgen-Reihenwagen des Bochumer Vereins zur Verfügung stand.<sup>(88)</sup> Mitteilungen hierüber wurden an die Deutsche Arbeitsfront Kreisverwaltung Lüdenscheid erstattet.<sup>(89)</sup> Die Baracken wurden vor allem nach TBC-Fällen durch einen Desinfektor entwest.<sup>(90)</sup>

Ein weiteres Problem war der Ungezieferbefall:

„Es wurde mitgeteilt, dass einzelne Kriegsgefangene mit Ungeziefer behaftet seien. Hierzu dürfte kein Grund vorliegen, da die Kriegsgefangenen s. Zt. vollständig neue Einrichtungsgegenstände und neue Wolldecken erhalten haben und im übrigen auch dafür gesorgt ist, dass die Leibwäsche regelmäßig gewaschen wird. Wasser und Seife ist ebenfalls genügend vorhanden.“<sup>(91)</sup>

„Es fällt immer wieder auf, dass Herde und sonstige Kocheinrichtungen sowie Tische und Bänke nicht pfleglich behandelt werden. Herde und Kessel müssen äußerlich stets sauber und blank, Tische usw. gescheuert sein. In den Schränken muss Sauberkeit und Ordnung herrschen ... Die Küche selbst und die dazugehörigen Vor- und Nebenräume müssen stets mindestens besenrein sein. Jede Woche müssen die Vor- und Nebenräume einmal gescheuert werden.“<sup>(92)</sup>

Nach einem Merkblatt für Lagerentwesung des Arbeitsausschusses Raum-entwesung und Seuchenabwehr beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion wurden Neuzugänge vorher entwest. In den Baracken sollten die Fußböden zur Reinigung täglich mit Wasser bespritzt und anschließend gekehrt, Tische und Bänke gesäubert und Abfälle beseitigt werden. Wöchentlich waren die Fußböden mit

Scheuerentwesungsmitteln nass zu wischen, Schränke und Betten auf Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren sowie die Körper der Lagerbewohner auf allgemeine Sauberkeit und Ungezieferstiche. Bei starkem Ungezieferbefall musste immer ein Schädlingsbekämpfer eingesetzt werden.

In einem Rundschreiben der Deutschen Arbeitsfront Kreisverwaltung Altena-Lüdenscheid<sup>(93)</sup> wurden die Lagerführer angewiesen, „bei Anbruch des Frühjahrs ist durch hellen Anstrich, den Lagern selbst wie auch den Stuben ein freundliches Aussehen zu verleihen.“ Diese Aufgabe sollte durch die Lagerbewohner in ihrer Freizeit erledigt werden.

Außer den Werkseinrichtungen für Wäschereinigung und -desinfektion sollte den Lagerbewohnern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wäsche einmal wöchentlich selber in kochendem Wasser zu reinigen. Die Ostarbeiter erhielten jedoch keine Reichseisenkarten, wonach ihnen monatlich 250 g Waschmittel zugestanden hätte, sondern Bezugscheine. Diese Waschmittel reichten nicht aus, um die stark verschmutzte Arbeitsbekleidung regelmäßig und gründlich reinigen zu können.

„Zweifelloos liegt in der Nichtberücksichtigung dieses Personenkreises eine Härte, vor allem deshalb, weil gerade diese Personen durchweg mit schmutzigen Arbeiten beschäftigt werden“.<sup>(94)</sup> Bitten verschiedener Firmen an das Wirtschaftsamt des Kreises Altena um Zuteilung von Waschmitteln, die allerdings abschlägig beantwortet wurden, sind daher nichts Ungewöhnliches.

Galina Drupp schrieb am 29. Mai 1943 in ihr Tagebuch: „Einiges in Deutschland ist drollig. Die Leute sind so peinlich sauber, in ihren Häusern, Höfen, in den Gärten, auf den Straßen, nur auf ihren Köpfen kennen sie keine Sauberkeit. Die deutschen Frauen

waschen sich ihr Haar höchstens einmal im Monat, aber sie tragen die wunderbarsten Locken. Das heißt also, sie waschen sich 10 – 12 mal im Jahr den Kopf und wir Ukrainerinnen beschwerten uns, dass wir hier unter den primitiven Verhältnissen uns den Kopf nur 4 – 5 mal im Monat waschen können, während wir zu Hause den Kopf 2mal in der Woche wuschen. Außerdem waschen sie auch ihre Oberbekleidung niemals. Sie tragen sie, bis sie aufgebraucht ist. Und wir legen so besonderen „Wert“ darauf, unser Kleider dauernd zu waschen und an die Bleiche zu legen.“

## E. Kriegsende

Am 23.04.1945 erhielt der Lagerführer des Lagers Carbonit Künchen die Anweisung des Bürgermeisters zur gründlichen Instandsetzung und Verschleißung der Lager. Sie sollten bis auf weiteres dauernd bewacht werden. Schutt war durch die städtische Müllabfuhr abfahren zu lassen, Böden, Wände und Geräte gründlich zu scheuern und eventuell zu desinfizieren durch den städtischen Desinfektor.<sup>(95)</sup>

Im Sommer 1945 standen die Baracken nach Repatriierung der Bewohner leer und wurden mit Ruhr-evakuierten und Flüchtlingen neu belegt. 1953 wurden die Baracken auf dem Werksgelände Linscheid der Fa. Vereinigte Deutsche Metallwerke AG sowie dem Werksgelände der Fa. Lennewerk GmbH abgebrochen. Es folgten 1956 die Abbrüche der Baracken Nettestr. 109 und 1957 Buchholzstr. 36, Nettestr. 113 und Westiger Str. 50.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Der Bürgermeister Vierkötter war gleich zu Kriegsbeginn zum Wehrdienst einberufen worden. Die Dienstgeschäfte wurden seit dem 22.08.1939 durch den Beigeordneten Reinhold Evers und seit dem 05.06.1940 durch den Beigeordneten von der Heiden ausgeübt. Die amtlichen Schreiben sind daher alle unterzeichnet mit „Der Bürgermeister – In Vertretung von der Heiden“, Ratsherrensitzung s. Stadtarchiv Altena (StadtA AL), Akte G 46
- <sup>2</sup> Organisation Todt (OT): Kooperation staatlicher Bauverwaltung und privater Firmen mit Hilfe von dienstverpflichteten Angestellten und Arbeitern 1938 – 1945 mit Fritz Todt und Bauingenieur Xaver Dorsch an der Spitze, Amtsgruppe des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition
- <sup>3</sup> StadtA AL, D 10/547 a
- <sup>4</sup> StadtA AL, Ortschronik 1940
- <sup>5</sup> StadtA AL, Kurzbericht über die Verwaltung der Stadt Altena vom 01.04.1940 - 31.03.1941
- <sup>6</sup> StadtA AL, Kurzbericht über die Verwaltung der Stadt Altena vom 01.04.1940- 31.03.1941
- <sup>7</sup> Stadtarchiv Neuenrade: StadtA NE C 155, Nachtrag zum Merkblatt über die Behandlung und den Arbeitseinsatz der im Reich eingesetzten Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet, 27.04.1942
- <sup>8</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 25.11.1940
- <sup>9</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister an die Stadtbauverwaltung vom 31.12.1940
- <sup>10</sup> StadtA AL, Akte G, Der Lagerführer Büren an die Stadtverwaltung, 24.05.1941
- <sup>11</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 03.10.1941
- <sup>12</sup> StadtA AL, Akte G, Der Lagerführer Büren an die Stadtverwaltung, 12.05.1941
- <sup>13</sup> StadtA AL, Ortschronik 1942
- <sup>14</sup> StadtA AL, G 46, Sitzung vom 30.04.1942
- <sup>15</sup> StadtA AL, D 60/2431, Schreiben der Westfälischen Wohnstätten AG Dortmund und der Westdeutschen Wohnhäuser AG Dortmund vom 13.10.1942
- <sup>16</sup> StadtA AL, Bericht der Bauverwaltung der Stadt Altena 1942, 01.10.1943
- <sup>17</sup> StadtA AL, D 60/2431; Typ RL V, 70 Ostarbeiter (Erläuterungsbericht vom 20.11.1942)
- <sup>18</sup> StadtA AL, D 60/2431, Erläuterungsbericht vom 15.12.1942, Rahmedstr. 127, die Kotstoffe müssen auf die Kippe am Hegenscheider Weg abgefahren werden. Nach einer Anweisung des Regierungspräsidenten von Arnberg vom 21.12.1942 sollen für die Barackenlager, falls kein Anschluß an eine Kanalisation möglich ist, Trockenaborte angelegt werden. Der Inhalt der Abortgruben soll abgefahren und zur landwirtschaftlichen Düngung verwertet werden. Man rechnet mit eine Menge von 40 l Kotstoff je Arbeiter jährlich

- <sup>19</sup> StadtA AL, D 60/2431 und G 46, Sitzung vom 29.12.1943; Westiger Str. 198, Bauantrag vom 02.03.1943, 150 Ostarbeiter, 3 Ma-Ba IV/3 (= Mannschaftsbaracke) mit Pfahlrost, I Wa-Ba IV/2 (= Wachmannschaftsbaracke) ohne Pfahlrost und I Abortanlage IV/A ohne Pfahlrost
- <sup>20</sup> StadtA AL, D 60/2431; Westiger Str. 50, Bauantrag vom 12.12.1942, 130 Ostarbeiter, 2 Ma-Ba Typ IV/3, I Wa-Ba Typ IV/2 und I Abort- und Waschbaracke Typ IV/A, Die Kotstoffe müssen abgefahren werden auf die Kippe an der Dahler Straße
- <sup>21</sup> StadtA AL, D 60/2431; Brachtenbecker Weg 23, Bauantrag vom 02.03.1943, 150 Ostarbeiter
- <sup>22</sup> StadtA AL, G 46, Sitzung vom 29.12.1943
- <sup>23</sup> StadtA AL, D 60/2431, Meldeliste vom 03.09.1943
- <sup>24</sup> StadtA AL, D 10/ 431
- <sup>25</sup> StadtA AL, Bericht über die Verwaltung der Stadt Altena vom 01.04.1941 — 31.03.1942; Bericht über die Verwaltungsangelegenheiten der Polizeiverwaltung Altena vom 01.01. - 30.09.1942; Ortschronik 1943
- <sup>26</sup> StadtA AL, Bericht über die Verwaltungsangelegenheiten der Polizeiverwaltung Altena vom 01.01. — 30.09.1943
- <sup>27</sup> StadtA AL, D 10/ 431, Der Bürgermeister, 19.02.1940
- <sup>28</sup> Kreisarchiv Märkischer Kreis (KrA MK), Firmenarchiv Stromberg, Altena (FA Str.) 2, Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition — Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Berlin, 26.06.1942
- <sup>29</sup> Stadtarchiv Meinerzhagen (StadtA MZ) Firmenarchiv Busch und Müller (Meinerzhagen), Monatsbericht der D(utschen) A(rbeits)F(ront) von März 1944
- <sup>30</sup> StadtA AL, D 10/174, Rundschreiben NSDAP-Der Beauftragte für den Arbeitseinsatz, Lüdenscheid, Nr. 2, 16.03.1943
- <sup>31</sup> StadtA NE C 155, Vorschrift für die Behandlung und den Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet im Reich, Gestapo Dortmund, 13.06.1942
- <sup>32</sup> s. 31, Gestapo Dortmund, Nachtrag zur Vorschrift für die Behandlung und den Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet vom 30.07.1942
- <sup>33</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen), Rundschreiben der DAF Kreisverwaltung Altena - Lüdenscheid, Nr. 15/1944 vom 20.11.1944
- <sup>34</sup> StadtA NE C 155
- <sup>35</sup> StadtA AL, Akte G, Einsatz der Kriegsgefangenen „Verpflegung und Verwaltung“, 12.08.1940
- <sup>36</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 03.09.1940
- <sup>37</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 30.12.1940
- <sup>38</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 30.12.1940 und 12.02.1941

- <sup>39</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 31.03.1941 (Schreibentwurf)
- <sup>40</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 01.12.1942
- <sup>41</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 03.09.1940
- <sup>42</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 20.01.1941
- <sup>43</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 09.10.1941
- <sup>44</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 03.02.1943
- <sup>45</sup> StadtA AL, Akte G, 02.07.1942
- <sup>46</sup> StadtA AL, Akte G, 18.08.1942
- <sup>47</sup> StadtA AL, Bericht über die Verwaltungstätigkeit der städtischen Wirtschaftsstelle vom 22.07.1943
- <sup>48</sup> StadtA AL, Akte G, Bericht des Kreisverwaltungsinspektors an die Stadtverwaltung, 31.12.1942
- <sup>49</sup> StadtA AL, Akte G, Beschwerde des Drahtwerkes Hermann Kämpfer & Cie vom 05.02.1943
- <sup>50</sup> StadtA AL, Akte G, Stadtbürodirektor Gilbert an den Beigeordneten von der Heiden, 16.12.1942
- <sup>51</sup> StadtA AL, Akte G, Rev. Leutnant d. Sch. Pan-ecke, 29.12.1942
- <sup>52</sup> StadtA AL, Akte G, VDM AG, Werk Linscheid, 11.03.1943
- <sup>53</sup> Leihgabe Frau Karola Hohage, Tagebuch der bei der Firma Carl Hohage GmbH & Co KG vom 22.07.1942 bis 10.04.1945 beschäftigten Ostarbeiterin Galina Drupp (\*30.03.1919 in Donezberge Stadt)
- <sup>54</sup> KrA MK, FA Str. 2
- <sup>55</sup> StadtA AI, D 60/2710
- <sup>56</sup> „Begriffsbestimmung: Im Sinne des Fleischbeschaugesetzes unterscheidet man: taugliches Fleisch, untaugliches Fleisch, bedingt taugliches Fleisch und minderwertiges Fleisch. Die letzten beiden Gruppen, nämlich das bedingt taugliche und das minderwertige Fleisch, werden auch als „Freibankfleisch“ bezeichnet, weil diese Fleischgruppen zu normalen Zeiten in der Regel nur über die Freibank verkauft werden durfte.
- Das bedingt taugliche Fleisch, das hauptsächlich von notgeschlachteten oder kranken Tieren anfällt, ist im rohen Zustand zum Genuss für Menschen nicht verwendbar und muss ... erst hierzu brauchbar gemacht werden. Wird Freibankfleisch ... an Kriegsgefangenen- und Ostarbeiterlager oder Justizgefangenen- und Häftlingsanstalten abgegeben, so muss es zu 100 % auf die Bedarfsnachweise angerechnet werden.
- Wird überhaupt noch ... (Freibank)fleisch ... an private Abnehmer ausgegeben, so ist hierbei das Fleisch grundsätzlich zu 50 % auf die Bedarfsnachweise anzurechnen.“ Auszug aus dem Rundschreiben Nr. 6 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, 15. April 1943, StadtA AI, D 60/2710

- <sup>57</sup> KrA MK, Bestand Amt Herscheid: A Her 438, Der Landrat, Ernährungsamt, Abt. B, 16.12.1942 und 14.01.1943
- <sup>58</sup> KrA MK, A Her 438, 16.12.1942
- <sup>59</sup> KrA MK, Bestand Gemeindearchiv Schalksmühle: GA Sch 1699, Der Amtsbürgermeister von Halver, 17.05.1944
- <sup>60</sup> KrA MK, GA Sch 1490
- <sup>61</sup> KrA MK, Bestand Stadtarchiv Werdohl, WE A 1109
- <sup>62</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen), Rundschreiben der DAF Kreisverwaltung Altena – Lüdenscheid, Nr. 30/43 vom 15.09.1943
- <sup>63</sup> StadtA AL, D 10/174, Rundschreiben des NSDAP-Beauftragten für den Arbeitseinsatz Lüdenscheid, Nr. 3 vom 16.03.1943
- <sup>64</sup> KrA MK, A Her 438, Schreiben vom 02.03.1942
- <sup>65</sup> KrA MK, GA Sch 1414, 13.12.1943
- <sup>66</sup> StadtA AL, Reichsteuerblatt Nr. 39 vom 14.05.1942, S. 499
- <sup>67</sup> KrA MK, A Her 920, Der Landrat, Altena, 06.08.1942
- <sup>68</sup> StadtA AL, s. Anmerkung 61
- <sup>69</sup> KrA MK, FA Str. 2, Arbeitsamt Lüdenscheid, 10.03.1943
- <sup>70</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen): Merkblatt für Betriebsführer und Ortsbauernführer über die Versorgung der Ostarbeiter mit Bekleidung, Berlin, 29.09.1942
- <sup>71</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen): Der Landrat des Kreises Altena 26.07.1944 sowie KrA MK, A Her 826: Runderlass des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Nr. 19/43 vom 22.01.1943
- <sup>72</sup> KrA MK, A Her 920, Der Landrat, Altena 16.05.1942
- <sup>73</sup> KrA MK, GA Sch 155
- <sup>74</sup> KrA MK, A Her 920, Der Landrat, Altena 18.04.1942
- <sup>75</sup> KrA MK, A Her 920, Der Landrat, Altena 06.08.1942
- <sup>76</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen): Versorgung der Ostarbeiter mit Kleidung und Schuhwerk, 05.02.1943
- <sup>77</sup> StadtA AL, Verwaltungsberichte der Stadt Altena: Berichte über die Verwaltungstätigkeit der städtischen Wirtschaftsstelle vom 06.10.1942 und vom 22.07.1943
- <sup>78</sup> KrA MK, GA Sch 155 und A Her 770
- <sup>79</sup> StadtA Iserlohn, Bestand Gesundheitsamt Nr. 259, Der Reichsminister des Innern, Behandlung von Angehörigen der Feindstaaten und polnischen Arbeitern in den Krankenanstalten, Berlin, 27.01.1941

- <sup>80</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen): Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Krankenversorgung der Ostarbeiter vom 01.08.1942
- <sup>81</sup> StadtA AL, D 10/416, Verwaltungsbericht vom 01.04.1941 – 31.03.1942
- <sup>82</sup> StadtA AL, D 60/2675
- <sup>83</sup> StadtA AL, D 10/416, Verwaltungsbericht vom 01.04.1942 – 31.03.1943
- <sup>84</sup> KrA MK, NE C 155
- <sup>85</sup> StadtA AL, D 10/ 174, Rundschreiben Nr. 2 des NSDAP-Beauftragten für den Arbeitseinsatz, Lüdenscheid 16.03.1943
- <sup>86</sup> StadtA AL, D 10/ 1 und D 10/224; Städtisches Krankenhaus (seit dem 01.04.1939, vorher Evangelisches Krankenhaus)
- <sup>87</sup> StadtA AL, Schenkung der Firma C. Hohage
- <sup>88</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen), ohne Datum
- <sup>89</sup> s. Anmerkung 91
- <sup>90</sup> StadtA AL, D 32/1085
- <sup>91</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 31.12.1940
- <sup>92</sup> StadtA AL, Akte G, Der Bürgermeister, 18.01.1941
- <sup>93</sup> StadtA MZ, FA Busch und Müller (Meinerzhagen), Rundschreiben der DAF Kreisverwaltung Altena - Lüdenscheid, Nr. 7/44 vom 28.03.1944
- <sup>94</sup> KrA MK, GA Sch 1512, Schreiben an das Kreiswirtschaftsamt in Altena vom 21.10.1944 und 25.10.1944
- <sup>95</sup> KrA MK, FA Str. 2

# Status und Behandlung der Zwangsarbeiter

## Arbeitskräftemangel

Bei Kriegsbeginn, noch bevor sich die Einberufungen zur Wehrmacht in den Betrieben ausgewirkt hatten, gab es in der deutschen Wirtschaft bereits 1,2 Millionen offene Arbeitsstellen. Der Arbeitskräftemangel musste bei Hitlers Eroberungsplänen zwangsläufig ins Unermessliche steigen, als sich das Blitzkriegskonzept nicht durchhalten ließ.

Nach dem Kalkül der Planer sollte der Einsatz "fremdvölkischer Arbeitskräfte" in engen Grenzen gehalten werden, was bei den militärischen Erfolgen in der ersten Kriegsphase auch gelang. Eine jeweils kurzfristige Steigerung von Kriegsmaterial und ein ebenfalls kurzfristig vorgesehener massiver Einsatz von ausländischen Arbeitskräften sollte den Ausfall von deutschen Arbeitnehmern in einem überschaubaren Rahmen halten.

Das Konzept scheiterte bereits im Herbst 1941, als die deutschen Armeen vor Moskau ihren ersten Rückschlag erlitten und der Blitzkrieg zum Abnutzungskrieg zu werden begann. Immer neue Einberufungswellen erfassten die Belegschaften der Betriebe. Der Arbeitskräftemangel stieg dramatisch an, zumal schließlich die gesamte Wirtschaft auf den Krieg ausgerichtet wurde.

Als sich die militärische Lage Deutschlands mehr und mehr verschlechterte, wurden prinzipielle Einwände der NS-Behörden gegen eine länger dauernde Hereinnahme einer großen Anzahl von Fremdarbeitern vor allem aus Osteuropa zurückgestellt.

Im Frühjahr 1942 fiel dann die endgültige Entscheidung: Am 21.3.1942 ernannte Hitler den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel zum "Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" mit der Maßgabe, mehrere Millionen Zivilarbeiter ins Reich zu holen, wie die Verschleppung ausländischer Menschen verharmlosend umschrieben wurde.

## Rassenideologische Einstufung

Unter welchen Bedingungen die "fremdvölkischen Arbeitskräfte" in Deutschland leben und arbeiten mussten, hing in erster Linie davon ab, welche Stellung sie innerhalb der Hierarchie der nationalsozialistischen Rassenideologie einnahmen.

Die unterste Schicht bildeten in der Nazi-Ideologie die sowjetischen und polnischen Arbeitskräfte, die unter einschneidenden Ausgrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen zu leiden hatten. Als "Verräter" standen die Italiener mit ihnen auf einer Stufe.

Die französischen Kriegsgefangenen waren gemäß den internationalen Vereinbarungen distanziert, aber durchweg korrekt zu behandeln. Der Status der westlichen Zivilarbeiter ("Westarbeiter") gewährte trotz vielfacher Zwänge den hier arbeitenden Männern und Frauen gewisse Freiräume und unterschied sich deutlich von den Arbeits- und Lebensbedingungen der osteuropäischen Zwangsarbeiter.

### a) Polnische Zivilarbeiter

Bereits wenige Wochen nach Kriegsbeginn trafen im heimischen Raum die ersten polnischen Fremdarbeiter ein, die vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Die wenigsten von ihnen waren freiwillig gekommen. Anwerbekommissionen versuchten zwar zunächst mit Versprechungen über Löhne, Arbeitszeit, Unterkunft und Verpflegung Arbeitskräfte in Polen zu gewinnen, aber der Erfolg fiel kläglich aus.

Von freiwilligen Anwerbungen war schon bald nicht mehr die Rede. Eine Äußerung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, charakterisiert treffend sowohl die Situation als auch die Geisteshaltung der Verantwortlichen: "Wo die Freiwilligkeit versagt (nach den Erfahrungen versagt sie überall), tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle (...) Es darf in wenigen Wochen kein besetztes Gebiet mehr geben, in dem nicht die Dienstverpflichtung für Deutschland das Selbstverständlichste von der Welt ist. Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitätsduselei ablegen." <sup>(1)</sup>

Diese Moral der "Herrenmenschen" war von Beginn des Krieges an bestimmend vor allem für den Arbeitseinsatz polnischer und sowjetischer Menschen. Die "slawischen Untermenschen" der Nazi-Ideolo-

gie, denen man niedrige Instinkte, niedrige Intelligenz, angeborene Faulheit zuschrieb, waren nach Hitlers Meinung "geradezu zu niedriger Arbeit geboren". Das polnische Generalgouvernement sei nichts weiter als "eine riesige politische Reservation, ein großes polnisches Arbeitslager", dessen billige Arbeitskräfte die Deutschen nun mal benötigten. <sup>(2)</sup>

Die sogenannten "Polenerlasse" regelten die Arbeits- und Lebensverhältnisse der polnischen Zivilarbeiter und ließen keinen Zweifel daran, welche Stellung den "freien polnischen Zivilarbeitern" in Deutschland zugeordnet war. Zwei Merkblätter, eins für die Polen, eins für die deutschen Betriebsführer bestimmt, fassten die wesentlichen Punkte zusammen und redeten eine deutliche Sprache.

Die deutschen Arbeitgeber wurden verpflichtet, auf die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen durch die polnischen Zwangsarbeiter zu achten und darüber hinaus ermahnt:

"(...) Deutsche Volksgenossen, die den Erfolg der den polnischen Zivilarbeitern gemachten Auflagen dadurch beeinträchtigen, dass sie zu Polen unerlaubte Beziehungen anknüpfen, für sie Briefe vermitteln, Fahrkarten kaufen, Spirituosen und sonstige verknappte Waren besorgen, Fahrräder zur Verfügung stellen, die den Polen offenstehenden Gaststätten während deren Anwesenheit besuchen u.a.m., werden ebenfalls zur Rechenschaft gezogen. (...) Der Betriebsführer hat dafür zu sorgen, dass die seiner Gefolgschaft angehörenden deutschen Volksgenossen eine Berührung mit den Arbeitskräften polnischen Volkstums während der Arbeit auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und außerhalb der Arbeit ganz vermeiden. (...) Die sonst übliche Aufnahme von Gesindekräften in die häusliche Gemeinschaft hat bei den Angehörigen polnischen

**Nur zum Dienstgebrauch!**

## **Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich**

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, daß jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufheßt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

**Lediglich zur mündlichen Eröffnung!**

## **Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy**

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, chleb i zapłatę. Za to Rzesza wymaga żeby każdy swą jemu przekazaną pracę wykonał sumiennie i zastosował się starannie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.

Dla wszystkich robotników i robotnic narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę policyjną nie jest zezwolono zwiedzić miejscowość, także zakazano jest opuścić zamieszkanie.
3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnym pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałe widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży mocno przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
5. Kto pracuje opieszale, pracę swą złoży, innych robotników podburza, miejsce pracy samowolnie opuszcza i t. d., będzie karany pracą przymusową we wychowawczym obozie pracy. Czyny sabotażowe i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną

Poswiadczenie.Ja, polski robotnik cywilny ..... **Wladislaw Koziol** .....

(imię i nazwisko)

urodzony dnia .. **August. 1928** ..... w ... **Chemizow** .....

(miejscowosc i powiat)

potwierdzam przez niniejsze moj podpis, że ja zostałem urzędowo o zakazie kochania społkowania i obcowania się z niemieckimi kobietami i dziewczynami, oraz o zakazie nieprzyzwoitego przybliżenia się do niemieckiej ludności ponownie urzędowo pouczony!

Ja ten sakaz całkowicie zrzuciałem i zostałem pouczony, że o ile bym niniejszy zakaz przekraczał, zostanę z karą smierci ukarany,  
Miejscowosc i data

*Koziol Wladyslaw***Kierspe den 2. April, 1942**

(imię i nazwisko)

E r k l ä r u n g !Ich, der polnische Zivilarbeiter .. **Wladislaw Koziol** .....geb. am .... **August. 1928** ..... in ... **Koziol Chemizow** .....

(Ort und Kreis)

bescheinige durch meine Unterschrift, daß ich amtlich über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschblütigen Frauen und Mädchen, den Umgang mit deutschblütigen Frauen und Mädchen, sowie das Verbot der unsittlichen Annäherung an deutsche Volksgenossen erneut amtlich belehrt worden bin. Ich habe das Verbot verstanden und bin darüber belehrt worden, daß ich bei Überschreitung des Verbotes mit dem Tode bestraft werde.

Ort und Datum.

**Kierspe den 2. April 1942***Koziol Wladyslaw*

(Vor - und Zuname).

Erklärung des 13jährigen polnischen Zwangsarbeiters Wladislaw Koziol, dass er über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschblütigen Frauen und Mädchen ... belehrt worden ist.

Volkstums unter allen Umständen zu unterbleiben. Die Mahlzeiten sind getrennt einzunehmen und die Arbeitspausen in getrennten Aufenthaltsräumen zu verbringen.”<sup>(3)</sup>

Aus der Sicht der deutschen Behörden war der Einsatz der Polinnen und Polen in der Landwirtschaft ein voller Erfolg. Hunderttausende Fremdarbeiter schlossen zum Teil die großen Lücken an Arbeitskräften und halfen entscheidend mit, die Ernährung

der deutschen Bevölkerung während des Krieges zu sichern. Jeder zweite Beschäftigte in der Landwirtschaft war 1944 ein Ausländer.

## b) Französische Kriegsgefangene

Im Herbst 1940 kamen die ersten französischen Kriegsgefangenen in den Kreis Altena und nach Lüdenscheid und wurden in der Landwirtschaft, in der Industrie, aber auch in Handwerksbetrieben eingesetzt.

Verglichen mit den polnischen und sowjetischen Zivilarbeitern und den russischen und italienischen Kriegsgefangenen befanden sich die französischen Kriegsgefangenen in einer wesentlich günstigeren Position. In der nationalsozialistischen Werteskala standen die Westeuropäer über den als minderwertig angesehenen Ostvölkern. Darüber hinaus bewegten sich Unterkunft, Verpflegung und Arbeitseinsatz der Franzosen weitgehend im Rahmen der internationalen Vereinbarungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen.

Zwar hieß es: "Ihre Arbeitskraft ist auf das äußerste anzuspannen", aber die Arbeitszeit sollte sich "nach Ortsgebrauch und körperlicher Leistungsfähigkeit der Kriegsgefangenen" richten. Außerdem wurden sie häufig in ihren erlernten Berufen eingesetzt. <sup>(4)</sup> Selbstverständlich war jeder vertrauliche Umgang der deutschen Bevölkerung mit den Kriegsgefangenen verboten und wurde strengstens geahndet.

## c) Westarbeiter

Wie engstirnig und geradezu haarspalterisch die nach Rassegesichtspunkten vorgenommene Einstu-

fung der in Deutschland eingesetzten Fremdarbeiter war, zeigt sich auch bei der Beschäftigung der sogenannten "Westarbeiter". Im Herbst 1940 begannen die deutschen Behörden in den besetzten Gebieten mit der Anwerbung ziviler Arbeitskräfte.

"Die Arbeitnehmer germanischer Abstammung, die dem deutschen Volk rassemäßig gleichartig sind, sind im großen und ganzen wie Deutsche zu behandeln. Hierzu zählten Niederländer, Dänen, Norweger und Flamen. <sup>(5)</sup> Für Franzosen und Italiener galten schärfere Bestimmungen, z.B. drohte bei "Arbeitsunlust" und "Widersetzlichkeit" Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder in ein Konzentrationslager.

Tatsächlich unterschied sich die Situation der "Westarbeiter" deutlich von der Lage der osteuropäischen Zwangsarbeiter. Dauer der Arbeitszeit, Lohn und Leistungszulage entsprachen formell denen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer. Sie durften den Arbeitsort verlassen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen und wohnten oft in Privatquartieren. Dennoch waren sie nicht wirklich "freie zivile Arbeitskräfte", wie die Verträge, die sie unterschrieben hatten, vorgaukelten. Das spürten sie spätestens dann, wenn sie Deutschland den Rücken kehren wollten. <sup>(6)</sup>

## d) Ostarbeiter

Das Jahr 1942 brachte wegen der sich verschlechternden militärischen Lage eine entscheidende Wende in der Frage des sogenannten "Russeneinsatzes". Zwar stand für die NS-Führung von Anfang an fest, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen ebenso wie die Zivilbevölkerung als Arbeitssklaven für die "Neugestaltung des Ostens" ausgebeutet werden sollten, aber ein großange-

Abschrift!

Der Reichsführer SS und Chef  
der Deutschen Polizei im  
Reichsministerium des Innern.  
O.-Kdo. g 2 (O 1) Nr. 31/40 (g).

Berlin, den 16. Febr. 1940.

G e h e i m !

An die Regierungspräsidenten in Preußen pp.

Geheim

Betrifft: Umgang mit Kriegsgefangenen.

I. Deutsche Frauen und Mädchen, die mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, sind bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen und für mindestens ein Jahr einem Konzentrationslager zuzuführen.

Als gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens ist jeglicher gesellschaftliche (z.B. bei Festen, Tanz), insbesondere jeder geschlechtliche Verkehr anzusehen.

II. Beabsichtigen die Frauen und Mädchen eines Ortes, die betreffende Frau vor ihrer Überführung in ein Konzentrationslager öffentlich anzuprangern oder ihr die Haare abzuschneiden, so ist dies polizeilich nicht zu verhindern.

gez. H i m m l e r.

Der Regierungspräsident.  
R.V.Nr. 100/40 g.

Arnsberg, den 19. Febr. 1940.

G e h e i m !

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung ergehenst.

Im Auftrage: gez. Niewisch.

An die Herren Landräte pp.

Der Landrat  
des Kreises Altena.

Altena, den 23. Februar 1940.

Tgb.Nr. L. 110 g.

Geheim *67 2 20* *11: 38 jhr.*

An

die Herren hauptamtlichen Bürgermeister.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

*1) Frau Just. Minister mit  
Frau Polizeipräsidentin  
für gefl. Kenntnis.  
4. 2. 40*

In Vertretung:

*W. Niewisch*  
*Stabschef*  
*Stabschef*

Anweisung zum Umgang  
mit Kriegsgefangenen

legter Arbeitseinsatz innerhalb des Reichsgebietes kam für die nationalsozialistischen Ideologen zunächst nicht in Betracht.

Himmler befürchtete "volkspolitische Gefahren". Es könne zu einer "Vermischung der Rassen", zur "Verunreinigung des deutschen Blutes" kommen. Sicherheitsbedenken spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle und die Befürchtung, Teile der deutschen Arbeiterschaft könnten politisch infiziert werden. <sup>(7)</sup>

Die Militär-Wirtschaftsplaner setzten sich schließlich durch, als sich abzeichnete, dass nur durch die Heranführung weiterer Millionen ausländischer Arbeitskräfte die angestrebten Kriegsziele weiter verfolgt werden konnten.

Eine Notiz im "Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid" vom 2. Mai 1942 verdeutlicht den Zwiespalt zwischen dem Pragmatismus der Rüstungsplaner und den ideologischen Bedenken der Partei: "Der Einsatz der russischen Zivilarbeiter, die in größeren Mengen nunmehr nach Deutschland kommen, macht auch im Bereich des Kommandos (Lüdenscheid) gute Fortschritte.

Selbst bisher abseits gestandene und abwartende Gemeinden und Stadtverwaltungen sind nunmehr eifrig bemüht, Zivilarbeiter überwiesen zu bekommen (...). Die Einstellung der Parteidienststellen, DAF und Gestapo erschwert die Ausschöpfungsmöglichkeiten. Dies ist umso befremdender, als diese russischen zivilen Arbeitskräfte wohl die einzigen Arbeitsreserven darstellen." <sup>(8)</sup>

Wenn schon die Beschäftigung von "Ostarbeitern" in der deutschen Wirtschaft unabwendbar war, dann sollten den "rassischen, abwehr- und sicherheitspolitischen Gefahren" mit möglichst repressiven Maßnahmen begegnet werden.

Die sogenannten "Ostarbeitererlasse", die sich stark an die "Polenerlasse" anlehnten, bildeten den Rahmen für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der aus den Ländern der Sowjetunion verschleppten Menschen.

Zusammenfassend galten für die "Arbeitskräfte aus dem altsowjetisch-russischen Gebiet" folgende Bestimmungen:

1. Unterbringung in geschlossenen Wohnlagern, umzäunt, aber ohne Stacheldraht.
2. Der Einsatzort darf nicht verlassen werden, das Lager nur zur Arbeit.
3. Die DAF übernimmt die Freizeitbetreuung.
4. Ausflüge sind als Belohnung mit deutscher Begleitung möglich.
5. Arbeitseinsatz möglichst in geschlossenen Kolonnen; Solidaritätsgefühle zwischen Deutschen und Russen sind zu verhindern.
6. Bewachung geschieht durch Lagerleiter, Wachmänner und Werkschutz.
7. Jeder Betrieb stellt einen politischen Abwehrbeauftragten.
8. Bewachung weiblicher Arbeitskräfte ebenfalls durch Männer.
9. Striktes Kennzeichnungsgebot auf der Kleidung (OST).
10. Einsatz von russischen V-Leuten und Lagerältesten.
11. Alle 14 Tage Möglichkeit zum Postverkehr.
12. Verbot der religiösen Betreuung.
13. Bei Ungehorsam rücksichtsloses Durchgreifen; bei Flucht Waffengebrauch.
14. Eigenes Lager-Strafsystem.
15. Bei Arbeitsflucht Einweisung in ein Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager.
16. Todesstrafe bei Geschlechtsverkehr mit Deutschen. <sup>(9)</sup>

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Dortmund  
— Außendienststelle Hagen —

Hagen, den 5. April 1943  
Prenzelstraße 4 (Stadthaus II)  
Fernsprecher Nr. 20541 Nebenanschluß 469—70

B.-Nr. 423/43 - IV D 3 - ✓  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den  
Herrn Bürgermeister, *Altena, den 9. April 1943.*  
**W e r d o h l ,**  
**Der Landrat.**

durch den  
Herrn Landrat,  
**A l t e n a / Westf.**

Im Auftrage:  
*[Signature]*

**Der Landrat**  
**des Kreises Altena (Westf.)**  
Eing.d. 7 - APR. 1943  
Tgb.-Nr. L

**Stadt Werdohl**  
12. APR. 1943  
Dienstf. *[Signature]*

**Betrifft:** Ostarbeiterin Lida S c h i s t k o , geb. am 15.5.21 in Krasnoje.  
**Vorgang:** Dort bekannt.

-----  
Wegen ihres aufsässigen Verhaltens wird die Schistko für die Dauer von 6 Monaten dem KL Ravensbrück überstellt.

*Dem Landrat kein bekannt gegeben. H 13/4.43 ruff. [Signature]*

Im Auftrage:  
*[Signature]* Rü.

H 0243

Überweisung einer  
"aufsässigen" Zwangsarbeiterin  
in ein Konzentrationslager

Liest man diese umfangreichen Überwachungs- und Ausgrenzungsvorschriften, dann stellt sich die Frage, in welchem Umfang diese Bestimmungen durchgesetzt werden konnten.

### e) Italienische Militärinternierte

Mussolini war am 25.7.1943 gestürzt worden, und der neue Ministerpräsident Badoglio schloss am 3.9.1943 mit den Alliierten einen Waffenstillstand. Damit hatte der ehemalige Bündnispartner Italien die Seiten gewechselt. Schlagartig entwaffnete die deutsche Wehrmacht rund 600.000 italienische Soldaten, die sofort zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich gebracht wurden.

Schon Mitte Oktober 1943 kamen die ersten Italienischen Militärinternierten (IMI) in der heimischen

Region an. Das Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid nennt allein für Halver 21 Firmen, auf die rund 240 Italiener verteilt wurden. "Im Brennpunkt der Zuweisung stand die Fertigung der Infanterie-Munition." <sup>(10)</sup>

Formell entsprach der Status der Militärinternierten dem der westlichen Kriegsgefangenen. Die Praxis sah aber völlig anders aus. Als "Verräter" glichen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen recht bald denen der sowjetischen Gefangenen. Eine Woge des Hasses brach über die "Imis" oder "Badoglios", wie sie in der Bevölkerung genannt wurden, herein.

Der Gesundheitszustand der "Imis" verschlechterte sich rapide, zumal Anfang 1944 die Verpflegung der Italiener konsequent auf "Leistungsernährung" umgestellt wurde. "Nur vollbefriedigende Leistung

gibt Anrecht auf volle Verpflegungssätze. Verpflegung ist daher grundsätzlich nach Leistung abzustufen, bei unbefriedigender Leistung für gesamte Arbeitseinheit ohne Rücksicht auf einzelne Willige zu kürzen.“<sup>(11)</sup>

Sauckel erwirkte bei Hitler im Juli 1944, dass die Militärinternierten, „die geradezu am Verhungern seien“, den Status von Zivilarbeitern erhielten. Die Italiener mussten eine Erklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichteten, bis zum Kriegsende in Deutschland zu arbeiten. Ob die Statusänderung sich positiv auf die tatsächlichen Lebensbedingungen der Italiener ausgewirkt hat, ist nicht zu ermitteln. Zweifel sind angebracht.

## Bestrafungen

Der von rasseideologischen Gesichtspunkten bestimmte Status der Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter bestimmte in erster Linie deren Arbeits- und Lebensverhältnisse. Mit unglaublicher Härte und Konsequenz setzten die nationalsozialistischen Behörden die einzelnen Vorschriften vor allem gegen die osteuropäischen Zwangsarbeiter durch.

Die zahlreich dokumentierten Bestrafungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im heimischen Raum können hier nur beispielhaft angedeutet werden.

Selbst kleinste Vergehen, z.B. das Nicht-Tragen des vorgeschriebenen Kennzeichens „P“ für die Polen oder „OST“ für die sowjetrussischen Fremdarbeiter, konnten mit Strafen belegt werden. „Bei einer am Sonntag, dem 28.9.41 vorgenommenen Kontrolle der Polen nach dem Kirchgang in Werdohl wurden 3 Polen und 4 Polinnen ohne

Abzeichen angetroffen, sofort in Haft genommen und außerdem mit 20 RM bestraft.“

Weiter heißt es in dem zitierten Polizeibericht aus Werdohl: „Beim Antreffen ohne Abzeichen oder unerlaubte Überschreitung der Ortsgrenzen oder unbüchlichem Betragen wurden die Beschuldigten sofort für 1 – 5 Tage bei Wasser, Brot und hartem Lager in Haft und außerdem in eine Geldstrafe von 20 bis 100 RM genommen“.<sup>(12)</sup>

Besonders im Sommer und Herbst 1943 und 1944 verließen in den ländlichen Bezirken nicht selten Zwangsarbeiter heimlich nachts ihr Lager, um Kartoffeln und anderes Essbare zu stehlen. Wurden sie erwischt, so erfolgte die Überstellung zur Gestapo Hagen und von dort die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager.

Nur der Verdacht, einen Bauern bestohlen zu haben, genügte, um zwei junge Russen im Alter von 18 und 19 Jahren für 4 Monate in ein Konzentrationslager zu bringen. „Bei der schwierigen Verpflegungslage ist jedem Ostarbeiter zuzutrauen, sich Lebensmittel zu verschaffen, wo er sie findet“, heißt es in einem Polizeibericht.

Weil er 1 Pfund Butter gestohlen und weiter verkauft hatte, wurde ein Pole zu 3 Monaten Straflager und 100 RM Geldstrafe verurteilt.<sup>(13)</sup>

Bei „Disziplinlosigkeit“ im Lager, in der Freizeit oder im Betrieb konnten über die Maßnahmen des Lagerdienstes oder des Betriebes hinaus weitere Strafen verhängt werden, ohne die Behörden einzuschalten: Ordnungsübungen nach Beendigung der Arbeitszeit; bei nachlässigem oder trägem Arbeiten Zuteilung zu einem Straftrupp; Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche; Arrest in einer Strafzelle bei Wasser und Brot

und Entzug des Bettlagers auf die Dauer von höchstens drei Tagen. <sup>(14)</sup>

Der Begriff "Disziplinlosigkeit" wurde oft weit gefasst und vom Lagerpersonal oder Betriebsführern unterschiedlich interpretiert. So schickte man beispielsweise eine Ostarbeiterin "wegen ihres aufsässigen Verhaltens" für die Dauer von 6 Monaten ins Konzentrationslager Ravensbrück. <sup>(15)</sup>

Eine andere Ostarbeiterin, die "ein störrisches Wesen" an den Tag legte, wurde in staatspolizeiliche Erziehungshaft genommen. <sup>(16)</sup>

Auch die angebliche "Verbreitung von Gerüchten" oder "deutschfeindliche Einstellung" konnte die Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge haben. <sup>(17)</sup>

Eines der häufigsten Delikte, mit denen sich die deutschen Behörden zu befassen hatten, war die sogenannte "Arbeitsbummelei". Das Wort wurde "zum Sammelbegriff für alle möglichen Beschwerden der Meister und Betriebsleiter über die ausländischen Arbeitskräfte." Jede Störung im Betrieb, jede Schwierigkeit in der Produktion konnte auf "Arbeitsbummelei" oder gar "Arbeitsverweigerung" der Ausländer zurückgeführt werden. Die Strafmaßnahmen hatten vor allem den Sinn, den ausländischen Beschäftigten vor Augen zu führen, dass jeder Ansatz des Aufbegehrens unnachsichtig und konsequent verfolgt würde. <sup>(18)</sup>

In einem Schreiben der Gestapo Dortmund vom 16.2.1943 heißt es: "Der in letzter Zeit erheblich vermehrte Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und die damit verbundenen Gefahrenmomente machen es erforderlich, dass in der Behandlung arbeitsvertragsbrüchiger und renitenter Elemente unter den ausländischen Zivilarbeitern ein schärferer Maßstab

angelegt wird. Es wird daher gebeten, in Zukunft mehr als bisher arbeitsunlustige Ausländer zur Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager vorzuschlagen." <sup>(19)</sup>

Da aber die Betriebe daran interessiert waren, ihre Arbeitskräfte nicht zu verlieren, griff man zu einer weiteren Möglichkeit, gegen angebliche oder tatsächliche "Arbeitsverweigerer" vorzugehen: Einweisung für mehrere Tage in ein Polizeigefängnis, danach Rückkehr in den Betrieb. Die Haftkosten mussten von den einsitzenden Zwangsarbeitern aufgebracht werden.

Gauleiter Albert Hoffmann ließ in einem Schreiben vom 26.8.1943 keinen Zweifel daran, wie mit den Zwangsarbeitern zu verfahren sei: "(...)Es ist ganz selbstverständlich, dass wir die Herren sind und die ausländischen Arbeitskräfte das zu tun haben, was wir von ihnen verlangen. Gelingt es nicht mit Strenge das Ziel zu erreichen, so müssen gegebenenfalls drakonische Mittel angewandt werden." <sup>(20)</sup>

Zu einem ernst zu nehmenden Störfaktor für die Kriegswirtschaft wurden die im Jahre 1943 sprunghaft ansteigenden Fälle von "Arbeitsflucht".

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter verschwanden in einem unbewachten Augenblick aus der Fabrik, nutzten den Weg vom Lager zum Betrieb, um sich abzusetzen, kehrten vom Ausgang nicht zurück oder verließen nachts den Bauernhof. Sie flohen allein oder in kleinen Gruppen.

Die Gründe für eine Flucht: Schlechte Behandlung am Arbeitsplatz oder im Lager, unzureichende Verpflegung, Angst vor Strafe, schwere und ungewohnte Arbeit. Manche flohen, weil sie in der Nähe von Bekannten sein wollten, weil sie sich woanders bessere Lebensbedingungen erhofften.

Zunächst galt die Bestimmung, aufgegriffene Fremdarbeiter sofort wieder an ihren zugewiesenen Arbeitsplatz zurückzubringen, um ihnen die Aussichtslosigkeit ihrer Flucht vor Augen zu führen. Die Gestapo gewann aber im September 1943 die Überzeugung, „dass im Interesse des gesicherten Arbeitseinsatzes und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unverzüglich schärfere Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Übelstandes eingeleitet werden müssen.“

Im einzelnen bedeutete dies zum Beispiel, dass aufgegriffene Ostarbeiter ausnahmslos festzunehmen und in Erziehungshaft eingeliefert werden mussten. Im hiesigen Raum wurden „Arbeitsflüchtige“ in der Regel in die Auffanglager Hohenlimburg, Werdohl oder in das Arbeitserziehungslager Hunswinkel geschickt. Ostarbeiterinnen wurden der Gestapo Hagen überstellt und ab 1944 in das neue Auffanglager bei den Klöckner-Werken in Hagen-Haspe eingeliefert. Trotz des unmenschlichen Drucks ließen sich die Personalien von aufgegriffenen Ausländern und die Namen der jeweiligen Arbeitgeber nicht immer einwandfrei klären, so dass die Gestapo Dortmund am 19.5.1944 verfügte: „Bleiben die weiteren Feststellungen ohne Ergebnis, ist der ausländische Arbeiter einem KL zuzuführen.“<sup>(21)</sup>

## Misshandlungen

Neben dem jeweiligen Status der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter war es für ihre konkrete Lebenssituation entscheidend, in welchem Lager sie untergebracht waren, in welchem Betrieb sie arbeiteten, welche Bewacher sie hatten.

In Lagern und Fabriken, in Amtsstuben und auf Bauernhöfen kam es zu schweren Misshandlungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Be-

richte über Stockschläge, Fußtritte, Fausthiebe, Prügel mit Ketten und Peitschen, Beschimpfungen und Morddrohungen sind dokumentiert. Es kam auch zu Tötungen bei geringen Vergehen. Auch zu diesem Punkt können hier nur beispielhaft wenige Einzelfälle zitiert werden.<sup>(22)</sup>

In einem Protokoll über die Sitzung des Entnazifizierungsausschusses in Meinerzhagen vom 10. Juli 1946 finden sich u.a. folgende Zeugenaussagen:

“Kurz vor Kriegsschluss befand ich mich zufällig auf dem Reuen. Während ich mit der Bauernfamilie in der Küche saß, kam ein Russe mit einer Russin und baten um einige Kartoffeln, die ihnen auch verabreicht wurden. Etwa eine Minute, nachdem die Russen die Küche verlassen hatten, fiel draußen ein Revolverschuss. Ich ging hinaus und stellte fest, dass der SA-Mann (...) mit seinem Revolver scharf auf die Russen geschossen hatte. Ich stellte ihn deswegen zur Rede und machte ihm Vorhaltungen, worauf Herr F. noch 2 mal schoss, ohne zu treffen. Ich kam darauf in eine Auseinandersetzung mit F., die aber zu nichts führte.

Als ich später nach Meinerzhagen zurückkehrte, traf ich den Polizeibeamten (...) bei der Verkehrskontrolle. (...) St. stellte mich zur Rede wegen meiner Vorhaltungen, die ich dem F. gemacht habe. (...)

Der Zeuge äußerte seine Empörung über das Verhalten des SA-Mannes, “worauf mir St. erklärte, es sei meine Angelegenheit und im übrigen wäre es nicht schlimm, wenn die Russen wirklich angeschossen worden wären.”

Verschiedene Zeugen berichteten vor dem Ausschuss über Misshandlungen in der Amtsverwaltung. Hier ein Beispiel:

“(…) Mir ist ein Vorfall noch besonders gut erinnerlich. Als ein Fremdarbeiter vernommen wurde, legte der Beamte (...) seinen Rock ab, rollte sich die Hemdsärmel auf und schlug den Russen mit einem Gummiknüppel bis zur Besinnungslosigkeit. Der Russe brach mitten im Zimmer zusammen. N. nahm einen Topf Wasser und schüttete ihn dem Russen ins Gesicht, um ihn wieder zur Besinnung zu bringen.

Durch die häufigen Vernehmungen hatte sich die Gewohnheit eingebürgert, dass wir bei der Vernehmung auf Zimmer 3 diesen Raum verlassen mussten, um nach Zimmer 5 zu gehen. Selbst dort hörten wir das Schreien der Vernommenen.”<sup>(23)</sup>

### **Ehemalige Zwangsarbeiter berichten aus Lüdenscheid:**

“Es gab einen Meister, der dann, wenn die Ostarbeiterinnen nicht genau nach seiner Vorstellung gearbeitet hatten, mit der Lederpeitsche nach ihnen geschlagen hat, auf die Schulter und auf den Kopf.”

“Ich habe gesehen, wie im Werk und besonders in der Baracke geschlagen wurde, mit Ochsenziemer. Besonders langsame Leute, die nicht schneller sein konnten, wurden oft geschlagen (...).“<sup>(24)</sup>

Solche Fälle von Übergriffen in Lagern oder Betrieben sind in den vorhandenen Archivunterlagen in großer Zahl belegt oder werden von Zeitzeugen und Betroffenen geschildert.

So wurde zum Beispiel in Halver ein 27jähriger Russe durch Kopfschuss von einem Wachmann vor dem Fabrikgebäude getötet, als er beim Diebstahl erwischt wurde.

### **Verhalten der Bevölkerung**

Heinrich Himmler sagte in einer Ansprache vor SS-Gruppenführern im Oktober 1943: “Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. (...) Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur insoweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.”<sup>(25)</sup>

Vor dem Hintergrund dieser an Zynismus kaum zu überbietenden Sätze findet vielleicht ein Vorgang aus Balve-Helle eine Erklärung. Am 5.10.1944 wurde die Leiche einer russischen Zwangsarbeiterin auf einer Kuhweide gefunden. Einer der Zeugen sagte aus:

“Zu meiner nochmals bekannt gegebenen Vernehmung vom 7.10.1944 kann ich nur erklären, dass ich mich nur deshalb nicht näher um die auf unserer Kuhweide liegende Russin bemüht habe, weil ich befürchtete, dass dieselbe an einer ansteckenden Krankheit, wie sie bei Russen doch oft vorkommen, litt. Dieses schloss ich vor allem daraus, dass die Finger gegenüber dem Handrücken ganz weiß waren. Es ist mir zwar aufgefallen, dass die Russin nicht mit Strümpfen bekleidet war, jedoch habe ich nicht gesehen, dass sie nur einen Schuh anhatte. (...) Zudem hatte ich infolge der Kartoffelernte viel zu tun, sodass ich mich auch dieserhalb schon nicht länger um diese Person kümmern konnte. Auf meine Frage, ob sie Hunger habe, glaube ich verstanden zu haben: Nicht essen. Ich habe deshalb nur mit einem Schwächeanfall infolge Entkräftigung gerechnet und ihr auf Grund dessen noch ein Butterbrot hingelegt.”

Der Zeuge brachte dann seinem Vater und einem französischen Kriegsgefangenen das Frühstück zu

\* **Haltet Abstand von den Fremdvölkischen!** Fremdvölkische Arbeitskräfte gehören nicht in die Familiengemeinschaft. Wer von Fremdvölkischen keinen Abstand hält, veründigt sich an der Würde und Ehre des deutschen Volkes. Nachdem trotz ständiger Warnungen und Aufklärungen, trotz Flugblättern und Plakatpropaganda immer noch Volksgenossen in dieser Hinsicht das tun, was sie wollen, und nicht das, wozu sie das deutsche Blut verpflichtet, wird bei Verstößen jede verantwortliche Stelle die höchsten Strafen herbeiführen. (NSG.)

Zeitungsnotiz  
aus dem Iserlohner Kreisanzeiger  
vom 13.4.1942

einem etwa 600 m entfernt liegenden Acker. Auf dem Rückweg erzählte er der Nachbarin von der Russin. Frau C. aber meinte, man solle "mal erst bis Mittag warten."

"Ich habe dann nicht weiter über diese Angelegenheit nachgedacht und erst beim Mittagstisch den Vorgang erzählt. Hierbei erwähnte mein Vater dann noch, dass er die Person dort bereits beim Küheholen habe liegen sehen. Es ist dies in der Morgendämmerung gewesen und wird sich mein Vater, der sehr schweigsam ist und sich um fremde Angelegenheiten nicht kümmert, auch hier ohne sich etwas dabei zu denken, seiner Arbeit nachgegangen sein."<sup>(26)</sup>

Angesichts der propagierten nationalsozialistischen Rassenideologie, die davon ausging, "dass wir die Herren sind und die ausländischen Arbeitskräfte das zu tun haben, was wir von ihnen verlangen", bei einer Moral, die die Ostvölker "als Sklaven für unsere Kultur" betrachtete, ging menschliches Mitgefühl leicht verloren. Misshandlungen, gewaltsamer Tod, Diskriminierungen und Schikanen wurden von großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr als Unrecht wahrgenommen.

Die Zwangsarbeiter gehörten bald zum Kriegsalltag wie Lebensmittelkarten, Sonderschichten, 60-Stunden-Woche, Arbeitsverpflichtung oder Urlaubssperre.

Die Verschleppung, Ausgrenzung und Entrechtung der "Fremdvölkischen" nahm man weitgehend als "normal" hin, zumal die Anwesenheit dieser Arbeitskräfte und die bevorrechtigte eigene Stellung ja auch Vorteile brachten.

Die nationalsozialistischen Behörden beobachteten mit Argusaugen das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber den Zwangsarbeitern und griffen sofort ein, wenn sich Bürger "undeutsch" verhielten, d.h. in näheren Kontakt zu den Ausländern gerieten, für sie eintraten oder sie unterstützten.

Dennoch kam es vor, dass beispielsweise bäuerliche Arbeitsgeber sich über die Vorschriften hinwegsetzten und gemeinsam mit ihren Fremdarbeitern die Mahlzeiten einnahmen. Betriebsangehörige steckten ausländischen Arbeitskräften heimlich Nahrungsmittel zu oder beschwerten sich über ungerechte Behandlung der Zwangsarbeiter.

In einem Bericht des Bürgermeisters von Werdohl vom 14.7.1942 heißt es: “Von der deutschen Bevölkerung wird gegenüber den russischen Zivilarbeitern zum Teil eine Haltung eingenommen, die ein vollständig überflüssiges Mitleid erkennen lässt. Exekutive Maßnahmen aus sicherheits- oder erziehungspolitischen Gründen werden zum Teil öffentlich kritisiert.”<sup>(27)</sup>

Neben vielen Formen von Herabsetzung, Ignoranz und Gewalt gab es Beispiele von Menschlichkeit, Mitgefühl und Hilfe. Unabhängig vom Zeitgeist und der NS-Propaganda nutzten deutsche Menschen Möglichkeiten, das Leben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ein wenig zu erleichtern.

Bei den Unruhen am Ende des Krieges spielte die Erinnerung an erfahrene Hilfe für das Verhalten der befreiten Zwangsarbeiter gegenüber deutschen Betriebsführern und Bewachern eine besondere Rolle.

## Anmerkungen

- 1) Ernst Klee/Willi Dreßen: Gott mit uns. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945. Frankfurt 1989, Seite 167
- 2) Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft. Berlin 1986, Seite 107

Anm.: Im Juli 1940 werden die polnischen Kriegsgefangenen in den Status von Zivilarbeitern versetzt. Die “Freilassung” bedeutete rechtlich die Entlassung aus dem Schutz, der sich zumindest theoretisch aus den völkerrecht-

lichen Bestimmungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen hätte herleiten lassen. Stattdessen wird ein Zustand hergestellt, der wie bei den übrigen “freien polnischen Zivilarbeitern” von rasseideologischen Vorstellungen geprägt ist.

Stadtarchiv Halver: K III 9/1

- 3) Merkblatt für deutsche Betriebsführer. Stadtarchiv Halver: K III/9/1
- 4) Ulrich Herbert: a.a.O., Seite 97
- 5) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 9.2.1941: Betr.: Behandlung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches. Stadtarchiv Neuenrade C 159
- 6) Anm.: Im Frühjahr 1944 verfügte die Geheime Staatspolizei:
 

“Mit sofortiger Wirkung wird auf Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei das für Frankreich festgesetzte Verfahren der Fahndung nach arbeitsvertragsbrüchigen bzw. aus dem Urlaub nicht zurückgekehrten Zivilarbeitern auch auf Belgien und die Niederlande ausgedehnt. Die Fahndung nach (...) belgischen und holländischen Zivilarbeitern erfolgt ab sofort nicht mehr durch die Anwerbstellen der besetzten Gebiete, sondern durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei.”

Stadtarchiv Halver: K III 9/9
- 7) Ulrich Herbert: a.a.O., Seite 139
- 8) Bundesarchiv/Militärarchiv: Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid

- 9) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 13.6.1942: Vorschrift für die Behandlung und den Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet. Stadtarchiv Neuenrade C 155
- 10) Bundesarchiv/Militärarchiv: Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid
- 11) Ulrich Herbert: a.a.O., Seite 261
- 12) Polizeibericht vom 3.10.1941, Kreisarchiv Märkischer Kreis, StA We A 1110
- 13) Stadtarchiv Halver: K III 9/7, 9/8, 9/5
- 14) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 30.7.1942: Nachtrag zur Vorschrift vom 13.6.1942 – IV D 3 – für die Behandlung und den Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Bereich. Stadtarchiv Neuenrade, C 155
- 15) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 5.4.1943. Kreisarchiv Märkischer Kreis, StA We A 1109
- 16) Schreiben der Firma Otto Honsel, Werdohl, vom 18.11.1943. Kreisarchiv Märkischer Kreis, StA We A 1109
- 17) Stadtarchiv Halver: K III 9/7
- 18) Ulrich Herbert, a.a.O., Seite 299 f.
- 19) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 16.2.1943. Kreisarchiv Märkischer Kreis, GA Sch 1543
- 20) Anordnung des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars vom 26.8.1943. Kreisarchiv Märkischer Kreis, GA Sch 1543
- 21) Stadtarchiv Halver: K III 9/9
- 22) Anm.: Zahlreiche Beispiele von Misshandlungen finden sich auch in zwei Publikationen zum Thema Zwangsarbeiter im Märkischen Kreis:  
a) Matthias Wagner: "Arbeit macht frei". Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945, Lüdenscheid 1997.  
b) Werner Sinnwell: Fremdarbeiter in der Gemeinde Halver 1939-1945. Hagen 1995.
- 23) Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Entnazifizierungsausschusses am Mittwoch, dem 10. Juli 1946, über die Polizeibeamten. Stadtarchiv Meinerzhagen
- 24) Matthias Wagner: a.a.O., Seite 61
- 25) Walther Hofer (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. Frankfurt 1989, Seite 113
- 26) Polizeiprotokoll zu der am 5.10.1944, 14 Uhr, in Balve-Helle aufgefundenen unbekanntem weiblichen Leiche. Kreisarchiv Märkischer Kreis, A Ba 2113
- 27) Bericht des Bürgermeisters von Werdohl vom 14.7.1942. Kreisarchiv Märkischer Kreis, StA We A 1108

Norbert Klauke, Stadtarchiv Minden

# Freizeitgestaltung der Zwangsarbeiter

Einige statistische Angaben zur Situation der Zwangsarbeiter in Minden:

Erstmals werden im Verwaltungsbericht des Jahres 1942 Angaben über „Ostarbeiter“ (zur Begriffsbestimmung „Ostarbeiter“ s. Begriff: **Fremdarbeiter** in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus: München, dtv 1997. Hrsg.: Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß) gemacht. Es wurde eine Zahl von 1.234 Personen genannt. Im Jahre 1943 stieg diese Zahl auf 1.648 Personen. Im Jahre 1944 wird die Zahl der „Ostarbeiter“ mit insgesamt 2.025 Personen angegeben. Im Vergleich hierzu die Einwohnerzahlen Mendens: 1942 (18.332), 1943 (18.431) und 1944 (18.524).

In einer Kopie vom 27.07.2000 einer undatierten Liste ohne Absender des Internationalen Suchdienstes des DRK werden insges. 14 im Stadtgebiet Mendens vorhanden gewesene Lager aufgezählt. Weitere 16 Lager werden für das Amtsgebiet Minden vom Amtsdirektor Minden am 27.06.1949 angegeben.

Dem Verwaltungsbericht der Jahre 1945 bis 1949 lässt sich entnehmen, dass die Zwangsarbeiterlager wohl mit Einmarsch der amerikanischen Truppen in Minden am 14.04.1945 geöffnet wurden und die befreiten „Ostarbeiter“ in die Stadt Minden fluteten.

In meinen folgenden Ausführungen beziehe ich mich im Wesentlichen auf eine Materialsammlung zur Problematik der Zwangsarbeiter im Bereich des Märkischen Kreises (Sammlungsbestand Stadtarchiv Minden, kurz: Materialsammlung Zwangsarbeiter), da detaillierte Angaben und Quellen im Archiv der Stadt Minden (Sauerland) nicht nachgewiesen werden konnten. Inwieweit evtl. Zufallsfunde in Akten, die inhaltlich keinen Bezug zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern erwarten lassen Neuerkenntnisse zulassen, vermag der Verfasser zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Um die Situation der Freizeitgestaltung der hier auch in Minden in großer Zahl vorhanden gewesenen Zwangsarbeiter (s.o.) betrachten zu können, müssen deshalb Anweisungen der Gauleitung bzw. der übergeordneten Behörden an die Nachbargemeinden hinzugezogen werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die gleichen Anweisungen auch an die Polizeibehörde in Minden gegeben wurden. Daher werden im nachfolgenden Text keine mendenspezifischen Themen, sondern die im Verbund geltenden Richtlinien vorgestellt.

„Zivilarbeiter polnischen Volkstums (Ostarbeiter)“  
Hier sind besonders die Schnellbriefe des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reich-

ministerium des Innern von 1940 zu sehen. Daraus resultierten dann Polizeiverordnungen des Regierungsbezirkes Arnberg. Die sog. Runderlasse und Merkblätter galten somit in allen hiesigen Behörden und sind als generelle Grundlage des Verwaltungshandelns anzusehen.

Der Schnellbrief des Reichsführers SS vom 8. März 1940<sup>(1)</sup> gibt in Nr. 7 an, dass der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art den Zivilarbeitern und –arbeiterinnen polnischen Volkstums zu untersagen ist. Auch ist der Besuch von Gaststätten den Zivilarbeitern und –arbeiterinnen polnischen Volkstums zu untersagen.

Ausnahmsweise dürfen, je nach örtlichen Verhältnissen, eine oder mehrere Gaststätten einfacher Art zu bestimmten Zeiten zum Besuch durch diesen Personenkreis freigegeben werden. In die Pflicht gerufen wurden dabei hauptsächlich die Betreiber solcher Kantinen, in deren Betrieb polnische Arbeitnehmer beschäftigt waren. Verboten wurde dabei allerdings dann auch, dass deutsche Volksgenossen diese Gaststätten in den festgesetzten Zeiten betreten.

In den Erläuterungen zu dem Schnellbrief vom 8. März heißt es u. a., dass für die polnischen Arbeiter Vorschriften zu treffen sind, die ihre engere Berührung mit der deutschen Bevölkerung weitgehendst verhindern. So werden die Polen von dem kulturellen Leben des deutschen Volkes, von dem gemeinsamen Besuch von Vergnügungsstätten mit deutschen Volksgenossen u. ä. m. auszuschließen sein. Auch der Arbeitseinsatz als solcher muss dieser Bestrebung Rechnung tragen und durch einen mindestens zahlenmäßig gleichen Einsatz von polnischen Arbeiterinnen neben polnischen Arbeitern entgegenwirken, dass sich die Polen den deutschen

Frauen und Mädchen zu nähern versuchen. Soweit dies bei Konzentration polnischer Arbeiter an bestimmten Orten nicht möglich ist, wären Bordelle mit polnischen Mädchen zu errichten.

In einer Polizeiverordnung<sup>(2)</sup> wird den polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen ein Ausgehverbot auferlegt. In der Zeit vom 1.4. bis 30.9. von 21 bis 5 Uhr und vom 1.10. bis 31.3. von 20 bis 6 Uhr galt dieses Ausgehverbot. Auch öffentliche Verkehrsmittel durfte dieser Personenkreis nicht ohne schriftliche Genehmigung und auch nur zur Fahrt zur und von der Arbeitsstelle benutzen.

Weitere Verbote galten der Benutzung von Fahrrädern ohne polizeiliche Erlaubnis, der Benutzung von Fernsprechern und von Fotoapparaten.

Da die polnischen Arbeitskräfte nicht die deutschen Gottesdienste besuchen durften, konnten in besonderen Fällen Sondergottesdienste abgehalten werden. Ein Anspruch darauf bestand jedoch nicht. Aus Arbeitseinsatzgründen konnte daher für kürzere oder längere Zeit ein Ausfall angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestanden aber keine Bedenken, dass deutsche Geistliche Kinder polnischer Zivilarbeiter taufte, polnischen Zivilarbeitern die Sterbesakramente erteilte und bei ihren Beerdigungen mitwirkten. Polnische Zivilarbeiter sollten aber auf den Friedhöfen nicht zwischen den Grabstätten deutscher Volksgenossen, sondern an besonderer Stelle beigesetzt werden.

Anträgen auf Erteilung von Religionsunterricht oder Unterricht zur Vorbereitung auf die Beichte bzw. Kommunion für Kinder polnischer Zivilarbeiter sollte grundsätzlich nicht stattgegeben werden. Auch durften deutsche Jugendliche nicht als Messdiener bei den Sondergottesdiensten mitwirken. Ausnahmsweise durfte der Küster oder der Geist-

liche der betreffenden Kirche als Messdiener herangezogen werden.

Eheschließungen polnischer Zivilarbeiter aus bestimmten Gebieten waren verboten. Urlaub zum Zwecke der Eheschließung durfte polnischen Zivilarbeitern nicht erteilt werden.

Diese Regelungen wurden später auf die weiteren Arbeitskräfte, die im Zuge der Rekrutierung von Arbeitskräften nötig waren, ausgedehnt. Es wurde dann nicht mehr von Zivilarbeitern polnischen Volkstums gesprochen, dann wurde übergreifend der Ausdruck „Ostarbeiter“ verwandt, bzw. man sprach dann von Arbeitskräften z.B. ukrainischen Volkstums oder von weissruthenischen Volkstums.<sup>(3)</sup>

### **„Zivilarbeiter aus dem altsowjetrussischen Gebiet (Ostarbeiter)“**

Da diese Arbeiter in Lagern oder lagerähnlichen Unterkünften kaserniert wurden und einem strengen Ausgehverbot unterlagen, sollte sich auch deren Freizeitgestaltung in diesem engen Rahmen vollziehen. Es sollte hier jedoch darauf geachtet werden, dass ein genügender „Lagerauslauf“ vorhanden war. Eine Auflockerung von diesem strikten Ausgehverbot gab es nur für bewährte Arbeitskräfte, denen gewissermaßen als Belohnung in geschlossenen Gruppen unter Aufsicht Ausgang gewährt werden durfte.

Die deutsche Arbeitsfront und der Reichsnährstand wurden beauftragt, mit einer „artgemäßen“ Betreuung an der Erhaltung und Steigerung der Arbeitswilligkeit und –leistung mitzuwirken. Diese Organisationen sollten sich vor allem mit der Freizeitgestaltung und der sozialpolitischen Beaufsichtigung des „Ostarbeiterereinsatzes“ befassen.

Vornehmlich sollte aber die Freizeitgestaltung von den Gruppen selbst getragen werden. Somit sollte sich die Arbeit der Organisationen darauf beschränken, die Arbeitskräfte anzuregen, in den Unterkünften eine sinngemäße Freizeit zu verbringen. Dies konnten z.B. Chöre, Musik, Volkstänze, Basteln oder Brettspiele usw. sein. Es sollten die dazu nötigen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch sollten gelegentliche Filmvorführungen in den Lagern oder Betrieben ermöglicht werden.

Lautsprecherübertragungen des allgemeinen deutschen Musikprogrammes des deutschen Rundfunks waren ebenfalls erlaubt. Es war auch beabsichtigt, Nachrichtensendungen in russischer und ukrainischer Sprache, die ausschließlich auf die im Reich eingesetzten Arbeitskräfte zugeschnitten waren, übertragen zu lassen. Die Bedienung der Rundfunkgeräte wurde aber den Lagerführern übertragen.

Weiter sollte eine Zeitung in russischer und ukrainischer Sprache, die ebenfalls ausschließlich für die im Reich eingesetzten russischen Arbeitskräfte bestimmt war, herausgegeben werden. Anderes Schriftenmaterial sollte den russischen Arbeitskräften vorläufig nicht zugänglich gemacht werden. Soweit es für die Verständigung am Arbeitsplatz erforderlich war, bestand auch gegen ein Erlernen der deutschen Sprache kein Einwand. Jedes weitere Eindringen in die Kenntnisse der deutschen Sprache war jedoch unerwünscht und sollte unterbleiben. Zigaretten wurden an russische Arbeitskräfte nur nach Zustimmung der DAF und des Reichsnährstandes abgegeben.

Eine seelsorgerische Betreuung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet war verboten. Es war auch nicht erlaubt, eine Arbeitskraft aufgrund eines Sterbefalles zu beurlauben. Diejenigen Personen, die sich mit der Seelsorge dieser Perso-



Ostarbeiterinnen  
im Lager Altena-Dahle

nengruppen beschäftigen wollten und so an Behörden, Parteileitstellen oder Betriebsführungen herantreten, sollten abschlägig beschieden werden und gleichzeitig der Staatspolizeistelle gemeldet werden. Zulässig für einen Postverkehr waren gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe bis zu 250 Gramm. Die Postsendungen mussten am Schalter eingeliefert werden und durften keine Postwertzeichen tragen. Die Gebühren mussten in bar gezahlt werden. Bevor die Briefe und Karten aber zur Post gegeben wurden, sollten sie durch einen Dolmetscher auf ihren Inhalt überprüft werden. Negative Aussagen über die Verpflegung, die Bekleidung, Behandlung und über den Nationalsozialismus sollten so beanstandet werden und ggfs. der Geheimen Staatspolizei übersandt werden.

Den „Ostarbeitern“ wurde nur ein kleiner Bargeldbetrag zugestanden. Damit wollte man eine mögli-

che Flucht verhindern. So wurden nur kleinere Geldbeträge ausbezahlt, der Rest des Lohnes sollte auf zu errichtende Betriebskonten gegen Aushändigung einer ordnungsgemäßen Quittung erfolgen. Andere Währungen sollten einkassiert und dem Konto des Arbeiters gutgeschrieben werden.

Um den Arbeitern die Möglichkeit des Warenkaufes in der Lagerkantine zu geben, sollte zweckmäßigerweise Lagergeld ausgegeben werden. Sollten keine Kantinen vorhanden sein, so konnten die russischen Arbeitskräfte ihre Wünsche dem Lagerführer vortragen, der dann die notwendigen Einkäufe veranlassen würde.

In einem Nachtrag vom 30.7.1942 zur Vorschrift vom 13.6.1942<sup>(4)</sup> wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der Grundsatz galt, dass diese Arbeitskräfte unter keinen Umständen mit Deutschblütigen

zusammenkommen durften. Der Besuch von Kinos, Gastwirtschaften oder Veranstaltungen, an denen Deutsche teilnehmen, war deshalb verboten.

Um eine gewisse Disziplin im Lager und auch an der Arbeitsstelle wahren zu können, sollte die Lagerleitung versuchen, besonders geeignete und zuverlässig wirkende russische Arbeitskräfte zu einem Überwachungsdienst heranzubilden. Dieser sog. Überwachungsdienst sollte auch während der geringen Freizeit sicherstellen, dass die Lagerleitung von geplanten Sabotageakten, Fluchten oder sonstigen Aktionen Kenntnis erlangte.

Die entsprechenden „Spitzel“ sollten durch Vergünstigungen hinsichtlich der Verpflegung, bei der Freizeitgestaltung und hinsichtlich der Zuteilung von Rauchwaren entlohnt werden. Dabei war aber darauf zu achten, dass sie nicht als Spitzel enttarnt wurden sondern für besondere Arbeitsleistungen usw. diese Vergünstigungen erhielten.

Auch während der Freizeit galt das absolute Umgangsverbot mit den deutschen Volksgenossen. Den „Ostarbeitern“ wurde eröffnet, dass jeder Geschlechtsverkehr mit Deutschen strengstens bestraft wird; bei „Ostarbeitern“ stand auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todesstrafe, „Ostarbeiterinnen“ sollten bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Männern in ein Konzentrationslager eingeliefert werden.

Gegen den Geschlechtsverkehr von „Ostarbeitern und –arbeiterinnen“ untereinander war nichts einzuwenden, soweit dadurch die Ordnung im Lager nicht gefährdet wurde. Durch Abgabe von Verhütungsmitteln sollten jedoch Schwangerschaften vermieden werden. Gegen Versuche von „Ostarbeiterinnen“, eine bei ihnen eingetretene Schwangerschaft zu unterbinden, sollte nicht eingeschritten werden. Bestehende

Schwangerschaften sollten so rechtzeitig gemeldet werden, damit die „Ostarbeiterinnen“ abgeschoben werden konnten, bevor sie arbeitsunfähig wurden.

Wie bereits geschildert, war die seelsorgerische Betreuung der „Ostarbeiter“ unerwünscht. Sollte aber von seiten der „Ostarbeiter“ die Anregung zu einer kirchlichen Betätigung kommen, sollten sogenannte Laien die Möglichkeit erhalten, zwar nicht gefördert so doch geduldet, ihren positiven Einfluss auf ihre Lagerkameraden auszuüben. Diese Laienpriester sollten evtl. als Vertrauenspersonen für den Lagerdienst gewonnen werden.

Im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS wurde angeordnet, dass auch gelegentlich sog. Bringeveranstaltungen (Gastspiele von Künstlergruppen aus dem alsowjetischen Gebiet, im Reich aufhältliche russische Orchester und Chören usw.) abgehalten werden können. Es sollte aber vermieden werden, dass diese Gruppen in persönliche oder unmittelbare Fühlungnahme mit den „Ostarbeitern“ kamen.

Da diese Veranstaltungen grundsätzlich in Lagern selbst oder in betriebseigenen Räumen abgehalten werden sollten, war es auch möglich, sie getrennt von deutschen oder sonstigen ausländischen Arbeitskräften durchzuführen.

Ausnahmen sollte es für Werkkonzerte, Kino-, Zirkus- und Theatervorstellungen geben, an denen die gesamte Belegschaft des Betriebes einschließlich der ausländischen Arbeitskräfte und „Ostarbeiter“ teilnahm. Da in solchen Fällen meist eine Sondervorstellung abgehalten wurde, konnten Vermischungen der Arbeitergruppen durch getrennte Platzierung vermieden werden.

Freizeitgestaltung  
der Ostarbeiterinnen  
in Meinerzhagen



## Westarbeiter

(Eigendefinition des Verfassers: Gemeint sind damit die im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches).

All die o.g. teilweise diskriminierenden Regelungen galten nicht für die sog. Westarbeiter. Hierfür wurden ebenfalls Regelungen getroffen, diese waren aber vor allem den Kriegsgefangenen gewidmet. Diese Kriegsgefangenen konnten ihren Status in Zivilarbeiter umwandeln lassen. So war es aber auch den franz. Kriegsgefangenen möglich, ihre Ehefrauen nachkommen zu lassen, um eine Wohngemeinschaft zu bilden.<sup>(5)</sup> Man versprach sich hiervon eine Hebung der Arbeitsmoral und damit eine Stütze für die Kriegswirtschaft.

In sogen. Bereitschaftserklärungen von Ehefrauen franz. Kriegsgefangener in Deutschland wurden die

Eheleute darüber belehrt, dass sie in dem gleichen Betrieb beschäftigt werden sollten, in dem der Ehegatte seinen Dienst verrichtete. Der Kriegsgefangene musste ebenfalls seine Einverständniserklärung dazu abgeben.

## Benutzung des Schwimmbades

Gegen eine Benutzung der Schwimmbäder war nichts einzuwenden. Es musste lediglich sichergestellt werden, dass nicht gleichzeitig deutsche Volksgenossen mit ausländischen Arbeitskräften die Bäder nutzten. Bei Westarbeitern war diese Vermischung zwar nicht erwünscht, wurde jedoch vor dem Hintergrund geduldet, dass ein Verbot die Arbeitsmoral hätte sinken lassen.

Lediglich wenn ein Trupp „Ostarbeiter“ gemeinschaftlich zum Schwimmen geführt wurde musste sichergestellt sein, dass kein deutscher Volksgenos-

se im Schwimmbad weilte. So wurde am 28.8.1944 Anzeige gegen zwei deutsche Frauen erstattet, die sich in einem Schwimmbad zusammen mit ausländischen Arbeitnehmern (Franzosen) aufgehalten hatten. Dies konnte nur deshalb zur Anzeige gebracht werden, da der als Wache für die russischen Kriegsgefangenen eingeteilte Unteroffizier seine Mannschaft im Wocklumer Stauteich baden lassen wollte und erst nach dem Verweis der anderen Badenden seinen Auftrag erfüllen konnte. <sup>(6)</sup>

### Gottesdienste in Lagern

Von der deutschen Arbeitsfront wurde angeregt, dass die Osterfeiertage für die in Gemeinschaftslagern untergebrachten „Ostarbeiter“ in geeignetem Rahmen begangen werden soll.

Dies sollte in der Form geschehen, dass zum einen die Gebäude in angemessenem Rahmen geschmückt werden und die körperliche Säuberung der einzelnen Personen erfolgen sollte. Es wurde sogar angeregt, durch Laienprediger religiöse Feiern durchführen zu lassen und damit den „Ostarbeitern“ dieses Recht der Begehung als Belohnung für ihre guten Arbeitsleistungen eingeräumt werde.

Damit sollte gezeigt werden, dass die „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ unter deutschem Schutz ihre durch bolschewistische Verbote niedriggehaltenen Möglichkeiten der eigenen Brauchtumpflege wiedererhielten. Wenn keine religiösen Feiern abgehalten wurden, sollten die Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz durch geeignete Maßnahmen in den Lagern der Betriebe, z. B. durch außerordentliche Verteilung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Kleidungsstücken Belobigungen vornehmen.

Außerdem sollten an diesem besonderen orthodoxen Osterfest (1943 zeitgleich mit dem christlichen Osterfest) wieder Nationalgerichte gekocht werden. Zu diesem Zwecke durften ausnahmsweise allmähliche Einsparungen an Lebensmitteln vorgenommen werden.

Zusätzlich wurden an jeden „Ostarbeiter und jede – arbeiterin“ unabhängig von den ihnen monatlich zustehenden 2 Rückantwortkarten 2 Osterkarten zugestanden. Die Karten stellten deutsche Landschaften dar und trugen den Aufdruck: „Ostergruß aus Deutschland“ in ukrainischer oder russischer Sprache.

Auch für die Insassen des Kriegsgefangenen-Lagers in Hemer, Stalag VI/A wurden Reglementierungen bezüglich der Abhaltung von Gottesdiensten getroffen. So mussten sich die Kirchenbesuche nach der anfallenden Arbeit z. B. auf dem Felde richten. Auch durften die Kriegsgefangenen nicht gemeinsam mit der Zivilbevölkerung die Gottesdienste besuchen. Predigten waren nur gestattet, wenn sie vorher von dem zuständigen Standortpfarrer genehmigt waren. Ohrenbeichten waren ebenfalls nur ausdrücklich von den dazu bestimmten Wehrmachtsgeistlichen entgegenzunehmen. In Lagern konnten Gottesdienste, wenn keine geeigneten Räume zur Verfügung standen, unter freiem Himmel abgehalten werden.

Eine Bitte des kath. Pfarramtes Neuenrade vom 19.4.1944, den Sondergottesdienst für die polnischen „Ostarbeiter“ am ersten Sonntag eines jeden Monats und an Weihnachten, Ostern und Pfingsten schon um ½ 9 Uhr beginnen zu lassen, damit die deutsche Bevölkerung nicht ihre Gottesdienstordnung umstellen musste, wurde vom Landrat nach Rücksprache mit der Staatspolizeistelle in Dortmund abgelehnt. <sup>(7)</sup>



Spaziergang  
von Ostarbeiterinnen  
in Altena-Evingsen

### Gaststättenbesuch durch „Ostarbeiter“

Der Landrat des Kreises Iserlohn teilte mit Schreiben vom 14.8.1943 dem Landrat in Altena mit, dass die Wirtschaft Fritz Schröder in Evingsen durch den Kreisbeauftragten für völkische Schutzarbeit sonntags in der Zeit von 14 – 18 Uhr zum Besuch durch „Ostarbeiter“ freigegeben wurde.

Am 28.8.1943 teilte der Landrat des Kreises Iserlohn dem Landrat in Altena nochmals mit, dass im Einvernehmen mit der NSDAP diese Gaststätte in Evingsen für die ausländischen Arbeiter in der Zeit von 14 bis 17 Uhr als Besuchszeit festgelegt wurde. Während dieser Zeit war die Wirtschaft für Reichsdeutsche, Volksdeutsche, Holländer, Franzosen usw. geschlossen, sodass sich also nur „Ostarbeiter“ dort aufhalten dürften.

Die „Ostarbeiter“, die sich in dieser Zeit dort aufhalten durften, kamen aus Evingsen, Altena und Dahle. Zum Besuch der Gaststätte benutzten die ausländischen Arbeitnehmer aus Altena und Dahle die Straßenbahn.

Es wurde angezeigt, dass zu diesen Zeiten die Straßenbahnen derart überfüllt waren, daß reichsdeutsche Volksgenossen oft keinen Platz fanden. Daraufhin wurde veranlasst, dass die Straßenbahn an Sonntagen verstärkt auf unberechtigte Benutzung durch „Ostarbeiter“ kontrolliert wurde.<sup>(8)</sup>

### Zeitungen und Rundfunk

Mit Schreiben vom 19.7.1943 wies die Deutsche Arbeitsfront, Kreisverwaltung Altena-Lüdenscheid die Lagerführer im Kreis Altena-Lüdenscheid an, in

ihrem nächsten Monatsbericht darüber Meldung zu geben, ob im jeweiligen Lager

1. ein Speisesaal vorhanden ist, der für Freizeitveranstaltungen geeignet ist
2. ob eine Bühne vorhanden ist
3. ob ein Rundfunkgerät vorhanden und eine Lautsprecheranlage angeschlossen ist
4. ob das Lager im Besitz eines Plattenspielers ist
5. ob ein Filmapparat und welcher Art vorhanden ist
6. ob im Lager neben dem Speisesaal Tagesräume (Lesezimmer, Schreibzimmer usw.) zur Verfügung stehen.

Für das Vollmelager in Meinerzhagen der Fa. Busch & Müller erfolgte am 25.7.1943 die Antwort auf die Sonderfragen: Alle 6 Fragen sind zu verneinen. Ein Rundfunkempfänger kann notfalls angeschlossen werden. Es erfolgte gleichzeitig die Mitteilung, dass eine KdF-Veranstaltung bei der Fa. Otto Fuchs in Meinerzhagen stattgefunden hat. Diese Konzert-Veranstaltung wurde von 10 Teilnehmern besucht und dass die Veranstaltung gut gefallen hat.

Der Fremdsprachendienst teilte den Lagerleitungen am 21.8.1944 mit, dass eine ½ Monatszeitschrift „Weltdienst“ in folgenden Sprachen erscheint: Deutsch, englisch, russisch, italienisch, ungarisch, spanisch, holländisch, rumänisch, dänisch, norwegisch, schwedisch, kroatisch, serbisch, bulgarisch, griechisch, ukrainisch, polnisch und arabisch.

Die Lagerleitungen wurden gebeten, die jeweiligen Bestellungen rechtzeitig vorzunehmen. Außerdem wurde die russische Kinderzeitschrift „Unser Freund“ angeboten. Auch hier sollte die monatlich erscheinende Schrift rechtzeitig bestellt werden. In diesem Schreiben teilt der Fremdsprachendienst mit, dass auf jede 5 Gastarbeiter 1 fremdsprachliche Zeitung entfallen muss.<sup>(9)</sup>

Die Geheime Staatspolizeistelle in Dortmund teilte am 25.3.1943<sup>(10)</sup> mit, dass es aufgrund verschiedener Vorkommnisse geboten erscheint, darauf hinzuweisen, dass in den Lagern und auch Werkstätten nur die allgemeinen deutschen Musikprogramme abgespielt werden dürfen. Keinesfalls dürften Nachrichtensendungen übertragen werden. Teilweise würden die Nachrichten aufgrund der Sprachfehler falsch interpretiert und damit die „Ostarbeiter“ renitent und frech gegenüber den Arbeitgebern. Es sollte auf jeden Fall dafür gesorgt werden, dass die Radioapparate nur von zuverlässigen deutschen Gefolgschaftsleuten bedient werden dürfen.

## Öffentliche Verkehrsmittel

Mit Schreiben vom 15.1.1943 an das Reichsbahnverkehrsamt in Gummersbach<sup>(11)</sup> wurde mitgeteilt, dass von der Ortschaft Berkenbaum aus 19 russische Zivilarbeiter täglich mit der Reichsbahn von Bollwerk nach Kierspe fahren.

Der kleine Warteraum am Bahnhof in Bollwerk wurde nun jeden Morgen von 19 Russen besetzt gehalten, so dass keine Deutschen darin mehr Platz fanden. Da der Zustand für nicht tragbar gehalten wurde, da deutschen Frauen und Männern nicht zugemutet werden konnte, in Bollwerk im Freien bei jeder Witterung auf den Zug zu warten, während die Russen den Warteraum besetzt hielten, wurde um Abhilfe gebeten.

Diese Abhilfe geschah durch ein Schreiben an den Amtsbürgermeister des Amtes Kierspe vom 27.1.1943 durch den Vorstand des Reichsbahn-Betriebsamts in Hagen<sup>(12)</sup>

„Ihr Schreiben vom 15.1.1943 an das Reichsbahnverkehrsamt in Gummersbach wurde mir zur Erle-

digung übersandt. Der Dienstvorsteher des Bahnhofs Oberbrügge hat bereits Anfang Januar dem Lagerführer in Berkenbaum mitgeteilt, dass die Benutzung des Warteraums durch die „Ostarbeiter“ nicht gestattet, dass immer und zuerst der deutsche Mensch zu berücksichtigen ist und dass ferner der Besitz von Fahrkarten noch keinen Anspruch auf Benutzung des Warteraums für die „Ostarbeiter“ in sich schließt.

Ich habe nunmehr dem Lagerführer des bezeichneten Lagers, Herrn Willi Markes in Berkenbaum bei Bollwerk, mitgeteilt, dass den „Ostarbeitern“ das Betreten des Warteraumes in Bollwerk untersagt ist. Darüber hinaus ist die Bahnschutzpolizei beauftragt, das Verhalten der „Ostarbeiter“ zu überwachen und bei Zuwiderhandlungen einzugreifen.“

Von der Geheimen Staatspolizeistelle Dortmund wurden am 29.9.1943 Beförderungsbestimmungen zur Beförderung von Kriegsgefangenen, Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums und von „Ostarbeitern(innen)“ und anderen ausländischen Zivilarbeitern erlassen. Diese Bestimmungen wurden an sämtliche nachgestellten Dienststellen zur Kenntnis gebracht und um Beachtung gegeben.

Hierin wurde u.a. die Wagenklasse (3. Klasse oder Güterwagen) und die Einnahme von Sitzplätzen geregelt. Es wurde aber auch als nicht erforderlich gehalten, dass diese Wagen speziell entseucht wurden.

### **Tauschhandel**

Einer Anweisung der Höheren SS- und Polizeiführer West in den Gauen Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen,

Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und im Wehrkreis VI. vom 8.8.1944 <sup>(13)</sup> besagte, dass „Ostarbeiter“ und Kriegsgefangene teilweise selbstgefertigte Gebrauchsgegenstände und Kinderspielzeuge hergestellt hätten und nun diese Gegenstände auf Straßen und Plätzen der Städte deutschen Volksgenossen anbieten und dafür Lebensmittel oder Lebensmittelmarken eintauschten.

Insbesondere bei Frauen bestünde häufig eine gewisse Bereitschaft, auf diesen Tauschhandel einzugehen. Da derartige Beziehungen zwischen deutschen Volksgenossen einerseits und „Ostarbeitern“ und Kriegsgefangenen andererseits vom volkstumpolitischen Standpunkt höchst unerwünscht waren und zum anderen auch Gefahren für die Staatssicherheit mit sich bringen konnten, sollten die Ortspolizeibehörden unterrichtet und angewiesen werden, derartige Tauschgeschäfte zu verhindern.

Besonders wurde in dieser Anweisung Wert darauf gelegt, dass das Rohmaterial dieser Basteleien, wie Blech, Holz und zum Teil wertvolle Farben, zweifellos zum größten Teil an den Arbeitsstellen entwendet worden seien.

### **Urlaubsfahrten von Ausländern**

Die ursprünglich geplanten Urlaubsgewährungen wurden zum größten Teil widerrufen, da vor allem polnische Arbeitskräfte die Heimfahrten nutzten, sich ihrem Arbeitsauftrag zu entziehen. So kehrten viele der Urlauber nicht an ihre Arbeitsplätze zurück, was wiederum die Arbeitgeber und Arbeitsämter veranlasste, energisch auf deren Rückführung zu pochen.

Aus diesem Grunde wurden die Urlaubs- bzw. Familienheimfahrten sehr eingeschränkt.

So erhielten besonders Polen keinen Rechtsanspruch mehr auf Urlaub und Heimfahrten. Dies geht aus Schreiben des Landrates des Kreises Altena vom 11.2.1941 an den Bürgermeister in Schalksmühle hervor.<sup>(14)</sup> Weiterhin auch aus einer Anweisung des Reichsführers SS vom 26.2.1941 an den Regierungspräsidenten in Arnberg.

Vereinzelt erfolgten Mitteilungen an die Ortspolizeibehörden, so am 14.11.1940 an die Polizeibehörde in Schalksmühle, dass z.B. der polnische Arbeiter Boleslaus Skibitzki vom 25.10 bis 7.11.1940 in seine Heimat beurlaubt worden sei, aber noch nicht wieder zurückgekehrt sei. Im Benehmen mit der Gestapo sollten sofort die erforderlichen Schritte wegen Rückführung des Arbeiters eingeleitet werden.<sup>(15)</sup>

Hingewiesen wurde aber gleichzeitig darauf, dass es sich besonders bei Westarbeitern um Rechtsansprüche auf die Urlaubsgewährung handelte. Betriebe, die restriktiv mit der Urlaubsgewährung umgingen wurden angewiesen, die gültigen Rechtsvorschriften zu beachten.

Weitere Einschränkungen für den Reiseverkehr ausländischer Arbeitskräfte erfolgten durch verschiedene Rundverfügungen der Staatspolizeibehörde Dortmund. Damit sollten die häufig überfüllten öffentlichen Verkehrsmittel „ostarbeiterfrei“ gehalten werden. Nur dringende Fahrten zur Arbeitsstelle durften noch erfolgen.

## Ausgang

Um Kontrollen besser durchführen zu können, wurden vom Landrat des Kreises Altena die Ausgehzeiten nach Rücksprache mit der Geheimen Staatspolizeistelle Dortmund wie folgt festgesetzt:

Am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats von 9 – 12 Uhr für die „Ostarbeiter“ und von 14 – 17 Uhr für die „Ostarbeiterinnen“, am 2. und 4. Sonntag würde alsdann die Ausgehzeit der „Ostarbeiterinnen“ von 9 – 12 Uhr und der „Ostarbeiter“ von 14 – 17 Uhr lauten. Dadurch könnten Kontrollen einfacher durchgeführt und Auswüchse verhindert werden. Im übrigen wurden zusätzliche Ausgehzeiten z.B. für Zivilrussinnen als besondere Belohnung herausgestellt.<sup>(16)</sup>

## Besondere Freizeitaktivitäten des ukrainischen Zwangsarbeiters Alexander Serdjukow

Im Februar und August 2000 erhielt das Archiv der Stadt Menden eine Anfrage des Alexander Serdjukow aus der Ukraine. Er versuchte einen Nachweis über seine Tätigkeit in der ehemaligen Rüstungsfirma Richard Rinker in Menden zu erhalten.

Da in der Nachfolgefirma der gen. Rinkerwerke keinerlei Unterlagen über die ehemaligen Zwangsarbeiter existieren und auch andere Nachweise nicht vorhanden waren, wurde zunächst versucht, über ehemalige Mitarbeiter einen Nachweis zu erhalten. Leider konnten die angesprochenen früheren Beschäftigten der gen. Fa. sich an Herrn Serdjukow nicht erinnern.

Da er in seiner Anfrage jedoch geschildert hatte, in seiner Freizeit Zeichnungen von Kindern seiner Arbeitskollegen gefertigt zu haben, wurde dies zum Anlass genommen, in der Presse einen Aufruf zu starten (Mendener Zeitung und Westfalenpost Ausgabe Menden am 02.08. und 04.08.2000), ob sich hieran vielleicht eine Mendener Familie erinnern könnte. Innerhalb kurzer Zeit meldeten sich mindestens drei Zeitungsleser mit Zeichnungen beim

# Bürger erinnern sich RZ

Lendringser Reinhold Rüter fand Bild des ehemaligen Zwangsarbeiters Alexander Wassiljewitsch Serdjukow. Weitere Anrufe im Archiv der Stadt

**MENDEN** ■ „Ich habe bereits drei Anrufe von Mendenern erhalten, die sich an den russischen Jungen Alexander erinnerten, der 1942 bei den Richard Rinker-Werken gearbeitet hat.“ Stadtarchivar Norbert Klauke ist guter Hoffnung, dass dem heute 73-jährigen Alexander Wassiljewitsch Serdjukow vielleicht doch noch geholfen werden kann, durch entsprechende Bestätigungen seine bescheidene Rente zu erhöhen (wir berichteten).

Dazu hat Klauke entsprechende Formulare vorbereitet, die die Zeitzeugen unterzeichnen können und die dann der Botschaft als „eidesstattliche Erklärungen“ vorgelegt werden können.

Ein Anruf hat den 43-Jährigen aber besonders gerührt. Reinhold Rüter aus der Sperlingsgasse 4a in Lend-



Ein Kunstwerk aus Bleistift und abgebrannten Zündhölzern gemalt. Das Bild der drei Geschwister Rüter, vermutlich von Alexander gemalt.



Reinhold Rüter ■ Fotos: UB

ringsen nennt noch heute ein Bild sein eigen, das der damals als 14-jährige verschleppte Zwangsarbeiter vermutlich gemalt hat. „Mein Vater Franz, der 1990 verstorben ist, hat damals im Krieg bei Rinker gearbeitet. Mutter brachte ihm immer Mittags und Abends das Essen, wie das damals so üblich war. Dabei hat sie auch immer an den ausgemergelten Russen-Jungen gedacht, der in der gleichen Schicht wie Vater arbeitete. Aus Dankbarkeit hat

er dann damals meine beiden Geschwister Marlies, Hermann-Josef + und mich von einer Fotografie abgezeichnet, die Papa mal mit zur Arbeit genommen hat.“ Als Reinhold Rüter jetzt den Aufruf las, ob niemand sich an den „Maler Alexander“ erinnerte, dämmerte es ihm. „Vater hat mir immer wieder erzählt, dass unser Bild ein junger Russenjunge mit einem Stümmelchen Bleistift und abgebrannten Streichhölzern gemalt hat. Schauen Sie

sich das Portrait meiner Geschwister an, das ist fast wie ein Foto.“ Das Bild, das Rüter nach dem Tod seiner Eltern, seine Mutter starb 1989, aufhob, trägt eine Signatur und das Datum vom 29. August 1943. „Ich war damals erst drei Jahre alt, ich kann nichts mehr bestätigen. Aber das Bild spricht für sich“, hofft der Lendringser, dass er auf diesem Wege doch noch etwas für Alexander Wassiljewitsch Serdjukow tun kann.

■ job

Artikel aus der Mendener Zeitung vom 04.08.2000

Stadtarchiv und erklärten sich spontan bereit, Herrn Serdjukow die benötigte Bescheinigung über seinen Aufenthalt zu unterschreiben.

Der mittlerweile 73-jährige ehemalige Zwangsarbeiter konnte daraufhin die gewünschten Nachweise über seine Tätigkeit erhalten. Diese Bescheinigung wurde bereits am 14.08.2000 in die Ukraine gesandt. Eine Rückmeldung erfolgte jedoch nicht.

Eine Mendener Familie, deren Zeichnung als Kopie mit der Unterschrift des Alex Serdjukow im Stadtarchiv Menden vorliegt, will anlässlich eines Hilfsgütertransportes in das Tschernobyl-Gebiet den früheren Zwangsarbeiter besuchen.

**Anmerkungen:**

- 1) Kreisarchiv des Märkischen Kreises  
(KrA MK.), StA We A 1110
- 2) Polizeiverordnung betr. Die Behandlung und das Verhalten der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und –arbeiterinnen polnischen Volkstums, Stadtarchiv (StA) Neuenrade (Ne), C 156 <sup>(1)</sup>
- 3) Schreiben der Gestapo Dortmund vom 25.06.42 betr. Arbeitskräfte aus den Baltenländern und fremdvölkische Arbeitskräfte ..., StA Ne C 156 <sup>(1)</sup>
- 4) Schreiben der Gestapo Dortmund. Beide in: StA Ne C 155
- 5) KrA MK, A Her 186
- 6) KrA MK, A Ba 2127
- 7) StA Ne C 156 <sup>(1)</sup>
- 8) StA Ne C 154
- 9) StA Mz, Firmenunterlagen Busch & Müller
- 10) Ebenda
- 11) StA Kierspe B 309
- 12) Ebenda
- 13) StA Ne C 154
- 14) KrA MK, G A Sch 837
- 15) Ebenda
- 16) StA Ne C 155

# Frauen und Kinder in den Lagern des Märkischen Kreises

„Am 30. September 1944 arbeiteten insgesamt 1.990.367 ausländische Frauen im Reichseinsatz“ (1), 95.845 davon im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen. Wie viele der ca. 30.000 Zwangsarbeiter des Märkischen Kreises Frauen waren, läßt sich nicht feststellen. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß „der typische Zwangsarbeiter“ eine Frau war, aus der Ukraine kam und etwa 20 Jahre alt war.

Der hohe Anteil von Frauen unter den Zwangsarbeitern hat mehrere Gründe. Zum einen waren sie in den Rekrutierungsgebieten verfügbar, da die Männer der arbeitsfähigen Jahrgänge selbst an der Front waren. Zum anderen waren Frauen aus sicherheits- und „volkspolitischen“ Gründen vorzuziehen. Die Angst vor der Masse der feindlichen Ausländer im Reich, vor Unruhen und Aufständen war immer vorhanden, bezog sich aber in erster Linie auf Kriegsgefangene und männliche Zivilarbeiter.

Die größte Sorge bereitete den Parteiideologen jedoch die Gefahr der „rassischen Verseuchung“ des deutschen Volkes. Deutsche Frauen und Mädchen mußten vor den „Fremdvölkischen“ geschützt werden. Sexualkontakte waren zwar nicht nur mit Deutschen, sondern auch untereinander verboten, man kalkulierte jedoch von vorne herein ein, daß sich dieses Verbot nicht ganz würde durchsetzen lassen. Görings Erlaß über die „Behandlung (der) Zivil-

arbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums im Reich“ vom 08.03.1940 macht deutlich, wie man eine „engere Berührung mit der deutschen Bevölkerung“ zu verhindern suchte. Durch einen mindestens zahlenmäßig gleichen Einsatz von polnischen Arbeiterinnen neben polnischen Arbeitern sollte verhindert werden, „daß sich die Polen den deutschen Frauen und Mädchen zu nähern versuchen.“<sup>(2)</sup> Drittens waren die Frauen in den Firmen beliebte Arbeitskräfte, da sie billig, fleißig und fügsam waren.

Am Arbeitsplatz und in den Lagern wurden sie genauso behandelt wie Männer. Die meisten Bestimmungen zum Ostarbeitereinsatz differenzieren nicht zwischen Männern und Frauen. Wichtigstes Kriterium war die Rassezugehörigkeit. Die vorhandenen Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen, Kinder oder Jugendliche galten nur für Deutsche. Wurde die deutsche Frau zum Schutz ihrer Gebärfähigkeit von vielen Tätigkeiten ausgeschlossen, so wurde den ausländischen Frauen generell eine robustere Konstitution zugesprochen.

Hitler lehnte noch im März 1944 einen deutschen Fraueneinsatz ab, „da die deutschen „hochbeinigen, schmalen Frauen“ nicht zu vergleichen seien mit den „kurzstumpfenden, primitiven“ und gesunden Russinnen.“<sup>(3)</sup> Von den ausländischen Arbeitskräften

mußten die „Ostarbeiter“ – Männer wie Frauen – ob in Bergwerken unter Tage, im Baugewerbe oder in Rüstungsbetrieben in der Regel die schwersten und schmutzigsten Arbeiten verrichten.

Die Situation der Kinder und der schwangeren Frauen verdient besondere Erwähnung, weil sich hier in höchstem Maße die menschenverachtende Einstellung des Regimes gegenüber den zur Zwangsarbeit verpflichteten ausländischen Arbeitskräften zeigt. Die Existenzberechtigung der zur Zwangsarbeit Verpflichteten reduzierte sich auf ihre Arbeitskraft, und die war bei Kindern und Schwangeren zumindest eingeschränkt. Vor allem der als rassistisch minderwertig angesehene Nachwuchs der Polen, Russen und Ukrainer war unerwünscht. Die Vermehrung der „Untermenschen“, vor allem aber eine Vermischung der Rassen, sollte unterbunden werden. Der Wert der vorhandenen Kinder stieg mit ihrem Alter, d.h. mit ihrer Verwendbarkeit als Arbeitskraft.

In einem Land, in dem gleichzeitig Kinderreichtum gefordert und Mutterschaft ideologisch überhöht gepriesen wurde, scheint dies absurd. Nur für die deutsche Mutter galt die empfohlene Mindestkinderzahl von vier Kindern. „Völkische Fahnenflucht“ war für Deutsche so schändlich wie militärische. <sup>(4)</sup>

Der deutschen Mutter und ihrem Kind galt der besondere Schutz des nationalsozialistischen Staates. Den „rassistisch-Minderwertigen“ kommt ein Lebensrecht bestenfalls als Sklavenarbeiter zu. Heinrich Himmler formuliert: „Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den anderen Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. ... Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur

in soweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird.“ <sup>(5)</sup>

Inwiefern diese ideologischen Grundlagen den tatsächlichen Umgang mit Zwangsarbeiterinnen und ihren Kindern geprägt haben, muß noch geklärt werden. Daß sich unter den Zwangsarbeitern des Märkischen Kreises auch Kinder befanden, daß Zwangsarbeiterinnen bereits schwanger deportiert wurden oder hier schwanger wurden und Kinder bekamen, steht fest. Der Frage, wie es ihnen bei uns erging, wollen wir nachgehen.

### **Die besondere Situation der Frauen in den Lagern**

In der Männerwelt des NS-Staates waren die Ostarbeiterinnen nicht nur aufgrund ihrer „Rassezugehörigkeit“, sondern auch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt. Sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen sind nicht nur durch deutsches Lagerpersonal, sondern auch durch eigene Landsleute belegt. <sup>(6)</sup>

Obwohl Geschlechtsverkehr untereinander offiziell verboten war, wurden Frauen bewußt als Sexualobjekte für ihre eigenen Landsmänner eingesetzt. Gezielt wurden auch immer einige Frauen in den Männerlagern beschäftigt. Außerdem hatte die Parteizentrale schon im Dezember 1940 angeordnet, daß in den großen Ausländerlagern Bordellbaracken errichtet werden sollten, in denen nur Ausländerinnen als Prostituierte zugelassen würden, um die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ zu gewährleisten. „So wurden in Deutschland seit 1941 in nahezu jeder größeren Stadt und bei allen Großbetrieben Bordelle für Ausländer errichtet, ausgestattet und in Betrieb genommen, Tausende von ausländischen Frauen als Prostituierte geworben und mit Hilfe

ministerieller und behördlicher Stellen ein gigantisches Zuhälterwesen unter den Ausländern installiert, über das niemand öffentlich sprach und das erst in der letzten Kriegsphase zum Gegenstand von Auseinandersetzungen in den politischen Führungsgremien des Regimes wurde.“<sup>(7)</sup> Heinrich Himmler schrieb am 30.07.1942: „Ich habe Ihren Brief vom 23.07. wegen der Lebensmittelzulagen für Prostituierte der Ausländerlager erhalten.... Wenn ich die Bordelle nicht einrichte, gehen diese Millionen Ausländer auf die deutschen Frauen und Mädchen los. ...Dadurch ist es leider notwendig, diesen Insassen für ihre zwar in deutschem Interesse nützliche, sonst aber wenig erfreuliche Betätigung genügend Ernährung zu geben. Ich schließe mich Ihrer Ansicht an, daß es psychologisch gefährlich wäre, eine Zuteilung von Lebensmitteln in Form von Schwerarbeiterzulage zu machen. Läßt sich nicht irgendeine andere Form finden?“<sup>(8)</sup>

Bei den betroffenen Firmen als auch bei den Gemeinden war es zunächst zu örtlichen Widerständen gekommen. Da die Kosten von den Betrieben zu zahlen waren, sah sich so mancher Unternehmer plötzlich als Bordellbetreiber. Die hier eingesetzten Frauen kamen keinesfalls alle freiwillig in die Bordelle. Als Alternative zur KZ-Haft wurden Ostarbeiterinnen auch zur Zwangsprostitution verurteilt.

Die sogenannten „GV-Verbrechen“, d.h. unerlaubter Geschlechtsverkehr zwischen ausländischen Arbeitern und Deutschen nehmen in der von „Rasseygiene“ bestimmten NS-Welt einen breiten Raum ein. Eine deutsche Frau, die verbotenen Umgang mit einem Ostarbeiter hatte, mußte mit KZ-Einweisung rechnen, der betroffene Mann mit der Todesstrafe. Im umgekehrten Fall drohte der ausländischen Frau KZ-Haft, selbst wenn sie nachweislich Opfer einer Vergewaltigung war. Der deutsche Mann kam mit

wesentlich geringeren Strafen davon. In zwei dokumentierten Fällen dieser Art (nachgewiesene Vergewaltigung) wurde der Mann zu drei Monaten Schutzhaft, die betroffene Ostarbeiterin zu KZ-Haft verurteilt (in einem Fall von einem Jahr, im anderen Fall unbeschränkt).<sup>(9)</sup> Russische und polnische Frauen, denen man ein „Verhältnis“ mit einem Deutschen vorwarf, wurden zum Teil in Bordelle gezwungen. Denunziationen waren an der Tagesordnung.

### Kinder in den Lagern

Die Verschleppung von Kindern erfolgte z.T. eher zufällig, z.T. hatte sie auch Methode. Der immer größer werdende Arbeitskräftemangel des deutschen Reichs führte dazu, daß die Rekrutierungsmaßnahmen in den besetzten Gebieten in regelrechte Menschenjagden ausarteten. Wurden im Jahr 1942 vorwiegend junge Mädchen und junge Männer über 14 Jahren zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht, so führten die immer schwieriger werdenden Rekrutierungen in den folgenden Jahren dazu, daß vermehrt auch Mütter mit Kindern, Schwangere und ganze Familien deportiert wurden.

Ganze Dörfer oder Schuljahrgänge wurden geschlossen nach Deutschland transportiert. Es gerieten auch alleinstehende Ausländerkinder, wie die in einem Blechverarbeitungswerk in Siegen-Weidenau untergebrachten Schwestern Genia (10), Raia (6) und Lidia (4 Jahre alt) aus Witebsk in die Transporte. Entweder hatten sie in den Wirren ihre Angehörigen verloren, oder sie waren Waisen.<sup>(10)</sup>

Die mitgeführten Kinder wurden eher widerwillig in Kauf genommen. Dies zeigt eine am 29.11.1943 von der Gestapo Dortmund den Landräten im Regierungsbezirk Arnsberg mitgeteilte Neuregelung bezüglich Ostarbeiterfamilien mit Kindern: „Für einen



Zwangsarbeiter bei ihrer Ankunft  
am 29.04.1944 in Meinerzhagen

Einsatz im Reich kommen nur Ostarbeiterfamilien in Frage, bei denen mindestens 50% der Kopfzahl arbeitsfähig sind (bei Jugendlichen ab 10 Jahren) ....Sofern durch spätere Entwicklung der militärischen Lage im Osten selbst wieder Arbeitskräfte benötigt werden, sind in erster Linie diese Familien wieder zurückzuschaffen.“<sup>(11)</sup>

Die ideologischen Ziele hat Erhard Wetzel, rassenpolitischer Dezernent des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete im April 1942 treffend formuliert: „Das Ziel einer deutschen Bevölkerungspolitik im russischen Raum wird es sein müssen, die

Geburtenziffern auf ein Maß zu bringen, das unter der deutschen Geburtenziffer liegt. ... Strafbar darf weder das Anpreisen und Verbreiten von Verhütungsmitteln noch die Abtreibung sein. Man sollte die Einrichtung von Abtreibungsinstituten durchaus fördern. ... Die freiwillige Sterilisation ist gleichfalls zu propagieren. Die Säuglingssterblichkeit darf nicht bekämpft werden. Auch Aufklärung der Mütter über Säuglingsfürsorge und Kinderkrankheiten darf nicht erfolgen.“<sup>(12)</sup> Die Dezimierung des „rassisch-minderwertigen“ Gegners, die Minderung seiner Kinderzahl und die bewußte Zerstörung seiner Jugend wurden in politische Strategien umge-

setzt. Unter dem Tarnnamen "Heuaktion" sollten allein im Bereich der Heeresgruppe Mitte in der Sowjetunion 40.000 bis 50.000 Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren erfaßt und ins Reich gebracht werden. Als politische Ziele wurden nicht nur die "Vermeidung der direkten Stärkung der militärischen Kraft des Gegners", sondern auch "die Minderung seiner biologischen Kraft auf weite Sicht" angestrebt. <sup>(13)</sup> Die Gewinnung von Arbeitskräften stand bei dieser im Jahr 1944 durchgeführten Aktion eher im Hintergrund.

„In nahezu jeder Stadt und in vielen Dörfern gab es Ostarbeiterkinder jeden Alters. Es ist davon auszugehen, daß sich in den Jahren 1943 – 1945 in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten zwischen 100 und 300 Kinder sowjetischer und polnischer Mütter aufhielten, so daß man von mehr als 5.000 Polen- und Ostarbeiterkindern in Westfalen ausgehen kann. Diese eher zu niedrig angesetzte Zahl korrespondiert mit einer Zahlenangabe aus dem Reichsministerium des Inneren vom 20.06.1944, in der für das Reich 75.000 Ostarbeiterkinder, 58.000 Polenkinder und 8.300 sonstige Kinder genannt werden.“ <sup>(14)</sup>

Die vorhandenen Kinder führten bei den Firmen zu einigen Problemen. Da Kinder bis 14 Jahre nur erheblich geringere Nahrungsmittelrationen erhielten als Erwachsene, beschwerten sich einige Firmen über die nachlassende Arbeitsfähigkeit ihrer Arbeitskräfte. Es hatte sich herausgestellt, daß die Eltern von ihren eigenen Hungerrationen Nahrungsmittel an die Kinder abgaben. Eine Änderung brachte die bereits erwähnte Gestapo-Anweisung vom 29.11.1943, die nun offiziell Kinder ab 10 Jahren für den Arbeitseinsatz vorsah, weshalb ihnen ab 06.01.1944 Erwachsenenrationen zugestanden wurden. Ein weiteres Ärgernis hat sich anscheinend aus der ungenügenden Überwachung größerer Kinder innerhalb des Lagergeländes ergeben. Da die Erwachsenen in 10-12 Stundenschichten arbei-

teten, blieben die Kinder weitgehend unbeaufsichtigt in den Baracken zurück. Ungenügend geheizte Baracken und unzureichende Ernährung führten zu einer erhöhten Kindersterblichkeit.

Gisela Schwarze nennt in ihrer Aufstellung für die Städte und Gemeinden Altena, Lüdenscheid, Schalksmühle, Kierspe, Brügge, Meinerzhagen, Hemer, Iserlohn und Mendon 74 hier gestorbene und beerdigte Ostarbeiterkinder. <sup>(15)</sup> Acht der 22 auf dem Meinerzhagener jüdischen Friedhof beerdigten Ostarbeiter waren Kinder bzw. Jugendliche.

Wladimir Bruganow, Witschelow Iwanow und Oleg Iwanow (keine Geschwister) waren noch vor Kriegsbeginn geboren und 2 bzw. 3 Jahre alt, als sie an Lungenentzündung bzw. Lungentuberkulose starben. Nina Krupanina und Luba Kasakowa, 7 bzw. 8 Jahre alt, starben am 19.03.1945 in Folge eines Bombenangriffs. Zwei Säuglinge starben an „Lebenschwäche“. Wasili Kostrubow starb mit 17 Jahren an Lungentuberkulose. <sup>(16)</sup>

Wie viele Zwangsarbeiterkinder im Märkischen Kreis lebten läßt sich nicht feststellen. Fotos zeigen jedoch eine ganze Reihe von Kindern. Die Zwangsarbeiter selbst waren ja häufig noch Kinder. Von den 13 Arbeiterinnen der Firma Busch und Müller in Meinerzhagen waren 5 Schülerinnen, die bei Ankunft zwischen 15 und 18 Jahre alt waren.

Marija Nikolajtschuk, geb. Padilko, die mit ihrer Mutter bei der Firma Fuchs in Meinerzhagen arbeitete, war bei ihrer Ankunft 11 Jahre alt. Als Arbeitskraft hatte sie eine eigene Meldekarte. Nach eigener Angabe mußte sie zunächst das Lagergelände saubermachen. Als sie 12 wurde, fing sie in der Fräserei als Hilfsarbeiterin an. Ihre Arbeitszeit betrug 12 Stunden.. Maria Nikolajtschuk

Zuname: *Подилко* Vorname: *Marija*  
 Stand oder Gewerbe: *Hilfsarbeiterin*  
 Geburtsdatum: *8.2.1931* Geburtsort: *Kertsch*  
 Kreis: Religion:  
 Verheiratet, ledig usw.: *led.* Staatsangehörigkeit: *ukr.*  
 (Bei Verheirateten siehe Rückseite)  
 Woher zugezogen: *Kertsch* Verzogen am nach  
 » » » » »  
 » » » » »

Datum der Meldung	Wohnung, Straße	Haus-Nr.	Bei
<i>22.7.1942</i>	<i>Meinerzhagen</i>		<i>Baracke Fuchs</i>
<i>23. MRZ 1943</i>	<i>Übernahme der Meldung in der Firma Fuchs in Ostern</i>		

H/0602

Meldekarte Maria Padilko,  
Hilfsarbeiterin, 11 Jahre alt

schätzt die Zahl der Kinder in ihrem Lager auf 8-10: „sie arbeiteten alle, Kleinkinder gab es nicht, außer denen, die im Lager geboren wurden.“<sup>(17)</sup> Maria Ostrowskaja, Hilfsarbeiterin in der Firma Fuchs, Meinerzhagen und selbst bei ihrer Ankunft 15 Jahre alt berichtet: „Es gab viele Kinder im Lager. Sie waren zusammen mit ihren Müttern da. Manche Frauen hatten sogar 2 Kinder mit.“<sup>(18)</sup>

Ähnliches berichtet Lubow Meleschko, zusammen mit ihrer 15-jährigen Schwester Lydia bei der Firma Fuchs beschäftigt und selbst 18 Jahre alt: „Es gab sehr viele Frauen im Lager. Es war sehr sauber. Die Kinder machten alles sauber, halfen in der Küche und arbeiteten auch in den Werken. Das waren alle Halbwüchsige, 12 – 13 Jahre alt.“<sup>(19)</sup>

Alexandra Morosowa (Firma Abrie und Kühne, Meinerzhagen) schreibt: „Wir hatten keine Kinder (im Lager), wir waren selbst noch Kinder. ... Als 16-jährige wurde ich von meiner Familie losgerissen und nach Deutschland zur Zwangsarbeit getrieben

und so verging meine ganze Jugend fern von der Heimat in einer wahrhaften Hölle, genauer kann man es nicht sagen.“<sup>(20)</sup>

## Schwangerschaften und Geburten

Bereits mit der Ankunft der ersten polnischen Arbeitskräfte wurden die deutschen Behörden mit dem Problem der unerwünschten Schwangerschaften von Zwangsarbeiterinnen konfrontiert. Ein Teil der Frauen war bei ihrer Verschleppung bereits schwanger, ein anderer wurde trotz aller Verbote hier schwanger. Da Eheschließungen von Polen und Russen verboten waren, konnten entstandene Beziehungen auch nicht legalisiert werden.

Gegen alle Bestimmungen trafen sich polnische Frauen und Männer auf Bauernhöfen zu geselligem Beisammensein. „Der größte Teil der (russischen) Mädchen war zwischen 16 und 22 Jahre jung und wollte entsprechend seiner Jugend leben. ... Das

ganze Spektrum sexueller Verhaltensweisen entwickelte sich auch in den Lagern zwischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern“<sup>(21)</sup> - von romantischen Liebesbeziehungen, die über das monotone Leben zwischen Werkshalle und Baracke hinweg trösteten, über Verführung bis zu Vergewaltigung und Prostitution.

Hinzu kam, daß Schwangere bis Anfang 1943 in ihre Heimatländer abgeschoben wurden. Die sprunghaft ansteigende Zahl von schwangeren Zwangsarbeiterinnen ließ bei den Behörden die Vermutung aufkommen, daß viele Schwangerschaften bewußt herbeigeführt wurden, um in die Heimat zurückkehren zu können. Die Firmen waren gehalten Schwangerschaften ihrer Arbeitskräfte sofort den zuständigen Behörden zu melden. Ob dies immer geschehen ist, kann angezweifelt werden. In Meinerzhagen wurden zwischen 1942 und Anfang 1943 drei Geburten registriert. Bei zwei Frauen kann davon ausgegangen werden, daß sie bei Ankunft bereits schwanger waren. Der weitere Verbleib der Frauen und Kinder kann nicht nachgewiesen werden, da die entsprechenden Meldekarten fehlen.

Anfang 1943 sahen die Behörden Handlungsbedarf. Die Arbeitskraft der Mutter sollte dem Reich unbedingt erhalten bleiben. Zugleich mußte eine Lösung für den unerwünschten Nachwuchs gefunden werden. Am 30.03.1943 teilte die Gestapo Dortmund mit, daß die Anweisung, schwangere Ostarbeiterinnen abzuschicken, mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.<sup>(22)</sup> Gleichzeitig wurde eine pauschale Abtreibungsgenehmigung für Ostarbeiterinnen erlassen, sofern nicht mit einem "rassisch wertvollen" Kind zu rechnen war. Zu diesem Zeitpunkt war die Abtreibung noch von der Zustimmung der Mutter abhängig, später wurden auch Zwangsabtreibungen durchgeführt. „Es ist davon auszugehen, daß bei ca. 20-30% der Schwangeren Abbrüche vorgenom-

men worden sind. ... Die größte Zahl von Abtreibungen wird in Westfalen im zentralen Entbindungs- und Abtreibungslager Waltrop-Holthausen erfolgt sein .... Das Lager hatte eine Kapazität von bis zu 600 Frauen; mehr als 2.000 Frauen haben Waltrop-Holthausen nachweislich durchlaufen.

Es wurden dort von April 1943 bis April 1945 1.273 Kinder geboren. Rechnet man die 47 gemeldeten Fehlgeburten hinzu, dann sind mindestens bei 650—700 Frauen Abtreibungen vorgenommen worden. Der Vergleich mit Firmenkarteien zeigt aber, daß nicht alle Frauen, die für eine Woche nach Waltrop überwiesen wurden, in den Lagerbüchern verzeichnet sind.“<sup>(23)</sup> Maria W., die in Waltrop entbunden hat berichtet: „Ich habe Frauen gesprochen, die abtreiben mußten, man hatte sie sehr bedrängt, das machen zu lassen. Ich hatte oft den Eindruck, daß mehr Frauen zur Abtreibung als zur Geburt im Lager waren. Sie blieben meist nur kurze Zeit. Die Abtreibungen wurden nur dann im Entbindungsraum vorgenommen, wenn keine Geburten anstanden.“<sup>(24)</sup>

Abtreibungen wurden aber auch in den Lagern selbst und in Krankenhäusern vorgenommen. 1946 mußte ein Gynäkologe über die von ihm in den Kriegsjahren im städtischen Krankenhaus Altena durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechungen an ausländischen Zivilarbeiterinnen berichten. Er gab an, daß alle Abtreibungen den damaligen Vorschriften gemäß durchgeführt worden seien.<sup>(25)</sup> Frau Lubow Meleschko, Zwangsarbeiterin in Meinerzhagen berichtet: "In unserem Lager wurden keine Kinder geboren, sie wurden abgetrieben. Maria K.... aus unserem Zimmer ließ abtreiben. Danach lag sie einige Tage wie tot. Das machte ein Arzt, ein Mann. Er war entweder kein Frauenarzt oder extra so brutal mit den Frauen. Er band etwas an die Hand oder an das Bein des ungeborenen

Kindes und riß so nach und nach alle Teile auseinander. Die Frauen schrien, aber keine Hilfe wurde ihnen geleistet. Ich sah das mit meinen eigenen Augen, es wurde in einer Sanitärstation gemacht.“<sup>(26)</sup> (Ob mit der Sanitärstation die lager-eigene Krankenbaracke gemeint ist, konnte nicht festgestellt werden.) Die Polin Sofia Pschybisch, Hilfsarbeiterin im Lager Lennestein, Altena verstarb am 05.06.1944 an den Folgen einer „Blutkreislaufstörung“ infolge einer Abtreibung. Wo und unter welchen Umständen diese stattfand, ist unklar.<sup>(27)</sup>

Ein Teil der Frauen wollte unter den gegebenen Umständen kein Kind zur Welt bringen. Einem anderen Teil wurden die Konsequenzen für das Kind klar vor Augen geführt, damit sie die Einwilligung unterschrieben. Die Situation war für die Betroffenen oft derart zwanghaft, daß von einer freien Entscheidung für die Abtreibung nicht gesprochen werden kann. Aus Werdohl liegt eine Meldung vom 12. Juli 1943 vor. Demnach hatten ein polnischer Landarbeiter und eine Ostarbeiterin, die gemeinsam auf einem Bauernhof untergebracht waren „wiederholt den verbotswidrigen Geschlechtsverkehr ausgeübt .... (dieser) blieb nicht ohne Folgen ... durch den Arzt (wurde) eine 4 ½ Monate alte Schwangerschaft ... (festgestellt). Dr. ... ordnete mit Einverständnis der Ostarbeiterin ihre Überführung für den 13.07.1943 in das Gemeinschaftslager Lüdenscheid zwecks Ausräumung an.“<sup>(28)</sup> Andere Abtreibungen wurden ganz einfach verfügt.

War es für eine Abtreibung zu spät, sollten die Entbindungen entweder in besonderen Abteilungen der Krankenreviere der Lager, oder in speziellen Entbindungslagern, wie Waltrup-Holthausen stattfinden, dem ein Arbeitslager angeschlossen war. Da das vorhandene Mutterschutzgesetz nicht für Ostarbeiterinnen galt, wurde bis zum Einsetzen der Wehen gearbeitet. „Die Aufnahme in eine Auslän-

der-Krankenbaracke bei einem deutschen Krankenhaus oder ganz ausnahmsweise in eine deutsche Krankenanstalt kommt nur beim Vorliegen von Regelwidrigkeiten in Frage oder bei der Notwendigkeit, für die Ausbildung von Studenten oder Hebammen-Schülerinnen das Untersuchungsgut zu schaffen. In diesen Fällen muß die Trennung von deutschen Schwangeren gewährleistet sein.“<sup>(29)</sup>

Unter welchen Bedingungen Frauen in den Barackenlagern Kinder zur Welt brachten, beschreibt Frau B., die für Schalksmühle zuständige Hebamme: „Bitte Herrn Kreismedizinalrat doch dafür zu sorgen, dass für die Entbindungen der Ostarbeiterinnen in den Baracken die allernötigste Kinder- und Bettwäsche vorhanden sein muß. Ich wurde zu solch einem Fall am 9.3.1943 in der Baracke der Märkischen Elektroindustrie in Schalksmühle gerufen, die Frau lag auf einem Strohsack ohne Bettuch mit verschmutzter Leibwäsche.“<sup>(30)</sup> Die Antwort lautete, daß Krankenbetten mit Bettwäsche bereit gestellt werden sollten, Kinderwäsche könne jedoch erst nach erfolgter Geburt ausgehändigt werden.

Die Anzahl der Geburten von Zwangsarbeiterkindern im Märkischen Kreis läßt sich nicht genau feststellen. Das Geburtenregister des Standesamtes Meinerzhagen vermerkt zwischen 1942 und 1945 19 Geburten und 3 Totgeburten. Als Geburtsort wird in der Regel „Barackenlager“ angegeben. Die Geburt wurde meist von der örtlichen Hebamme angezeigt, so daß man von deren Anwesenheit und Hilfeleistung bei der Geburt ausgehen kann. Für Lüdenscheid Land (ohne die Stadt Lüdenscheid) können 22, für Halver 2 Geburten nachgewiesen werden (höchstwahrscheinlich unvollständig). In Schalksmühle werden 12, in Hülscheid I und in Altena 20 Geburten angegeben.<sup>(31)</sup> Daneben wurden eine ganze Reihe Frauen aus dem Märkischen Kreis in die eigens errichteten Entbindungslager verbracht.



Zwangsarbeiterin mit Baby

Marguerite Brüggemann berichtet von ihren Erfahrungen in einem Werdohler Zwangsarbeiterlager: „Im Lager waren Frauen, die schwanger waren und schließlich Kinder bekamen. Die Kinder hat man aber nie gesehen. Die schwangeren Frauen arbeiteten in der Fabrik, bis die Wehen einsetzten. Sie kamen dann in das Lager und wurden entbunden. Was mit den Kindern passierte, weiß kein Mensch. Es gab mehrere Frauen, die schwanger waren. Kein Mensch hat danach gefragt, und kein Mensch hat sich auch nach dem Krieg darum gekümmert.“<sup>(32)</sup>

Die Kinder, die in den Entbindungslagern geboren wurden, tauchen nicht in den Geburtsregistern der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises auf. Die Lagerbücher des Entbindungslagers Waltrop-Holthausen verzeichnen 65 Frauen aus dem Märkischen Kreis, die dort entbunden haben (15 aus Altena, 3 aus Herscheid, 16 aus Iserlohn, 6 aus Kierspe, 18 aus Lüdenscheid, 1 aus Menden, 4 aus Plettenberg, 3 aus Werdohl).<sup>(33)</sup>

Die Zustände in diesem Lager waren katastrophal. Träger des im Frühjahr 1943 gegründeten Lagers war die „Gemüseanbaugenossenschaft Waltrop und Umgebung e.V.“, ein Zusammenschluß zahlreicher Kleinbauern.<sup>(34)</sup> Die Schwangeren sollten bis zur Geburt im Gemüseanbau arbeiten. Außerdem gab es eine Abteilung einer Iserlohner Nadelfabrik, in der Nadelbriefchen für die deutsche Wehrmacht gesteckt wurden.

Übereinstimmend klagten alle befragten Frauen über Hunger. Die hygienischen Verhältnisse waren für die Wöchnerinnen und Neugeborenen denkbar ungünstig und widersprachen allen Bestimmungen. „Das Gebäude mit Toiletten und Waschraum stand am Waldrand. Bei den Toiletten befanden sich nur Löcher im Boden über einer Jauchegrube. Im Waschraum gab es kaltes Wasser und Waschschüs-

seln. ... Die Folge dieser Zustände war ein total verlaustes und verwanztes Lager. Selbst die Säuglinge saßen voller Läuse und Wanzen.“<sup>(35)</sup> „Die Säuglingsbaracke durfte von den Müttern nicht betreten werden. ... Die Kinder wurden den Müttern nach der Entbindung viermal täglich gebracht.

Kinder, die nicht gestillt wurden, sind meist nach kurzer Zeit gestorben. ... Für die Kinder gab es keine Babykleidung, man schlug sie in Tücher ein, die nach häufigem Gebrauch nur noch Lumpen waren. ... In der Säuglingsbaracke befand sich eine kleine Küche, in der Wasser oder Milch mit Mehl als Säuglingsnahrung zubereitet wurde. In der anderen Hälfte der Säuglingsbaracke befanden sich Kleinkinder, deren Mütter auf Bauernhöfen arbeiten mußten, deren Bauern die Kinder aber nicht haben wollten.“<sup>(36)</sup>

In einer Baracke war die gemeinsame Unterbringung von Ehepaaren möglich. Schon aufgrund des Eheschließungsverbotess konnten aber nur sehr wenige Väter ihre Frauen begleiten.

Daneben gab es eine Strafbaracke. Maria W., die in Waltrop entbunden hat, berichtet: „Mehrere Male in der Woche kam eine SS-Frau in schwarzer Uniform. ... Diese Frau schlug auch die Schwangeren. ... Ich habe selbst gesehen, wie Frauen aus der Strafbaracke eingesargt wurden. Vor der Baracke stand ein Gerüst, das als Galgen diente. ... Im Oktober 1944 ist eine der russischen Hebammen oder Ärztinnen gehängt worden, weil sie zu viele Krankenzettel ausgestellt hat.“<sup>(37)</sup> Die Geburt fand in der Entbindungsbarracke statt. „Während der Wehen lagen die Frauen nebeneinander auf der Erde, unter der Wand stand ein Möbel, weder Tisch noch Liegeplatz, ohne alles, und auf dem mußten die Frauen ihre Kinder gebären.“

Maria W. beschreibt weiter ihre Entbindung. „Als ich das Kind geboren habe, nahm es die Pflegerin in Lumpen gewickelt in eine andere Stube zu den neugeborenen Kindern, Ich mußte gleich aufstehen und zu den anderen Frauen aufschließen, die schon geboren hatten. Wir hatten nichts bekommen, keine Watte und nichts anderes, auch keine Medikamente. ... Sie haben uns nicht die Matratzen gewechselt. Ich konnte nicht gehen, auch nicht das Kind füttern, denn ich hatte keine Milch. Meine Tochter war ein schönes und gesundes Kind. ... Das Kind hatte blonde Löckchen und blaue Augen. ... Es wurde mir dann nach einer Woche angezogen von weitem gezeigt, daß es gestorben sei. ... Ich meine heute, daß man mir mein Kind weggenommen hat und daß es noch lebt.“<sup>(38)</sup>

Bei einem in Waltrop geborenen polnischen Kind ist die „rassische Überprüfung“, von der noch die Rede sein wird, nachweisbar. Es kam in eine deutsche Pflegefamilie. Gisela Schwarze rechnet damit, daß wohl die Hälfte der in Waltrop geborenen Kinder schon dort oder kurz danach gestorben ist.

Da die Frauen so schnell wie möglich, wieder arbeiten sollten, bleibt die Frage, was mit den Kindern geschah. „Gutrassige Kinder“ ausländischer Frauen sollten in besonderen Heimen als Deutsche erzogen werden - um den Verlust „deutschen Blutes“ auszugleichen. Bei Westarbeiterinnen geschah dies mit deren Zustimmung, bei Polinnen oder Ostarbeiterinnen auch ohne Einwilligung.

Die bei der komplizierten rassischen Überprüfung als „schlechtrassig“ eingestuften Kinder sollten in sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“ mit ausländischem Personal unter deutscher Führung zusammengefaßt werden, die in städtischen und industriellen Gebieten 1944 bereits in größerer Zahl vorhanden waren. Eine Trennung von den Familien

bzw. von der Mutter war in jedem Fall gegeben. Lediglich in Firmen, die über betriebseigene „Ausländerkinder-Pflegestätten“ verfügten, konnte der Kontakt bestehen bleiben.

Die Sterberaten in diesen „Pflegestätten“ waren enorm hoch. „Im Mai 1944 wurde in dem Dorf Velpke bei Helmstedt von Seiten der NSDAP ebenfalls ein derartiges Kinderheim eröffnet, um dort die neugeborenen Kinder der im Kreis Helmstedt beschäftigten Ostarbeiterinnen unterzubringen, die ihnen, wenn nötig mit Gewalt, weggenommen wurden. ... Zwischen Mai und Dezember wurden dort 110 polnische und russische Kinder untergebracht, von denen 96 in diesem Zeitabschnitt starben — an Epidemien, Unterernährung und „allgemeiner Schwäche“, obwohl sie bei guter Gesundheit und mit warmer Kleidung dort eingeliefert worden waren.“<sup>(39)</sup>

Daß dies kein Einzelfall war belegt das Schreiben des SS-Gruppenführers Hilgendorf an Himmler vom 11. August 1943: „Die augenblickliche Behandlung der Frage ist m.E. unmöglich. Es gibt hier nur ein Entweder — Oder. Entweder man will nicht, daß die Kinder am Leben bleiben — dann sollte man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muß man sie aber auch so ernähren, daß sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind.“<sup>(40)</sup>

In den ländlichen Gebieten fehlten solche Heime noch, wodurch die Kinder häufig bei den Eltern blieben und auf Bauernhöfen z.T. gemeinsam mit deutschen Kindern aufwuchsen, was als „volkspolitische Gefahr“ betrachtet wurde. Außerdem wurden anscheinend viele Schwangerschaften vor-

schriftswidrig nicht den Behörden gemeldet. Anders ist der Verbleib vieler hier geborener Kinder bei ihren Müttern in den Firmenlagern nicht zu erklären.

Dem zuständigen Lagerleiter muß die Konsequenz für Mutter und Kind klar gewesen sein, da er über die entsprechenden Vorschriften verfügte. Ob diese Nicht-Meldung auf Mitleid beruhte, oder einfach an der Tatsache lag, daß er als Lagerleiter dafür verantwortlich war, daß Schwangerschaften erst gar nicht zustande kommen konnten, sei dahingestellt.

Doch auch die in den Lagern verbliebenen Kinder litten an Unterernährung. Die Vorschriften waren eindeutig: „Ostarbeiterinnen, Polinnen und Jüdinnen erhalten keine Zulagen für werdende und stillende Mütter und Wöchnerinnen.“<sup>(41)</sup> Kleinstkinder von bis zu 3 Jahren sollten einen ½ Liter Vollmilch pro Tag, Kinder von 3 – 14 Jahren einen ¼ Liter Vollmilch zusätzlich erhalten.

Dieser Erlaß wurde für Säuglinge oft dahingehend mißverstanden, daß man annahm, dies sei die gesamte Säuglings- bzw. Kleinkinderration. Tatsächlich war die Vorschrift, daß Kinder, die halbe Erwachsenenration erhalten sollten, immer noch gültig. (Diese ursprüngliche Vorschrift ermöglichte auch den Umtausch von Lebensmitteln in für Säuglinge geeignete Nahrungsmittel.) Kleinkinder erhielten aufgrund dieses Versehens oft kaum Nahrungsmittel. Das Schicksal der Säuglinge und Kleinkinder hing dann oft von der Einstellung der in den Lagern verantwortlichen Deutschen ab. „Erst mit Erlaß vom 06.01.1944 revidierte man diese Todesrationen und ergänzte sie mit genauen Angaben zu Mehl, Fett, Nahrungsmitteln, Zucker und Kartoffeln.“<sup>(42)</sup>

In der Praxis wurden die Vorschriften wohl so manches Mal unterlaufen. Maria Ostrowskaja, bei der Firma Fuchs in Meinerzhagen beschäftigt, berichtet: „Zusammen mit mir arbeitete eine Mutter. Sie hatte

2 Töchter. Eine Tochter war 18 Jahre alt, die andere 14 Jahre alt. Die älteste Tochter mußte arbeiten, die jüngste nicht. Sie bekamen das Essen aus der deutschen Küche, die Reste, da gab es natürlich Grießbrei, Kartoffeln und auch Teigwaren.“<sup>(43)</sup>

Es gibt auch Beispiele, daß einzelne Firmen versucht haben, die Lage ihrer Arbeitskräfte zu verbessern. Einige Kiersper Firmen hatten aus eigenen Beständen Lebensmittel an ihre Arbeiter abgegeben, was zu einer ungleichen Verteilung im Gemeinschaftslager am Ebenstück führte. Diese Zusatzversorgung mußte nach Bekanntwerden eingestellt werden.<sup>(44)</sup>

Insgesamt ist für den Märkischen Kreis immer noch zu wenig über die tatsächliche Umsetzung der genannten Vorschriften vor Ort bekannt. Die oben genannten Unmenschlichkeiten sind jedoch auch in unsrem Kreis, in unserer Heimatstadt vorgekommen. Das belegen die genannten Einzelfälle und es ist zu befürchten, daß es keine Einzelfälle waren.

## Anmerkungen

- 1) Giselar Schwarze, Kinder, die nicht zählten, Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, S.97. Vgl. im folgenden: ebenda, S. 97f.
- 2) Zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.111.
- 3) Zitiert nach: Tamara Frankenberger, Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster, 1997, S.45.

- 4) Vgl. Norbert Westenrieder, Deutsche Frauen und Mädchen, Vom Alltagsleben 1933-1945, Bindlach, 1990, S.31ff.
- 5) Aus einer Geheimrede Himmlers vor SS-Gruppenführern in Posen am 04.10.1943, zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.12.
- 6) Vgl. dazu Schwarze, Kinder S. 110ff, Frankenberger, Wir waren...S. 48ff und Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs, 2. Aufl. Bonn 1999 S.141ff.
- 7) Herbert, Fremdarbeiter S.147.
- 8) Schreiben Heinrich Himmlers an den Staatssekretär für Ernährung und Landwirtschaft, Bakke, vom 30.07.1942, zitiert nach: Schwarze, Kinder S. 113.
- 9) Vgl. Frankenberger, Wir waren... S.197f.
- 10) Vgl. Ulrich Opfermann, Heimatfremde, „Ausländereinsatz“ im Siegerland, 1939 bis 1945: wie er ablief und was ihm vorausging. Ein Heimatbuch. Siegen, 1991, S.85. Vgl. auch Schwarze, Kinder S. 126.
- 11) Mitteilung der Gestapo Dortmund an die Landräte des Regierungsbezirks Arnsberg vom 29.11.1943, zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.119.
- 12) Erhard Wetzel, rassepolitischer Dezernent des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete im April 1942, zitiert nach: Frankenberger, Wir waren..., S. 47.
- 13) Vermerk des Chefs des Führungsstabes Politik, vom 12.06.1944, zitiert nach: Herbert, Fremdarbeiter, S.299.
- 14) Schwarze, Kinder, S.125. Vgl. auch im Folgenden S. 125 f.
- 15) Vgl. Schwarze Kinder, S. 242.
- 16) Vgl. Sterberegister des Amtes Meinerzhagen.
- 17) Brief von Maria Nikolaytschuk, geb. Padilko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 03.08.2000.
- 18) Brief von Maria Ostrowskaja, geb. Ljaschenko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 10.08.2000.
- 19) Brief von Lubow Meleschko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 24.08.2000.
- 20) Brief von Alexandra Morosowa an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 17.08.2000.
- 21) Schwarze, Kinder, S. 144.
- 22) Vgl. Meldung der Gestapo Dortmund an die örtlichen Behörden, Rückführung schwangerer Ostarbeiterinnen betreffend vom 30.03.1943, Stadtarchiv Kierspe, B-309.
- 23) Schwarze, Kinder, S.147.
- 24) Aussage von Maria W., zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.166.
- 25) Vgl. Bericht des Gynäkologen ... Schwangerschaftsabbrüche an ausländischen Zivilarbeiterinnen betreffend an die Stadt Altena, vom 16.12.1946, Stadtarchiv Altena, D10/224.

- 26) Brief von Lubow Meleschko an das Stadtarchiv Meinerzhagen, vom 24.08.2000.
- 27) Vgl. Stadtarchiv Altena, Akte D 60/2680 und Standesamt Altena Nr. 169/1944.
- 28) Stadtarchiv Werdohl als Depositum im Kreisarchiv Altena, Akte We A 1109.
- 29) Schreiben der Gestapo Dortmund an die örtlichen Behörden, die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder betreffend, vom 18.09.1943, Stadtarchiv Kierspe, B-309.
- 30) Schreiben der Hebamme B. an das Staatliche Gesundheitsamt Altena, Gemeindearchiv Schalksmühle, als Depositum im Kreisarchiv Altena, G A Sch 155.
- 31) Vgl. Geburtenregister der Stadt Meinerzhagen, Gemeindearchiv Altena als Depositum im Kreisarchiv Altena, G A Sch, 1724, 1005, 1688, 58 und Verwaltungsbericht des Standesamtes Altena 1942 - 1945, Stadtarchiv Altena.
- 32) Marguerite Brüggemann, in: Hrsg. Kulturamt der Stadt Werdohl, Lebenserinnerungen von älteren Mitbürgern aus Werdohl, zusammengestellt von Hacer Breil, Werdohl, o.J., S.375 – 381, hier S. 378.
- 33) Vgl. Schwarze, Kinder, S.172.
- 34) Vgl. auch im Folgenden: Schwarze, Kinder, S. 161ff.
- 35) Schwarze, Kinder, S.166.
- 36) Schwarze, Kinder, S. 164f.
- 37) Bericht von Maria W., zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.166.
- 38) Bericht von Maria W., zitiert nach: Schwarze, Kinder, S.173 und 176.
- 39) Herbert, Fremdarbeiter, S.290.
- 40) Schreiben des SS-Gruppenführers Hilgendorf an Himmler, vom 11.08.1943, zitiert nach: Herbert, Fremdarbeiter, S.290f.
- 41) Zuteilungen an Lebensmittel, Stand Ende März 1944, Gemeindearchiv Schalksmühle als Depositum im Kreisarchiv Altena, Akte G A Sch 241.
- 42) Schwarze, Kinder, S. 153f.
- 43) Brief von Maria Ostrowskaja, geb. Ljatschenko an das Stadtarchiv Meinerzhagen, vom 10.08.2000. Andere Fakten belegen allerdings, daß es sich in diesem Fall wohl eher um ein Privileg handelte, daß Einzelpersonen gewährt wurde.
- 44) Vgl. Schreiben der Gestapo Dortmund an den Landrat des Kreises Altena, vom 22.1.1944, Stadtarchiv Kierspe, Akte B-309.

# Der Einsatz

Ira Zezulak-Hölzer und Martin Witscher

# Der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Industrie auf dem Gebiet des Märkischen Kreises

## Vom Arbeitskräftemangel zur massenhaften Verschleppung von Ausländern

“Im Mittelpunkt der Kriegsproduktion steht natürlich die Arbeitskraft. Die Schwierigkeiten beginnen gleich bei der Einberufung von Gefolgschaftsmitgliedern. Da müssen schnellstens Ersatzkräfte herangebildet werden. Die entstandenen Lücken sind teils durch freiwillig und teils durch Dienstverpflichtung in die Betriebe gekommene deutsche Frauen und Mädchen ausgefüllt worden. Der Einsatz von Frauen erfolgte in stärkerem Maße im Frühsommer 1940. Bei der Erfassung stand die Partei dem Arbeitsamt beratend zur Seite.

Eine nicht zu unterschätzende Entlastung des Arbeitsmarktes erfolgte hier ab 1942 durch den Einsatz von zivilen Ausländern und Kriegsgefangenen. Vor allem waren es Ostarbeiterinnen, die in größerer Zahl eingesetzt wurden.“<sup>(1)</sup>

Der Kiersper Ortschronist schildert hier, stark verkürzt, die Situation, wie sie sich im gesamten Gebiet des heutigen Märkischen Kreises darstellte. Zum Testfall für den massiven Einsatz von sogenannten Fremdarbeitern in der Industrie, war ab 1939 der Einsatz hunderttausender Polen in der Landwirtschaft geworden. Waren Industriearbeiter,

insbesondere Facharbeiter zunächst lange unakömmlich (uk) gestellt, erforderte der sich ausweitende Krieg gegen die UdSSR eine immer größere Menge an Menschenmaterial. Wie dem Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid zu entnehmen ist, kämpften die Betriebe um jeden Mann, um die Rüstungsproduktion in dem geforderten Maß aufrechtzuerhalten. Zusätzlich mussten Arbeitsplätze besetzt werden, die durch die angeheizte Rüstungsproduktion neu entstanden waren.<sup>(2)</sup>

So forderte etwa die Firma Metallwerke Otto Fuchs, Meinerzhagen im März 1940 beim Arbeitsamt Lüdenscheid 20 männliche und 90 weibliche Arbeitskräfte an:

“Die Frauen oder Mädchen werden als Prüferinnen angesetzt (sic!). Es sind Arbeiten, die ohne jede Anstrengung zu leisten sind, von den vorgenannten Arbeitskräften auszuführen. Hiermit möchte ich Sie bitten, mir solche Kräfte bekanntzugeben, die im Wege der Dienstverpflichtung der Firma Otto Fuchs zugewiesen werden können.”<sup>(3)</sup>

Allerdings konnte der Bedarf durch Dienstverpflichtung von Frauen und Mädchen bei weitem nicht gedeckt werden, zumal Frauenarbeit in der Industrie nicht in die nationalsozialistische Weltanschauung passte. So lautet eine Eintragung im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos: “Die

Frauen haben manchen männlichen Arbeitsplatz gut besetzt, wenn sie auch nicht immer die grosse Stundenzahl der Männer durchhalten können, was sie auch nicht sollen...“<sup>(4)</sup>

Besetzte man in der Folgezeit zunächst die freien Stellen mit Kriegsgefangenen und Zivilisten aus den besetzten westlichen Gebieten, kamen seit Beginn des Russlandfeldzuges Kriegsgefangene und teils angeworbene, zum größten Teil aber verschleppte Zivilisten aus der UdSSR in das Deutsche Reich. Wie bereits vom Kiersper Ortschronisten berichtet, handelte es sich dabei meist um junge Frauen, im Märkischen Kreis größtenteils um Ukrainerinnen. Diese Frauen waren beliebte Arbeitskräfte, weil sie billig, fleißig und fügsam waren.

Der massenhafte Einsatz auf dem Gebiet des Märkischen Kreises begann 1942, wie verschiedene Dokumente, etwa das Ausländerverzeichnis des Amtes Meinerzhagen belegen. Auch das Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid berichtet am 2.5.1942:

„Der Einsatz der russischen Zivilarbeiter, die in größeren Mengen nun nach Deutschland kommen, macht auch im Bereich des Kommandos gute Fortschritte. Selbst bisher abseits gestandene und abwartende Gemeinden und Stadtverwaltungen sind nunmehr eifrig bemüht, Zivilarbeiter überwiesen zu bekommen und, soweit noch nicht geschehen, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. — Die Erfahrungen mit den russischen Zivilarbeitern sind nach wie vor gute. — Wenn die Leistung auf dem derzeitigen Stand erhalten bleiben soll, muss die Verpflegung und Unterbringung sowie Entlohnung besser werden.

Die Einstellung der Parteidienststellen, DAF und Gestapo erschwert vielfach die Ausschöpfungs-

möglichkeiten. Dies ist umso befremdender, als diese russischen zivilen Arbeitskräfte wohl die einzigen Arbeitsreserven darstellen.“<sup>(5)</sup>

Die Initiative bei der Beschaffung von Arbeitskräften ging allerdings eindeutig von den Unternehmen aus. Im Stadtarchiv Halver befinden sich Anträge der Firmen auf Zuweisung von Kriegsgefangenen und Zivilisten in großer Anzahl.<sup>(6)</sup>

In den Unterlagen der Firma Stromberg, Altena, die sich im Kreisarchiv befinden, hat sich ein Antrag der Firma an das Arbeitsamt in Lüdenscheid erhalten: “Ich stelle hiermit den Antrag auf Zuweisung von 12 männlichen russischen Zivilgefangenen. Diese Leute brauchen keine Fachkenntnisse haben und [es] genügt, wenn diese bereits in einem Stahlbetrieb beschäftigt waren.

Diese Leute sollen als Hilfskräfte eingesetzt werden und beabsichtige ich mit diesen Leuten evtl. gemeinsam mit den deutschen Fachkräften die zweite Schicht wieder einzusetzen. Es müssen allerdings kräftige Leute sein, da es sich in meinem Betrieb durchweg um schwere körperliche Arbeit handelt.”<sup>(7)</sup>

Im Stadtarchiv Lüdenscheid befindet sich gar eine Anfrage der Firma August Enders betreffend die Einrichtung eines Konzentrationslagers durch die Landgemeinde Lüdenscheid:

“Wir haben z. Zt. für unseren Rüstungsbetrieb noch erheblichen Bedarf an Arbeitskräften, speziell auch an männl. Kräften, den das Arbeitsamt z. Zt. nicht decken kann. So wären wir unter Umständen am Einsatz einer Gruppe ausl. Juden interessiert, wenn die Frage der Unterbringung in einem KZ- Lager gelöst werden könnte.



Russische Zwangsarbeiter  
auf einem Firmenhof in Altena

Da es nicht angänglich wäre, für unseren Betriebsbereich allein 1 KZ-Lager einzurichten, fragen wir bei Ihnen an, ob nicht seitens der Gemeinde der Gedanke der Einrichtung eines solchen KZ-Lagers für einen grösseren Kreis interessierter Unternehmungen aufgegriffen werden könnte.“<sup>(8)</sup>

Beantragten die Unternehmen keine Zwangsarbeiter, wurden ihnen von den Arbeitsämtern auch keine zugewiesen.

## Organisation

Nach der Anwerbung oder Verschleppung aus den Heimatländern war die erste Station in Deutschland für die Zwangsarbeiter ein Durchgangslager. Für den Bereich Westfalen befand sich dies in Soest. In vielen Berichten ehemaliger Zwangsarbeiter, die im Märkischen Kreis arbeiteten, wird das Durchgangslager als “Sklavenmarkt” beschrieben. Jekaterina

Pogorelova, eingesetzt in Lüdenscheid, berichtet: “Dann wurden wir bis Soest gebracht ... In dem Lager mussten wir drei oder vier Tage warten. Wir erhielten Suppe aus Kartoffelschalen. Manche von uns waren so erschöpft und ausgehungert, daß sie nichts mehr essen konnten und starben. Dann kamen die Fabrikanten und Bauern und suchten uns wie Marktware aus. Unser Fabrikant wünschte sich die jüngsten Mädchen. Er prüfte uns genau, auch die Zähne, und wählte 15 aus.”<sup>(9)</sup>

Leonarda Lewitzkaja (geb. 1922), eingesetzt in Meinerzhagen, berichtet von einem Essener Durchgangslager:

“Auf dem Feld hinter dem Stacheldrahtzaun unter freiem Himmel fing der Verkauf an die Unternehmer mit den dicken Zigarren im Mund an. Am ersten Tag wurden von den wichtigsten Unternehmern die stärksten jungen Männer ausgewählt. Manchmal wurden sogar die Muskeln kontrolliert.”<sup>(10)</sup>



Transport von Ostarbeitern zu ihrer Arbeitsstelle in Altena

Danach wurden die Leute in fabrikeigene oder in Gemeinschaftslager in den Einsatzorten gebracht. Der Kiersper Ortschronist schreibt:

„Zwecks Erhalt und Unterbringung schlossen sich die interessierten Firmen zu einem Zweckverband zusammen, dessen Leiter Pg. [Parteigenosse] Kaufmann Fritz Becker wurde. Während einige Betriebe die Ostarbeiterinnen in ihrem Betriebe, bzw. später erstellten Baracken unterbrachten, wurden zwischen den Straßen Ebenstück, Haunerbusch und Springerweg II Baracken errichtet, das Ostarbeiterlager, wo nach und nach über 500 Personen untergebracht wurden.“<sup>(1)</sup>

Das Modell der Gemeinschaftslager unter Führung einer eigens gegründeten Firma war im Märkischen Kreis sehr verbreitet. In Kierspe wurde am 15.4.1942 die „Industrieförderungsgesellschaft mbH“ durch den oben genannten Kaufmann Fritz Becker und den Dipl. Ing. Dr. Wahl gegründet. Dr.

Wahl vertrat dabei die Firma Dr. Deisting, die gleichzeitig die größte Anzahl der Zwangsarbeiter in Kierspe beschäftigte. In Meinerzhagen hieß die Firma „Arbeitsgemeinschaft GmbH“ (später „Arbeitseinsatz GmbH“). Sie wurde am 30.3.1942 gegründet.

In Halver gab es mit dem „Gemeinschaftslager Turnhalle“ unter der Trägerschaft von 23 Halveraner Firmen und dem „Gemeinschaftslager Oberbrügge“, gegründet durch 12 Firmen aus Oberbrügge und Umgebung, ähnliche Formen. In Dahle wurde die „Gemeinschaftseinrichtung Dahler Firmen GmbH“ am 27.1.1943 gegründet. Auch hierbei ging die Initiative von den Unternehmen aus.

Altena wählte ein anderes Modell: Hier richtete die Verwaltung ein städtisches „Ostarbeiter Gemeinschaftslager“ für die Firmen ein, die kein eigenes Lager betrieben.

Im Stadtarchiv Kierspe ist ein Bericht des Lagerleiters Fritz Becker erhalten. Propagandistisch gefärbt beschreibt er die Abholung der Zwangsarbeiter im Durchgangslager und die anschließende Unterbringung in Kierspe:

“Auch in unserer Heimat wurde die Nachfrage nach Arbeitskräften immer dringlicher, und man gründete aus diesem Grunde einen Zusammenschluß, um in gemeinsamer Organisation Unterkünfte zu schaffen, die die vielen fremden Menschen aufnehmen sollten. Auch ich wurde herangeholt, um in dieser Organisation zu arbeiten. Der erste Eindruck in meinem neuen absolut fremden Wirkungskreis, der auf mich wirkte, war der Besuch eines großen Durchgangslagers. Hierhin kam ich an einem schönen Aprilsonntag, um gemeinsam mit anderen Männern von hier die ersten russischen Arbeitskräfte abzuholen.

Das, was man so oft in der Wochenschau sah, breitete sich hier in Wirklichkeit vor unseren Augen aus. Ein Volk ohne Ziel, wie man die Menschen aus dem Osten wohl bezeichnen kann, stand vor uns. Die Mehrzahl in verwehrter Kleidung, teilweise ohne Schuhwerk, das ganze Hab und Gut in einer Einkaufstasche oder einen Sack untergebracht, das war alles, was diese Menschen ihr eigen nannten. In späteren Transporten sah man allerdings auch solche Menschen, die mehr Gepäck mitbrachten. (...)

Alle diese Menschen waren voller Drang nach Erleben, nach Wissen um das Leben in Deutschland und seiner Wirtschaft. Hin und wieder wurde man auch in gebrochenem Deutsch angesprochen und nach dem Platz oder Betrieb gefragt, in welchem man eingesetzt werden sollte. Unser Transport, der auf Kraftwagen nach hier gebracht wurde, kam zunächst mal nach Berkenbaum, bis das neue Lager in Ebenstück eingerichtet war.”<sup>(12)</sup>

## Arbeitsbedingungen und Löhne

Die Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte hingen stark von den Gegebenheiten in den einzelnen Firmen und von der Art der von Ihnen verlangten Arbeiten ab. Die konkreten Verhältnisse in den einzelnen Firmen der verschiedensten Branchen waren so unterschiedlich, dass sich kaum allgemeine Aussagen z.B. über die Schwere der Arbeit machen lassen. Die Erfahrungen der Betroffenen sind so unterschiedlich wie ihre Arbeitsplätze.

Sinaida Ponomarenko (geb. 1926), die bei der Firma Abrie und Kühne in Meinerzhagen beschäftigt war, schreibt: „Ich arbeitete an einer kleinen Bohrmaschine, ich musste die Muttern für die Schrauben bohren. Wir stellten Ersatzteile für Fahrräder her. Die Arbeit war nicht schwer.“ Anna Basistaja (geb. 1926), ab 1942 bei der Firma Lüsebrink und Funke, Meinerzhagen beschäftigt, hat andere Erfahrungen gemacht: „Der Tag verging in der schwersten, ermüdenden Arbeit, wir arbeiteten 12 Stunden täglich in Schichten. Ich persönlich arbeitete an der Pressmaschine, an der Drechslermaschine, im Sägewerk, je nach Bedarf der Fabrik. Für uns Halbwüchsige war die Arbeit schwer, man muss dabei die schlechte Ernährung berücksichtigen.“

Ähnliches erlebte Dimitrij Daragan (geb. 1925), der mit seiner ganzen Familie bei der Firma Noelle in Lüdenscheid arbeitete und an Tuberkulose erkrankte: „Wir haben Metallplatten gemacht. Die Frauen haben Schrauben und kleine Metallteile hergestellt. ... Wir mussten die schweren Metallteile in den Ofen bringen. Das war schwere und heiße Arbeit. Schmelzarbeit. Eine Metallplatte wog 36 kg, ich wog 30 kg. Ich sah aus wie ein Streichholz.“<sup>(13)</sup>

Sinaida Trubina (geb. 1922), die bei der Firma Lohmann und Welschehold, Meinerzhagen beschäf-



Russische Zwangsarbeiter  
auf einem Firmenhof in Altena

tigt war, berichtet dagegen: „Ich muss aber sagen, dass wir keine schwere Arbeit hatten. Wir produzierten Ersatzteile, man sagte für Flugzeuge. Wir machten unsere Arbeit ehrlich, die Qualität wurde kontrolliert und wenn man einen Fehler fand, musste das Teil neu gemacht werden.“

Nina Politikowa, die bei der Firma Feldhaus in Lüdenscheid arbeitete, berichtet anderes: „Es war schädliche Arbeit. Es waren Lösungsmittel. ... Weil bei den Lackierarbeiten so sehr die Augen und die Lungen schmerzten, mussten die Arbeiten nachts verrichtet werden, damit die anderen Arbeiter nicht darunter leiden mussten.“<sup>(14)</sup> Am 24.03.1943 schreibt die Firma Busch und Müller, Meinerzhagen an das Gewerbeaufsichtsamt in Hagen: „Wir haben in unserer Kunstharzpresserei 6 Ostarbeiterinnen eingesetzt, die vorwiegend Handpressen zu bedienen haben und zwar wird bis auf weiteres ... eine Schnitzel-Leinen-Masse verarbeitet, die sich sehr

schwer pressen lässt. Wir beantragen daher für die ... Ostarbeiterinnen die Schwerarbeiterzulage.“<sup>(15)</sup>

Aus einer anderen Perspektive beschreibt Otto Koch, der spätere Ministerialdirektor im nordrhein-westfälischen Kultusministerium und damalige Zwangsarbeiter die Situation: „In der großen Halle (der Firma Fuchs, Meinerzhagen) arbeiteten nur ganz wenige Deutsche, alle übrigen waren Franzosen, Holländer und Russinnen ... sie hatten Mitleid mit meiner Ungeschicklichkeit und nahmen mir oft die Arbeit ab. „Da, Papa, Stuhl“ lautete ihre häufige Aufforderung zum Ausruhen.

Bei ihnen waren auch kleine Buben, die ebenso wie sie aus den besetzten Ostgebieten zur Zwangsarbeit in der Rüstung importiert waren. Natürlich war diese Beschäftigung völkerrechtswidrig, aber was kümmerte das die Nazis. ... Die 11 ½ Stunden reine Arbeitszeit pumpen mich aber völlig aus. ... Nach

etwa acht Wochen war ich soweit, dass ich nicht mehr zur Arbeit gehen konnte.“<sup>(16)</sup>

Trotz dieser Unterschiede aufgrund der Unterschiedlichkeit der Arbeitsplätze haben die allgemeinen Vorschriften und Verordnungen die Arbeitsbedingungen maßgeblich geprägt. Es ist festzustellen, dass die Arbeitsbedingungen wesentlich von der rassischen Zugehörigkeit der Betroffenen abhingen. Im August 1940 hatte das Reichsarbeitsministerium proklamiert, dass die sogenannten „Westarbeiter“, d.h. zivile Arbeitskräfte aus den besetzten Westgebieten, „in allen Fällen die gleichen Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen“ zuständen, wie den entsprechenden deutschen Arbeitern.<sup>(17)</sup>

Im Herbst des gleichen Jahres wurden diese Verordnungen, da sie nicht den rassischen Vorstellungen der Machthaber entsprachen, modifiziert, indem nun nach Arbeitnehmern „germanischer Abstammung“ (Niederländer, Dänen, Norweger, Flamen) und „fremdvölkischen Arbeitskräften“ (Franzosen, Wallonen) unterschieden wurde. Die angeworbenen Italiener stellten eine Ausnahme dar, da sie als Verbündete besonders freundschaftlich aufgenommen werden sollten. In der Realität sahen die Dinge jedoch häufig anders aus.

Die Unzufriedenheit der angeworbenen „Westarbeiter“ resultierte in der Regel aus der Diskrepanz zwischen den Versprechungen und den vorgefundenen Verhältnissen. Im Frühsommer 1942 ging man in den Niederlanden zu Zwangsrekrutierungen über. Unter den Franzosen gab es zunächst die große Gruppe der Kriegsgefangenen, von denen einige im Verlauf des Krieges in den Status eines Zivilarbeiters kamen. Daneben gab es aber auch angeworbene und zwangsverpflichtete Zivilarbeiter.<sup>(18)</sup> Die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich im Verlauf des Krieges erheblich – auch für Deutsche.

Urlaub wurde gekürzt, Arbeitszeiten verlängert, und Sonntagsarbeit war an der Tagesordnung. „Dennoch unterschied sich die Situation der Westarbeiter von derjenigen der Deutschen nach wie vor erheblich – nicht allein durch die materiellen Bedingungen, sondern auch durch Demütigungen und Diskriminierungen: Erniedrigende Strafen wie Prügel bei Urlaubsüberschreitungen führten auch den Westarbeitern vor Augen, dass sie nicht als willkommene „Gastarbeiter“ in Deutschland waren, sondern als Angehörige besiegtter Feindstaaten ...“<sup>(19)</sup>

Anscheinend waren die Italiener, die ja besonders freundschaftlich aufgenommen werden sollten, in der Bevölkerung nicht sehr beliebt. Diese Antipathie steigerte sich nach dem Sturz Mussolinis in Hass.

Sowohl die italienischen Militärinternierten, die sogenannten „Imis“ oder „Badoglios“<sup>(20)</sup>, als auch die ursprünglich angeworbenen zivilen italienischen Arbeitskräfte bekamen den Volkszorn zu spüren.

Denkbar schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen, unzureichende Ernährung und schlechte Behandlung führten bei der Mehrheit der Betroffenen sehr schnell zu einem sehr schlechten Gesundheitszustand und zur prozentual höchsten Sterberate unter allen westlichen Kriegsgefangenen. In der sozialen Hierarchie der Lager standen sie nun oftmals noch unter den sowjetischen Arbeitskräften.<sup>(21)</sup>

Die sogenannten „Ostarbeiter“, d.h. Polen, Ukrainer und Russen fanden von Anfang an erheblich schlechtere Bedingungen vor. „Die „slawischen Untermenschen“ der NS-Ideologie, denen man niedrige Intelligenz, niedrige Instinkte, angeborene Faulheit zuschrieb, waren nach Hitlers Meinung „geradezu zu niedriger Arbeit geboren.“<sup>(22)</sup> In der Tat mussten sie oft die schwersten und schmutzigsten Arbeiten verrichten.

„Die sogenannten „Polenerlasse“ vom 08. März 1940 regelten die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der polnischen Zivilarbeiter und lassen keinen Zweifel daran, welche Stellung den „freien polnischen Arbeitern in Deutschland“ zugedacht war.“<sup>(23)</sup>

Polnischen Arbeitskräften wurde das Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und –arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ verlesen. Darin heißt es: „Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw. erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.... Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn.“<sup>(24)</sup>

Angesichts der Zwangsrekrutierung Hunderttausender polnischer Männer, Frauen und Kinder ist dieser Text der blanke Hohn. Zuvor waren viele polnische Kriegsgefangene in diesen Status eines „freien, polnischen Zivilarbeiters“ entlassen worden, da die Kriegsgefangenenlager für die ankommenden französischen Soldaten geräumt werden mussten. Mit den „Polenerlassen“ begann auch die Stigmatisierung einzelner Gruppen durch ein deutlich sichtbares Zeichen auf der Kleidung. Das „Polenabzeichen“ ist der Vorläufer des Judensterns.

Die Polenerlasse waren auch das Vorbild für die späteren noch radikaleren „Ostarbeitererlasse“. Sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen, auch die Frauen- und Kinderarbeitsschutzgesetzgebung galten nicht für Ostarbeiter. Die Arbeit erfolgte unter

ständiger Strafandrohung, wobei die Lagerleitungen recht umfangreiche Strafbefugnisse hatten: „Im Lager und an der Arbeitsstelle herrscht strenge Zucht und Ordnung. ... Wer sich den ergangenen Anordnungen nicht fügt, oder seine Arbeit nachlässig verrichtet, wird bestraft. Als Strafen sind zugelassen:

1. Ordnungsübungen nach Beendigung der Arbeitszeit,
2. Zuteilung zum Strafrupp,
3. Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche,
4. Arrest auf die Dauer von höchstens drei Tagen. ...

Zu 3. Die Arreststrafe wird in der Strafzelle bei Entzug der Arbeit, der Bewegung im Freien und des Bettlagers sowie unter Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot vollzogen.

Zu 4. Die Strafen werden vom Leiter der Bewachung festgesetzt. ... Strafen zu 3 und 4 sind außerdem der zuständigen Staatspolizeistelle mitzuteilen. Schwere Disziplinarvergehen, Unbotmäßigkeit, Sabotagehandlungen oder -versuche, Fälle von Geschlechtsverkehr und kriminelle Verfehlungen sind unverzüglich der aufsichtsführenden Staatspolizeistelle zu melden. ... Es ist verboten mit Deutschen, anderen Ausländern oder mit Kriegsgefangenen zusammenzukommen.“<sup>(25)</sup>

In der Tat war selbst am Arbeitsplatz der Kontakt zur normalen deutschen Bevölkerung, aber auch zu Arbeitern anderer Nationen eher gering. Bei der Firma Fuchs in Meinerzhagen arbeiteten die deutschen Arbeiter und die Westarbeiter in anderen Abteilungen, so dass der zuständige Meister und das Wachpersonal oft die einzigen Kontaktpersonen waren. Das Leben scheint sich zwischen Werkshalle und Baracke abgespielt zu haben. Die Isolierung

gelang anscheinend auch untereinander. Lubow Meleschko (geb. 1924), die dort beschäftigt war, schreibt: „Wir wurden von Soldaten bewacht. Die Soldaten brachten uns auch zur Arbeit, obwohl die ganz in der Nähe war. ... Wir hatten zwei Schichten. Als die Schicht zu Ende war, brachten wir unseren Arbeitsplatz in Ordnung, stellten uns in eine Reihe und gingen mit der Wache in die Baracken, die kommende Schicht sahen wir nicht.“

Anna Propopenko, bei der Firma Markes und Co. in Lüdenscheid beschäftigt, berichtet: „Wir haben 12 Stunden gearbeitet. Dann gingen wir in unseren Raum, haben etwas gegessen, und wenn der Wächter gut gelaunt war, dann ließ er uns noch 15 oder 20 Minuten auf das Dach frische Luft schnappen. Wenn er böse war, dann gar nicht. Als wir dann vom Dach kamen, wurden wir gezählt und vom Wächter eingeschlossen. ... Der Wächter fuhr mit dem Fahrstuhl runter und wir haben eingeschlossen bis um 6 Uhr morgens geschlafen, bis wir wieder arbeiten mussten.“<sup>(26)</sup>

Raissa Levschenko fertigte bei der Firma P.C.Turck Wwe. in Lüdenscheid Knöpfe für Uniformen, Schnallen und Koppelschlösser. Sie berichtet: „Wir haben in einer Werkshalle immer nur nachts 12 Stunden gearbeitet. ... Nach der Nachtschicht schliefen wir. ... Wir haben nur gearbeitet und geschlafen, mehr nicht.“<sup>(27)</sup>

Die Angaben der Betroffenen über die Arbeitszeiten variieren: 8–12 stündige Schichten (mit oder ohne Pausen?), verkürzte Samstagsschichten und in der Regel arbeitsfreie Sonntage. Ab und zu wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen auch außerhalb ihrer normalen Arbeitszeiten zu anderen Tätigkeiten – wie Küchendienst, Züge oder LKWs entladen – herangezogen. Die Arbeitszeiten verlängerten sich im Laufe des Krieges. Aus einem Antrag der Firma

Fuchs, Meinerzhagen, an das Gewerbeaufsichtsamt vom 01.04.1942 geht hervor, dass dort in 3 achtstündigen Schichten mit einer ¼ stündigen Pause gearbeitet wurde. Es handelt sich hierbei allerdings um die Genehmigung am Karfreitag arbeiten zu dürfen. Die Genehmigung, die auch erteilt wurde, betraf 70 männliche Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahre und ca. 70 Kriegsgefangene.<sup>(28)</sup>

Eine Anordnung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) vom 13.09.1943 verlangt eine sofortige Verlängerung der Arbeitszeiten in den Firmen, in denen noch immer achtstündige Wechselschichten üblich sind.<sup>(29)</sup> Eine andere Meldung bestätigt, dass 8-Stunden-Schichten schon weit früher eher die Ausnahme waren. Der Rüstungskommandeur in Lüdenscheid schrieb bereits am 01.05.1940: „Die Durchführung der vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition angeordneten 60-Stunden-Woche in den Rüstungsbetrieben ist im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten erfolgt.“<sup>(30)</sup> Diese Arbeitsbelastung traf auch deutsche Arbeiter. Allerdings waren ihre sonstigen Lebensumstände wesentlich besser.

Vor allem die Ernährung war zu diesem Zeitpunkt nicht mit der der ausländischen Arbeitskräfte zu vergleichen. Für die deutsche Bevölkerung begann die Hungerzeit erst Mitte – Ende 1944. Bis dahin war die Ernährungslage noch immer auf einem erstaunlich hohen Niveau, d.h. man bekam, was auf den Lebensmittelmarken stand, und trotz der Einschränkungen war die Grundversorgung gesichert.<sup>(31)</sup> Widerstand gegen diese Bedingungen war zwecklos. Alexandra Morosowa, die als 16-jährige in Meinerzhagen bei der Firma Abrie und Kühne arbeitete, erinnert sich: „Wir bekamen jeden Tag nur Suppe und 200g Brot, wenn man das überhaupt Brot nennen kann und die Suppe würden selbst die Schweine nicht essen. Wir kippten sie in die Toilette, da



Russischer Zwangsarbeiter  
auf einem Firmenhof in Altena

schwammen Rüben, Spinat, Rotkohl und große weiße Würmer. Wir versuchten uns zu weigern, beschwerten uns bei dem Herrn, aber er rief die Polizei. Die Polizei trieb uns zur Arbeit, danach wurden wir 3 Monate eingesperrt gehalten. ... Nach der Arbeit durften wir zu den Deutschen gehen, um uns etwas zu essen zu verdienen, sonst wären wir verhungert.“

Sinaida Trubina berichtet, dass es bei der Firma Lohmann und Welschehold, Meinerzhagen einen Streik gab: „Einmal haben wir uns getraut zu streiken. Wir hatten nur eine einzige Forderung: die Ernährung zu verbessern. Die junge Frau, die den Streik organisierte wurde in ein KZ gebracht. Wir bekamen auch kein besseres Essen. ... Unser unglücklicher Streik zeigte uns, dass es nicht möglich war, etwas zu verändern, deshalb machten wir unsere Arbeit wie die Sklaven. Das rettete uns vor Ärger und Strafen.“

Vera Nikulina, bei der Firma Fuchs in Meinerzhagen beschäftigt, erinnert sich an eine andere Begebenheit: „Die jungen Frauen aus unserem Werk hatten sich entschieden, den Tag des Großen Oktober zu feiern. Sie machten kleine Fahnen aus rotem Stoff und hängten sie an den Maschinen auf. ... Wir alle wurden auf Lastwagen aufgeladen und zu einem Krematorium gebracht. Die großen Türen machten beim Öffnen ein furchtbares Geräusch. Der Boden und die Wände waren mit einer dicken Ascheschicht bedeckt. Es wurde uns erklärt, dass wir nicht noch einmal solche Späße machen sollten, das haben wir schnell verstanden. Wir wurden nicht geschlagen, nur seelisch war das alles schwer zu ertragen. Wir waren nur russische Schweine, sonst nichts.“

Trotz dieser Lebens- und Arbeitsbedingungen ist erstaunlich, wie positiv ihre Arbeitsleistung beurteilt wurde. Interviewpartner äußerten über die in Halver eingesetzten Fremdarbeiter: „Das waren fleißige Leute.“ – „Die waren Arbeiten gewöhnt.“

Zeitgenössische Berichte bestätigen diese positive Einschätzung. Jeden Monat berichtete der Amtsbürgermeister u.a. über die „Arbeitswilligkeit der in Halver beschäftigten Fremdarbeiter“, indem er die Informationen aus den einzelnen Betrieben zusammenfasste.<sup>(32)</sup>

Der Bericht des Amtes Halver vom 08. Mai 1943 vermerkt: „Im allgemeinen sind die Arbeitgeber mit den Leistungen der Ostarbeiter zufrieden, insbesondere trifft dieses für die weiblichen Kräfte zu. Einige Ostarbeiter haben sich im Laufe der Zeit als Fachkräfte herausgebildet.“<sup>(33)</sup> Es zeigt sich eine erstaunliche Diskrepanz zwischen sich erhöhenden Arbeitsleistungen bei gleichzeitig sich verschlechternden Lebensbedingungen. Dieses Phänomen wurde nicht nur in Halver, sondern auch in anderen Regionen, festgestellt und war auch für die NS-Behörden nicht recht erklärbar.

Ein Unternehmen aus Halver hat die Leistungssteigerungen auf das im Werk eingeführte System zurückgeführt, wonach Leistungen belohnt und auch nach außen sichtbar gemacht wurden. Die Arbeiter bekamen je nach Leistungsgruppe ein, zwei oder drei Ärmelstreifen. Ulrich Herbert meint, dass „gegenüber den oft chaotischen Verhältnissen im Lager die Arbeit selbst für viele ausländische Arbeiter offenbar geradezu ein Element von Kontinuität und Sicherheit und dar [stellte]; die Arbeitsstelle war für manche der einzige Ort, an dem sie, wenn sie arbeiteten, eine Zeitlang in Ruhe gelassen wurden.“<sup>(31)</sup> Die Arbeitsleistung war auch ein Stück Selbstbehauptung.

Bei guter Führung und guter Leistung wurde ihnen erlaubt, das „Ostarbeiterabzeichen“ auf dem linken Ärmel zu tragen. Daneben boten viele Firmen ihren Arbeitskräften aus eigenem Ermessen leistungssteigernde Anreize wie bessere Ernährung, die Möglich-

keit Verwandte in anderen Lagern zu besuchen, kleine Geschenke oder sogar der geregelte Ausschank von Bier. Lohnerhöhungen können wohl kaum ein Anreiz gewesen sein, da die Löhne in der Regel in Lagergeld ausgezahlt wurden, mit dem sich kaum etwas anfangen ließ. Lubow Meleschko berichtet: „Wir bekamen für unsere Arbeit Geld, das auf Zeitungspapier gedruckt wurde. ... Wir konnten dafür nichts kaufen, wir benutzten das in der Toilette.“

Maria Nikulaytschuk (geb. 1931), ab 1942 ebenfalls bei der Firma Fuchs in Meinerzhagen beschäftigt, erinnert sich: „Das Geld wurde ausgezahlt: Weiße Papierchen, die mit der Maschine gedruckt wurden. Man konnte nichts dafür kaufen, außer wenn in ein Lager etwas geliefert wurde: Kleinigkeiten wie Zahnpasta, Slipeinlagen für die Frauen, Nadeln, Nähgarn usw.“

Alexandra Bodunowa schreibt: „Wir bekamen keinen Lohn für unsere Arbeit. Einmal bekamen wir 10 RM pro Person, die wir nach Hause schicken mussten. Ich schickte mein Geld meiner Mutter — sie bekam es tatsächlich.“

Im Juni 1942 erging die „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelte. Die vorschriftsmäßige Lohnberechnung ging vom Bruttolohn eines vergleichbaren deutschen Arbeiters aus. Davon wurden neben den Sozialabgaben (Krankenversicherung usw.) und dem „Ostarbeitersparbeitrag“ die sogenannte „Ostarbeiterabgabe und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung abgezogen, so dass der tatsächlich ausgezahlte Betrag nur ein Bruchteil der Lohnsumme betrug, die ein deutscher Arbeiter erhielt. Die „Ostarbeiterabgabe“ war eine Steuer, die der Unternehmer zu zahlen hatte, um zu verhindern, dass deutsche Arbeiter zugunsten der billigen

Ostarbeiter entlassen wurden bzw. einzelne Firmen Konkurrenzvorteile erhielten. Der Lohn wurde nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt, also nicht bei Krankheit, Unfall oder Arbeitsausfall wegen Fliegeralarm. Zulagen für Mehrarbeit, Sonn- und Feiertags- oder Nachtarbeit wurden ebenfalls nicht gezahlt.<sup>(35)</sup>

Konkret sah die Lohnberechnung etwa so aus:

Bruttoentgelt für 228 ½ Arbeitsstunden	
(= pro Monat):	100,50 RM
Entgelt für Unterkunft u. Verpflegung:	45,00 RM
Ostarbeiterabgabe:	30,00 RM
auszuzahlender Nettolohn:	22,50 RM. <sup>(36)</sup>

Über diesen auszahlenden Betrag konnten die Ostarbeiter jedoch nicht frei verfügen: „Aus Gründen der Verhinderung von Fluchtmöglichkeiten ist es nicht erwünscht, dass russische Arbeitskräfte im Besitze von größeren deutschen Barmitteln sind. Es wird daher die Aushändigung von nur kleinen Geldbeträgen und die Einzahlung der übrigen Lohnsumme auf zu errichtende Betriebskonten gegen Aushändigung einer ordnungsgemäßen Quittung empfohlen.“<sup>(37)</sup>

Häufig wurde dieser Betrag jedoch in Lagergeld ausgezahlt. Geld wäre ohnehin wertlos gewesen, da ein Verlassen des Lagers in der Regel nicht möglich war und man ohne Lebensmittelmarken sowieso nichts bekam. Kaufleute und Bäcker durften an Ausländer nichts abgeben, was sie trotzdem oft taten.<sup>(38)</sup> Im Frühjahr 1944 sollten sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ostarbeiter verbessern. Die Zahlung von Zulagen und Prämien war nun erlaubt.

„Abgezogen wurden Lohnsteuer, eine 15prozentige Sozialausgleichsabgabe, Sozialversicherungsbeiträge, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie

Beiträge zur Deutschen Arbeitsfront (DAF) und zum Winterhilfswerk (WHW). ... Neu war auch, dass Ostarbeiter vom 2. Jahr ihres Aufenthaltes in Deutschland an jährlich 6 Tage Urlaub erhalten konnten, wenn es die betriebliche Situation zuließ.“<sup>(39)</sup> Es ist fraglich, ob diese Verbesserungen tatsächlich umgesetzt wurden.

Nach Kriegsende wurden die deutschen Arbeitgeber angewiesen rückständigen Lohn sowie die Gelder auf Sparkonten an die russische Militärgesandtschaft auszuzahlen. Fremdarbeiter und auch Kriegsgefangene anderer Nationen bekamen die Gelder direkt ausbezahlt.<sup>(40)</sup> Vera Nikulina schreibt dazu: „Ich glaube, es ist schon klar, dass wir kein Geld bekommen haben.“

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Quellensammlung zur Geschichte von Kierspe für 1965. Sonderband aus der Zeit von 1937 - 1943 vom Ortsteil Kierspe - Bahnhof und Umgebung. Stadtarchiv Kierspe.
- <sup>2</sup> Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid, RW 21-41 / 1, Eintragung vom 30.3.1940. Bundesarchiv - Militärarchiv, Freiburg.
- <sup>3</sup> Best. 3, Akte 1493. Schreiben des Arbeitsamtes Lüdenscheid an den Bürgermeister des Amtes Meinerzhagen. Stadtarchiv Meinerzhagen.
- <sup>4</sup> Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid, RW 21-41 / 3, Eintragung vom 30.11.1940. Bundesarchiv - Militärarchiv, Freiburg.

- <sup>5</sup> Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid, RW 21-41 / 9, Eintragung vom 2.5.1942. Bundesarchiv - Militärarchiv, Freiburg.
- <sup>6</sup> Vgl.: K III / 9, Bde. I und 2. Stadtarchiv Halver.
- <sup>7</sup> Fa. Str. 2, Schreiben vom 28.4.1942. Kreisarchiv des Märkischen Kreises.
- <sup>8</sup> Archiv des ehem. Amtes Lüdenscheid, C-90, Schreiben vom 26.9.1942. Stadtarchiv Lüdenscheid.
- <sup>9</sup> Bericht von Jekaterina Pogorelova in: Matthias Wagner: "Arbeit macht frei". Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939 - 1945. Lüdenscheid 1997, S. 53.
- <sup>10</sup> Das Stadtarchiv Meinerzhagen hat ehemalige nach Meinerzhagen deportierte Zwangsarbeiter angeschrieben und zum Teil sehr ausführliche Beschreibungen der damaligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse erhalten. Sofern im Folgenden aus dieser Sammlung zitiert wird, werden die Briefschreiber zu Beginn der Zitate genannt.
- <sup>11</sup> Quellensammlung zur Geschichte von Kierspe für 1965. Sonderband aus der Zeit von 1937 - 1943 vom Ortsteil Kierspe - Bahnhof und Umgebung. Stadtarchiv Kierspe.
- <sup>12</sup> Fritz Becker, Hier Ostarbeiterlager! In: Die Heimat spricht. Heimatberichte, herausgegeben von der NSDAP Ortsgruppe Kierspe - Bahnhof. Nr. 25, Dezember 1942.
- <sup>13</sup> Zitiert nach: Wagner, Lüdenscheid, S.57.
- <sup>14</sup> Ebd., S.58.
- <sup>15</sup> Schreiben der Firma Busch und Müller, Meinerzhagen an das Gewerbeaufsichtsamt Hagen, vom 24.03.1943. Sammlung Busch und Müller, Stadtarchiv Meinerzhagen.
- <sup>16</sup> Klaus Himmelstein (Hrsg.), Otto Koch – Wider das deutsche Erziehungselend, Frankfurt a.M. 1990, S.175.
- <sup>17</sup> Runderlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 02.08.1940, zitiert nach Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S.115.
- <sup>18</sup> Vgl. Wagner, Lüdenscheid, S.43ff.
- <sup>19</sup> Herbert, Fremdarbeiter, S.333.
- <sup>20</sup> Badoglio war der erste italienische Ministerpräsident nach Mussolini. Seine Regierung erklärte Deutschland am 13.10.1943 den Krieg.
- <sup>21</sup> Vgl. Wagner, Lüdenscheid, S.45f. Vgl. auch: Herbert, Fremdarbeiter, S.301 ff.
- <sup>22</sup> Werner Sinnwell, Fremdarbeiter in der Gemeinde Halver, 1939-1945, Hagen 1995, S.28.
- <sup>23</sup> Sinnwell, Halver, S.29.
- <sup>24</sup> Sinnwell, Halver, S.30f.
- <sup>25</sup> Strafbestimmungen für russ. Zivilarbeiter, o. Datum, in: Sammlung Busch und Müller, Stadtarchiv Meinerzhagen.
- <sup>26</sup> Wagner, Lüdenscheid, S.55f.

- <sup>27</sup> Ebd., S.56f.
- <sup>28</sup> Vgl. Schreiben der Firma Fuchs an das Gewerbeaufsichtsamt vom 01.04.1943, in: Stadtarchiv Meinerzhagen, Bestand 3, Akte 442.
- <sup>29</sup> Vgl. Verordnung der D.A.F. vom 18.09.1943 betr. Die Arbeitszeit der Fremdvölkischen, in: Sammlung Busch und Müller, Stadtarchiv Meinerzhagen.
- <sup>30</sup> Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg: Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Lüdenscheid, RW 21 – 41/1, Eintragung vom 01.05.1940.
- <sup>31</sup> Vgl. Ulrich Opfermann, Heimatfremde, "Ausländereinsatz" im Siegerland, 1939 bis 1945: Wie er ablief und was ihm vorausging. Ein Heimatbuch. Siegen, 1991 S. 68ff.
- <sup>32</sup> Sinnwell, Halver, S.77
- <sup>33</sup> Ebd., S.78.
- <sup>34</sup> Herbert, Fremdarbeiter, S.342. Vgl. auch Sinnwell, Halver, S.83f.
- <sup>35</sup> Vgl. Sinnwell, Halver, S.78f.
- <sup>36</sup> Das Beispiel zeigt die Lohnabrechnung für Antonina K. der Firma Busch und Müller Meinerzhagen, in: Sammlung Busch und Müller, Stadtarchiv Meinerzhagen, vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S.201.
- <sup>37</sup> Stadtarchiv Halver K III 9/1, zitiert nach: Sinnwell, Halver, S.79.
- <sup>38</sup> Vgl. Gisela Schwarze, Kinder, die nicht zählten, Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, S.91.
- <sup>39</sup> Sinnwell, Halver, S.84.
- <sup>40</sup> Vgl. Ulrich Biroth, "... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...", in diesem Katalog.

Martin Witscher

# Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft und in privaten Haushalten auf dem Gebiet des Märkischen Kreises 1939 - 1945

## Landwirtschaft

Am 23. März 1940 berichtete der Meinerzhagener Bürgermeister Otto Vedder auf Anfrage des Landrates in Altena:

„Die Göring-Rede ist von der Landbevölkerung sehr günstig aufgenommen worden, wie ich selbst feststellen konnte und wie mir auch von den Ortsbauernführern mitgeteilt wurde. 3 Punkte interessierten besonders. Mit Genugtuung wurde aufgenommen, dass die Frage der Arbeitskräfte auf jeden Fall zufriedenstellend gelöst werden soll. Diese Frage ist besonders akut, da neben dem allgemeinen Mangel an Kräften noch eine Verschärfung der Lage durch die Einberufungen eingetreten ist. Man vertraut aber voll auf die Redeauführungen, dass Kräfte hinreichend zur Verfügung stehen würden.“<sup>(1)</sup>

Der Bericht bezieht sich auf eine von Herrmann Göring in seiner Eigenschaft als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ im Rundfunk am 15.2.1940 gehaltene Rede „An das Landvolk“, in der er den Bauern Abhilfe bei dem enormen Arbeitskräftemangel versprach, der sich im Laufe der 30er Jahre entwickelt hatte. Bereits am 16.2.1940 konnte die hiesige Landbevölkerung in der „Meinerzhagener Zeitung“ über die „Aufgaben der Landwirtschaft“

lesen: „Von der Möglichkeit der Hereinnahme von Arbeitskräften aus dem Ausland, insbesondere von Italienern, Slowaken, Ungarn und Niederländern, wird in diesem Jahr in den durch die Devisenlage und die Abgabefähigkeit in Betracht kommenden ausländischen Staaten Gebrauch gemacht werden. Die siegreiche Beendigung des polnischen Feldzuges hat darüber hinaus nicht nur eine große Anzahl für die Landarbeit tauglicher Kriegsgefangener anfallen lassen, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, aus der polnischen Bevölkerung der neuen Ostgebiete und des Generalgouvernements so viel landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu entnehmen, wie zur Deckung des den Arbeitsämtern bisher gemeldeten Kräftebedarfs benötigt werden.“<sup>(2)</sup>

Damit war die Marschrute für die Beschaffung von Arbeitskräften vorgegeben. Der Krieg war neben dem ideologischen Hauptziel, der „Eroberung von Lebensraum“, zu einem Arbeitskräfte-Beutezug geworden. Gleichsam im Troß der Wehrmacht waren Bedienstete der Arbeitsämter während des Polenfeldzuges direkt mitgezogen.

„Am Freitag, dem 1. September [1939] waren die Kriegshandlungen eröffnet worden, am Sonntag wurde in der oberschlesischen Kreisstadt Rybnik bereits das erste deutsche Arbeitsamt errichtet [...] Bis zum 19. September waren auf diese Weise schon

30 Dienststellen eingerichtet, die in größeren oft 100 und mehr deutsche Beamte und Angestellte beschäftigten.“<sup>(3)</sup>

Der entstandene Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, der durch diese Maßnahmen nun beseitigt werden sollte, ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Besonders die angeheizte Rüstungswirtschaft führte Mitte der 30er Jahre zu einer massiven Landflucht, da in der Industrie deutlich höhere Löhne gezahlt wurden. Im Frühjahr 1939 bezifferte der für den gesamten Arbeitseinsatz zuständige Staatssekretär Syrup den Bedarf auf mindestens 400.000 Arbeitskräfte.

„Zum etwa gleichen Zeitpunkt waren in dieser Wirtschaftsabteilung bereits wieder etwa eine Viertelmillion Ausländer tätig.“<sup>(4)</sup> Zudem war die Landwirtschaft, wie bereits im Bericht Bürgermeister Vedderts angeklungen, besonders von den Einberufungen zur Wehrmacht betroffen, da die Rüstungsarbeiter zunächst „UK“ (unabkömmlich) gestellt wurden. Der ständige Devisenmangel hatte eine frühere Anwerbung von Ausländern in größerer Zahl verhindert. Nach dem Eroberungsfeldzug gegen Polen war dieses Problem erledigt und man musste auch nicht mehr mit „ungerechtfertigten Lohnforderungen“<sup>(5)</sup> rechnen.

Zuvor hatte man versucht, mit dem verstärkten Einsatz von jungen Frauen den Kräftemangel aufzufangen. Seit 1938 waren alle unverheirateten weiblichen Jugendlichen unter 25 Jahren gezwungen, ein Pflichtjahr in der Land- oder Hauswirtschaft abzuleisten, mit Ausnahme derjenigen Frauen, die ohnehin in diesen Zweigen beschäftigt waren.

Im Sommer 1938 erwog das Landratsamt in Altena beispielsweise die Einrichtung eines Arbeitsdienstlagers für die weibliche Jugend in Valbert. Aller-

dings befand es sich im Frühjahr 1941 noch immer in der Planung, wie ein Brief Bürgermeister Vedderts an den Reichsnährstand / Kreisbauernschaft Altena-Lüdenscheid belegt. Darin heißt es:

„Das Arbeitsgebiet für die im geplanten Arbeitsdienstlager zu Valbert unterzubringende weibliche Jugend erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den Ortschaften Valbert, Vorder- und Mittelhagen, Spädinghausen, Wormgermühle, Wilkenberg, Höh, Vestenberg, Ingemerthammer, Hösinghausen, Oesterfeld und Blomberg [...] In diesen Ortschaften befinden sich rund 100 bäuerliche Betriebe. Falls noch ein weiterer Anmarschweg von ½ bis ¾ Stunde von der Lagerstelle aus möglich sein sollte, würde sich die Zahl der bäuerlichen Betriebe auf das Doppelte erhöhen [...] Da es, wie allgemein bekannt ist, sehr schwierig ist für die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betriebe weibliches Personal zu beschaffen, so würde es sehr zu begrüßen sein, wenn wenigstens in diesem Teilabschnitt der Gemeinde durch den Arbeitsdienst der weiblichen Jugend ein kleiner Ausgleich geschaffen würde. An Einsatzmöglichkeiten fehlt es, wie aus den vorstehenden Angaben ersichtlich, keineswegs.“<sup>(6)</sup>

Der Brief belegt, dass offenbar noch 1941 ein großer Mangel an Arbeitskräften in der Gegend zu beklagen war und die große Masse der ausländischen Zwangsarbeiter erst später in die landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gebiet des heutigen Märkischen Kreises kam, obwohl am 26. Januar 1940 für das Gebiet des Landesarbeitsamtes Westfalen insgesamt rund 17.000 Polen vorgesehen waren.<sup>(7)</sup>

Schon bei der Frühjahrsbestellung des Vorjahres 1940 waren sogar Wehrmachtseinheiten eingesetzt worden. Der Landrat in Altena schrieb an die Bürgermeister des Kreises:

# Bekanntmachung

betreffend

## Erfassung der ledigen weiblichen Jugend

### der Geburtsjahrgänge 1920 und 1921

#### zur Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht.

Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Alle Angehörigen der weibl. deutschen Jugend sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsführers Erf. u. M. 129/39 vom 23. September 1939 ordne ich hiermit an, daß alle im Kreise Altena wohnhaften ledigen weiblichen Personen der Geburtsjahrgänge 1920 und 1921 sich zwecks Erfassung persönlich wie folgt zu melden haben:

- Stadtbezirk Altena und Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde  
in Altena (Nathans) am 4. Oktober 1939 von 8 bis 18 Uhr.
- Stadtbezirk Verdahl und Amtsbezirk Neuenrade  
in Verdahl (Nathans) am 5. Oktober 1939 von 8 bis 18 Uhr.
- Stadt- und Amtsbezirk Plethenberg und Gemeinde Derscheid  
in Plethenberg (Nathans) am 6. Oktober 1939 von 8 bis 18 Uhr.
- Amtsbezirk Lütenscheid und Amtsbezirk Halber  
in Brügge (Hotel Bohmann) am 7. Oktober von 8 bis 18 Uhr.
- Amtsbezirk Weinerzhagen und Amtsbezirk Kierfde  
in Weinerzhagen (Nathans) am 8. Oktober 1939 von 8 bis 18 Uhr.

Von der Veranziehung zum Reichsarbeitsdienst und der Meldepflicht zur Erfassung sind befreit:

- wer ein Arbeitsbuch besitzt und mindestens seit 22. September 1939 als Lohn- oder Gehaltsempfänger voll tätig ist (Voll-Berufstätige).
- wer sich seit 22. September 1939 in einer erdnunsmäßigen Berufsausbildung (Ehefänger, Anlernlinge, Volontäre und Praktikanten) oder auf einer Tagesfachschule befindet (in beruflicher Ausbildung Ziehende).
- wer sich mindestens seit Ostern 1939 auf einer öffentlichen Schule befindet (in schulischer Ausbildung Ziehende).
- Dienstpflichtige die als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft dringend benötigt werden.

Bei der Anmeldung sind folgende Personalpapiere mitzubringen:

- die Geburtsurkunde.
- den Nachweis über ihre Abkammerung, soweit sie in ihrem oder ihrer Angehörigen Besitze sind (Mutterpaß), ferner soweit vorhanden:
- das Arbeitsbuch; dieses hat der Betriebsführer der Dienstpflichtigen zu diesem Zwecke anzuschändigen.
- den Gesundheitspaß.
- Ausweise über Zugehörigkeit zur NSDAP, zum VDA.
- den Nachweis über die Zugehörigkeit oder die Ausbildung bei einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes oder den Sanitätsstellen des Deutschen Roten Kreuzes (Personalanweisungs ZMK).
- den Nachweis über bereits geleisteten Arbeitsdienst.

Zurückstellungsanträge:

Dienstpflichtige, die aus häuslichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen zurückgestellt werden wollen, haben bei

ihrer persönlichen Meldung eine von der Volkseivertaltung angetriebene Begutachtung der Zurückstellung vorzulegen.

Dienstpflichtige, die am Erfassungstage infolge Erkrankung nicht erscheinen können, haben sich mit einer Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses schriftlich zu melden.

Jahrlosten, die im Zusammenhang mit der Erfassung entstehen, werden den Dienstpflichtigen nicht vergütet.

Strafbestimmungen:

Eine Dienstpflichtige, die ihren Meldepflichten nicht nachkommt oder bei der Meldung wesentlich unrichtige Angaben macht, kann mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten angehalten werden. In schwereren Fällen wird sie, soweit die Tat nicht mit einer höheren Strafe bestraft ist, mit Geldstrafe bis zu 150,- RM oder Haft bestraft.

Freiwillige Meldungen:

Weibliche Angehörige der Geburtsjahrgänge 1914, 15, 16, 17, 18, 19 und 1922 können sich bei dem RTW-Meldeamt 103 in Hierlöh, Rahmentraße 10 unter Vorlage der aufgeführten Personalpapiere freiwillig melden.

Inhaber eines Arbeitsbuches können als Freiwillige des Reichsarbeitsdienstes nur eingekreist werden, wenn das Arbeitsamt becheinigt, daß arbeitsunfähige Bedenken gegen die Einstellung in den Reichsarbeitsdienst nicht bestehen.

Vom Erscheinen dieses Aufrufs an fallen alle Freiwilligenmeldungen bei den Bezirksleitungen RTW, fort.

Die bisher bei den Bezirksleitungen RTW, abgegebenen Freiwilligenmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Beurlaubungen für die Führerinnenlaufbahn, die schon Arbeitsdienst geleistet haben, oder älter als 25 Jahre sind, melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Bezirksleitung RTW.

Altena (Westf.), den 30. September 1939.

Der Landrat als Kreispolizeibehörde:

Dr. Bubner.

„Nach einer Anweisung des O.K.W [Oberkommando der Wehrmacht] bestehen keine Bedenken, dass in dringenden Fällen Angehörige der Wehrmacht örtlich zur Hilfeleistung bei der Frühjahrsbestellung eingesetzt werden, soweit es der Truppendienst gestattet [...] Ich bemerke ausdrücklich, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die nur so lange Platz greift, bis die in Aussicht gestellten polnischen Landarbeiter eintreffen.“<sup>(8)</sup>

Auch der Rönsahler Chronist Fritz Gogarten berichtet erst 1942 von den ersten 27 Polen und Ukrainern, die dort seit Jahresbeginn tätig waren und stellte fest:

„Die Bauern und Landwirte sind mit diesen Hilfskräften gut- einige sogar sehr gut zufrieden. Nur in wenigen Fällen war eine Aufmunterung zu erhöhten Arbeitsleistung polizeilicherseits notwendig. Durch diesen Arbeitseinsatz ist die Landhalterfrage gelöst.“<sup>(9)</sup>

Um der Arbeitsmarktsituation Herr zu werden, hatte man im Juli 1940 alle arbeitsfähigen polnischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI in den Zivilstatus entlassen. Ausgenommen davon waren:

- „a) alle Offiziere, Fähnriche und Unteroffiziere. Letztere nur soweit sie sich nicht freiwillig zur Arbeit gemeldet oder solche bei Zuweisung willig aufgenommen haben,
- b) die sogenannte Intelligenz,
- c) Minderheiten (Ukrainer, Weißrussen usw.), deren Entlassung durch besondere Verfügung geregelt ist,
- d) arbeitsscheue, unzuverlässige und bestrafte Kr.Gef.,
- e) die zum Betrieb und Ausbau der Kr.Gef. Lager und für sonstige Wehrmachtzwecke benötigten Kr.Gef.“<sup>(10)</sup>

Die Bewachungspflicht ging nun auf die Ortspolizeibehörden der jeweiligen Einsatzorte über. Wurde die Freilassung in diesem Schreiben als „eine freiwillige hochherzige Tat des Führers“ bezeichnet, hatte sie doch nur den Zweck, den zumindest theoretisch geltenden Schutz durch die Genfer Konvention vom 27.7.1929 außer Kraft zu setzen. Die entlassenen Kriegsgefangenen konnten nun nach den Bestimmungen für Zivilarbeiter polnischen Volkstums behandelt werden. Außerdem machte die Praxis des Arbeitseinsatzes eine dezentrale Lagerunterbringung nötig.

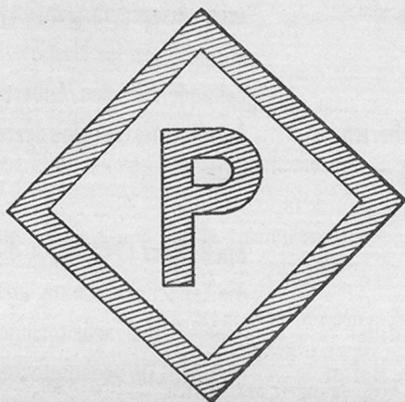
Am 8. März 1940 wurde die „Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ erlassen. Sie bedeutete die erste öffentliche Stigmatisierung einer bestimmten Personengruppe im „Dritten Reich“. Die Vorschriften über die Behandlung der Polen wurden im Laufe des Krieges immer weiter verschärft, bis hin zur Androhung der Todesstrafe für Polen, die geschlechtlich mit Deutschen verkehrten. Die Erlasse stießen bei den Polen auf Widerstand:

„Das Tragen des Kennzeichens: „P“ auf der Brust sehen sie als schimpflich an. Auch fühlten sie sich entehrt dadurch, daß sie nicht in der häuslichen Gemeinschaft als „vollwertige Mitglieder“ behandelt werden dürfen. Vorläufig muß man die Polen noch als „feindlich“ gesinnt bezeichnen. Es ist zu befürchten, daß sie uns auch mal Ärger bereiten werden.“<sup>(11)</sup>

Der massenhafte Einsatz von polnischen Landarbeitern war zum Testfall für den Arbeitseinsatz von Ausländern insgesamt geworden. Später kamen Kriegsgefangene und Zivilisten aus West- und Osteuropa hinzu, die je nach Herkunft, „rassischer Zugehörigkeit“ und Status ganz unterschiedlich behandelt wurden.

## Anlage

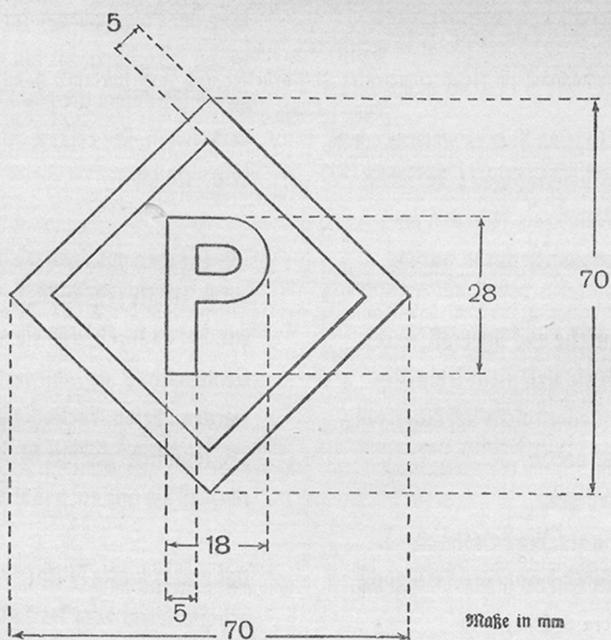
zu § 1 Abs. 2 der vorstehenden Polizeiverordnung über die Kennlichmachung  
im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums



Farben:

Mitte des Abzeichens: gelb

Umrandung und Buchstabe: violett



Polizeiverordnung  
über die Kennzeichnungspflicht  
für polnische Arbeiter

Die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unterscheiden sich allerdings wesentlich von denen in der Industrie. Zudem „machte [es] einen gravierenden Unterschied aus, ob solche Arbeitskräfte in Betrieben des Großgrundbesitzes kaserniert untergebracht und in Kolonnen eingesetzt zur Arbeit gezwungen werden konnten, oder ob sie als Gesindekräfte in bäuerlichen Betrieben unterschiedlicher Größe tätig werden mussten.“<sup>(12)</sup>

Die Bauernhöfe des märkischen Sauerlandes waren meist kleine oder mittlere Betriebe und nicht etwa vergleichbar mit den ostelbischen Gütern. Auf den kleinen märkischen Höfen waren Zwangsarbeiter oft die einzige männliche Arbeitskraft, was sich im Laufe des Krieges durch die erhöhten Einberufungen deutscher Bauern und Landarbeiter noch verstärkte. Eine konsequente Umsetzung der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten stieß deshalb in der Landwirtschaft oftmals auf erhebliche Hindernisse.

So klagte der SD (Sicherheitsdienst) im November 1939 „über ein allzu freundliches Verhalten eines Teils der Bevölkerung gegenüber den polnischen Kriegsgefangenen.“<sup>(13)</sup> Mit diesem Teil war vor allem die Landbevölkerung gemeint. In diesem Zusammenhang beklagte sich auch ein Bediensteter des Arbeitsamtes Lüdenscheid bei der Gestapo Hagen:

„Wie ich erfahre, sollen die in der Ortsbauernschaft Kierspe beschäftigten polnischen Zivilarbeiter, sich Sonntags in den Waldungen zwischen Kierspe und Wegerhof treffen. Der Angestellte des Arbeitsamtes, ..., hat am 23.11.1941 beobachtet, daß eine Polin in der genannten Gegend mehreren Polen einen Brief vorgelesen hat. Außerdem sollen die polnischen Landarbeiter in der Ortsbauernschaft Kierspe überwiegend mit am Mittagstisch sitzen. Verschiedene Unzuträglichkeiten, die im Kiersper Bezirk aufge-

treten sind, scheinen auf die falsche Behandlung und Gewährung grosser Freiheit zurückzuführen zu sein.“<sup>(14)</sup>

Derartig „falsche Behandlung“ war in landwirtschaftlichen Betrieben keine Seltenheit. Ausschlaggebend war hierbei das außerordentliche Angewiesensein der Höfe auf ihre Arbeitskräfte, sowie der grundsätzliche Unterschied kleiner Bauernhöfe zu großen Fabriklagern, in denen die Zwangsarbeiter eher als anonyme Masse vegetierten. Auch war naturgemäß die Lebensmittelversorgung der landwirtschaftlichen Zwangsarbeiter meist besser. Tatjana Balanjuk, geborene Ivanez, die 1943 aus der Ukraine nach Meinerzhagen verschleppt wurde, berichtet:

„Ich bekam alles nötige zum Leben, Essen und Unterkunft bei der Familie ... Die Behandlung, Ernährung und materielle Versorgung waren normal. Sie behandelten mich, wie ihre eigene Tochter. Ich hatte die gleichen Rechte, wie die anderen Familienmitglieder [...] Ich durfte mich frei im Ort bewegen und unbeschränkt meine Bekannten besuchen.“<sup>(15)</sup>

Es wäre allerdings ein fataler Irrtum zu glauben, dass landwirtschaftliche Zwangsarbeiter grundsätzlich besser behandelt worden wären. Zahllose Anzeigen und Bestrafungsvermerke finden sich in den Akten der Stadtarchive.

Der schon zitierte Fritz Gogarten berichtete ja in seiner Chronik auch über „eine Aufmunterung zur erhöhten Arbeitsleistung polizeilicherseits“.<sup>(16)</sup> Wie diese „Aufmunterung“ aussah, wird anhand der Protokolle des Entnazifizierungsausschusses in Meinerzhagen deutlich, vor dem zahlreiche Zeugen zur Praxis der „Vernehmungen von Ostarbeitern“ durch die Polizei aussagten. Bei der Ortspolizei wurden Zwangsarbeiter bis zur Besinnungslosigkeit mit Gummiknüppeln geschlagen.

Auch der Bericht des Ukrainers Semjon Efimowitsch Wlasenko, der ebenfalls 1943 nach Meinerzhagen verschleppt wurde, zeichnet ein anderes Bild der Behandlung:

„Wir wurden vollständig dem Bauern untergeordnet und mussten den ganzen hellen Tag arbeiten [...] Wir wurden bestraft, zum Beispiel, als ich fliehen wollte, obwohl ich selbst nicht wusste wohin. Dafür bekam ich ordentlich mit dem Gummiknüppel auf den Rücken, ich trage bis jetzt Spuren davon.“<sup>(17)</sup>

Insgesamt ergibt sich daher ein sehr differenziertes Bild über die Behandlung der Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft. Laut Statistik wurden in der Landwirtschaft mit ihren Nebenzweigen auf dem Gebiet des Märkischen Kreises rund 3000 Zwangsarbeiter beschäftigt.

### Private Haushalte

Einen Vorgeschmack auf die nationalsozialistische Nachkriegsordnung sollten den deutschen Herrenmenschen schon einmal die etwa 50.000 in Familien eingesetzten Haushaltsgehilfinnen vermitteln. Wenn erst einmal der Krieg im Osten gewonnen wäre, könnte man auf ein unerschöpfliches Sklavenarbeiterpotential zurückgreifen. Die Gestapo Dortmund schrieb am 15.5.1942:

„Wie festgestellt wurde, sind die Arbeitsvermittlungsböden dazu übergegangen, russische Zivilarbeiterinnen als Hausangestellte in Privathaushalten, sowie auch in Gaststätten und Hotels zu vermitteln. Ich weise darauf hin, dass ein solcher Einzeleinsatz von russischen Arbeitskräften unzulässig ist und unterbunden werden muß. Es ist allerdings beabsichtigt, demnächst in grösserem Umfange auch Arbeitskräfte aus dem

altsowjetrussischen Gebiet als Hausangestellte anzuwerben. Der Vermittlung wird jedoch eine rassische Musterung und sicherheitspolizeiliche Überprüfung vorangehen.“<sup>(18)</sup>

Bereits vollzogene Vermittlungen dieser Art sollten umgehend rückgängig gemacht werden.

Erst am 3. November 1942 erging eine Bekanntmachung des Landrates in Altena an die Bürgermeister des Kreises, dass nun der Einsatz in den Haushalten gestattet sei. Die Auswahl der Familien war den Hoheitsträgern der NSDAP vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt vorbehalten. Nur „politisch zuverlässige Familien“ kamen in Betracht, bevorzugt „kinderreiche und Aufbaufamilien“.<sup>(19)</sup>

Allerdings scheint der halboffizielle Einsatz schon seit einiger Zeit Gang und Gäbe gewesen zu sein, denn schon bestehende Arbeitsverhältnisse sollten nachträglich überprüft werden.

Verbreitet war offenbar auch die „Ausleihe“ von Zwangsarbeitern durch Firmen an private Haushalte nach Feierabend, was ebenfalls zunächst verboten war. Noch am 11.7.1944 erhielten die Bürgermeister des Kreises einen Hinweis auf das grundsätzliche Verbot der Beschäftigung in Haushalten nach Feierabend. Nur in Ausnahmefällen konnten hierzu Genehmigungen erteilt werden. Manchen „Ostarbeiterinnen“ scheint dies eine Möglichkeit gewesen zu sein, eine Verbesserung ihrer Ernährungslage zu erreichen und - zumindest stundenweise - dem Lagerleben zu entkommen. Alexandra Morosowa schreibt:

„Nach der Arbeit durften wir zu den Deutschen gehen, um uns etwas zu essen zu verdienen, sonst wären wir verhungert.“<sup>(20)</sup>

Der Landrat  
des Kreises Altena.

Tgb. Nr. L. 1465.  
Wl. 305 H.

Stadtkreis Altena  
1.2. NOV. 1942  
Dienst. 14

Altena, den 3. November 1942.

an die Herren hauptamtl. Bürgermeister.

**Betrifft:** Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsovjetrussischem Gebiet.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften für Rüstungsindustrie und Landwirtschaft weithin gedeckt ist, wird nunmehr der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushaltungen gestattet. Die hierüber durch Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 20.9.1942 -S-IV D - 310/42 mitgeteilten Richtlinien besagen u.a. im wesentlichen folgendes:

Die Anwerbestellen in den altsovjatischen Gebieten werden die angeworbenen Arbeitskräfte in den Transportlisten mit dem Vermerk "vorgesehen für Haushalt" kennzeichnen.

a) Auswahl der Haushaltungen.

Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die für den Einsatz erlassenen Bestimmungen beachtet werden. An der Auswahl der Haushaltungen wird daher der örtlich zuständige Hoheitsträger der NSDAP, von den Arbeitsämtern entscheidend beteiligt. Die Haushaltungen, in denen z. Zt. schon hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt sind, werden nachträglich dieser Prüfung unterzogen.

Bei der Verteilung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sind kinderreiche und Aufbaufamilien bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht gerade für diese deutsche Hausgehilfinnen zur Verfügung stehen. Erst wenn der Bedarf dieser Familien gedeckt ist, erfolgen Zuweisungen an andere Haushaltungen.

Der Einsatz erfolgt nur in Familien, bei denen gesonderte Unterbringung dieser Kräfte innerhalb des Haushalts gewährleistet ist. Es dürfen auf keinen Fall hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

Ergibt sich nachträglich, daß der Haushalt nach den ergangenen Bestimmungen für eine Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen ungeeignet ist, so wird das Arbeitsamt eine Entfernung der Ostarbeiterin erwirken. Bei Vorliegen sicherheitspolizeilicher Gründe hat die Staatspolizei-Leitstelle im Benehmen mit dem Arbeitsamt die Entfernung aus dem Haushalt zu veranlassen.

b) Einsatz und Freizeitgestaltung.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Sie sind, soweit sie in städtischen Haushaltungen eingesetzt sind, ausschließlich für eine Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen, und dürfen nicht anderweitig, etwa im Beruf des Haushaltungsvorstandes (z.B. als Sprechstundenhilfe, Verkäuferin, Kellnerin usw.) beschäftigt werden. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, die in ländlichen Haushaltungen eingesetzt sind, sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in dem bei ländlichen Hausgehilfinnen üblichen Umfang herangezogen werden.

Sind deutsche Hilfskräfte im Haushalt, so sind diese so hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen, daß ein Solidaritätsgefühl zwischen den Deutschen und hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann. Bei stets gerechter, aber straffer Behandlung

der

Ostarbeiterin ist seitens der deutschen Familie stets der gebotene Abstand zu wahren.

Eine Weitergabe der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin an andere Familien ist verboten, sofern nicht die Unvermittlung und damit auch die Überprüfung der neuen Familie vom Arbeitsamt veranlaßt wird.

Der Haushaltungsvorstand ist für die laufende Beaufsichtigung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin verantwortlich. Ist die Beaufsichtigung nicht oder wegen längerer Abwesenheit der Familie vorübergehend nicht gewährleistet, so wird das Arbeitsamt die Ostarbeiterin unvermittelt oder gegebenenfalls vorübergehend anderweitig einsetzen.

Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushalts zu erledigen. Es kann ihnen aber bei Erhaltung wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushalts aufzuhalten. Dieser Ausgang muss bei Einbruch der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr, beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und Ähnlicher für Deutsche oder ausländische Arbeiter vorgesehenen Einrichtungen oder Veranstaltungen ist verboten. Desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Der Haushaltungsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Die D.M.F. wird Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit schaffen.

Auf das Verbot des Geschlechtsverkehrs und die Notwendigkeit der Abschiebung Schwangerer wird besonders hingewiesen.

Für die als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätigen Ostarbeiterinnen gelten die unter Abschnitt a und b getroffenen Bestimmungen sinngemäss. Auch diese Ostarbeiterinnen dürfen auf keinen Fall mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

Im übrigen nehme ich auf meine Rundverfügungen vom 28.3.1942 L.371 - und 15.6.1942 - L.752 - WL. 304 H.- Bezug.

*A. K. Wimmer*

1/1  
Verbot, den 16. 11. 1942  
Sämtlichen Polizeibeamten  
zur Kenntnis  
Rev. Leutnant d. Schutzpolizei

2.) Auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung ist besonderer Wert zu legen.

3.) gesehen: *M. Müllerhoff*  
*W. K. Wimmer*  
*K. Müllerhoff*  
*W. K. Wimmer*

*W. K. Wimmer*  
*11/12*

Sinaida Ponomarenko erinnert sich:

„Der Dolmetscher fand für uns eine Arbeit bei den Deutschen im Garten, als Putzfrau oder bei den Bauern auf dem Feld Kartoffeln auflesen [...] Samstags arbeitete ich [nach Feierabend] bei einem Metzger, dort machte ich die Kühlschränke sauber. Nach der Arbeit gab er mir etwas zu essen, ein paar Butterbrote. Später bis zum Ende machte ich in der Verwaltung sauber, putzte den Fußboden und die Fenster. Es gab zwei Gebäude: An einem war ein Anbau, in dem eine Familie wohnte, ich weiß nicht mehr, wie sie hieß. Einmal kam ich und wurde zu Tisch gebeten, wir aßen alle zusammen. Da merkte ich, dass die ganze Familie schwarz gekleidet war. Der Mann sagte, dass der Sohn an der Front gefallen sei, es war sehr schwer, aber sie waren trotzdem sehr freundlich zu mir. Ich bekam immer zu essen und konnte auch noch etwas mitnehmen. Zu den Feiertagen, zu Weihnachten, zu Ostern bekam ich noch etwas Kleidung und Schuhe.“<sup>(21)</sup>

Auch Ljuba Meleschko arbeitete nach Feierabend bei einer deutschen Familie:

„Ich bekam von ihnen etwas zu essen und ich durfte mich bei ihnen waschen, aber das wichtigste war, dass ich aus dem Lager raus konnte. Das war wie ein Luftloch für mich.“<sup>(22)</sup>

Die geschilderten Erfahrungen der Zwangsarbeiterinnen bestätigen noch einmal die Grundtendenz, dass bei individuellem Einsatz die Behandlung relativ gesehen besser war, als bei massenhaftem, anonymen Industrieinsatz. Dennoch sagt der bereits oben zitierte Semjon Efimowitsch Wlasenko ganz zurecht:

„Ich bin nun 75 Jahre alt. In Deutschland war ich 2 Jahre. Jetzt erfuhr ich aus der Zeitung, dass der

Verhandlungsmarathon zu Ende ist, der mich und viele andere interessierte. Warum bekommen die Personen, die in der Landwirtschaft gearbeitet haben keine Entschädigung? Wir wurden auch dazu gezwungen und wir bekamen auch keinen Lohn für unsere Arbeit. Es gibt 303.000 Zwangsarbeiter wie mich.“<sup>(23)</sup>

### Anmerkungen:

- 1) Bericht vom 21.3.1940 auf eine Anfrage des Landrates. StA Meinerzhagen, Akte 1497.
- 2) Meinerzhagener Zeitung vom 16.2.1940.
- 3) Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauf., Bonn 1999. S. 77.
- 4) Joachim Lehmann: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 - 1945. In: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 - 1945. Essen 1991. S. 127.
- 5) Nationalsozialistische Landpost vom 22.12.1939. Zit. n.: Lehmann: a.a.O. S. 128.
- 6) StA Meinerzhagen, Akte 1113.
- 7) Siehe hierzu den Brief des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Westfalen an den Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 26.1.1940. StA Meinerzhagen, Akte 965.

- 8) StA Meinerzhagen, Akte 1497.
- 9) Chronik Gogarten: Bd. 1942, Eintragung Nr. 11. Die Chronik liegt als Depositum im Stadtarchiv Kierspe.
- 10) Brief des Wehrkreiskommandos VI an den Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 19. Juli 1940. StA Kierspe, Akte B 312.
- 11) Chronik Gogarten: a.a.O.
- 12) Joachim Lehmann: a.a.O., S. 129.
- 13) Meldungen aus dem Reich, Bd. 3, S. 476, Bericht vom 20.11.1939. Zit. n.: Joachim Lehmann: a.a.O., S. 130.
- 14) StA Kierspe, Akte B-312.
- 15) Brief von Tatjana Balanjuk an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 2.9.2000.
- 16) Siehe Anm. 9.
- 17) Brief von Semjon Efimowitsch Wlasenko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 11.8.2000.
- 18) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Dortmund: Mitteilung vom 15.5.1942. StA Kierspe Akte B 309
- 19) Mitteilung des Landrates des Kreises Altena an die Bürgermeister des Kreises vom 3.11.1942. Kreisarchiv des Märkischen Kreises, We A 1109.
- 20) Brief von Alexandra Morosowa an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 4.8.2000.
- 21) Brief von Sinaida Ponomarenko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 22.8.2000.
- 22) Brief von Ljuba Meleschko an das Stadtarchiv Meinerzhagen vom 14.8.2000. Einen tieferen Einblick in das Thema, als es in dieser Form möglich ist, vermittelt der Band: Mendel, Annekatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen. Frankfurt / M. 1994.
- 23) Siehe Anm. 17.

# Das Arbeitserziehungslager

Matthias Wagner

# Das Arbeitserziehungslager Hunswinkel / Lüdenscheid 1940 - 1945

## Der Verlust der Freiheit

Über den Toren der Konzentrationslager Auschwitz, Theresienstadt, Sachsenhausen u.a. stand „Arbeit macht frei“. Das war eine der großen Lügen der Nationalsozialisten; denn den Inhaftierten wurde ihr Anderssein – und deshalb ihre Freiheit - genommen. Schwerstarbeit, Prügel, Hunger und permanente Todesdrohungen schüchterten die Menschen so ein, dass viele die eigene Überzeugung und den Mut aufgaben; oder sie wurden erschossen. In der Zeitschrift „Arbeitertum“ der Deutschen Arbeitsfront vom 1. Oktober 1939 wird die Bedeutung der Arbeit für die Nationalsozialisten deutlich:

„Die Vorstufe für die Volksgemeinschaft ist die Kameradschaft in den deutschen Betrieben und Werkstätten, bei der Arbeit und im Alltag. Während Millionen im feldgrauen Rock unsere Grenzen hüten und den Angriff (!) der Feinde abwehren, müssen Millionen im Arbeitsrock ihrer täglichen Arbeit nachgehen und dabei Leistungen vollbringen, die im Umfang, in der Größe und Bedeutung denen der feldgrauen Front nicht nachstehen. Den Soldaten der Wehrmacht befähigt die Kameradschaft zum höchsten Opfer. Auch der Soldat der Arbeit wird die höchste Leistung nur in fester Gemeinschaft vollbringen. Diese Gemeinschaft duldet kein kleinliches Denken, keine Ichsucht und Gehässigkeit. Die Frage

nach Lohn und Gehalt, nach Arbeitszeit und Urlaub ist in dieser Zeit gegenstandslos. Der Frontsoldat, der im Angesicht des Todes die Heimat verteidigt, kennt keinen Achtstundentag, keine Tag- oder Nachtschicht, keinen Urlaub und keinen Feierabend. Sein selbstverständlicher Einsatz muss uns bei unserer täglichen Arbeit Vorbild sein. Auch diese Arbeit, ganz gleich an welcher Stelle unserer Wirtschaft, dient in dieser Zeit nicht uns allein, sondern der Freiheit, Größe und Zukunft unseres Volkes.“

Die „Militarisierung der Arbeit“ (Dietmar Petzina) begann mit der Zerschlagung der freien Gewerkschaften, die sich auch als internationale und friedensfördernde Organisationen verstanden, und endete mit der Zwangsdeportation von ca. 10 Mio. Europäern als Fremdarbeiter nach Deutschland. Die meisten erhielten keine Löhne.

Die folgende Chronik zeigt die Entmachtung und Einordnung deutscher Arbeiter in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft.

a) Schon im April 1933 waren kommunistische Gewerkschafter von den Nationalsozialisten inhaftiert worden. Dennoch feierte mit ihnen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund den 1. Mai als nationalen Volksfeiertag der Arbeit. Am Tag danach be-



Das Gewerkschaftshaus in Lüdenscheid:  
Die Zerstörung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront bedeuteten die Unterwerfung der ArbeiterInnen unter die nationalsozialistische Ideologie und Kriegswirtschaft.

setzten die SA (Sturmabteilung der NSDAP: Kampforganisation der Nationalsozialisten) und andere Nationalsozialisten die Büros der Gewerkschaften, beschlagnahmten deren Vermögen und inhaftierten die Führungskräfte, z.B. in Lüdenscheid den Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Willi Bürger. (Simon S. 426)

Ca. 15 000 Gewerkschafter und Mitglieder von Arbeiterparteien starben in den Gefängnissen und Konzentrationslagern des Dritten Reichs.

b) Am 19. Mai 1933 wurde die Institution des Treuhänders der Arbeit (insgesamt 13 Reichstrehänder) geschaffen. Sie hatte nach der Zerschlagung der Gewerkschaften die Aufgabe, die Bedingungen für den Abschluss von Arbeitsverträgen mit den

Arbeitgebern auszuhandeln und für den Arbeitsfrieden zu sorgen.

c) Nach der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 und im Zusammenhang mit ihr wurde die Arbeitsdienstpflicht eingeführt. Im Artikel I des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 heißt es: „Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung (...) erziehen.“

d) Artikel I der „Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan Göring zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staats-

politischer Bedeutung“ vom 22. Juni 1938 lautet: „Deutsche Staatsangehörige können vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für eine begrenzte Zeit verpflichtet werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienst zu leisten oder sich einer bestimmten beruflichen Ausbildung zu unterziehen (...).“

Mit diesem Gesetz sollte ein Teil der 400 000 Arbeitskräfte zusammenkommen, die für den Bau des Westwalls gebraucht wurden. Der Reichsarbeitsdienst wurde „Ehrendienst für das Volk“ genannt, von dem Juden, Sinti, Roma u.a. ausgeschlossen waren. Im Oktober 1938 betrug die Zahl der Arbeitsdienstleistenden 275 000.

„Die Entwicklung des Arbeitsdienstes in der Zeit des Nationalsozialismus ist durch einen Funktionswandel von einem Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu einer Organisation des totalitären erzieherischen Zugriffs auf die Jugend im Dienste von Blut- und Boden-Ideologie und autarkiewirtschaftlichen Zielen gekennzeichnet. In der Organisationsform des Arbeitslagers kumuliert dieser Anspruch totalitären Zugriffs.“ (Sachße/Tennstedt S. 79)

Das Arbeitslager markierte „einen Punkt auf einem Kontinuum nationalsozialistischer Lagerpraxis, die von Lagern für die eigenen Eliten über solche für den gesellschaftlichen Nachwuchs, für ausländische Zwangsarbeiter bis hin zu Konzentrations- und Vernichtungslagern reichte. Die Lager des Arbeitsdienstes bildeten zugleich eine neue Stufe der hoheitlichen Erfassung der Arbeitskraft im Nationalsozialismus.“ (Sachße/Tennstedt S. 80) Arbeit sollte der Erziehung zur nationalsozialistischen Gemeinschaft dienen. „Nur der arbeitende ‚Volksgenosse‘ war wertvolles Mitglied der Volksgemeinschaft.

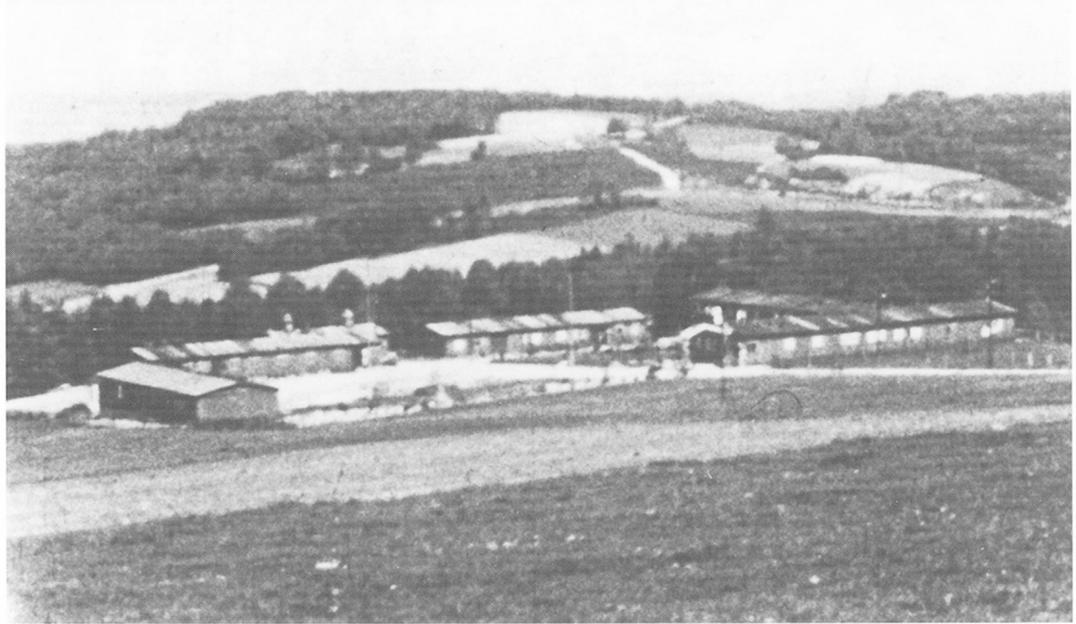
Sein radikales Gegenbild war der ‚arbeits scheue Asoziale‘. Er war ‚gemeinschaftsfremd‘ und aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Er wurde zum Gegenstand eines hierarchisch gestuften Systems ausgrenzender Maßnahmen bis hin zur Vernichtung durch Arbeit.“ (Sachße/Tennstedt S. 81)

e) Am 13. Februar 1939 wurde die umfassende und unbegrenzte Dienstpflicht eingeführt. Auch konnten Betriebe und Verwaltungen „gegen ihren Willen gezwungen werden, nicht nur einzelne Arbeiter, sondern ganze Teile ihrer Belegschaft an den Staat für Rüstungszwecke ‚abzugeben‘“. (Hachtmann S. 46)

f) „Die Durchführungsverordnung vom 10. März 1939 zur Dienstpflichtverordnung (...) machte jeden Arbeitsstellenwechsel von der Erlaubnis des Arbeitsamts abhängig.“ (Hachtmann S. 47)

g) „Im Juni 1938 mussten gelernte und angelernte Metallarbeiter durchschnittlich 5,6 Überstunden (je Woche) leisten, im Oktober 1928 waren es nur 1,3 bzw. 1,1 gewesen. Für die in der Metallverarbeitung beschäftigten Hilfsarbeiter hatten sich die Zahl der bezahlten Überstunden an der wöchentlichen Arbeitszeit Mitte 1938 mit 4,5 Stunden gegenüber Herbst 1928 verdreifacht, für Metallarbeiterinnen mehr als verdoppelt.“ (Hachtmann S. 50)

h) „Mit Hilfe einer repressiven Arbeitsmedizin, die vom Ziel möglichst vollständiger sozialer Kontrolle und rassistischer Selektion bestimmt war, wurde echtes ‚Krankfeiern‘ in größerem Umfang systematisch unterbunden.“ (Hachtmann S. 307)



Aufnahme des Lagers auf einem Kleinbildfilm des Stadtarchivs Lüdenscheid.  
Nach Angaben von zwei ehemaligen Häftlingen aus Taganrog stellt das Foto das Arbeitserziehungslager Hunswinkel dar.

### **Gründung und erster Abschnitt des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel/Lüdenscheid 1940-42**

Im Januar 1938 meldete die Tageszeitung ‚Lüdenscheider General-Anzeiger‘ die Errichtung des Reichsarbeitsdienstlagers Hunswinkel, wo die Firma ‚Hoch und Tief‘ schon im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes zur Überwindung der Arbeitslosigkeit Baracken für den Bau der Versetalsperre aufgestellt hatte. Die siegreichen Kriege gegen die deutschen Nachbarländer — also der Beginn des Zweiten Weltkriegs — blockierten den Ausbau des Barackenlager. Als am 20. August 1940 das geplante Erziehungslager für das Wehrbereichskommando VI von den Leitern der Stapoleitstelle Düsseldorf und der Stapostelle Dortmund

und den Vertretern von ‚Hoch-Tief‘ besichtigt wurde, lautete der Bericht:

„Das Lager befindet sich etwas 1200m südlich von Lüdenscheid. Es besteht aus 2 Lagerbaracken mit je 100 Mann Fassungsvermögen, so dass eine Trennung nach deutschen und nichtdeutschen Arbeitern möglich ist, und 1 Kantinenbaracke. Letztere befindet sich außerhalb der Umzäunung. Im Lager befinden sich Waschgelegenheit und Abortanlagen in ausreichender Zahl. Die Baracken sind in Zimmer unterteilt, die Schlafgelegenheit für 6-8 Mann bieten. Die Räume sind bereits mit Betten und Strohsäcken sowie Spinden ausgestattet. Öfen sind nicht vorhanden, können jedoch aufgestellt werden. Es fehlen in dem Lager Arrestzellen. Das Essen wird im Kantinegebäude zubereitet. Ärztliche Betreuung ist sichergestellt. (...)“

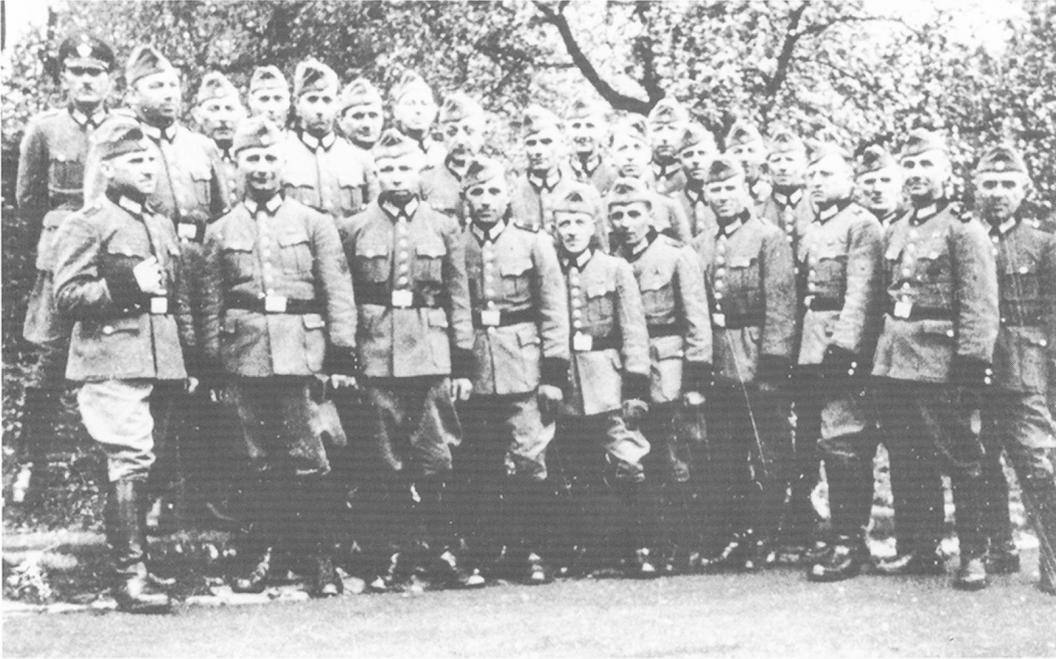


Foto der ersten Wachmannschaft des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel; Polizeipräsidium Dortmund, Kopie Stadtarchiv Lüdenscheid

4) Die Bewachung soll durch Angehörige der Ordnungspolizei in 3 Wachtouren, je 1 Wachhabender und 4 Mann, erfolgen. Um klare Befehlsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, außerdem einen Kommandoführer zu bestellen. Die ständige Unterbringung der Wachmannschaften erfolgt ebenfalls in der Wirtschaft K., etwa 1000 m vom Lager entfernt. Hier sind Schlaf- und Aufenthaltsräume in ausreichender Zahl vorhanden. Für die Wachmannschaft wird im Kantinegebäude separat gekocht.“<sup>(1)</sup>

„SS-Obergruppenführer Jeckeln teilt hierher (dem Reichsverteidigungskommissar in Münster am 23. August 1940) zur Unterrichtung für den Herrn Reichsverteidigungskommissar mit, dass er in Verfolg seines gelegentlich der letzten gemeinsamen Besprechung gemachten Vorschlages für vertragsbrüchige und notorisch arbeitsunwillige Gefolgsmitglieder, auch für Ausländer, ein so-

genanntes Erziehungslager und zwar in Verse (!) bei Lüdenscheid in den Kalksteinbrüchen der Firma ‚Hoch-Tief‘ eingerichtet habe. Das Lager kann 200 Personen aufnehmen und ist vorläufig vom heutigen Tag ab mit 110 Mann — vornehmlich Deutschen — belegt worden. Die Dauer des Aufenthalts ist jeweils für 6 Wochen vorgesehen. Die Inhaftierten werden täglich 12 Stunden gegen ordnungsmäßige Entlohnung bei schwerster Arbeit beschäftigt, haben keinen Ausgang und befinden sich unter besonderer polizeilicher Überwachung. Sie gelten als Gefolgsmitglieder der Firma ‚Hoch-Tief‘. Die Überweisung erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichstrehänder (der Arbeit). Der Lageraufenthalt tritt an die Stelle der bisherigen Schutzhaft und Überweisung in ein Konzentrationslager.“<sup>(2)</sup>

Der Höhere SS- und Polizeiführer bei den Oberpräsidenten von Westfalen, Hannover, der Rheinprovinz und beim Reichsstatthalter in Lippe und Schaum-

burg-Lippe (Jeckeln) teilte am 30. August 1940 den Oberpräsidenten, Gauleitern, Regierungspräsidenten, Reichstreuändern der Arbeit und den Landesarbeitsämtern seines Bereichs mit:

„Die Einweisung (in das Arbeitserziehungslager Hunswinkel) erfolgt grundsätzlich durch die sachbearbeitende Staatspolizei(lei)stelle und auf Antrag des für sie zuständigen Reichstreuänders oder seines Beauftragten. (...) Die Besserungsbedürftigen erhalten bei 300 Arbeitsstunden einen monatlichen Lohn von RM 189,— brutto. Nach Abzug der Unkosten für Unterbringung und Verpflegung einschl. Taschengeld verbleibt ihnen ein Betrag von etwa RM 80,—, der von der Lagerverwaltung der Familie der Besserungsbedürftigen überwiesen wird.“<sup>(3)</sup>

Da eine Schlechtwettergeldregelung fehlte, leisteten die Häftlinge oft zu wenige bezahlte Arbeitsstunden und bekamen nicht mehr als RM 40,—. Die Familienangehörigen mussten sich deshalb oft um Fürsorge(Sozialhilfe) bemühen.

„In der Einrichtung der Arbeitserziehungslager trafen sich die Interessen von Militär und Wirtschaft, da sie eine kurzfristige, aber trotzdem scharfe und nachhaltig abschreckende Disziplinierung wideretzlicher Arbeitskräfte ermöglichten, ohne die Deliquenten für immer an die großen Konzentrationslager zu verlieren. War die Sicherheitspolizei also nur der Erfüllungsgehilfe von Militär und Industrie? Die Spendengelder der Wirtschaft zur Aufrechterhaltung der Arbeitserziehungslager lassen diesen Eindruck manchmal aufkommen, doch das staatspolitische Interesse an den Arbeitserziehungslagern griff weiter. In einem Staat, in dem politische Macht allein nach Zuständigkeiten, Unterstellungsverhältnissen und Befugnissen messbar war, stellt die Verfügung über ein eigenes, rein

polizeiliches Lagersystem einen entscheidenden Machtzuwachs für die Sicherheitspolizei dar.“<sup>(3)</sup>

Die Führung des Lager unterstand bis März 1942 der Stapoleitstelle Düsseldorf — auch wenn das Polizeipräsidium Dortmund die Wachmannschaft stellen musste, die von Schutzpolizisten und der Polizeireserve gebildet wurde. Im März 1942 ging die gesamte Leitung an die Stapo Dortmund über, die sie zwischen Februar und März 1945 an die Gestapo Köln abgab. (Lotfi S. 99)

Josef von Basten aus der ersten Häftlingsgruppe berichtete 1968 als Zeuge der Polizei:

„Misshandlungen sind in Hunswinkel an der Tagesordnung gewesen. Man hatte sich auch besondere Schikanen auserdacht. So gab es auch eine Dunkelkammer, die so klein war, dass nur ein Mensch darin knapp stehen konnte. Auch Duschräume gab es, in denen Häftlinge durch Wechselbäder bestraft worden sind. Die Misshandlungen begannen schon, als wir in Hunswinkel eingeliefert wurden. Als Begrüßung wurden wir gejagt. Ein Polizeioffizier schlug uns mit einer Peitsche ins Gesicht, wobei er sagt: ‚Was, ihr kennt noch keinen Obersturmführer?‘“<sup>(4)</sup>

Alle Arbeiten mussten im Laufschrift verrichtet werden, was trotz der großen Anstrengung befolgt wurde, weil immer Schläge drohten. In der Regel wurde 12 Stunden lang gearbeitet.

„Von den insgesamt 517 Häftlingen, die das Lager von Ende August bis Mitte Dezember 1940 durchliefen, waren 457 Deutsche und 60 Ausländer. Unter den Ausländern bildeten die Polen mit 39 Häftlingen die stärkste Gruppe. Der Rest der ausländischen Gefangenen setzte sich aus Niederländern, Slowaken, Jugoslawen, Tschechen und Italienern zusam-

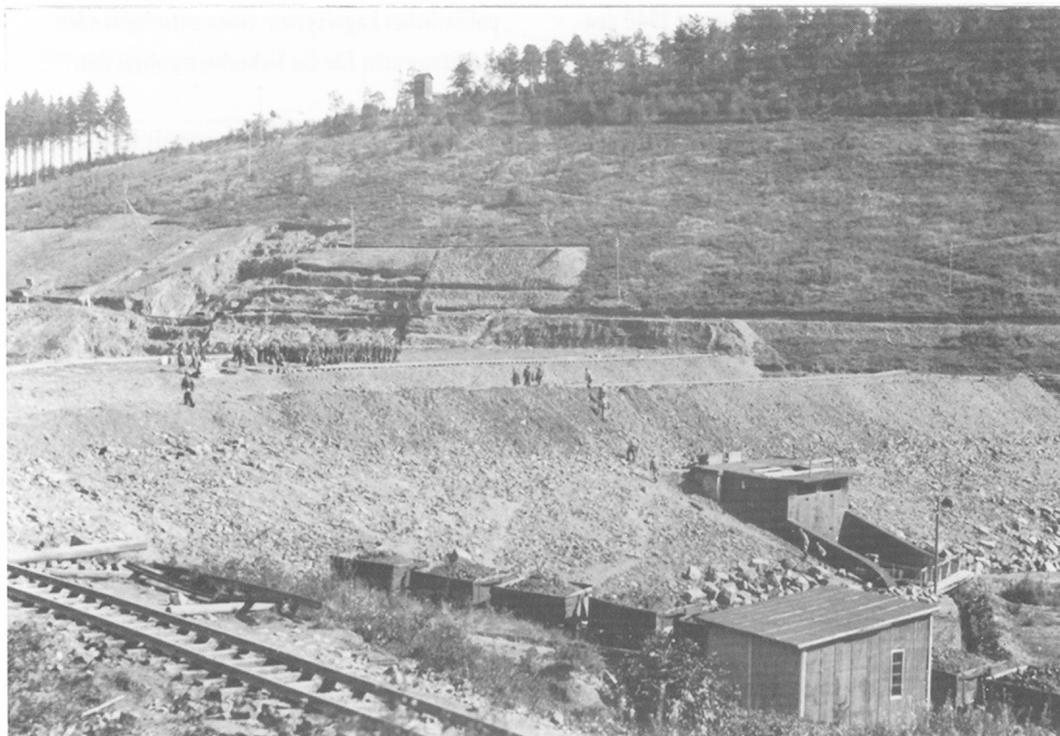


Foto des Versedammbaus und von Zwangsarbeitern bei der Essensausgabe vom 23.9.1943, Erstveröffentlichung in den Lüdenscheider Nachrichten am 13. August 1994 (Museum der Stadt Lüdenscheid)

men. Mit den 137 Gefangen, die sich Mitte Dezember 1940 noch in Lagerhaft befanden und nicht in die erste Bilanz einbezogen wurden, hatten die rheinisch-westfälischen Stapostellen im ersten Jahr ihres Bestehens insgesamt 654 Männer nach Hunswinkel eingeliefert. 398 von ihnen waren auf Antrag des Essener Reichstreuhanders eingeliefert worden.“ (Lotfi S. 344)

Im Dezember 1940 wurden die Arbeiten für das Staubecken wegen Schnee und Frost eingestellt und geriet das Lager in eine Krise. Jeckeln gelang es, Arbeit für die Inhaftierten zu finden. Im Januar 1941 zog ein Arbeitskommando von 80 Häftlingen nach Handorf bei Münster, um von dort ein Fernkabel in die Niederlande zu verlegen. Im Lagerbericht vom 13. März 1941 heißt es, dass von den 191 Häftlingen 82 bei der Firma Plate, 35 bei der

Firma Feldhoff (Erdaushub in einer Siedlung), 6 bei Förster Thul und 54 beim Amt Lüdenscheid im Straßenbau durch ein Waldstück an der Homert arbeiteten. Mit der Besserung der Witterung konnten auch die Arbeiten am Versedamm fortgesetzt werden. Im Winter 1941/42 wurde das Wachkommando mit den Inhaftierten ins Arbeitserziehungslager Gladbeck-Zweckel verlegt, weil in der Umgebung von Hunswinkel nicht genügend Arbeit für die Inhaftierten zu finden war.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienstes), Ernst Kaltenbrunner, beschrieb die Haftbedingungen in den Arbeitserziehungslagern im Mai 1944 wie folgt: „Zunächst darf ich feststellen, dass die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnis-

se für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhaftlinge im allgemeinen nur einige Wochen, höchstens wenige Monate, dauert.“ (NIOD Amsterdam, Sammlung 286, Prozeß Rauter – Zitiert in: Zwangsarbeit S. 80)

Die meisten wurden eingeliefert, weil sie Kritiker, Kommunisten, Gewerkschafter, Sozialdemokraten oder Menschen waren, die - teils aus gesundheitlichen Gründen - den Arbeitsnormen nicht entsprachen. Bei der Einweisung arbeiteten die Betriebszelle als Teil der Deutschen Arbeitsfront, das Arbeitsamt und die Gestapo Hand in Hand.

### FremdarbeiterInnen

1940 dienten 4,5 Mio. Soldaten der Wehrmacht, 1944 waren es 10,6 Mio. Diese Männer fehlten der deutschen Wirtschaft. Deshalb bemühte sich die Regierung zunächst durch Werbung und wenige Monate nach der Besetzung durch Zwang möglichst viele Arbeitskräfte aus dem besetzten Ausland nach Deutschland zu deportieren. Sie kamen aus 26 Staaten. Nie war der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland so groß wie in der Zeit der rassistischen Nationalsozialisten. Die Verschleppung der teilweise erst Vierzehnjährigen als ArbeiterInnen aus den unterworfenen Staaten wurde am 20.12.1945 im „Gesetz des Alliierten Kontrollrats über die Bestrafung von Kriegsverbrechern“ als eines der vier Hauptverbrechen eingestuft: „Jeder der folgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar:

- a) Verbrechen gegen den Frieden (...) Planung, Vorbereitung eines Krieges, Beginn oder Führung eines Angriffskrieges (...)

- b) Kriegsverbrechen (...) Mord, Misshandlung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete, ihre Verschleppung zu Zwangsarbeit (...)
- c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung) (...) Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen (...)
- d) Zugehörigkeit zu (...) Verbrechensvereinigungen.“<sup>(5)</sup>

Von den 7,9 Mio. „ausländischen Arbeitern und Angestellten“ (Stand im August 1944) arbeiteten 14 208 im Rüstungskommando Lüdenscheid, also dem ehemaligen Kreis Altena und der ehemaligen kreisfreien Stadt Lüdenscheid.

### 31.3.1944: „Ausländische Arbeiter und Angestellte“

aus	Männer	Frauen
Belgien	444	50
Frankreich	1 344	21
Italien	123	23
Jugoslawien	74	22
Kroatien	20	5
Niederlande	447	27
Slowakei	2	-
Ungarn	9	3
UdSSR	3 728	5 892
Polen	818	551
Andere	313	292
Zusammen	7 322	6 886

FremdarbeiterInnen insgesamt 14 208  
 Und Kriegsgefangene 4 988<sup>(6)</sup>



Die Krankenbaracke für Fremdarbeiter am Städtischen Krankenhaus Lüdenscheid  
(Stadtarchiv Lüdenscheid)

## Das Arbeitserziehungslager für Fremdarbeiter 1942-1944

Am 15. Mai 1942 wurde das Arbeitserziehungslager in Gladbeck-Zweckel geschlossen und das in Hunswinkel wieder eröffnet. Hier sollten nun Fremdarbeiter als Erziehungshäftlinge eingewiesen werden. Entsprechend der nationalsozialistischen Rasselehre verschlechterten sich die Lebensbedingungen in dem Lager, in das meistens Russen eingewiesen wurden. Deshalb wurde es auch „Russenlager“ und dessen Friedhof bei Lüdenscheid-Hühnersiepen/Piepersloh „Russenfriedhof“ genannt.

Am 28. Juni starb der 31jährige Iwan Narzanie aus Charkow durch Kopfschuss. Er wurde nach amtlichen Angaben „auf der Flucht erschossen“. Er war der erste standesamtlich registrierte tote Russe und der erste von 27 „auf der Flucht Erschossenen“.

Im Januar 1943 übernahm Karl Gertenbach, der ehemalige Leiter der Gestapo-Außenstelle Lüdenscheid (die nun geschlossen wurde) die Leitung des Lagers. Zu der Zeit waren 132 Häftlinge im Arbeits-einsatz, 51 krank und 15 Kalfaktoren. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs wurden aber 150 Arbeitskräfte benötigt. Denn die Versetalsperre sollte wegen der Zerstörung der Möhnetalsperrenmauer beschleunigt fertiggestellt werden. Jeckeln forderte, die Anzahl der Erziehungshäftlinge auf 600 zu erhöhen.

Für die Verdreifachung der Häftlingszahl waren die Möglichkeiten des Arbeitserziehungslagers jedoch völlig unzureichend. Deshalb musste Jeckeln als Inspekteur der Sipo und des SD in Düsseldorf am 30. Juli 1943 allen Dienststellen mitteilen:

“Eine Zuteilung von Häftlingen in der Höhe, wie im umseitigen Erlass angeordnet wurde, ist z.Zt. nicht

möglich, da im Lager Hunswinkel nicht genügend Bekleidung vorhanden ist.“<sup>(7)</sup>

Die völlig ungenügenden Lebensbedingungen — zu wenige Toiletten, zu wenige Waschstellen, fast keine Reinigungs- und Trockenmöglichkeiten für die Kleidung und viel zu wenige Lebensmittel — führten zur Fleckfieberepidemie und zur Sperrung des Lagers am 15. Oktober 1943. Drei Wochen später berichtete der Inspektor der Sipo und des SD:

„Über das Arbeitserziehungslager Hunswinkel ist wegen Fleckfieberverdacht Quarantäne verhängt. Das Lager wurde entwest und entlaust. Die zur Anwendung gekommenen Mittel haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Die Stapostelle Dortmund hat bereits mit dem Wehrkommando VI in Münster Verbindung aufgenommen, damit von dort ein Entwesungswagen zur Verfügung gestellt wird. Von den Häftlingen sind bisher 20 Mann erkrankt, wovon 5 in das Städt. Krankenhaus in Lüdenscheid eingeliefert wurden.“<sup>(8)</sup>

Nach vier Monaten Quarantäne konnten vom 11. Februar 1944 an wieder Erziehungshäftlinge im Lager Hunswinkel untergebracht werden. Die mörderischen Lebensbedingungen veranlassten den Inspekteur der Sipo und des SD in Düsseldorf zur Kürzung der Haftzeit:

„Die Haftzeit der Häftlinge im AEL-Hunswinkel (wird) mit Rücksicht auf die zu verrichtende schwere Arbeit von 3 Monaten auf 8 Wochen herabgesetzt. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte bei künftigen Neueinweisungen die Einweisungsunterlagen entsprechend auszufertigen. Z.Zt. ist das AEL Hunswinkel voll belegt.“<sup>(9)</sup>

Im Herbst 1944 wurde der größte Teil der Häftlinge zu Arbeiten ins Hönnetal (Balve) überwiesen. Acht

Wochen nach der Gründung des Lagers Sanssouci, das ebenfalls von Karl Gertenbach geleitet wurde, gab der dortige Amtsarzt am 27. November 1944 folgenden Bericht zu Protokoll:

„Es befinden sich 400 männliche Ostarbeiter in dem Lager. Diese Personen arbeiten im Hönnetal und werden täglich mit der Hönnetalbahn, nicht getrennt von deutschen Volksgenossen, zu ihren Arbeitsplätzen transportiert. Die Unterbringung der Ostarbeiter ist eine äußerst primitive. Sämtliche Räume sind überbelegt; die Leute liegen, wie das Lagerpersonal sich selbst ausdrückt, ‚wie die Heringe‘. Von den 400 Lagerinsassen waren am Besichtigungstag 115 krank. Von diesen 115 litt ein großer Teil an Hungerödemen (hohläugige Gesichter, von Wasser aufgetriebene Leiber und Beine), ein Teil von ihnen dürfte in der nächsten Zeit sterben.“

Die in der Zwischenzeit beigezogenen Todesbescheinigungen ergaben, dass in dem Lager bisher 10 Insassen gestorben sind. Die ärztlichen Leichenscheine tragen sämtliche als Todesursache die Bezeichnung Herzmuskellähmung. Bei diesen Herzmuskellähmungen (bei meist jungen Menschen) handelt es sich jedoch nach Mitteilung des Lagerarztes ausnahmslos um Verhungern, was mit meinen Feststellungen durchaus übereinstimmt (...) Nach Angaben des Lagersanitäters kommen jeden Abend einige Lagerinsassen völlig entkräftet von der Arbeit zurück und legen sich hin, um dann z.T. an Hunger und Entkräftung zu sterben. Die Abortverhältnisse sind entsprechend dem übrigen Lager äußerst primitiv.“<sup>(10)</sup>

Trotz der Verlagerung der Mehrheit der Häftlinge ins Arbeitserziehungslager Sanssouci (= ohne Sorge!) blieb das Arbeitserziehungslager Hunswinkel erhalten. Hier fanden Massenerschießungen statt,



Arbeitserziehungshäftlinge  
beim Bau des Versedamms  
(Stadtarchiv Lüdenscheid)

z.B. von mindestens 14 Personen am 5. Februar 1945. Sie waren von der Gestapo Dortmund für die Exekution nach Hunswinkel gebracht worden. Von einem der ca. 550 Häftlinge, die in Hunswinkel ums Leben kamen, sind Einzelheiten überliefert. Der inhaftierte russische Zivilist Efim Gorgol gab der Kriminalpolizei in Herford am 9. Juni 1942 folgende Darstellung:

„Ich bin 21 Jahre alt. Wann ich geboren bin, weiß ich nicht. Meine Heimatstadt ist Kordemo, Bezirk Stalin in Russland, in der Ukraine. Mein Vater lebt noch. Er arbeitet in Kordemo bei den Kolchosen. Meine Mutter ist im Jahre 1933 infolge Hungers gestorben. Eine Schule habe ich nur vorübergehend besucht, d.h. dass ich weder schreiben noch lesen kann. Ich wurde zweimal zum Militärdienst in Russland gemustert, in jedem Fall jedoch als untauglich entlassen. Ich kann etwas schlecht sehen, fühle mich sonst aber gesund. Politisch habe ich

mich bisher nicht betätigt (...) Wegen Unpünktlichkeit wurde ich mit einem Jahr Gefängnis bestraft. Die Strafe habe ich im Jahre 1940/41 in (...?) verbüßt. Am 18. Mai 1942 bin ich allein von Kordemo nach Deutschland gekommen. In meinem Heimatdorf wurden Arbeitskräfte für Deutschland angeworben. Ich meldete mich auch. Es wurde mir eine Bescheinigung gegeben, die die Nr. des Waggons aufwies, und so bin ich abgefahren.

Als ich in Polen Hunger hatte, bin ich auf einer Station ausgestiegen, habe mir Lebensmittel erbettelt und bin dann in den nächsten Zug eingestiegen. Als ich von den fraglichen Eisenbahnbeamten angehalten wurde, habe ich meine Papiere vorgezeigt, und dann hat man mich freigelassen. (Aus meinem Heimatdorf war ich der einzige, der sich für den Arbeitseinsatz nach Deutschland gemeldet hatte und damit auch der einzige, der von Kordemo in Richtung Deutschland abfuhr.)

Die einzelnen Stationen, die ich während meiner Fahrt passiert habe, kann ich nicht mehr angeben, weil ich sie nicht weiß. Auf dem letzten Teil meiner Fahrt saß ich zusammen mit Soldaten in einem Abteil. Als der Zug dann hier in Herford (er kann die Stadt selbst nicht bezeichnen) hielt, habe ich die Soldaten gefragt, ob hier eine Stadt sei. Als sie meine Frage bejahten, bin ich ausgestiegen und unter Vorzeigen meiner Papiere durch die Eisenbahnsperre gelassen worden. Hier in der Stadt wollte ich mich auf irgendeine Stelle melden, um Arbeit zu erhalten. Es war gegen 11.30 Uhr, als der Zug in Herford einlief. Ich hatte Hunger und habe versucht, mir in Herford Lebensmittel zu betteln. Auf einem Hof, den ich nicht näher bezeichnen kann, habe ich etwas Kaffee und Brot bekommen. Die Nacht über habe ich im Freien geschlafen. Am nächsten Morgen wurde ich dann von einem Polizeibeamten angehalten und festgenommen.“

Die Gendarmerie meldete der Polizei-Verwaltung in Herford: „Am Sonntag, den 7.6.1942, gegen 7 ½ Uhr, hat der seit dem 30.5.1942 bei dem Bauern Wefelmeier, Lippinghausen Nr. 6 beschäftigte, in der beigelegten Anlage benannte ukrainische Landarbeiter seine Arbeitsstelle heimlich verlassen, nachdem er zuvor seinem Arbeitgeber 3 Würste von der Räucherbühne gestohlen hatte.“

Nach der Meldung der Kriminalpolizei Herfords entschied die zuständige Staatspolizeileitstelle Münster so: (27.7.42) „Ich bitte, den Russen mit dem nächsten Sammeltransport in das Staatspolizeigefängnis Bochum zur Verfügung der Staatspolizeistelle Dortmund – Außenstelle Bochum – zu überführen.(...) Der Russe wird von Bochum in das Arbeitserziehungslager Hunswinkel eingewiesen.

Nach seiner Wiederentlassung gelangt er (voraussichtlich in 7 Wochen) mit Sammeltransport in das

Polizeigefängnis Herford zur Verfügung der Ortspolizeibehörde zurück. Ich bitte, ihn alsdann im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt seiner alten Arbeitsstelle bei dem Bauern Wefelmeier in Lippinghausen Nr. 6 zuführen oder ihn neu vermitteln zu lassen.“

Zwei Wochen später meldete die Außenstelle Bielefeld der Staatspolizeileitstelle Münster dem Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Herford:

“Von dem Arbeitserziehungslager Hunswinkel wurde mir mitgeteilt, dass Gorgol am 6.8.42 gegen 8 Uhr auf der Flucht erschossen wurde. Hiervon bitte ich, das Arbeitsamt Herford und den Bauern Wefelmeier in Lippinghausen Nr. 6 in Kenntnis zu setzen.“<sup>(11)</sup>

### **Das Arbeitserziehungslager im März und April 1945**

Über die letzten zwei Monate berichtet der deutsche Häftling Peter O., ein damals 17 Jahre alter („Halb“) Jude aus Düren. Mit vielen anderen musste er unter der Aufsicht der Gestapo von Köln zum Lager Hunswinkel laufen. Hier hatte er die Massengräber des heutigen „Russen-Friedhofs“ Hühnersiepen/Piepersloh auszuheben und wieder zuzuwerfen.

40 Jahre danach lässt ihn die Erinnerung nicht los: „Ich habe sie (die Erschossenen) selbst mit begraben. Einer lag auf der Seite, der andere lag nach vorne, der andere lag auf dem Rücken. Die haben alle Einschüsse von hinten im Genick gehabt, alle! Alle... Da war auch eine Frau dabei, die hatte noch ihr Baby im Arm, und das Kind lag ihr im Arm und lebte. Das Kind schrie ja und bewegte sich ... Ein anderer warf die Erde drauf. Ich musste mich übergeben. Das Kind ist elendiglich in der Erde erstickt. Es war noch so klein.“<sup>(12)</sup>



Frau Grete Humbach mit Ehemann

Mindestens zwei jüdische Deutsche, die auch nach dem Krieg als staatenlos bezeichnet wurden, weil ihnen von den Nationalsozialisten die deutsche Staatsbürgerschaft genommen wurde, kamen in Hunswinkel ums Leben: der Kaufmann Israel Servos aus Bonn (7.7.1886-1.4.1945) und Bertha (Sarah) Schlaus (1.6.1874-4.4.1945) aus Mehlem im Rheinland. Ob es mehr waren bleibt ungewiss. Zu den deutschen politischen Gefangenen der letzten sechs Wochen zählte auch Grete Humbach. Ihre Eltern und sie hatten jüdische Familien in Köln versteckt. Zu den Versteckten gehörte auch Frau Ilse Neugebauer und ihre Mutter. Jedoch wurden sie entdeckt und auch gezwungen, im Winter von Köln ins Arbeitserziehungslager Hunswinkel zu laufen.

Ca. 5-6 000 Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche haben den Hunger, die Schwerstarbeit und die Brutalität des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel erleiden müssen, ca. 550 von ihnen starben dort.

Nur 117 der ca. 550 Todesfälle sind in den Sterbebüchern der Gemeinde Lüdenscheid-Land beurkundet. Von den 117 waren 26 Russen, die erschossen wurden, und starben weit mehr als die Hälfte der Häftlinge an Hunger, Erschöpfung und den Folgen. So lauten zwei Eintragungen im Sterbebuch der Gemeinde Lüdenscheid-Land:

„Lebensmittelvergiftung – verdorbenen Spinat auf Schutthaufen verzehrt.“

In Nachkriegsprozessen wurde nachgewiesen, dass mindestens 90 Häftlinge aus Hunswinkel durch die Härte der Haftbedingungen und Strafmaßnahmen ums Leben kamen. Wahrscheinlich wurden hier in dieser Zeit ca. 100 Menschen von der Gestapo Dortmund exekutiert. Bei der Fertigstellung der Versetalsperre nach Kriegsende wurden mehrere Leichen im Erdreich der Baustelle gefunden.

Bis heute ist nicht klar, ob mehr Menschen durch Exekutionen oder durch Hunger und Schläge ums Leben gebracht wurden. In dem Schreiben der Friedhofsverwaltung der Stadt Iserlohn an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird die Zahl der auswärtigen zivilen Kriegstoten von Lüdenscheid-Land mit 570 angegeben. Rechnet man ungefähr 20 in Fabriklagern verstorbene FremdarbeiterInnen ab, so bleibt die Zahl von ca. 550 Opfern des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel.

Der britische Offizier B.N. Reckitt, der sich mit einem Teil der britischen Civil Affairs Leute der ersten US-Armee angeschlossen hatte, erlebte die Befreiung des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel am 11. April 1945 so:

„Vom Korps-Stab kam an uns der Befehl, Verpflegung zu einem Konzentrationslager in einen Ort namens Hunswinkel zu transportieren. Die Insassen des Lagers waren am Verhungern und hatten vermutlich Flecktyphus. Wir überredeten das DP-Lager (Lager für Displaced Persons, also: Fremde) in Siegen, von ihrer Verpflegung etwas abzutreten. Sie hatten aber nur einige Säcke Zucker und ein paar Seiten Fleisch übrig, was in der gegebenen Situation nicht gerade das Richtige war. Dennoch fuhren wir los, mit einem 15-Ztr.-Lastwagen und hatten Dr. Junkers, den deutschen Wehrmachtsarzt, und Sergeant Morley mit. Als erstes landeten wir im falschen Hunswinkel, dem an der Lister-Tal-

sperre (es gab zwei Orte mit dem Namen Hunswinkel) und kamen dann zum richtigen, dem in der Nähe von Lüdenscheid. Das Lager war klein, mit Stacheldraht eingezäunt. Es lag auf der Sohle eines großen, unbesiedelten Tales, das gerade zu einem Reservoir aufgestaut wurde: Ein trüber Flecken und weit abgelegen vom nächsten bewohnten Ort.

Ein einarmiger belgischer Priester begrüßte uns in seiner Rolle als Lagerführer. Die Gestapo-Wachen waren geflohen und er war, zusammen mit einer Gruppe deutscher Juden, Holländer und Holländerinnen, dort gerade erst hingekommen nach einem einwöchigen Fußmarsch von Köln und praktisch ohne Verpflegung. Im Lager waren noch einige der ursprünglichen Insassen verblieben, die wegen geringfügiger Verbrechen dort waren oder nur weil sie jüdische Blutsverwandte hatten.

Ein deutsches Mädchen von ungefähr 17 Jahren, war Mitglied einer deutschen Untergrundbewegung gewesen und war mit Recht stolz darauf. Einige waren so abgemagert, dass über ihren Knochen statt Fleisch nur noch Haut war. Sie waren gerade noch in der Lage zu laufen, ganz langsam und mit wackelndem, unsicheren Gang.“<sup>(13)</sup>

Heute verdeckt die Schönheit der Talsperrenlandschaft die damaligen Qualen und Morde an den „Erziehungsbedürftigen“ (NS-Sprache) bei der Errichtung des Versedamms.

### **„Vernichtung durch Arbeit“ im AEL Hunswinkel u.a.**

Die Zahl der namentlich und amtlich bekannten Todesopfer beträgt 117, von denen 88 auf dem Friedhof Hühnersiepen und 29 auf dem Friedhof Loh (Waldfriedhof) beigesetzt sind. Von ihnen sind

**Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland**

**Ausweis-Nr.**

Name (bei Frauen auch Geburtsname):

S a j t s c h e n k o

Vorname:

Nikolaus

Geburtsort und -ort:

19. Dezember 1921 zu Tscherkas,  
Gebiet Kiew, Ukraine

Beruf:

früherer Landarbeiter  
jetziger Hilfsarbeiter

Familienstand:

ledig

Zahl der Kinder:



Religion:

Prawoslawnaja

Fingerabdrücke (Zeigefinger)

links

rechts

Heimatort (Distrikt bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.):

Tscherkas, Gebiet Kiew,  
Ukraine

Besondere Kennzeichen:

keine

A 203 (1.42) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476

**Aufenthalt des Zivilarbeiter<sup>s</sup> in**

von	bis	Name, Ort, Straße (Arbeitgeber)	Unterkunft (falls nicht bei Arbeitgeber wohnend)	Bemerkungen
30.4.-31.7.43	31.7.43	Hunswinkel (Straflager) Fa. H. B. Seibenschmidt AG Plettenberg i. W. Straß dir SA 23	Ostarbeiterlager H. B. Seibenschmidt Straße der SA 23	<u>UKRAINER</u>  <u>Flüchtig seit</u> <u>25. Mai 1944.</u>  <u>Zurück</u> <u>am 13. Juli 1944.</u>
		Haftbuch Nr. 2162		Pol Prä's Do Nr. 2 (1. Hälfte): verhaftet am 16.4.1943 wegen Umhertreiberei Transport ins ABL Hunswinkel am 23.4.43 (Geburtsdatum 9.12.1921)

Häftlingskartei

93 Russen, 10 Niederländer, 2 Polen, 1 Italiener, 1 Luxemburger, 9 Deutsche (darunter ein Jude und eine Jüdin, denen die deutsche Staatsangehörigkeit genommen worden war und die deshalb offiziell als staatenlos verzeichnet sind) und ein Toter unbekannter Nationalität.

Die Todesursachen der 93 Russen, von denen fast alle jünger als 30 Jahre waren, lauten offiziell: 33 x Herzschlag, Herzschwäche, Herzblock, 27 x auf der Flucht erschossen, 5 x Erschießung (Hinrichtung), 5 x Erhängung (Hinrichtung), 1 x in Notwehr erschossen, 1 x tot im Bett aufgefunden, 2 x Lebensmittelvergiftung (Verzehr von Abfall wegen Hunger).

Da Kranke nicht ins Lager hineingelassen und zu ihrer Arbeitsstelle zurückgeschickt wurden, wird deutlich, wie unbeschreiblich brutal die Lebensbedingungen in dem Lager gewesen sind, wenn so viele Menschen sterben mussten. Denn ein gesunder Mensch muss schwer geschunden werden, bis sein Herz innerhalb von 6 bis 12 Wochen im Erziehungslager versagt. Und das war das Schicksal vieler der ca. 550 toten Häftlinge.

Ein Teil des Holocausts an den ca. 130 000 deutschen und 6 Mio. europäischen Juden fand in Hunswinkel statt. Ein Teil der ca. 27 000 hingerichteten Deutschen, meistens Arbeiter und davon meistens Kommunisten, wurde in Hunswinkel exekutiert. Mehr als 100 000 ausländische Zivilarbeiter (eigene Hochrechnung; Forschung fehlt) – vorwiegend Österreicher – kamen auf dem Transport nach und in Deutschland ums Leben, viele davon im Arbeitserziehungslager Hunswinkel. Es war ein Teil des Unterdrückungssystems, das auch 300 000 bis 350 000 Deutsche vernichtete: Juden, Behinderte, Kommunisten, Gewerkschafter, Sinti, Roma, Zeugen Jehovas, Christen u.a.

## Erinnerung

Eine russische Militärkommission sprach am 30.8.1945 im Amt Lüdenscheid vor und veranlasste die Anlage des Friedhofs Hühnersiepen und des Gräberfelds auf dem Waldfriedhof Loh, wo die ersten Opfer des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel begraben wurden. Im April 1949 wurde auf dem Friedhof Hühnersiepen ein Findling als Gedenkstein aufgestellt, der in kyrillischer Schrift eine Tafel für die Opfer trägt.

Fünfzig Jahre nach der Errichtung des Arbeitserziehungslagers gedachten Bürgermeister Jürgen Dietrich und der Rat der Stadt Lüdenscheid erstmalig der Opfer. Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Lüdenscheid und Taganrog besuchten im April 1993 25 ehemalige ZwangsarbeiterInnen und Häftlinge Hunswinkels die Stadt und den Friedhof. Bürgermeisterin Lisa Seuster und der Rat weihten am 21. Juni 1997 das Mahnmal Hunswinkel neben der Klamer Brücke am Versestausee (s. Foto nächste Seite) ein, auf dessen Grund das Lager stand.

Die Opfer der Gewalt erinnern heute daran, wie gefährdet und gefährlich Menschen sein können.



Gedenktafel der Stadt Lüdenscheid  
für die Opfer,  
gestaltet von Heinz Richter

## Literatur:

- R. Hachtmann: Industriearbeit  
im „Dritten Reich“, Göttingen 1989  
U. Herbert: Fremdarbeiter, Berlin 1. Aufl. 1985  
G. Lotfi: KZ der Gestapo; Arbeitserziehungslager  
im Dritten Reich, Stuttgart 2000  
C. Sachße/F. Tennstedt: Der Wohlfahrtsstaat  
im Nationalsozialismus, Stuttgart 1992  
D. Simon: Arbeiterbewegung  
in der Provinz, Essen 1995  
H. Spaich: Fremde in Deutschland, Weinheim 1981  
M. Wagner: „Arbeit macht frei“ - Zwangsarbeit in  
Lüdenscheid 1939-1945, Lüdenscheid  
1997 : Dem Buch habe ich mehrere Abschnitte  
für diesen Aufsatz entnommen.

Zwangsarbeit und Entschädigung, Hg. K. Redde-  
mann, Bildungsstätte in der ehemaligen Villa  
ten Hompel, Münster 2000, darin die Stellung-  
nahme von Frau G. Lotfi, S. 76 ff

**Anmerkung:**

- <sup>1)</sup> Staatsarchiv Düsseldorf RW 37-17
- <sup>2)</sup> Staatsarchiv Münster Oberpräsidium Nr. 5210
- <sup>3)</sup> G. Berthold (Lotfi): Die Pervertierung des Erziehungsgedankens im Dritten Reich am ... Beispiel der Arbeitserziehungslager..., masch. Bochum 1990, S.38
- <sup>4)</sup> Zentralstelle Ludwigsburg 4/5 AR 91/64
- <sup>5)</sup> zitiert in : J. Heydecker/J. Leeb. Der Nürnberger Prozeß, Köln 2. Aufl. 1998
- <sup>6)</sup> Stadt Lüdenscheid (Hg.): Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1.4.1941 bis 31.3.1949, Lüdenscheid 1958 und WWA Dortmund K 1/3280
- <sup>7)</sup> Staatsarchiv Nürnberg PS 1063
- <sup>8)</sup> Staatsarchiv Düsseldorf RW 37-17
- <sup>9)</sup> Staatsarchiv Nürnberg PS 1063 Teil 6
- <sup>10)</sup> Zentrale Stelle Ludwigsburg 414 AR 1660/69
- <sup>11)</sup> Staatsarchiv Detmold M 4 Nr.10
- <sup>12)</sup> Niederschrift des Interviews von Peter Witte (Hemer) mit Peter O. (Düren); Privataarchiv
- <sup>13)</sup> B.N. Reckitt: Diary of Military Government in Germany 1945, Devon 1989, S.22f, übersetzt von D. Burger für das Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen, Lüdenscheid



# Das Kriegsgefangenenlager

Eberhard Thomas

# Stalag VI A und Zwangsarbeiter in Hemer

## Das Stalag VI A im Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht

Zwangsarbeiter traten im Hemeraner Stadtbild während des 2. Weltkrieges weitaus deutlicher in Erscheinung als in den Nachbarstädten, denn neben dem an allen Orten üblichen Einsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen war Hemer Standort des Stalag VI A, des einzigen Stammlagers für Kriegsgefangene der Mannschaftsdienstgrade im ehemaligen Kreis Iserlohn und eines der größten Lager seiner Art auf dem Territorium des deutschen Reiches.

Die Dimensionen werden beim Vergleich mit den Einwohnerzahlen deutlich: Die Stadt Hemer hatte 1939 ca. 15.000 (1946 ca. 17.000), Stadt und Amt Hemer hatten zusammen ca. 21.000 Einwohner (1946 ca. 25.000). In Stadt und Amt Hemer waren zwischen 1939 und 1945 ca. 2.700 Zivilarbeiter und ca. 500 Kriegsgefangene beschäftigt. Im Stalag lebten zunächst 6-7.000, in manchen Monaten der Jahre 1941 und 1942 lediglich 1-2.000, ab Frühjahr 1944 zeitweise mehr als 10.000 Gefangene.

Die Bezeichnung „Stalag“ war eine militärische Abkürzung für „Kriegsgefangenen-Mannschaftsstocklager“. Als individualisierende Elemente folgten bei

den Stalags im Reich in der Regel eine römische Ziffer, um die Zugehörigkeit zu einem der 17 Wehrkreise anzuzeigen und zusätzlich ein Buchstabe zur Unterscheidung mehrerer Stalags eines Wehrkreises in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Aufstellung. Im Wehrkreis VI (Münster) wurde das Stalag VI A im September 1939 als erstes Gefangenenlager eingerichtet.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches gab es 80 Stalags, im Wehrkreis VI bestanden 1941 neben Hemer noch folgende: VI B Neu Versen bei Meppen, VI C Bathorn bei Hoogstede nordwestlich von Lingen, VI D Dortmund Westfalenhalle, VI F Bocholt, VI G Bonn, VI H Arnoldsweiler bei Düren, VI J Fichtenhain bei Krefeld und VI K Senne in Schloss Holte-Stukenbrock bei Paderborn.

Das gesamte Kriegsgefangenenwesen war dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellt und die Stalags bildeten das Rückgrat eines rigorosen Zwangsarbeiter-Systems, dem gefangene Soldaten aus vielen europäischen Ländern ausgeliefert waren. Dieses System der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft war zwar in einen militärischen Rahmen eingebettet, aber dem Wechselspiel nationalsozialistischer Ideologie einerseits und rüstungswirtschaftlicher Notwendigkeit andererseits unterworfen. Gekennzeichnet, ja gebrandmarkt durch Machtmiss-

brauch, politischen Opportunismus, Unmenschlichkeit, Rassismus, Ungleichbehandlung, Willkür und letztlich Ausbeutung bis zur physischen Vernichtung.

Gerade Menschen aus Osteuropa, Zivilisten ebenso wie gefangene Soldaten, wurden Opfer dieses Räderwerkes, denn man billigte ihnen, den vermeintlich Minderwertigen, weniger oder überhaupt kein Lebensrecht zu, betrachtete sie nur als Arbeitsklaven. Führende Nationalsozialisten nahmen dabei zu ihren Vorstellungen über das Schicksal der Osteuropäer kein Blatt vor den Mund. In einer Ansprache vor SS-Gruppenführern äußerte sich Heinrich Himmler im Oktober 1943 mit nicht mehr zu überbietendem Zynismus und Menschenverachtung:

„Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig... Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur insoweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob beim Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muß; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige in der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine andere Einstellung einnehmen...“

Wohl und Wehe der Gefangenen hing auch davon ab, inwieweit die deutschen Volksgenossen bei aller Befehlsgewalt und persönlichen Machtausübung über diese Menschen die Spielräume, die es sogar in diesem unerbittlichen System durchaus gab, im Sinne von Mitmenschlichkeit und Zivilcourage auszuschöpfen bereit waren.

Nach dem Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929 konnten Soldaten der Mannschaftsdienstgrade von der Gewahrsamsmacht zu Arbeiten aller Art außer in der Rüstungsindustrie gezwungen werden. Als der Krieg entgegen den Erwartungen der Militärs immer länger dauerte und in zunehmendem Masse der Industrie Arbeitskräfte durch Einberufungen zum Militärdienst entzog, erlangten die Gefangenen in den Stalags für die Kriegswirtschaft erhebliche Bedeutung als Arbeitskräftereservoir. Angesichts des stark steigenden Bedarfs an Kriegsmaterial und der Ausrichtung der gesamten Volkswirtschaft auf die Rüstung wurde das Beschäftigungsverbot für Kriegsgefangene in diesem Sektor im Verlauf des menschen- und materialverschleißenden Krieges kaum noch beachtet.

Das Stalag war zuständig für die Koordination des Arbeitseinsatzes und für sämtliche Angelegenheiten der Gefangenen z.B. bei Lohnabrechnung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Disziplinarangelegenheiten, Briefverkehr mit der Heimat usw. Der Vorgesetzte des Lagerkommandanten wie auch der zu ihrer Bewachung eingesetzten Landeschützen-Einheiten war der Kommandeur der Kriegsgefangenen beim Wehrkreis. Da das Stalag als militärische Anlage unter alleiniger Oberhoheit der Wehrmacht stand, hatte die Stadt Hemer keine Befugnisse und keine Einflussmöglichkeiten.

Zunächst war für das Lager eine Belegstärke von 10.000 Mann bei einer Bewachungs- und Verwaltungspersonalquote von 131 vorgesehen. Nach den Vorstellungen des OKW sollten Kriegsgefangenenlager zunächst nur in den dünn besiedelten östlichen Landesteilen des Reiches vorzugsweise auf militärischen Arealen wie Truppenübungsplätzen und Kasernen eingerichtet werden, um die Gefangenen von der Zivilbevölkerung fern zu halten. Allerdings erwiesen sich die Schätzungen der Wehrmachtsführung über



US-Luftbild vom 07.04.1945  
 (Air Photo Library,  
 University of Keele, Great Britain)

die zu erwartende Zahl der Kriegsgefangenen schon kurz nach Beginn des Polenfeldzuges im September 1939 als viel zu niedrig. Die Kapazität der vorhandenen und der zunächst geplanten Lager reichte bei weitem nicht aus. In aller Eile mussten neue Standorte auch in ursprünglich dafür nicht vorgesehenen Landesteilen und Wehrkreisen gesucht werden.

Da man in erster Linie auf bereits unter Militärhoheit stehende Liegenschaften angewiesen war, musste die in Hemer seit 1937 im Bau befindliche Panzerkaserne zwangsläufig in die Standortauswahl des Wehrkreiskommandos geraten. Der Neubaukomplex war zwar nicht so abgelegen, wie es die

Wehrmachtsführung als vorteilhaft betrachtete, aber schließlich war das gesamte Objekt noch nicht für die Wehrmacht nutzbar und man sah keine anderen Möglichkeiten.

Das Stalag VI A stellt mit seiner gemischten Bebauung aus 8 zwei- bis dreistöckigen Steinbauten und Holzbaracken (im Endausbau 36 Stück) insofern eine Besonderheit dar, als die überwiegende Anzahl der Stalags im Deutschen Reich reine Barackenlager waren. Das Lagergelände war für verschiedene Zwecke in mehrere, mit Stacheldraht abgegrenzte Teilbereiche mit bewachten Toren aufgeteilt.

## Lagerbeschreibung

1. Block 1: Lagerverwaltung mit Poststelle
2. Block 2: Kommandantur mit Zentralkartei und Arbeitsamt-Außenstelle
3. Block 3: Handwerkerblock mit Kleiderkammer, Schneiderei, Schusterei und Schreinerei
4. Block 4: Getrennte Unterkünfte für sowj. Arbeitskommandos und ital. Militärinternierte
5. Block 5: Chirurgie für sowjetische Gefangene, Leichenkeller
6. Block 6: Getrennte Unterbringung kleiner Arbeitskommandos von Polen, Franzosen und Belgiern, Krankenrevier für Tuberkulose-Patienten
7. Block 7: Zentrales Krankenrevier mit 15 Ärzten für sowjetische Gefangene
8. Block 8: Erweiterte Innere Station von Block 7, Gefängnis im Keller
9. Hauptwache
10. Zentrale Lagerküche
11. Strenger Arrest
12. Krankenstation für ital. Militärinternierte
13. und 14. Krankenrevier für Franzosen, Belgier und Polen
15. Vorlager
16. Tbc-Lager für schwere Fälle
17. Barackenlager unter dem Jüberg für externe Arbeitskommandos
18. Baracke für alliierte Gefangene
19. Entlausung
20. Feuerlöschteich
21. Zeltlager
22. Wachtürme
23. Baracken der Wachen



Grundriss-Skizze

## Nationalitäten im Lager

Als Ende September 1939 die ersten polnischen Kriegsgefangenen mit Eisenbahntransporten eintrafen, waren die Gebäude noch nicht bezugsfähig, so dass man die Menschen in großen Zelten auf einem mit Stacheldraht umzäunten Sportplatz nahe dem Lager unterbringen musste. Um die geplante Standort-Belegstärke von 10.000 Mann erreichen zu können, wurden gleichzeitig mit der Fertigstellung der Kasernengebäude Holzbaracken aufgestellt. Ein ca. 3,50 m hoher, zweifacher Zaun sowie nach innen ein zusätzlicher, ca. 1,50 m hoher Zaun und 6 Wachtürme aus Holz wurden aufgestellt.

Erst kurz nach Wintereinbruch im November/Dezember zogen die Gefangenen aus dem notdürftig errichteten Zeltlager in die Kasernenbauten um. Diese befanden sich allerdings noch im Rohbau. Die Gefangenen mussten zunächst auf dem nackten Betonboden schlafen, bis die Räume schließlich nach und nach mit einfachen, roh gezimmerten Holzpritschen mit Strohsäcken ausgestattet wurden. Nach ihrer Ankunft wurden die Gefangenen zunächst erkennungsdienstlich behandelt und für jeden eine Karteikarte mit persönlichen Daten und Lichtbild angelegt, danach erfolgte eine Gesundheitskontrolle.

Bis Mitte November wuchs die Zahl der polnischen Gefangenen auf 12.000 an; im Oktober waren 4.500 Gefangene im Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. Das Lager war völlig überbelegt, die sanitären Anlagen unzureichend. Ungeziefer wurde eingeschleppt und breitete sich rasend schnell aus. Ansteckende Krankheiten wie Ruhr und Typhus brachen aus. Die Verpflegung lag unter den vorgeschriebenen Rationen. Erst ab Anfang 1942 verbesserte sich bei den Polen die Ernährungslage, da sie mit Paketen aus der Heimat, vom Roten Kreuz und von der polni-

schen Exilregierung in London zusätzliche Nahrungsmittel erhielten.

Entgegen der nationalsozialistischen Rassenideologie, die Slawen als „Untermenschen“ darstellte, trotz der Erlasse des OKW, wonach Polen schlechter behandelt werden sollten als Westgefangene, erlangten die polnischen Gefangenen nahezu dieselben Rechte wie die Franzosen und Belgier und wussten sich bei Ankunft der Westgefangenen mit ihren Positionen in wichtigen Bereichen wie Küche, Entlassung, Lazarett und Lagerverwaltung einzurichten. Sie durften ab Sommer 1940 Sport treiben, musikalische Veranstaltungen, Theater, Vorträge und den Gottesdienst in einer selbst gestalteten Kapelle im Lager besuchen. Verstorbene wurden ebenso wie bei den Westgefangenen mit militärischen Ehren auf dem kommunalen Waldfriedhof beerdigt. Von 1939 bis 1945 starben 49 polnische Gefangene.

Durch die Feldzüge der Wehrmacht gegen Belgien im Mai und gegen Frankreich im Juni 1940 kamen weiterhin Tausende von Gefangenen nach Hemer. Im August 1940 kamen an manchen Tagen 3-4 Reichsbahn-Transporte mit jeweils ca. 1.500-2.000 Gefangenen an. Mitte September 1940 gehörten bereits ca. 26.000 zum Stalag, wobei etwa 20.000 im Arbeitseinsatz waren. Im Stammlager lebten zu jener Zeit durchschnittlich 6-7.000 Gefangene in drangvoller Enge. Die Westgefangenen waren vorwiegend als Facharbeiter in der mittelständischen Industrie, aber auch in der Landwirtschaft eingesetzt. In den Betrieben und auf den Höfen wurden sie nahezu gleichberechtigt zu den deutschen Arbeitskräften behandelt. Dies lag auch im aktuellen politischen Kalkül der Reichsregierung, die um ein entspanntes Verhältnis zum nicht-besetzten Teil Frankreichs unter der Regierung in Vichy bemüht war.

Bis Dezember 1942 waren die Franzosen mit weit über 20.000 Mann die stärkste Nationalität im Lager. Gleichzeitig mit dem starken Anstieg der Sowjets reduzierte sich ab Anfang 1943 ihre Anzahl bis zum Kriegsende auf ca. 4-5.000. Dies waren hauptsächlich die in der Industrie begehrten Facharbeiter. Außerdem kam es zu einem Abkommen mit der Vichy-Regierung, wonach jeweils 3 Zivilarbeiter einen Kriegsgefangenen auslösen konnten. Am Anfang 1943 erfolgte die verstärkte Zuweisung von Belgiern, um den starken Rückgang der Franzosen bei den Facharbeitern etwas zu kompensieren. Bis 1945 verstarben im Stalag II belgische und 169 französische Gefangene.

Zahlenmäßig gering vertreten und für das Stalag wegen ihrer kurzen Verweildauer kaum von Bedeutung waren die britischen Gefangenen. Ihr Bestand von fast 500 Mann im September 1940 ging im folgenden Monat auf unter 20 und schließlich bis auf wenige Personen zurück.

Ab Juni 1941 waren serbische Kriegsgefangene im Stalag. Dabei nahm die anfängliche Belegstärke von ca. 3.500 Mann in den folgenden 2 Jahren bis auf wenige Personen ab. Ebenso wie bei den Polen ist hier eine ähnliche Abnahme der Bestandszahlen bei gleichzeitigem massivem Aufbau der Zugänge an sowjetischen Gefangenen feststellbar. Offenbar lag es in der Absicht des OKW, in einem „Russenslager“ keine anderen slawischen Nationalitäten zu halten.

Nach Mussolinis Sturz kapitulierte Italien unter dem neuen Ministerpräsidenten Badoglio am 8. September 1943. Die Wehrmacht entwaffnete die Truppen des ehemaligen Verbündeten und transportierte von den ca. 650.000 gefangen genommenen italienischen Soldaten etwa 550.000 ins Reich und ins Generalgouvernement. Im Dezember 1943 gehörten bereits mehr als 12.000, im Juli 1944 fast

15.000 italienische Gefangene zum Stalag. Nach außen hatten sie den recht unklaren Status von „Militärinternierten“. Auf faire Behandlung durften die verächtlich als „Verräter“ oder „Badoglio-Schweine“ beschimpften IMI's (Italienische Militärinternierte) nicht hoffen. Sie waren bedeutend schlechter gestellt als die Westgefangenen und wurden zu schwerer Arbeit herangezogen. Ein großer Teil von Ihnen wurde ab der zweiten Jahreshälfte 1943 unter stärker werdendem Druck in den Zivilarbeiter-Status überführt, was allerdings ihre Lebensbedingungen kaum verbesserte. Bei Kriegsende waren nur noch 190 Militärinternierte im Stalag. In Hemer sind etwa 200 Italiener verstorben.

Nachdem Rumänien das Bündnis mit Deutschland aufgekündigt und dem Reich am 25. August 1944 den Krieg erklärt hatte, nahm die Wehrmacht in den folgenden Monaten Soldaten der pro-sowjetischen rumänischen Streitkräfte gefangen. Eine kleine Anzahl dieser Rumänen wurde dem Stalag VI A zugewiesen (21 im Dezember 1944, 212 im Januar 1945).

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion am 22.6. 1941 entfesselte die Deutsche Wehrmacht einen beispiellosen Vernichtungskrieg, dem mehrere Millionen Zivilisten und Soldaten zum Opfer fielen. Von den 5,7 Millionen gefangen genommenen Sowjetsoldaten kamen ca. 3,3 Millionen um. Politische Kommissare, Offiziere und Juden fielen Massenerschießungen zum Opfer. Hunderttausende starben auf den Gewaltmärschen und Transporten zu den Gefangenenlagern an Hunger, Kälte, Verletzungen, Krankheiten und Seuchen.

Von ca. 3,3 Millionen bis Februar 1942 waren 1,4 Millionen bis September 1941 und bis Februar 1942 rund 2 Millionen gestorben. In Vorschriften für die Behandlung der feindlichen Soldaten, wie z.B. dem



Volkstanz der Ostarbeiter  
im Stalag VI A 1943  
(Privatsammlung Schüttler)

berüchtigten „Kommissarbefehl“ von Juni 1941 und den „Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in allen Kriegsgefangenenlagern“ von September 1941 wird deutlich ausgedrückt, dass sich die Wehrmacht nicht an das Völkerrecht halten wollte.

Nach deutscher Auffassung bestand bei der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen ein rechtsfreier Raum, weil die Schutzbestimmungen internationaler Abkommen nicht galten. Stalin hatte alle Verträge des zaristischen Russland aufgelöst. Davon war auch die Haager Landkriegsordnung von 1907 betroffen. Das Genfer Abkommen von 1929 war von der Sowjetunion nicht unterschrieben worden. Sowjetische Kriegsgefangene unterstanden nicht der Kontrolle und Betreuung durch das Internationale Rote Kreuz. Seit Anfang Oktober 1941 sind die ersten ca. 1.300 sowjetischen Gefangenen des Stalags nachweisbar. Ihre Zahl verdoppelte sich bis Dezem-

ber 1941, blieb bis Mitte 1942 annähernd gleich, um dann bis Anfang November 1942 auf über 11.000, bis Februar 1943 sogar auf über 50.000 zu steigen.

Dieser starke Anstieg der Zugangsquote bei den sowjetischen Gefangenen wurde durch das Drängen der „Reichsvereinigung Kohle“ bewirkt, das Stalag VI A ab dem 4. November 1942 als „Sondermannschaftslager für den Bergbau“ zu deklarieren, dass ausschließlich nur noch die im Stalag 326 (VI K) Senne für bergbautauglich befundenen sowjetischen Kriegsgefangenen aufnehmen sollte. „Es werden daher vom heutigen Tage ab alle russischen Kriegsgefangenen nach Hemer geleitet, dort bekleidet, nochmals untersucht und je nach Notwendigkeit kürzere oder längere Zeit mit zusätzlicher Kost gekräftigt. Die Mehrzahl der Kriegsgefangenen wird voraussichtlich nach Einkleidung sofort auf die Zechen weitergeleitet. Ferner sollen in Zukunft alle auf den



Blick vom Wachturm

Zechen vorübergehend nicht brauchbare Kriegsgefangene zum Lager Hemer überstellt werden, die dann wieder gekräftigt und danach den Zechen zurückgegeben werden. Alle dauernd unbrauchbaren Kriegsgefangenen werden von dort dem Stalag bzw. dem Arbeitsamt zurückgegeben.“

Dafür wurde das Lager von seinem bisherigen Arbeitseinsatzbezirk, dem Regierungsbezirk Arnsberg, entbunden und dieser dem Stalag VI D in Dortmund übertragen. Diese Entscheidung des OKW markierte den Beginn einer verhängnisvollen Entwicklung, die das Stalag VI A zum Sterbelager werden ließ.

Nach vorliegenden Zeitzeugenaussagen und Fotos war um 1943 eine kleinere Anzahl von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen aus Osteuropa im Lager. Dafür waren Unterkünfte im Barackenlager unter dem Jüberg, wo man sonst Kriegsgefangene für die Arbeitskommandos bereitstellte, geräumt worden. Dabei handelte es sich wohl um eine Art Sammellager, wo die Ostarbeiter zur Zusammenstellung von Transporten nur kurzzeitig einquartiert waren, um im Sicherheitsbereich des Lagers durch die Entlausung geschleust und von der Arbeitsamt-Nebenstelle erfasst zu werden.

## Bestand an Kriegsgefangenen des Stalag VI A 1940-1945

Stand	Franzosen	Briten	Belgier	Polen	Südost- Gefangene außer Engländer	Sowjets	Italiener	Gesamtzahl	davon im Arbeits- einsatz
10.9.40	23.426	495	143	2.121	—	—	—	26.185	20.474
25.10.40	26.472	19	112	1.477	—	—	—	28.080	23.228
10.1.41	26.525	17	18	1.023	—	—	—	27.583	24.177
31.1.41	27.915	2	150	1.022	—	—	—	29.089	24.089
28.2.41	27.409	10	27	988	—	—	—	28.557	26.363
31.3.41	27.206	17	50	873	—	—	—	28.146	25.992
1.5.41	28.754	5	348	958	—	—	—	30.065	25.763
1.6.41	27.612	4	224	1.104	Serb. 3.534	—	—	31.477	26.407
1.7.41	26.872	4	215	1.095	3.005	—	—	31.191	k.A.
1.8.41	25.911	—	215	1.085	2.954	—	—	30.165	27.813
1.9.41	25.659	—	215	973	2.903	—	—	30.125	28.016
1.10.41	25.619	—	52	929	2.833	1.338	—	30.771	28.993
1.12.41	24.616	—	42	903	2.794	2.538	—	30.893	27.986
1.1.42	24.518	—	42	888	2.754	2.343	—	30.545	28.017
1.2.42	24.164	—	42	884	2.733	2.251	—	30.074	27.298
1.4.42	23.750	—	—	872	2.709	2.424	—	29.755	28.128
1.5.42	22.832	—	—	864	2.639	2.574	—	28.900	27.731
1.6.42	22.580	—	—	890	2.635	2.557	—	28.662	27.605
1.8.42	22.440	—	—	887	2.601	8.091	—	34.019	32.514
1.9.42	22.364	—	—	885	2.534	11.929	—	37.712	34.380
1.10.42	18.674	—	—	772	1.737	10.266	—	31.499	29.012
1.11.42	18.492	2	—	745	1.694	11.255	—	32.188	28.913
1.12.42	17.984	2	—	722	1.615	17.771	—	38.094	33.853
1.1.43	5.156	1	1.348	177	237	47.428	—	54.347	47.315
1.2.43	4.628	1	1.356	168	392	50.560	—	57.105	51.919
1.3.43	4.817	—	1.407	116	73	47.848	—	54.261	49.844
1.4.43	4.782	—	1.420	148	7	49.456	—	55.813	51.075
1.5.43	4.997	—	1.430	131	3	49.238	—	55.799	51.239
1.6.43	4.976	1	1.410	128	3	48.215	—	54.733	49.133
1.8.43	4.770	—	1.393	123	3	49.767	—	56.056	50.571
1.9.43	4.719	—	1.384	121	3	64.250	—	70.477	60.047
1.10.43	4.578	—	1.372	121	3	80.144	—	86.218	80.132
1.12.43	4.322	—	1.346	121	3	85.218	12.369	103.389	96.811
1.1.44	4.106	—	1.326	121	3	86.355	11.577	103.488	97.590
1.2.44	4.019	—	1.320	122	3	87.452	12.204	105.120	94.944
1.4.44	4.325	—	1.281	122	3	85.289	12.358	103.378	93.645
1.5.44	4.299	—	1.265	121	2	85.815	12.473	103.975	91.948
1.6.44	4.278	—	1.240	38	2	85.739	14.041	105.338	93.910
1.7.44	4.233	—	1.243	3	—	86.546	14.786	106.811	95.221
1.9.44	4.199	—	1.244	2	—	83.772	5.434	94.651	83.860
1.10.44	4.524	—	1.226	431	72	99.340	1.032	106.625	95.593
1.11.44	4.140	—	1.169	2	3	99.440	822	105.576	94.139
1.12.44	4.089	—	1.205	1	1	97.047	510	102.874	91.150
1.1.45	4.159	—	1.191	1	—	95.430	473	101.466	k.A.

## Lageralltag

Der Tageslauf der arbeitsfähigen Gefangenen begann mit dem Wecken zwischen 5 und 6 Uhr morgens. Danach erfolgte der Zählappell, der ohne Rücksicht auf die Witterung meist draußen stattfand. Danach folgte ein sehr karges „Frühstück“ mit wenig Brot und einer trüben Brühe, die Kaffee darstellen sollte.

Danach gingen dann die Arbeitskommandos ihrer Arbeit im Lager nach oder wurden nach außerhalb zu den Arbeitsstätten geführt, um gegen 12 oder 13 Uhr zum „Mittagessen“ ins Lager zurückzukehren. Nach der ca. einstündigen Mittagspause musste die Arbeit bis abends 18 Uhr fortgesetzt werden.

Nach der Rückkehr der externen Kommandos erfolgte ebenso wie am Morgen ein Zählappell, danach wurde Kaltverpflegung ausgegeben. Der Rest des Tages bis zum Löschen des Lichtes um 22 Uhr war Freizeit und wurde mit Tauschen von Gegenständen verbracht.

Die Westgefangenen genossen bei der Freizeitgestaltung die meisten Vergünstigungen, bei den Polen war man etwas strenger. Die Durchführung von Konzerten, Theatervorführungen und Fußballspielen war erlaubt. Im Lager gab es für Belgier, Franzosen und Polen kleine Bibliotheken mit Buchbeständen in den jeweiligen Heimatsprachen. Beschränkter Ausgang in die Stadt war möglich. Belgier und Franzosen hatten Vertrauensleute, die wichtige Interessen und Forderungen ihrer Landsleute gegenüber der Lagerleitung ungleich besser vertreten konnten als der Einzelne.

Die Verpflegung im Lager war selbst für die gegenüber den Sowjets als privilegiert zu betrachtenden Westgefangenen unzureichend und schlecht. Die

Nahrung bestand im wesentlichen aus Brot, wozu manchmal Pflanzenfett, eine Scheibe Wurst oder Kunsthonig ausgegeben wurde. Die „Hauptmahlzeiten“ zu Mittag bestanden hauptsächlich aus übelriechender, dünner Suppe aus Steckrüben und ungeschälten Kartoffeln. Westgefangene und Polen konnten dank der Arbeit des Roten Kreuzes aus den empfangenen Paketen wenigstens teilweise das Nahrungs- und Medikamentendefizit decken. Die sowjetischen Gefangenen waren jedoch angesichts ihrer noch schlechteren Ernährung in einer hoffnungslosen Lage, denn sie erhielten keine Pakete mit zusätzlichen Nahrungsmitteln. So lag die Tagesration für die Arbeitsfähigen oft nur bei etwa 250 gr. Brot und einer Kelle abscheulicher Wassersuppe. Das Leben im Lager war selbst für die einigermaßen gesunden Sowjetgefangenen ein ständiger Kampf ums Überleben. Den Kranken erging es noch weit schlimmer, denn für sie waren weder aufbauende Kost noch Medikamente und medizinische Geräte in nennenswertem Umfang vorhanden. Die wenigen sowjetischen Ärzte und Helfer kümmerten sich aufopferungsvoll um ihre Landsleute, konnten aber angesichts der absoluten Mangelsituation das Massensterben nicht verhindern.

Die schlechte Versorgung des Stalags war u.a. wohl auch ein Ergebnis kühler Berechnung der Machteliten des Nationalsozialismus, die der Ausbeutung der Gefangenen möglichst geringe Aufwendungen entgegensetzen wollte. Schließlich hatte Göring in einem Erlass vom 7.11. 1941 den grundsätzlichen Einsatz von sowjetischen Gefangenen verfügt und die schlechteren Rahmenbedingungen hinsichtlich Unterbringung, Ernährung und Behandlung vorgegeben. Die beabsichtigte Unterversorgung wurde gezielt als Instrument bei der geplanten Ausrottung der Sowjets unter der Devise „Vernichtung durch Arbeit“ eingesetzt. Die Versorgung verbesserte sich nämlich etwas, als man erkannte, dass die deutsche



Gedränge beim Essenfassen vor der Lagerküche. Aquarell des sowj. Kriegsgefangenen A. Klimanow vom 2.3.1945 (aus Privatbesitz Steiniger, heute im Haus der Deutschen Geschichte Bonn)

Rüstungsindustrie in steigendem Maße auf Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter angewiesen sein würde, weil der Krieg länger als geplant dauerte.

Es gab aber auch andere Gründe für Versorgungsengpässe und –ausfälle, so wurden beim Vergleich der bestellten und tatsächlich gelieferten Mengen an Lebensmitteln und Versorgungsmaterial mehrfach erhebliche Differenzen festgestellt, die nur durch Diebstähle und Verschiebungen auf deutscher Seite erklärbar waren. Weiterhin führten gravierende Fehler beim Transport und Lagerung der in großen Mengen benötigten Grundnahrungsmittel zu erheblichem Verderb.

Aufgrund von Transportschwierigkeiten kamen Brotlieferungen mit der Bahn in verschimmeltem Zustand an. Bei Anlieferung, Transport und Einmietung großer Mengen an Kartoffeln und Steckrüben war die Frostsicherheit nicht gewährleistet und führte zu Fäulnis. Da es keine Ersatzlieferungen

gab, wurden auch verdorbene Lebensmittel an die Gefangenen ausgegeben.

Bekleidung und Wärmeschutz waren besonders für die sowjetischen Gefangenen völlig unzureichend. Es waren kaum Decken vorhanden, die Kleidung war häufig zerlumpt und bestand aus erbeuteten Uniformteilen, die zur Identifizierung mit den Buchstaben „SU“ in Leuchtfarbe gekennzeichnet wurden. Als Fußbekleidung standen für die sowjetischen Gefangenen lediglich Holzpantinen zumeist in nicht passender Größe zur Verfügung, die oft zu Hautabschürfungen und zu Entzündungen führten.

An den Schaltern der Lagerküche kam es zu tumultartigen Szenen, wenn die Lagerpolizei oder deutsche Bewacher solche Gefangene, die vor lauter Hunger eine zweite Portion zu ergattern suchten, gnadenlos verfolgten und schlugen. Derartig drakonische Strafmaßnahmen waren auch bei den kleinen Ver-

fehlungen üblich. Willkürliche Schikane, Quälereien und verwüstende Razzien in den Unterkünften durch Wachmannschaften gehörten zum Lageralltag. Nur ein Teil der Soldaten des 150 Mann starken Landeschützenbataillons machte bei solchen Aktionen mit.

Die sowjetischen Gefangenen mussten alle Möglichkeiten nutzen, um sich weitere Versorgungsquellen zu erschließen. Mit handwerklichem Geschick und nur mit einfachen Werkzeugen fertigten sie ebenso wie die zivilen Ostarbeiter aus einfachen Materialien (Holz, Metall, Stroh) kleine Gebrauchsgegenstände, Dekorstücke und Kinderspielzeuge an, um damit Tauschhandel zu betreiben. Im August 1944 wurde dieser Tauschhandel wegen der „Gefahr für die Staatssicherheit“ und als volkspolitisch unerwünschter Kontakt der deutschen Volksgenossen zu Gefangenen und Ostarbeitern verboten.

### **Der Arbeitseinsatz**

Ab Herbst 1939 kamen nach den Eroberungen der Wehrmacht zunächst Kriegsgefangene aus Polen, dann aus Frankreich und Belgien zunächst in der Land- und Forstwirtschaft, dann aber auch in der Industrie zum Zwangsarbeitseinsatz.

Da der Arbeitskräftebedarf jedoch weitaus größer war, warb man in den besetzten Gebieten mit geringem Erfolg zunächst um freiwillige zivile Arbeitskräfte, ging aber bald zu Gewaltmaßnahmen wie Zwangsrekrutierung und in Polen zur Verschleppung über. Entgegen der nationalsozialistischen Ideologie waren im Sommer 1941 bereits 2,1 Millionen zivile Arbeitskräfte und 1,2 Millionen Kriegsgefangene im Reich. In Stadt und Amt Hemer waren zwischen 1939 und 1945 ca. 2.700 ausländische Zivilarbeiter tätig: 87 Belgier, 311 Franzosen, 111 Niederländer,

581 Polen, 1.616 Bürger der Sowjetunion und 45 Jugoslawen, dagegen nur ca. 500 Kriegsgefangene: 7 Belgier, 340 Franzosen, 26 Polen, 68 Sowjets, 25 Jugoslawen und 18 Gefangene unbekannter Nationalität. Über die Italiener liegen keine Informationen vor.

Anhand des Zahlenverhältnisses von Gefangenen zu Zivilarbeitern zeigt sich, dass Hemer als Stalag-Standort keine Vorteile hinsichtlich einer privilegierten Zuteilung von Gefangenen für den lokalen Arbeitseinsatz hatte. Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter waren zu über 80 % in der mittelständischen Industrie von Hemer, zum kleinen Teil aber auch in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in Krankenhäusern, bei der Stadtverwaltung, in Handwerk und Gewerbe und bei Privatpersonen als Hauspersonal tätig.

Arbeitsbedingungen und Behandlung der Ausländer waren sehr unterschiedlich und richteten sich nach der Betriebsart und -größe, und dem Verhalten deutscher Mitarbeiter, Vorgesetzter bzw. Arbeitgeber. Die Löhne der Ostarbeiter waren etwa halb so hoch wie die vergleichbarer deutscher Arbeiter, allerdings wurden davon noch die Aufwendungen für Kost und Unterkunft abgezogen, so dass letztendlich im Durchschnitt ein Viertel des Bruttoverdienstes eines deutschen Kollegen verblieb.

Die Gefangenen erhielten ab April 1943 bei freier Kost und Verpflegung 0,70 RM (Westgefangene) bzw. 0,50 RM (Polen) je Arbeitstag. Ab Mitte September 1944 wurde die Hälfte des Lohnbetrages eines gleichartigen deutschen Arbeiters bei nicht-sowjetischen Gefangenen an das Stalag abgeliefert und der Gefangene erhielt ein Viertel des Lohnes des deutschen Kollegen. Bei sowjetischen Gefangenen erhielt das Stalag zwei Drittel des deutschen Vergleichslohns, der Gefangene selbst allerdings nur etwas

mehr als 10%. Die durchschnittliche Leistung von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen lag 1943/44 bei 80% vergleichbarer deutscher Arbeiter. Die Arbeitsleistung der Westgefangenen lag bei 75-80%, bei den Polen niedriger und bei den Sowjets und den Italienern ca. 50%.

Große Firmen beschäftigten in zahlreichen Fällen Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, die im eigenen Lager auf Fabrikgelände getrennt untergebracht waren. War die Entfernung zum Stalag nicht zu weit und die Zahl der beschäftigten Gefangenen nicht zu groß, wurden diese jeweils morgens vom Stalag zur Arbeit abgeholt und abends wieder zurückgeführt. Kleine Firmen und Kommunen beteiligten sich an sogenannten Gemeinschaftslagern, die allerdings entweder nur Gefangene oder nur Zivilarbeiter beherbergten. Große Kontingente an Fremdarbeitern waren u.a. bei den Firmen Rasche und Ossenberg in Evingsen, Gebr. Herberg in Dahle, Ad. vom Braucke, H. Erdmann und Lötters in Ihmert, Clarfeld & Co., Beermann, Becker & Co, Giese, Gebr. Schlürmann B. Stübecke, Ludwig Niemeyer, Sundwiger Messingwerk und Sundwiger Eisenhütte in Hemer.

Folgende Lager für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter (mit der durchschnittlichen Belegstärke) in Stadt und Amt Hemer sind bekannt:

1. Gemeinschaftslager Mühlenweg (400 Zivilarbeiter aus Osteuropa)
2. Fabriklager des Sundwiger Messingwerkes (250 Kriegsgefangene und Zivilarbeiter: Franzosen, Briten, Russen)
3. Fabriklager von Schlürmann & Co. (100 Kriegsgefangene, 110 Zivilarbeiter: Franzosen, Polen Russen)
4. Gemeinschaftslager des Fabrikantenvereins in Ihmert (Tütebelle (65 Zivilarbeiter)
5. Fabriklager von Stübecke (50-60 Kriegs-

- gefangene: Franzosen, Polen)
6. Fabriklager Berkenhoff & Paschedag (45 Kriegsgefangene: Franzosen, Russen)
7. Gemeinschaftslager der Sundwiger Industrie in der Turnhalle (30-40 Kriegsgefangene: Belgier, Franzosen)
8. Fabriklager von J. H. Rud. Giese (35 Kriegsgefangene und Zivilarbeiter: Russen, Polen, Italiener)
9. Gemeinschaftslager Jugendherberge (25-30 Kriegsgefangene: Franzosen, Belgier)
10. Lager des Bauunternehmens Ruberg in der alten Cellulosefabrik Höcklingsen in Becke (18-30 Kriegsgefangene)
11. Lager auf Gut Edelburg in Becke (8-30 Kriegsgefangene und Zivilarbeiter: Polen, Russen, Franzosen)
12. Gemeinschaftslager Heppingsen in Frönsberg (25 Kriegsgefangene: Franzosen)
13. Gemeinschaftslager für die Landwirtschaft in Deilinghofen (10 Kriegsgefangene: Franzosen)
14. Gemeinschaftslager bei Rose in Ihmert (8 Kriegsgefangene: Serben)

Als absehbar war, dass der Krieg länger als geplant dauern würde, ging man im Herbst 1941 dazu über, sowjetische Kriegsgefangene und deportierte Zivilisten massenhaft in den Arbeitsprozess einzugliedern. An die sowjetische Bevölkerung hatte die deutsche Führung, die lediglich an einem gigantischen Beutefeldzug interessiert war, zunächst überhaupt nicht gedacht, ja betrachtete diese als Störfaktor bei der Inbesitznahme des Landes. Ihrer durch den Krieg verursachten Not stand man gleichgültig gegenüber, denn in der ideologisch-rassistischen Werteskala des Nationalsozialismus standen die Sowjets als „Untermenschen“ ohnehin am unteren Ende.

Das große Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen war Ausdruck dieser Gleichgültigkeit und des Vernichtungswillens der Nationalsozialisten und kostete bis September 1941 ca. 1,4 Millionen Kriegsgefangenen das Leben. Erst als die bisher erfolgreiche Blitzkrieg-Taktik gegen die Sowjetunion scheiterte und Deutschland in die ungewohnte Situation geriet, einen Abnutzungskrieg mit ständig steigendem Nachschubbedarf an Menschen und Material durchstehen zu müssen, traten ideologische Bedenken über den Zwangsarbeitseinsatz auch der Sowjets in den Hintergrund. Ohne die Arbeitskräfte aus den eroberten Ländern wäre die Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches schon bald zum Erliegen gekommen. Im Jahre 1944 war jeder fünfte Beschäftigte in der Deutschen Wirtschaft Ausländer, in der Landwirtschaft sogar jeder Zweite, in Bergbau, Baugeberie und Metallindustrie jeder Dritte.

Interessenvertreter des Ruhrbergbaues setzten sich bereits im Spätsommer 1941 für den massenhaften Einsatz sowjetischer Gefangener für die Arbeit unter Tage ein, stießen aber zunächst auf Ablehnung. Schließlich gelang es Göring, Hitler einen Kompromiss für den Einsatz der Sowjets u.a. in der Landwirtschaft, im Bergbau und zu sonstiger, wenig Qualifizierung erfordernder, aber schwerer Arbeit abzurufen. Dabei wurden niedrigere Standards für Unterbringung und Versorgung sowie Maßnahmen für die drakonische Disziplinierung festgeschrieben.

### **Der Bergbaueinsatz**

Die Arbeit im Bergbau war das schlimmste, was den physisch und psychisch völlig entkräfteten sowjetischen Gefangenen passieren konnte. Die Untersuchungen auf Bergbautauglichkeit gerieten zur oberflächlichen Formalität, wenn Zivilärzte im Schnellverfahren bis zu 200 Gefangene

in der Stunde begutachteten. Die Arbeit war schwer und gefährlich, die Ausrüstung mangelhaft. Es gab erhebliche sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, Unfallvorschriften und Arbeitszeiten wurden nicht beachtet.

Im Bergbau war die Hierarchie der Beschäftigten streng autoritär geprägt, Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Kriegsgefangene waren in ihren Barackenlagern den Luftangriffen schutzlos ausgesetzt. Allein im Ruhrbergbau starben in der Zeit vom 1.7. bis 10.11. 1943 über 27.000 Gefangene. Das OKW stellte für das 1. Halbjahr 1944 fest, dass der „durchschnittliche monatliche Verbrauch an sowjet. Kr. Gef. Im Steinkohlenbergbau rd. 5.000 Kräfte oder 3,3% beträgt.“ Auf das gesamte Jahr hochgerechnet bedeutete das einen Ausfall von Arbeitskräften durch Krankheit, Tod oder Flucht von etwa 40%! Die häufigsten Todesursachen waren allgemeine Körperschwäche, Lungenentzündung, Tuberkulose, Unfälle, Luftangriffe und Vergiftungen.

Zeitweise konnten die Kriegsgefangenen nur ein Drittel der Schichtleistung eines deutschen Arbeiters erbringen. Nicht mehr arbeitsfähige Gefangene sollten dem Stalag Hemer überstellt, gekräftigt und an die Zechen zurückgegeben werden. Dem Stalag war in einem Kreislaufsystem die Aufgabe zugeordnet, Menschen in katastrophalem Zustand leidlich gesund zu pflegen und zum „Aufpäppeln“ der Landwirtschaft zuzuführen. Dann hätte man allerdings das Stalag mit erheblichem Aufwand erst in die Lage versetzen müssen, dies überhaupt leisten zu können (z.B. durch qualifizierte medizinische Versorgung und bessere Ernährung). So bestand das deutsche Sanitätspersonal im Januar 1943 bei einer Belegung des Stalags mit 7.000 Gefangenen lediglich aus 28 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Dieser Kreislauf konnte nicht funktionieren, weil weder die politische Machtelite noch die



Blick in das „Lazarett“  
nach der Befreiung durch die  
Amerikaner 28.4.1945  
(Privatsammlung: Joseph D. Carr,  
Rochester Hills, USA).

Wehrmacht ernsthaftes Interesse zeigten, die Bedingungen des Ausländereinsatzes grundlegend zu verbessern. Gerade im Bergbau wurde ein regelrechter Menschenverbrauch praktiziert und das Stalag VI A war das Reservoir dafür, gespeist durch den Nachschub an sowjetischen Gefangenen aus dem Stalag 326 VI K) in der Senne, die, weil sie bereits vor ihrem ersten Bergbaueinsatz mehrheitlich überhaupt nicht arbeitsfähig waren, im Hemeraner Lager kurzzeitig „aufgepöppelt“ werden sollten. Tatsächlich wurden die Gefangenen jedoch lediglich an die Arbeitgeber im Bergbau weitergeleitet, sofern das angesichts der schlechten Verfassung überhaupt noch möglich war. Es waren ohnehin nur die widerstandsfähigsten Gefangenen, die die schlechte Behandlung bei der Wehrmacht bis zum Stalag Hemer überlebt hatten. Nicht mehr Arbeitsfähige wurden „ausgeschieden“ und im Stalag ihrem Schicksal überlassen.

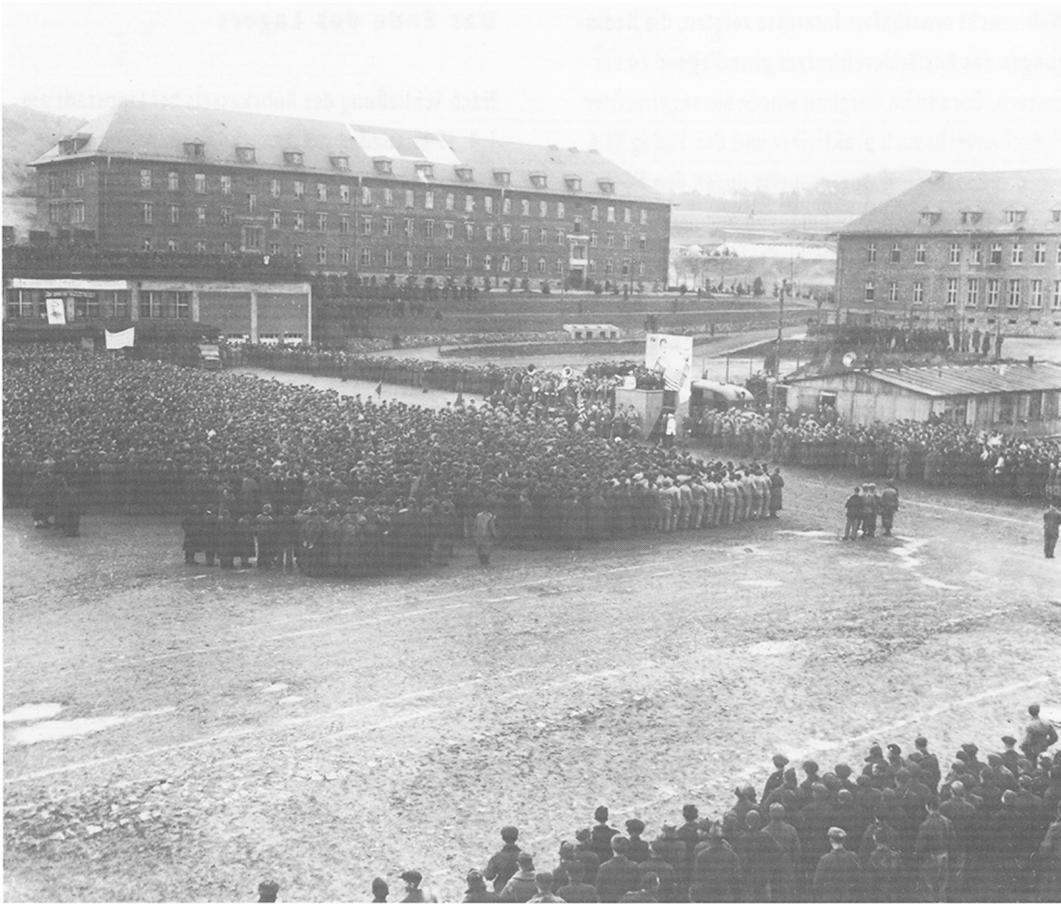
Wer hier das „Glück“ hatte, trotz widrigster Umstände zu überleben und Anzeichen einer Genesung zeigte, den schickte man als eigentlich längst noch nicht wieder arbeitsfähigen Patienten unverantwortlich früh bereits wieder auf die Zeche. Die baldige erneute Abschiebung nach Hemer war diesen Menschen schon vorbestimmt. So wurde das Stalag VI A für Tausende von sowjetischen Kriegsgefangenen zum Sterbelager.

Ende 1942 konnten Vertreter des Bergbaues höhere Verpflegungssätze erreichen. Auch einzelne Zechen ergriffen Gegenmaßnahmen und beschafften zusätzliche Lebensmittel. Bezeichnend für den Ruf des Stalags beim Ruhrbergbau war das Bestreben einiger Zechen, die Arbeitsunfähigen nicht mehr nach Hemer zu schicken, sondern in eigenen Lagern zu versorgen und aufzupöppeln, weil die Zahl derer, die nicht mehr vom Stalag auf die Zechen zurückgekehrt waren, als viel zu hoch empfunden wurde.

## Das Ende des Lagers

Nach Schließung des Ruhrkessels bei Lippstadt am 1.4. 1945 stießen die Amerikanischen Truppen in den folgenden zwei Wochen auch in das märkische Sauerland vor. Am 13. April veranlasste Generalleutnant Bayerlein, unter dessen Befehl sich Einheiten des II. Korps in den Raum Hemer/Iserlohn zurückgezogen hatten, die ordnungsgemäße Übergabe des Stalags. Weiteres Blutvergießen verhinderte der zum Lagerpersonal gehörende Hauptmann Weller durch eigenmächtige Verhandlungen mit den Amerikanern, die das Stalag VI A schließlich am 14. April befreiten. Die Zustände im Lager waren katastrophal, denn seit Tagen war die innere Organisation in Auflösung begriffen. Das Wasser war abgestellt worden, die Küche hatte ihre Arbeit eingestellt, Vorräte waren kaum noch vorhanden, Die Leichen der Verstorbenen waren nicht mehr zum Friedhof geschafft, sondern im Leichenkeller deponiert worden. 23.302 hungernde Gefangene fanden die Amerikaner auf dem Lagergelände vor: 19.411 Sowjets, 2.753 Franzosen, 548 Belgier, 190 Italiener, 140 Polen, 107 Jugoslawen, 99 Amerikaner, 30 Rumänen, 14 Griechen, 4 Tschechen und 4 Briten. 9.000 von ihnen wurden wegen Tuberkulose, Typhus, Ruhr oder Unterernährung und akuter Schwäche als Lazarettfälle eingestuft.

Völlig ausgehungerte Gefangene brachen aus dem Lager aus und stürzten sich gierig auf alles Essbare. Bauernhöfe und Häuser in der Umgebung wurden geplündert, Tiere abgeschlachtet, Gegenstände gestohlen. In einigen Fällen kam es zu Gewalttaten und Totschlag an Deutschen. Zeitzeugen berichteten vielfach, dass Gefangene und Fremdarbeiter die deutschen Familien, die sie gut behandelt hatten, vor ihren marodierenden Landsleuten schützten. Schließlich sahen sich die Amerikaner zum Eingreifen genötigt und verschärfen die Bewa-



Appell der ehemaligen Kriegsgefangenen zur Feier des 1. Mai 1945  
(Privatsammlung Joseph D. Karr, Rochester Hills, USA)

chung des Lagers. Es gelang den US-Truppen relativ schnell, aus Armeebeständen die Ernährung und neue Einkleidung der Menschen zu sichern und die medizinische Versorgung in Gang zu bringen.

Für mehrere hundert Gefangene kam die Hilfe allerdings wegen des zu weit fortgeschrittenen körperlichen Verfalls zu spät. Die Tbc-Baracken und die Kleidung der Tbc-Patienten wurden verbrannt, die Leichen in einem Massengrab beerdigt und die kranken Gefangenen auf Krankenhäuser und Lazarette in der gesamten Umgebung verteilt. Das Stalag war nun unter der Leitung eines amerikanischen und eines russischen Kommandanten zum Lager für „Displaced Persons“ geworden und erhielt den Namen „Camp Roosevelt“.

Für die Repatriierung von sowjetischen DP's, die im September 1945 abgeschlossen war, wurde Hemer für kurze Zeit ein bedeutendes Rückführungszentrum. Im Camp Roosevelt wurden sie vom Repatriierungskommando erfasst, zu Großtransporten zusammengefasst und mit der Bahn nach Frankfurt/Oder gebracht, wo jeder Gefangene, ob Offizier oder Mannschaftsdienstgrad, in Sammellagern der Roten Armee von der Politischen Geheimpolizei (NKWD) überprüft bzw. verhört wurde. Je nach Ergebnis wurden die Betroffenen wieder in die Armee eingegliedert, entlassen oder verurteilt.

Viele mussten sich im späteren Zivilleben auf Jahrzehnte hinaus immer wieder unangenehmen Überprüfungen stellen oder Nachteile in Kauf nehmen.

Sie galten als Bürger zweiter Klasse, als nicht vertrauenswürdig, als Vaterlandsverräter. Der überraschend gute Kenntnisstand der sowjetischen Militärs über die Lagervergangenheit jedes Einzelnen legt den Schluss nahe, dass man auch über Informationen und Belastungsmaterial aus Akten und Karteien des ehemaligen Stalags verfügte, die von der dortigen Repatriierungskommission zugesandt worden waren.

Nur ein Drittel der ehemaligen Gefangenen konnte direkt nach Hause. Aber etwa eine Million von ihnen wurde zwangsweise in Arbeitsbataillone gesteckt oder in besondere Siedlungsgebiete oder in die gefürchteten Arbeitsstraflager (Gulags) deportiert. Diese äußerst harte Behandlung von Landsleuten, die letztendlich doch fürs Vaterland gekämpft und gelitten hatten, war die konsequente Weiterverfolgung von Stalins Befehl Nr. 270 vom 16.8.1941, wonach derjenige, der sich dem Feind ergab oder vor ihm floh, den Fahneneid gebrochen hatte und als Deserteur deshalb zu erschießen war. Das Schicksal von Millionen ehemaliger Kriegsgefangener und Zivilarbeiter war in der UdSSR jahrzehntelang ein absolutes Tabuthema. Staatlicherseits schwieg man diese Vergangenheit tot, denn man hätte ja die in der ersten Kriegsphase erlittenen großen Niederlagen und taktischen Fehlern zugestehen müssen, durch die Millionen eigener Staatsbürger als Kriegsgefangene oder in den besetzten Gebieten später als Ostarbeiter in die Hände des Feindes fallen konnten. Auch für die Opfer selbst geriet ihr Zwangsaufenthalt im Deutschen Reich zum Makel, denn sie galten als faschistische Helfershelfer, als Kollaborateure, die mit ihrer Arbeitskraft den Feind unterstützt hatten. Man hatte bitter gebüßt und wurde vom eigenen Vaterland stigmatisiert. Angesichts der massiven staatlichen Repression mochte niemand eine solche Vergangenheit offen legen und man schwieg lieber.

Erst Gorbatschows Reformbestrebungen bewirkten eine Beschäftigung der Öffentlichkeit mit diesem Thema. Im Jahre 1995 nahm der damalige russische Präsident Jelzin das 50jährige Jubiläum des Kriegsendes zum Anlass, in einem Dekret die gesetzmäßigen Rechte der ehemaligen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter wieder herzustellen. Von den 5,7 Millionen Soldaten der Roten Armee, die während des 2. Weltkrieges in deutsche Gefangenschaft gerieten, kamen 3,3 Millionen um. Das Elend der Kriegsgefangenenlager überlebten nach unterschiedlichen Angaben 1,8 – 2,4 Millionen von ihnen. Das entspricht einer Sterberate von 58% bei den sowjetischen Kriegsgefangenen gegenüber 5% bei Briten und Franzosen in deutschem Gewahrsam. Zum Vergleich sei erwähnt, dass 36% der deutschen Gefangenen in der UdSSR umkamen.

### **Die weitere Nutzung des Lagergeländes**

Nach der Umwandlung des Stalags in das „Camp Roosevelt“ für Displaced Persons wurde der Gebäudekomplex im Sommer 1945 im Zuge der Bildung von Besatzungszonen von den Briten übernommen. Nach Repatriierung der ehemaligen Gefangenen bis zum Herbst 1945 wurden die Gebäude einer Renovierung unterzogen und unter britischem Befehl das Internierungslager (Civilian Internment Camp) Nr. 7 für Personen eingerichtet, die nach alliierter Auffassung in das nationalsozialistische Regime verstrickt gewesen waren. Dieses Lager bestand bis Ende September 1946 und war mit 2.000 bis 3.500 Personen belegt, darunter auch Kriegsverbrecher.

Nach der Auflösung des Internierungslagers übernahmen im Herbst 1946 belgische Besatzungstruppen die Gebäude und benannten die gesamte Anlage in „Casernes Ardennes“ um. Ende November 1955

zogen die beiden in Hemer stationierten Jägerbataillone ab und die Belgier gaben den Standort auf. Im Juli 1956 wurde Hemer Bundeswehrstandort. Jahrelang als „Panzerkaserne“ oder Jüberg Kaserne, erhielt sie im Mai 1964 ihren bis heute gültigen Namen „Blücher-Kaserne“. Ab 1982 wurde der gesamte Komplex mit Millionenaufwand saniert und ausgebaut. Nach der Truppenreduzierung in den 90er Jahren blieb Hemer der einzige Bundeswehrstandort im Märkischen Kreis, der nach der neuen Heeresreform im Jahre 2001 auch weiterhin bestehen bleibt und sogar ausgebaut wird.

## Die Friedhöfe des Stalag VI A

Die verstorbenen Gefangenen wurden auf gesonderten Friedhöfen bzw. auf einem abgetrennten Teil des kommunalen Waldfriedhofs beerdigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestanden zunächst fünf Begräbnisplätze, von denen 3 bis Ende der Fünfziger Jahre aufgelöst wurden. Gegenwärtig bestehen noch die Kriegsgräberstätten auf dem Duloh und am Höcklingser Weg.

Der Waldfriedhof südlich des Stadtzentrums zwischen den Stadtteilen Sundwig und Westig war die erste Begräbnisstätte und wurde ab Anfang Oktober 1939 zur Verfügung gestellt. Hier wurden bis 1945 332 Kriegsgefangene (166 Franzosen, 75 Italiener, 12 Belgier, 75 Italiener, 4 Briten, 1 Kanadier, 42 Polen, 17 Jugoslawen und 15 Angehörige unbekannter Nationalität) in einfachen Holzsärgen beerdigt. Die Beisetzungen fanden in würdigem Rahmen unter Begleitung von Feldgeistlichen und manchmal auch einer Ehrenkompanie der Wehrmacht statt.

Anfang 1956 wurde die Ehrenanlage, nachdem die Gebeine vieler Verstorbener aus den westlichen Ländern im Laufe der Vorjahre bereits in ihre

Heimat überführt worden war, nach Umbettung der verbliebenen Gräber (zumeist auf den Duloh-Friedhof) geschlossen.

Als die Anzahl der sowjetischen Gefangenen im Stalag Ende 1941 stark anstieg und die ersten Todesfälle geschahen, zeigten sich Lagerleitung und Behörden völlig unvorbereitet auf diese Situation. Nach Vorschrift mussten verstorbene Sowjetbürger auf speziellen Friedhöfen beerdigt werden. In aller Eile pachtete die Stadt Hemer im Januar 1942 ein an den Friedhof an der Kantstraße angrenzendes Wiesengelände am Höcklingser Weg für die Beerdigung der Sowjets.

Auf einem Pferdefuhrwerk schaffte man die in Papier eingehüllten Leichen „bergeweise“ zum Friedhof, um sie dort ohne Sarg, Begleitung und Beerdigungszeremonie in vorbereitete lange Gräben zu werfen. Die grausigen Leichentransporte durch die Straßen der Stadt und das würdelose Verscharren blieben vielen Bewohnern natürlich nicht verborgen und es sprach sich schnell herum. Man sah sich dem Geschehen jedoch ohnmächtig ausgeliefert, vermied aus Angst öffentliche Empörung und reagierte schließlich gleichgültig darauf.

Die von der Wehrmacht angestrebte Heimlichkeit und Unauffälligkeit war angesichts der Gegebenheiten in Hemer nicht zu erreichen. Bis zu seiner Schließung Anfang 1943 wurden hier im Laufe von nur etwa 15 Monaten ca. 3.000 Menschen in 16 Massengräbern beerdigt.

Nach zweimaliger grundlegender Umgestaltung sind heute Lage und Verlauf der Massengräber unter der Rasenfläche nicht mehr zu erkennen. Im Jahre 1967 wurde das alte, verrottete Denkmal durch einen Gedenkstein ersetzt. Das 2.972 qm große, von Baumgruppen beherrschte Friedhofsgelände ist von einem

Zaun mit Hecke umgeben und nur vom Höcklingser Weg aus zugänglich.

Ende März 1942 erhielt das Stalag in ca. 2 km Entfernung westlich vom Stadtzentrum auf der Anhöhe des Duloh neben der Standortschießanlage ein neues Friedhofsgrundstück. Die Beerdigung der Toten erfolgte hier ebenso würdelos wie auf dem Friedhof am Höcklingser Weg. Im Stalag wurden die Leichen entkleidet, in Papier gehüllt und verschnürt. Als im letzten Kriegsjahr kein Papier mehr verfügbar war, warf man die Leichen nackt auf den Wagen, dessen Fahrtroute mitten durch die Stadt führte. Der grauenhafte Anblick der aufeinandergeschichteten Leichen im Leichenfuhrwerk ist vielen Bewohnern an der damaligen Transportroute des Gefährts unauslöschlich in Erinnerung geblieben. Auf dem Friedhof zog ein Beerdigungskommando die Leichen mit Eisenhaken vom Wagen in lange, 3 m breite und ca. 2,50 m tiefe Gräben und ordnete die Körper in 4 Schichten übereinander an.

Nach der Befreiung des Lagers war die Sterberate von ca. 100 Toten am Tag ähnlich hoch wie in den letzten Wochen vorher, denn die Verbesserung der Lebensbedingungen wirkte sich erst allmählich aus und kam für viele hundert Menschen zu spät, weil der körperliche Verfall für eine Rettung zu weit fortgeschritten war. Ende April konnte die Sterberate auf ein Drittel reduziert werden und sank in den folgenden Monaten rapide. Am 9. Oktober 1945 wurde in Anwesenheit hoher sowjetischer und britischer Offiziere ein 6 m hoher, von einem Sowjetstern bekrönter Gedenkstein eingeweiht. Nach offiziellen Mitteilungen aus dem Jahre 1946 liegen dort 19.979 Tote.

Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren durch Zubettungen von anderen, aufgelösten Friedhöfen. Nach nicht überprüfbaren Angaben sind auf dem

Friedhof 20.470 Menschen größtenteils anonym in Massengräbern beerdigt, zum weitaus größten Teil sowjetische Kriegsgefangene. Bis vor wenigen Jahren waren lediglich um 700 Namen von Verstorbenen bekannt, die nach der Befreiung gestorben waren. In 96 Einzelgräbern fanden neben wenigen Bürgern der Sowjetunion vor allem später hinzugebettete Jugoslawen, Polen, Rumänen und Belgier sowie zehn Fremdarbeiterinnen und 3 Kinder ihre letzte Ruhe. Ebenso wie der kleinere Friedhof am Höcklingser Weg wurde der Duloh-Friedhof im Rahmen von Neugestaltungen eingeebnet und die Kennzeichnung der Massengräber entfernt. Der 6.728 qm große Friedhof ist als Kriegsgräberstätte jedermann zugänglich. Seit 1982 finden hier zum Volkstrauertag Gedenkveranstaltungen statt. 1996 wurde als Zeichen des Glaubens und der Hoffnung ein orthodoxes Kreuz aufgestellt.

Bis 1957 gab es unmittelbar neben dem Duloh-Friedhof einen separaten, ca 850 qm großen Friedhof mit 122 Gräbern für italienische Militärinterne, die Anfang 1945 im Stalag nach der Befreiung im Lazarett gestorben waren. Anfang 1946 wurden die Gebeine von 75 Italienern vom Waldfriedhof hierher überführt und der Friedhof erreichte nach weiteren Umbettungen im Jahre 1949 mit 206 Einzelgräbern seine größte Belegung.

Nach dem deutsch-italienischen Kriegsgräberabkommen von 1955 wurden die Gebeine der italienischen Staatsbürger auf einen großen Zentralfriedhof nach Frankfurt am Main überführt und der Friedhof im Juli 1957 aufgelöst.

Nach Einnahme des Lagers am 14. April 1945 bot sich den amerikanischen Truppen in Block 5 ein grausiges Bild. Der Keller war voller Leichen, die z.T. schon in Verwesung übergegangen waren. Da akute Seuchengefahr drohte, ordneten die Amerika-

ner unverzüglich Abtransport und Beerdigung in der Nähe des Lagers an. Dazu wurden ehemalige Soldaten der Wehrmacht, nun alliierte Kriegsgefangene, herangezogen. In Massengräbern wurden 253 Leichen in einem Feld im Haseloh nordöstlich vom Lager beerdigt.

Auf Anordnung der Besatzungsbehörden wurden die Gebeine auf den Duloh-Friedhof umgebettet und das Gräberfeld im Dezember 1946 aufgelöst. Ebenso wie an anderen ehemaligen Stalag-Standorten ist die Unsicherheit über die wahre Anzahl der Toten auf den beiden Kriegsgräberstätten groß.

Nach bisher vorliegenden Informationen musste bisher von einer Zahl von etwa 24.000 Toten ausgegangen werden. Wiederentdeckte Dokumente in der ehemaligen Wehrmachtsauskunftsstelle in Berlin und im Zentralarchiv des russischen Verteidigungsministeriums belegen, dass die Wehrmacht zumindest in den Lagern des Deutschen Reiches die Sterbefälle erfasst hat, so dass nach intensiver Forschungsarbeit Namen, Schicksale und Anzahl der in Hemer beerdigten Bürger der ehemaligen UdSSR festgestellt werden können. Der bisher erreichte Forschungsstand lässt den Schluss zu, dass die Zahl von ca. 3.000 Toten auf dem Friedhof am Höcklingser Weg durchaus realistisch ist, während die überlieferte Zahl von ca. 20.000 Toten auf dem Duloh-Friedhof nach unten korrigiert werden muß.

Bei aller Diskussion um die Zahl der Verstorbenen in Hemer dürfen jedoch die vielen tausend Gefangenen nicht vergessen werden, die in den Arbeitskommandos umgekommen sind und in den jeweiligen Orten beerdigt sind.

## Gedenken an die Opfer

In der Stadt Hemer erinnern heute die beiden Friedhöfe und das am 22.11. 1992 eingeweihte Mahnmal vor der Kaserne an die Opfer des Lagers. Hier findet jedes Jahr zum Befreiungstag des Stalags (14.4.) eine Gedenkstunde statt. Anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers wurde am 14. April 1995 im Gebäude gegenüber der Wache ein Geschichtsraum eingeweiht, wo eine Auswahl der prägnantesten Bilder und Dokumente zur Geschichte des Stalag VI A präsentiert wird. Der Geschichtsraum ist öffentlich zugänglich, eine Anmeldung bei der Wache ist jedoch erforderlich. Die zahlreichen Eintragungen von Besuchern und Gruppen aus dem In- und Ausland im Besucherbuch belegen die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung

Die Auseinandersetzung der Hemeraner mit der Lagervergangenheit begann auf breiter Basis erst 1982, als die damalige Bürgerinitiative für Frieden und Abrüstung in einer Broschüre das Stalag VI A zum ersten Mal in nennenswertem Umfang thematisierte und dabei heftige Diskussionen über Verantwortung und Schuld auslöste. Zur 50. Wiederkehr des Befreiungstages am 14.4. 1995 erschien eine 224-seitige Dokumentation in Buchform zum Thema, die aufgrund des unerwartet hohen Interesses drei Auflagen erlebte und inzwischen seit mehreren Jahren bereits vergriffen ist. Ebenfalls 1995 brachte die Landesbildstelle Westfalen in Münster ein Kaufvideo (mit Originalszenen von 1940/41) unter dem Titel „Kriegsgefangene! Bilder aus dem Lager Hemer“ und eine Begleitdokumentation auf den Markt.

1996 veröffentlichte der Arbeitskreis Stalag VI A eine Broschüre in russischer Sprache, die speziell auf die Geschichte der ehemaligen Sowjetbürger als größter Opfergruppe eingeht. Im Frühjahr 2000



Ehrenmal auf dem Duloh-Friedhof,  
Febr. 2000  
(Stadtarchiv Hemer, Fotosammlung)



Mahnmal „Den Opfern im Stalag VI zum Gedenken“ vor der Blücher-Kaserne, Febr. 2001 (Stadtarchiv Hemer, Fotosammlung)

veröffentlichte der Arbeitskreis unter dem Titel „Zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Stalag VI A Hemer“ eine 70-seitige Begleitschrift für die Besucher der Gedenkstätte und der beiden Friedhöfe.

### Entschädigung für Zwangsarbeit

Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter wurden im nationalsozialistischen Deutschland über mehrere Jahre zu minimalen Löhnen beschäftigt, die Arbeitskraft gerade der Osteuropäer schamlos ausgebeutet, ihre Gesundheit oft ruiniert. Nachdem die Bundesrepublik bereits in den 50er und 60er Jahren mit westlichen Ländern Abkommen über die Entschädigung getroffen hatte, verzögerten sich entsprechende Verhandlungen mit Ostblockstaaten, weil die überwiegende Mehrheit der ausländischen Zwangsarbeiter durch ihre Heimatstaaten aus deutschen Reparationszahlungen entschädigt werden sollten.

Allerdings sah das Londoner Schuldenabkommen von 1953 deutsche Zahlungen erst nach der Schließung eines Friedensvertrages vor. Höchstgerichtlich wurde zudem festgestellt, dass die Heranziehung zur Zwangsarbeit keine für den Nationalsozialismus spezifische Verfolgung gewesen sei, sondern nur der Deckung des Arbeitskräftemangels aus kriegswirtschaftlichen Gründen gedient habe, eine Entschädigung also ausgeschlossen sei.

Als die Wiedervereinigung das Londoner Abkommen gegenstandslos werden ließ und mit dem Abschluss des Zwei-Plus-Vier-Vertrages eine Art Friedensvertrag vorlag, zahlte die Bundesrepublik 1993 1,5 Mrd. DM Entschädigung an die GUS-Staaten und Polen, wo Stiftungen zur Verteilung der Gelder gegründet wurden. Die privaten Unternehmen

nahmen in der Entschädigungsfrage bis in die 80er Jahre hinein eine ablehnende Haltung ein.

Das änderte sich erst, als Großunternehmen wie VW und Daimler-Benz die Geschichte ihrer Zwangsarbeiterbeschäftigung wissenschaftlich aufarbeiten ließen und schließlich zu Zahlungen bereit waren. Sehr zögerlich folgten zunächst weitere Großunternehmen, wobei der Druck seitens der USA insbesondere auf global agierende deutsche Unternehmen zunahm. Die Anwälte der Kläger vor amerikanischen Gerichten machten ca. 30 Mrd. Dollar Entschädigung für die anspruchsberechtigten Opfer geltend.

Als Haupthindernis erwies sich jedoch das Postulat, bei freiwilligen Zahlungen an die Stiftung sicherzustellen, dass die betroffenen Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie Israel sicherstellen, dass deutsche Unternehmen nicht mehr auf Entschädigungsleistungen verklagt werden können. Klagerechte lassen sich jedoch nicht grundsätzlich durch staatliche Regelungen einschränken.

Inzwischen sind bis März 2001 fast 6.000 Firmen – darunter auch solche, die nie Zwangsarbeiter beschäftigt haben oder erst nach dem Krieg gegründet wurden – Mitglied in der Stiftungsinitiative geworden. Die Zielsumme von 5 Mrd. DM ist noch nicht erreicht, aber immerhin sind juristische Hürden durch die Verabschiedung des Entschädigungsgesetzes und durch den Abschluss eines Regierungsabkommens mit den USA ausgeräumt. Die Auszahlung über Partnerorganisationen soll so bald wie möglich beginnen, denn es ist Eile geboten: jeden Monat stirbt 1% der Anspruchsberechtigten.

Die Kriegsgefangenen zählen jedoch trotz ihrer den KZ-Häftlingen ähnlichen und internationalen Konventionen entgegenstehenden Arbeitsbedingungen in der Regel nicht zu den Anspruchsberechtigten,

da laut Völkerrecht Gefangene zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Ausnahmen könnten bei denjenigen Kriegsgefangenen bestehen, die „zivil geschrieben“ wurden, also freiwillig oder unter Druck aus dem Kriegsgefangenenstatus entlassen und als zivile Fremdarbeiter oft am selben Arbeitsplatz weiterhin beschäftigt wurden. Faktisch mit anderen zivilen Zwangsarbeitern gleichgestellt, dürften die „Zivilgeschriebenen“ zumindest seit der Statusänderung als Anspruchsberechtigte gelten. Es steht den Partnerorganisationen der geplanten Stiftung frei, in besonderen Fällen Leistungen zu gewähren.

Nachweise über die Beschäftigungszeiten und Arbeitgeber fast aller in Stadt und Amt Hemer tätig gewesenen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen liegen in Listenform im Stadtarchiv Hemer vor. Die Daten sind 1946 auf Anordnung der alliierten Militärbehörden im Rahmen der „Suchaktion nach Angehörigen der Vereinten Nationen“ bei den Arbeitgebern erhoben, vom Flüchtlingsamt der Stadtverwaltung in Listenform gebracht und in mehreren Ausfertigungen an den Kreis Iserlohn und an den Regierungspräsidenten weitergeleitet worden.

### Benutzte Literatur:

Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage. Bonn 1999

Hüser, Karl/Otto, Reinhard: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945. Bielefeld 1992

Kriegsgefangen! Bilder aus dem Lager Hemer. Video-Kassette 45 Min. Produktion: Landesbildstelle Westfalen. Münster 1995

Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet. 1941/1942. München 1998

Polian, Pavel; Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. Wien u, München 2001

Sinnwell, Werner: Fremdarbeiter in der Gemeinde Halver 1939-1945. Hagen 1995

Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939-1945. Dokumente, Augenzeugenberichte, Analysen, Meinungen. Hrsg. Von der Bürgerinitiative für Frieden und Abrüstung. 1. Aufl. Hemer 1982, 2. Aufl. Iserlohn 1994

Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939-1945 — Eine Dokumentation — Hrsg. Von H.H. Stopsack u. E. Thomas. Hemer 1995

Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939-1945. Dokumentation in russischer Sprache. Hemer 1996

Stopsack, Hans Hermann: Vom Amt zur Stadt. Zur Geschichte von Stadt und Amt Hemer von 1900 bis zur Gegenwart. Hemer 2000

Streit, Christian: Keine Kameraden. Neuauflage Bonn 1997

Zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Stalag VI A Hemer. Eine Begleitschrift für die Gedenkstätte und die beiden Friedhöfe. Hrsg. Vom Arbeitskreis Stalag VI A Hemer. Hemer 2000

# Das Ende

Ulrich Biroth

# „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ (1)

Als der Reserve-Leutnant der Schutzpolizei Köchling in seinem Bericht vom 14.07.1942 die Situation in Werdohl mit den Worten: „Seit dem Beginn des Russeneinsatzes hat die öffentliche Sicherheit erheblich nachgelassen. So wurden in der Zeit vom 01.05 - 10.07.1942 im Stadtgebiet Werdohl 56 russische Zivilarbeiter bzw. Arbeiterinnen aufgegriffen, die von ihren Arbeitsstellen und zum Teil schon von Transportzügen entwichen und sich dann vagabundierend herumtrieben. Einbrüche in Wohn- und Geschäftshäuser, Hühner und Kaninchendiebstähle, sowie Feld- und Gartendiebstähle sind seit Beginn des Russeneinsatzes an der Tagesordnung“<sup>(2)</sup> beschrieb, machte er damit ein Problem beim Einsatz der zunächst „freiwillig“, später gezwungenermaßen nach Deutschland gekommenen Arbeitskräfte sichtbar.

Während sich viele Westarbeiter dem Arbeitseinsatz im Deutschen Reich dadurch entziehen konnten, dass sie aus dem Heimaturlaub nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten, war diese Art der Flucht für die Ostarbeiter nicht möglich. Den Ostarbeitern war ein Verlassen des Aufenthaltsortes nicht erlaubt und es war zudem geregelt, dass diese Arbeiter eigentlich nur mit Begleitung durch einen deutschen Wachmann vom Lager zur Arbeitsstelle und zurück transportiert werden durften. Den polnischen Arbeitern konnte zu mindestens 1940 noch Heimaturlaub

gewährt werden, aber spätestens mit der Bekanntmachung der „arbeitsrechtlichen Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 01. September 1942“<sup>(3)</sup> ist deutlich, dass der „Urlaubsanspruch ruht. In dringenden Fällen (wird) nur der tarifliche Mindesturlaub von 6 Tagen nach Genehmigung des Arbeitsamtes (gewährt).“ Wobei die Feststellung der „dringenden Fälle“ durch die Arbeitsämter sehr restriktiv gehandhabt wurde.

Mit dem Beginn des Zwangsarbeitereinsatzes finden sich in den entsprechenden Akten, die sich in den Archiven des heimischen Raumes erhalten haben, immer wieder Berichte und Fahndungsaufrufe nach flüchtigen Zwangsarbeitern, sowie Anordnungen über zu ergreifende Gegenmaßnahmen. Wie es allerdings in vielen Lager mit der angeordneten Aufsicht durch das Wachpersonal bestellt war, zeigt nicht nur der Bericht vom 25.01.1943 über die Überprüfung des Ostarbeiterlagers in Kierspe-Berkenbaum, in dem u.a. festgehalten wird, dass „die Wachmannschaft an diesem Tage aus 2 älteren Herren von mindestens über 60 Jahren bestand. Diese hatten sich in ihrem Wachraum abgeriegelt. Waffen hatten diese Wachmänner nicht.“<sup>(4)</sup>

Schon am 01. Juli 1942 hatte der Altenaer Landrat „eine Sonderfahndung nach entwichenen russischen

Zivilarbeitern, die von der Polizei, der Gendarmerie, der Landwacht und der Feuerwehr in der Zeit von 18 - 22 Uhr im gesamten Kreisgebiet durchzuführen ist“ angeordnet,<sup>(5)</sup> wobei im Bereich Neuenrade „27 Mann“ ohne Erfolg die Wälder durchsuchten. Fast zeitgleich wurde in den Lokalzeitungen die deutsche Bevölkerung zur „Mitarbeit bei der Fahndung nach entwichenen sowjetrussischen Arbeitern“ aufgerufen<sup>(6)</sup> und eine Belohnung für die Ergreifung flüchtiger Zwangsarbeiter ausgesetzt.

Obwohl auf flüchtige Zwangsarbeiter geschossen werden sollte, bildet die Eintragung des Standesamtes Evingsen „auf der Flucht erschossen“ als Todesursache bei einem „russischen Zivilarbeiter“, der bei der Firma Gustav Rasche in Altena-Evingsen beschäftigt war, allerdings eine Ausnahme. Üblicherweise wurden wieder aufgegriffene Flüchtlinge zu ihrer alten Arbeitsstelle zurück geschickt, wobei den Betrieben die Auflage erteilt wurde, „den Russen aus erzieherischen Gründen und zur Abschreckung der übrigen russ. Zivilarbeiter durch den Inhaber der Strafgewalt ihres Betriebes mit einer der in der Anweisung für die Wachmänner unter § 9 aufgeführten Strafen bestrafen zu lassen. M.E. dürfte für diesen Fall infrage kommen: Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche – Arrest für 24 Stunden.“<sup>(7)</sup>

Da diese Maßnahmen sowohl von verschiedenen Polizeibehörden als auch von vielen Firmen unterlaufen wurden, richtete die Gestapo Dortmund u.a. für den heimischen Raum mit einer Verfügung vom 06. September 1943 sogenannte Auffanglager für „arbeitsvertragsbrüchige Ausländer“ ein.<sup>(8)</sup> Hier sollte die Erziehungshaft, „während welcher die Ostarbeiter unter strenger Bewachung täglich 10 - 12 Stunden schwere Arbeiten leisten müssen“, mit einer Dauer von 21 Tagen verbüßt werden. Während

im Ostarbeitersammellager in Werdohl, das später eines dieser Auffanglager bildete, die Bedingungen für die Gefangenen erträglich waren, wurden zunächst ab September 1943 die Häftlinge in das Arbeitserziehungslager Hunswinkel (Lüdenscheid), das für den Stadtkreis Lüdenscheid und den Landkreis Altena zuständig war, überwiesen. Dies geschah obwohl, laut Verfügung, „nur in schwereren Fällen“ die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder ein Konzentrationslager erfolgen sollte. In diesem Lüdenscheider Lager wurden die meisten Häftlinge auf schwerste misshandelt und viele von ihnen ermordet.

Einem Schreiben der Deutschen Arbeitsfront in Lüdenscheid vom 11. Dezember 1942 sowie mehreren Zeitungsartikeln aus dem gleichen Zeitraum ist zu entnehmen, dass mindestens 3 Zwangsarbeiter in verschiedenen Konzentrationslagern wegen begangener Verbrechen während ihrer Flucht nach ihrer Festnahme hingerichtet worden sind. Darunter befanden sich zwei am 04. Dezember 1942 im Konzentrationslager Paderborn hingerichtete Ostarbeiterinnen, denen vorgeworfen worden war, dass sie in Balve, nach ihrer Flucht aus Plettenberg „einen Mordversuch an einem deutschen Mann, der sie wieder ergreifen wollte“, unternommen hatten.<sup>(9)</sup>

Probleme gab es auch bei der Rückführung der geflohenen Zwangsarbeiter dahingehend, dass die deutschen Behörden die Angaben der Ostarbeiter in Bezug auf den eigenen Namen und den des Arbeitgebers nicht kontrollieren konnten. Denn „in fast allen Fällen verschweigen die Ostarbeiter wissentlich ihren bisherigen Arbeits- bzw. Aufenthaltsort, um zwangsweise einen Wechsel ihrer bisherigen Arbeitsstelle durchzusetzen.“<sup>(10)</sup> Hinzu kam noch, dass, wie das Lüdenscheider Arbeitsamt in einem Rundschreiben vom 27. August 1943<sup>(11)</sup> hervorhebt, „sich die Fälle mehren, in denen flüchtige Ost-

arbeiter und Polen ohne Genehmigung des Arbeitsamtes beschäftigt werden“, wobei dies besonders in der Landwirtschaft geschah. „Die unregelmäßige Beschäftigung von Ausländern, d.h. eine Beschäftigung von Ausländern, deren Existenz dem Arbeitsamt und den Polizeibehörden unbekannt ist, bedeutet eine Vergünstigung der Ausländer gegenüber deutschen Arbeitskräften.“ Insgesamt dürfte aber die „Vergünstigung“ nicht das Problem gewesen sein, sondern die Tatsache, dass diese „Ausländer“ der Kontrolle durch die deutschen Behörden entzogen waren und zudem die Bauern und die Industrie sich mindestens die Zahlung der Ostarbeiterabgabe sparten. Obwohl die Industrie in dem Schreiben nicht ausdrücklich genannt wurde, werden auch in Firmenlagern bei Kontrollen immer wieder flüchtige Zwangsarbeiter festgestellt, die ohne gültige Papiere eingesetzt werden.

Nachdem sich im Verlauf des Jahres 1944 die Anzeigen über Einbrüche und Diebstähle im Raum Balve stark erhöhten, schloss ein Hauptwachmeister der Gendarmerie am 09. Juni 1944 die Aufnahme einer Anzeige über einen Kellerdiebstahl mit den Worten: „Meines Erachtens müsste jeder aufgegriffene flüchtige Ostarbeiter und Kriegsgefangene als Dieb und Einbrecher angesehen und danach bestraft werden.“<sup>(12)</sup> Verkannt hat der Polizist dabei natürlich, dass die Flüchtigen keine andere Möglichkeit hatten, als mit Hilfe von Diebstählen am Leben zu bleiben, denn, wie einer anderen Anzeige zu entnehmen ist, wurden die Taten „aus Hunger von ausländischen Arbeitern aus den nahe gelegenen Ausländerbaracken ausgeführt.“<sup>(13)</sup>

Da allerdings bei den Einbrüchen auch u.a. Waffen erbeutet wurden und sich außerdem die Ostarbeiter zu Banden zusammenschlossen, führten Polizei und Volkssturm Suchaktionen u.a. in den ländlichen Gebieten um Balve aus, da „an der Kreisgrenze

(Altena-Arnsberg) verschiedentlich Volkssturm und Wehrmacht durch russische Zivilisten beschossen (wurden), die einwandfrei als die langgesuchten Diebe und Einbrecher erkannt wurden.“<sup>(14)</sup> Bei einer dieser Suchaktionen am 24. März 1945 kam es zu einer Schießerei zwischen dem Volkssturm und flüchtigen Russen, bei der mindestens 3 Personen angeschossen und 2 Ostarbeiterinnen verhaftet wurden.<sup>(15)</sup> Der gleichen Gruppe von flüchtigen Ostarbeitern, die sich die Schießerei mit dem Volkssturm lieferte, wurde dann auch ein am 04. April 1945 in Neuenrade-Affeln verübter Raubüberfall angelastet. Bei diesem Überfall wurde der Landwirt Wilhelm Krämer erschossen, seine Frau durch Schläge und der auf dem Hof beschäftigte Ostarbeiter durch einen Schuss verletzt.<sup>(16)</sup>

Nachdem im September 1944 im englischen Rundfunk „General Eisenhower die ausländischen Arbeiter in Deutschland zu Gegenaktionen aufgerufen“ hatte, rechneten die deutschen Behörden „mit (dem) Abwurf von Waffen, Sabotagemitteln, mit Zusammenrottungen und Widerstandsbewegungen und Sabotageaktionen der fremdvölkischen Arbeiter.“<sup>(17)</sup> Die Wachmannschaften wurden angewiesen, „bei Gefahr von der Waffe rücksichtslos Gebrauch zu machen.“<sup>(18)</sup> Allerdings kam es, nach heutigem Kenntnisstand, im Bereich des Märkischen Kreises zu keinen organisierten Aktionen der Zwangsarbeiter.

Kurz vor dem Einmarsch der Alliierten wurden auch im heimischen Raum verschiedene Zwangsarbeiterlager geräumt und die Insassen verlegt. So berichtet Nina Morosowa, die sich zu dieser Zeit in einem Lager in Altena-Dahle befand, dass der Lagerleiter beim Anblick einer am Lager unter strenger Bewachung vorbeimarschierende Kolonne russischer Arbeiter ihr gegenüber geäußert habe, dass „diese so gut wie tot seien.“ Ebenso gab er den Lagerinsassen



Russische Militärkommission  
in Hemer, 1945

den Rat, sofort in den Wald zu flüchten, falls der Befehl käme, die Sachen zu packen, weil sie in ein anderes Lager verlegt werden sollten.<sup>(19)</sup> Auch das Arbeitserziehungslager „Sanssouci“ in Balve wurde im März 1945 in einer Nacht-und-Nebel-Aktion geräumt. Das weitere Schicksal der Häftlinge dieses Lagers ist bis heute ungeklärt. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Lagerinsassen entweder auf dem Evakuierungsmarsch oder am Bestimmungsort ermordet worden sind.<sup>(20)</sup>

Als das Stalag (Stammlager) VI A in Hemer am 14. April durch amerikanische Truppen befreit wurde, bedeutete das für die meisten der russischen Gefangenen die Lebensrettung. Trotz sofort einsetzender Hilfsaktionen der Amerikaner, die Lebensmittel ins Lager brachten und die ärztliche Versorgung sicher stellten, starben in den ersten Tagen nach der Übergabe des Lagers noch 816 ehemalige Gefangene.

Während die Altenaer Stadtverwaltung völlig unspektakulär am 23. April 1945 sämtliche Lagerleiter anweist „die Läger gründlichst instandzusetzen, Fenster, Türen und die Läger selbst zu verschließen und bis auf weiteres unter dauernder Bewachung zu halten. Schutt ist abfahren zu lassen durch die städt. Müllabfuhr. Nach gründlichen Scheuern der Böden, Wände und Geräte evtl. desinfizieren und entwesen lassen durch den städt. Desinfektor“<sup>(21)</sup>, ist für die ehemaligen Zwangsarbeiter, die in ihren Lebenserinnerungen über ihren Aufenthalt in Deutschland berichten, die Ankunft der Amerikaner zunächst eine Befreiung. „Aber bald kamen die Amerikaner, es waren auch Neger dabei. Wir weinten und umarmten sie, schrien vor Freude (Ich weine jetzt wieder).“<sup>(22)</sup>

Während es in den Städten unmittelbar nach der Befreiung zu Plünderungen und Überfällen durch die ehemaligen Zwangsarbeiter gekommen war,

# Bekanntmachung.

**Plünderungen aller Art – in Geschäften, Lägern, Gehöften sowie Wohnungen – werden mit dem Tode bestraft.**

**Der Landrat:  
Dannapfel.**

Usta Bosh. Arnberg 1. 1945

Bekanntmachung  
des Arnberger Landrates  
vom 11. Mai 1945

versuchten die deutschen Behörden und die alliierten Militärbehörden die schon bald als „Staatslose Ausländer“ bzw. DP's (Displaced Persons) bezeichneten „fremdvölkischen Arbeitskräfte“<sup>(23)</sup> in Sammellagern unterzubringen und dann in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

Aber gerade diese Sammellager erwiesen sich für die Bewohner der ländlichen Gebiete des Märkischen Kreises in den nächsten Monaten als großes Problem. Überall häuften sich die Überfälle mit Morden und Vergewaltigungen sowie Plünderungen durch die ehemaligen Zwangsarbeiter, so dass schon am 11. Mai der Landrat des Kreises Arnberg Plakate mit dem Text „Plünderungen aller Art ... werden mit dem Tode bestraft“ in deutscher, russischer und polnischer Sprache aushängen ließ.<sup>(24)</sup>

Da die deutschen Polizisten sowie die deutsche Bevölkerung von den Alliierten entwaffnet worden wa-

ren und die alliierten Soldaten wegen der Entfernung ihrer Stationierungsorte in der Regel zu spät an den Tatorten erschienen, kam es noch bis in den September 1945 zu weiteren Vorfällen. Ebenso wie es in dieser Zeit zu gezielten Racheakten an deutschen Arbeitgebern kam, verhinderten ehemalige Zwangsarbeiter wiederholt Überfälle auf Firmen und Bauernhöfe, wenn sie dort korrekt behandelt worden waren.

Zeitgleich mit der Rückführung der „in den deutschen Arbeitsprozess eingeschalteten verschleppten Personen“<sup>(25)</sup> und der Suche nach vermissten Angehörigen der Vereinten Nationen begannen unmittelbar nach Kriegsende auch die Einziehung der „Lohnrückstände für Fremdarbeiter“ sowie der Guthaben aus dem Ostarbeitersparprogramm. Dieses Programm war von den Nationalsozialisten eingeführt worden, da der Ostarbeiter „bei der Ausreise aus Deutschland ... nur bis zu RM 10,00 in deut-

schen Scheidemünzen ... mit sich führen“ darf und zudem kein Konto bei „reichsdeutschen Kreditinstituten“ eröffnen durfte, aber man ihm eine Gelegenheit bieten wollte, seine „Lohnersparnisse verzinslich anzulegen“.

Mit den Ersparnissen sollten die Angehörigen in den Heimatgebieten unterstützt werden oder der Ostarbeiter sollte sie für die „Anschaffung von Kleidung und höherwertigen Gebrauchsgegenständen aller Art, (der) Bezahlung von Arztkosten, (der) Unterstützung von in Deutschland lebenden Angehörigen, (für) Kosten für genehmigte Urlaubsreisen“ verwenden. Generell konnten die Sparkarten bzw. Sparbücher nur bei Banken in den Heimatgebieten der Zwangsarbeiter „zur Auszahlung vorgelegt werden.“<sup>(26)</sup>

Schon im August 1945 werden die deutschen Verwaltungen von der Militärbehörde angewiesen, dass „fällige Zahlungen für russische Arbeiter von deutschen Arbeitsgebern für rückständigen schuldigen Lohn von irgendeinem Zeitraum vor der alliierten Besetzung nicht an die dazu berechtigten Personen unmittelbar geleistet werden sollen, sondern an die russische Militärbesandtschaft.“<sup>(27)</sup> Im März wird dieses Verfahren, das Geld auf die Reichsbank in Herford zu überweisen, auch auf die Sparmarken und Sparkonten der Ostarbeiter ausgeweitet.<sup>(28)</sup>

Im Gegensatz dazu konnten sowohl Fremdarbeiter als auch Kriegsgefangene anderer Nationen ihr Geld direkt ausgezahlt bekommen bzw. wurde das ausstehende Geld von den deutschen Arbeitgebern auf ein Reichsbankkonto eingezahlt und die jeweiligen Verbindungsoffiziere erhielten Listen mit Namen der Arbeiter und der eingezahlten Beträge. Die Offiziere zahlten dann auf Anforderung der ehemaligen Zwangsarbeiter das Geld an diese aus.

Ebenso wie die ehemalige Zwangsarbeiterin Lubow Leontjewna Meleschko sich an die unmittelbare Zeit nach ihrer Befreiung erinnert, dass „wir dachten, wir werden sofort mitgenommen und nach Hause gebracht, aber keiner interessierte sich für uns. Wir waren bis Ende Mai uns selbst überlassen“<sup>(29)</sup>, hofften die meisten Verschleppten schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Aber eine von dem Altenaer Landrat an die Bürgermeister weitergegebene Bekanntmachung der Militärregierung vom 06. September 1945 lässt ahnen, wie die „Rückführung ... in die Heimat“ für viele ehemalige Ostarbeiter ausgesehen haben dürfte. „Auf Befehl der Militärregierung. Alle befreiten russischen Staatsbürger, die nicht schon in einem Lager für verschleppte Ausländer oder ehemaliger Kriegsgefangenen sind, müssen sich sofort in einem Lager für verschleppte Ausländer melden. Die Rückführung der sowjetischen Landsleute in die Heimat von Lagern aus, nähert sich der Vollendung und es ist äußerst wichtig, dass alle sowjetischen Staatsbürger in die russische Zone zurückgebracht werden, bevor das augenblickliche Programm der Züge mit verschleppten Ausländern zur Ostgrenze aufhört.“

Es gibt noch eine Anzahl befreiter Sowjetstaatsbürger in der Gegend, die nicht in einem Lager eingetragen sind. Alle verschleppten Ausländer, die ausserhalb eines Lagers ohne genaue Ausweis-papiere gefunden werden, bringen sich selbst dazu, verhaftet zu werden.“<sup>(30)</sup> Schon einen Monat vorher forderte die für den Kreis Altena und die Stadt Lüdenscheid verantwortliche Militärbehörde unter dem Betreff „Russians D.P.s“ „alle Personen, die über das Vorhandensein von Russen Kenntnis haben, ob sie beschäftigt sind oder nicht, wollen sofort dem Landratsamt unter Angabe des Ortes Meldung machen.“<sup>(31)</sup>

**Amt Lüdenscheid** Gebr. Berker  
**Kreis Altena** Schalksmühle/Westf. Zivilarbeiter. U. d. S. S. R. A

lfd. Nr.	Zu- n. Vorname	Geburtsort		Beschäftigungsdauer	
		tag	ort	von	bis
52	Kowolenko, Pascha	26. 6. 27	Jonjel	21. 7. 42	31. 3. 45
53	Krawtschenko, Natja	6. 1. 18	Spasskow	26. 4. 42	31. 3. 45
54	Kusmenko, Maria	16	Ordjonikidse	26. 4. 42	
55	Lasarenko, Aleks	30. 6. 26	Rykowo	27. 4. 42	31. 3. 45
56	Lantschuk, Luba	27	Schitomir	28. 11. 42	31. 3. 45
57	Lawschenko, Schura	29. 2. 24	Krasnarnjeisk	26. 4. 42	31. 3. 45
58	Lisenko, Anna	14	Ordjonikidse	26. 4. 42	
59	Litwin, Paul	26	Woroschilowgrad	24. 11. 42	31. 3. 45
60	Lotnikowa, Wera	15. 10. 18	Uspjenowka	30. 4. 42	31. 3. 45
61	Lulsanina, Lara	30. 5. 27	Ordjonikidse	26. 4. 42	31. 3. 45
62	Kukanina, Lida	24. 11. 29	Ordjonikidse	26. 4. 42	31. 3. 45
63	Lulsanina, Aleksandra	02	Ubjeschischje	26. 4. 42	31. 3. 42
64	Lymar, Nikolai	23		28. 4. 42	31. 3. 42
65	Machankowa, Ewganja	23	Hogiljow	28. 11. 42	31. 3. 45
66	Losawoi, Wolodja	26	Woroschilowgrad	24. 11. 42	31. 3. 45
67	Lymara, Alja	25	Nowobjarschina	28. 11. 42	31. 3. 45
68	Natienko, Viktor	26	Woroschilowgrad	24. 11. 42	31. 3. 45
69	Nelenik, Elena	15. 5. 21	Keschetilowo	21. 7. 42	
70	Nelnik, Ganna	27	Kawerowo	28. 11. 42	31. 3. 45
71	Moisew, Mischa	23	Aipowskoe	26. 4. 42	31. 3. 45
72	Moroschkow, Nadja	24	Pilipas	21. 7. 42	31. 3. 45
73	Muchina, Maria	13. 5. 22	Dubowoje	21. 7. 42	
74	Naidenko, Aleksandra	25. 11. 22	Juhakowka	26. 4. 42	31. 3. 45
75	Musitschenko, Lida	15. 7. 26	Stalino	15. 3. 44	31. 3. 45
76	Nikolajenko, Mariha	15. 10. 26	Roschibulowo	21. 7. 42	31. 3. 45
77	Nikolajtschuk, Wuba	26	Schitomir	28. 11. 42	31. 3. 45
78	Pezenenko, Anna	9. 9. 05	Artjenorsk	21. 7. 42	31. 3. 45
79	Pezis, Uliana	8. 5. 22	Switlischuja	21. 7. 42	31. 3. 45
80	Pila, Warja	26	Seredih	28. 11. 42	31. 3. 45
81	Prischuk, Julja	2. 5. 27	Rykowo	28. 3. 42	31. 3. 45
82	Perogowa, Uliana	22	Switlischuja	21. 7. 42	
83	Ponjeranzewa, Tatjana	12	Charlarowsk	28. 11. 42	31. 3. 45
84	Petromenko, Anna	05		21. 7. 42	
85	Pika, Warja	26	Seredih	28. 11. 42	
86	Prijmak, Bagja	26	Seredin	28. 11. 42	31. 3. 45
87	Oprischko, Maria	15. 12. 21	Nowanikalajewa	15. 12. 21	31. 7. 42
88	Oskolkow, Atanasil	27	Kosj ejewitsch	26. 4. 42	31. 3. 45
89	Panina, Luba	1. 4. 27	Ordjonikidse	26. 4. 42	31. 3. 45
90	Panina, Nina	13. 6. 23	Njetschte	30. 4. 42	31. 3. 45
91	Panina, Rosa	2. 1. 28	Rikowo	26. 4. 42	31. 3. 45
92	Panina, Schenja	25. 3. 25		28. 4. 42	31. 3. 45
93	Pilipas, Nadja	28. 6. 23	Pilipas	21. 7. 42	31. 3. 45
94	Popow, Paul	26	Woroschilowgrad	24. 11. 42	31. 3. 45
95	Popowa, Tamara	2. 4. 26	Wjksa	21. 7. 42	31. 3. 45
96	Poyda, Ewan	27	Woroschilowgrad	24. 11. 42	31. 3. 45
97	Poluchowa, Elena	16. 5. 20	Pilipas	21. 7. 42	31. 3. 45
98	Prischutowa, Nadja	22. 6. 23	Builowka	26. 4. 42	31. 3. 45
99	Prozenko, Maria	7. 3. 25	Makjzenoka	26. 4. 42	31. 3. 45
100	Raetschislawa, Anna	24. 5. 24	Woroschilowgrad	5. 10. 42	
101	Rawska, Frani	09	Komenez	1. 12. 42	20. 9. 44
102	Roganischina, Marija	23	Komenez	1. 12. 43	31. 3. 45
103	Rostowa, Ljanja	25	Kamjenz	1. 12. 42	26. 9. 44
104	Rubolij, Wasilij	19. 4. 24	Krasnodarsk	26. 4. 42	31. 3. 45

Auszug aus einer Liste über beschäftigte Zwangsarbeiter  
in einer Schalksmühler Firma 1946

# Zeugen der größten Völkerwanderung

600 DP's aus Wimbern wollen auswandern / Nur wenige haben Glück

Etwa 20 Minuten waren wir mit dem gelben Postbus von Menden bis Wimb erg unterwegs. Ziel unseres Besuchs war das in einem Teil der früheren Krankenanstalt untergebrachten Ausländerlager, wo Ende Februar noch 70 neue DP's angekommen sind, so daß heute rund 600 Insassen gezählt werden.

Fast 50 Prozent der Insassen sind polnischer Nationalität. Es folgen Jugoslawen, Esten und Litauer. Unter den Insassen befinden sich rund 200 Kinder. Meistens sieht man kleine, kaum schulpflichtige Kinder auf den langen, nicht sehr lichten Gängen der Baracken spielen. Fast alle Ausländer, die in Wimbern untergebracht sind, warten auf ihre Ausreisevisa. Nach Nordamerika, Australien, Argentinien wollen die meisten. Die Tragödie einer Völkerwanderung, wie sie die Welt bisher noch nicht gekannt hat, spiegelt sich in diesem Lagerleben, in dem Familienleben, ja in den Gesichtszügen eines jeden Kindes, einer jeden Mutter und eines jeden Mannes wider.

Manche haben ein Radiogerät in ihrer Stube. Andere lesen eifrig die von der IRO gestellten Zeitungen. Da die meisten deutsch sprechen können, orientieren sie sich draußen. Sie wissen alle, daß es wieder in der Welt brodelt, aber sie sprechen ungern darüber. Sie alle erfüllt eine

furchtbare Angst vor dem Russen. Dann sind wir verloren sagte ein Mann. Als kürzlich ein Tito-Oberst ins Lager kam und für Jugoslawien werben wollte, ist er mit einem blauen Auge davongekommen. Die Jugoslawen ließen ihren König Peter hoch leben und wollten den „Titoisten“ verprügeln. In den Stuben



Muttersorgen und Mutterglück in Wimbern

kann man die längst nicht mehr am Ruder sitzenden Staatsmänner sehen. Auf vielen Fotografien konnten wir Männer in der früheren deutschen Wehrmachtsuniform sehen. Ja, viele der DP's waren deutsche Soldaten oder Arbeiter. Für diese Männer ist es um die Auswanderung besonders schlecht bestellt.

Gleich das erste Zimmer, das wir betraten, veranschaulichte das Lagerleben. Eine jugoslawische Mutter badete in ihrem Zimmer in einer Wanne ihr kleines Töchterchen. Die Mutter sprach gut deutsch. Das Kind schreckte beim Aufblitzen der Fotolampe zusammen und rief „Mamuschka“. Der Mann war noch in der Arbeit bei einer Iserlohner Bau-firma. Die meisten Männer arbeiten auswärts. Mit Omnibussen werden sie morgens abgeholt und abends wieder zurückgebracht. Bei strömendem Regen machten wir den Schnappschuß der von der Arbeit heimgekehrten „Robotniki“. Auf viele wartete ein mit wenigen Mitteln freundlich gestaltetes Zimmer und das Lachen oder Weinen einer vierköpfigen Kinderschar. Wir konnten oft sehen, daß die Frauen ihr Stübchen mit wenigen Mitteln wohnlich zu gestalten wissen. Manche beugten sich dem Schicksal und kapitulierten. Andere wieder wünschten sich, bald wieder „Mensch“ zu sein und eine neue, feste Heimat zu haben.

Artikel aus der Westfälischen Rundschau vom 01. März 1951

„Und im Sommer 1945 kam dann die Deportation in die sowjetische Besatzungszone in die Stadt Bart, wo ich im August 1945 zum Dienst in die Sowjet Armee eingezogen wurde. Meinen Dienst absolvierte ich in den Städten Bart, Rostock, Schwerin, Wittenberg. Im Herbst 1947 kam dann die Verlegung des Armeedienstes nach Russland und ich war in den Städten Rjasan, Tombov, Gorkij stationiert, bis ich im Herbst 1950 zurück in die Ukraine kam“ So schildert Iwan Bereshnük seine Erlebnisse nach der Befreiung durch die Amerikaner. <sup>(32)</sup>

Ebenso wie er erlebte viele Russen ihre „Rückführung in die Heimat.“ Nina Morosowa, die in Altena-Dahle arbeiten musste, arbeitete bis 1948 in einer Geburtsabteilung in der Nähe von Potsdam und konnte erst dann mit ihrer Mutter und Schwester in die Ukraine zurückkehren. Aber auch hier war der Leidensweg für viele der Verschleppten noch nicht zu Ende, denn Passagen wie „in der Heimat mussten

wir das ganze Leben geheim halten, dass wir in Deutschland waren“ <sup>(33)</sup> oder „wo man uns schlecht behandelte, wie alle Zwangsarbeiter. Der erste Zug Heimkehrer ging sofort nach Sibirien“ <sup>(34)</sup> finden sich immer wieder in Lebenserinnerungen der ehemaligen Zwangsarbeiter.

Aber nicht alle wollten und konnten in ihre Heimatländer zurückkehren. Einem Zeitungsbericht der Westfälischen Rundschau vom 01. März 1951 <sup>(35)</sup> ist zu entnehmen, dass sich zu diesem Zeitpunkt noch hunderte DP's im früheren Krankenhaus in Wimbern befunden haben, worunter sich auch viele ehemalige Zwangsarbeiter befanden. „Manche beugten sich dem Schicksal und kapitulierten. Andere wieder wünschten sich, bald wieder „Mensch“ zu sein und eine neue, feste Heimat zu haben.“

**Anmerkungen:**

- 1) Zitat aus einem Schreiben von Iwan Bereshnik vom 14. Mai 1999 an das Kreisarchiv MK
- 2) KrA MK (Kreisarchiv Märkischer Kreis), StA We A 1108
- 3) KrA MK, FA Str. 3
- 4) StA (Stadtarchiv) Kierspe, B 309
- 5) StA Ne, C 155
- 6) u.a. Altenaer Kreisblatt, 10. Juli 1942
- 7) Entnommen einem Vordruckschreiben der Ortspolizeibehörde Lüdenscheid, 30.06.1943. StA Mz, Firmenunterlagen Busch & Müller
- 8) StA Ne, C 155
- 9) StA Mz, Firmenunterlagen Busch & Müller
- 10) KrA MK, StA We A 1108
- 11) KrA MK, StA We A 1109
- 12) KrA MK, A Ba 2127
- 13) KrA MK, A Ba 2127
- 14) KrA MK, A Ba 2114
- 15) KrA MK, A Ba 2114
- 16) KrA MK, A Ba 2114
- 17) StA Ne C 159, Auszüge aus einem Funkspruch vom 28. September 1944
- 18) StA MZ, Firmenunterlagen Busch & Müller, Schreiben des NSDAP-Kreisleiters vom 18. September 1944
- 19) KrA MK, Schreiben von Nina Morosowa an das Kreisarchiv Altena mit ihren Erinnerungen an ihren Aufenthalt in Deutschland
- 20) Zum Schicksal der Insassen von Erziehungslagern siehe u.a. Gabriele Lofti „KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich“ und Matthias Wagner „Arbeit macht frei. Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939 – 1945“
- 21) KrA MK, FA Str. 2
- 22) StA MZ, Zitat aus den Lebenserinnerungen der Ukrainerin Lubow Leontjewna Meleschko, die zwischen 1942 und 1945 in Meinerzhagen als Zwangsarbeiterin eingesetzt war
- 23) KrA MK, FA Str. 2. Im Juni 1944 wird der Namen der Verwaltungsstelle der Stadt Altena, die den Einsatz der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern koordiniert, von „Kriegsgefangenen-Sammellager Ostarbeiter-Gemeinschaftslager Stadtverwaltungsstelle“ in „Kriegsgefangenen-Sammellager Gemeinschaftslager für fremdvölkische Arbeiter“ geändert
- 24) KrA MK, A Ba 2113
- 25) KrA MK, GA Sch 155. Betreff eines Schreibens des Wirtschaftsministers NW vom 31. Oktober 1947
- 26) KrA MK, FA Str. 2 „Ostarbeitersparen - Merkblatt für Betriebsführer“ 5. Ausgabe, Juni 1944
- 27) KrA MK, GA Sch 842

- 28) StA Ne C 155
- 29) StA MZ
- 30) KrA MK, GA Sch 840
- 31) KrA MK, Bestand Kreis Altena, B 668, Schreiben vom 08. August 1945
- 32) Auszug aus einem Schreiben vom 30.09.1999 an das Kreisarchiv MK
- 33) Schreiben von Meleschko Lubow Leontjewna vom 07. August 2000 an das Stadtarchiv Meinerzhagen
- 34) Schreiben von Nina Morosowa vom 24.12.1999 an das Kreisarchiv MK
- 35) KrA MK, La Is B 680

Martina Wittkopp-Beine

# Die Stadt pflegt ... Russengräber und den „Russenstein“

- Über russische Gräber und Denkmäler nach 1945 in Plettenberg -

Im September 1945 besuchte ein russischer Offizier die Stadt Plettenberg.<sup>(1)</sup> Zweck seines Besuches war, die 18 Gräber von russischen Staatsbürgern, die auf verschiedenen Friedhöfen im Plettenberger Stadtgebiet beerdigt waren, aufzusuchen und den Zustand ihrer Pflege zu kontrollieren. Diese Visitationen waren keineswegs eine Plettenberger Besonderheit, sondern in den Nachkriegsjahren sind vielerorts Visitationen der russischen Grabanlagen seitens der sowjetischen Militärmission durchgeführt worden.<sup>(2)</sup>

Bei den Toten in Plettenberg, deren Gräber besucht wurden, handelte es sich um ehemalige Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die in Plettenberg zwischen 1941 und 1945 gelebt und gearbeitet hatten. Die Besichtigung der Gräber erbrachte ein deutliches Ergebnis: Die Pflege der Gräber war unzureichend, so dass anzunehmen war, dass seit der Bestattung der Toten an den Gräbern nichts mehr gemacht worden war.

Die Stadt, die für die Grabpflege zuständig war,<sup>(3)</sup> wurde aufgefordert, Maßnahmen für eine angemessene Grabpflege zu ergreifen, wobei die Einzelheiten der russische Offizier festlegte: Die Plettenberger Gräber sollten nach dem Vorbild von Gräbern in Meinerzhagen, Kierspe und Halver hergerichtet werden. Das bedeutete konkret: Sie sollten eine steiner-

ne Randeinfassung und Grabsteine mit einer Beschriftung erhalten. Die Plettenberger Verwaltung reagierte sehr verhalten auf diese „Vorschläge“, stellte dann generell in Aussicht, „die Grabstätten in die Aufmachung zu bringen, wie sie die deutschen Grabstätten in der nächsten Umgebung hätten“, um schließlich doch die konkrete Zusage zu geben, „die Gräber mit Natursteinen einzufassen, mit einem Holzkreuz zu versehen und mit Grünschnuck zu bepflanzen“.

Anscheinend setzte der russische Offizier jedoch kein großes Vertrauen in diese Versprechen, denn eine erneute Kontrolle der Gräber durch russische Offiziere wurde angekündigt.

Das städtische Bauamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Grabpflege fiel, machte sich Anfang Oktober 1945 an die Arbeit. Interessanterweise fanden sich bei den Friedhofsarbeiten weitere Gräber, so dass es in Plettenberg schließlich nicht nur 18, sondern insgesamt 28 Gräber von ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern gab.<sup>(4)</sup> Bis Oktober 1945 war also die genaue Zahl der Toten und die genaue Lage der Gräber ehemaliger russischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter nicht bekannt. „In 6tägiger Arbeit“, so meldete das Bauamt schließlich, „sind die russischen Grabstätten nunmehr in den Zustand gebracht worden, der

Grabstein des verstorbenen  
Zwangsarbeiters Viktor Schtura.  
Schtura wurde 1899 geboren  
und starb am 14.7.1943.  
Er arbeitete als Zwangsarbeiter  
bei der Firma Ohler Eisenwerk.



die am 25.10. zu erwartenden Kontroll-Offiziere vollauf zufrieden stellen dürfte“.<sup>(5)</sup> Ob und mit welchem Ergebnis diese Kontrolle stattgefunden hat, verraten die Quellen leider nicht.

Die konkrete Arbeit in Plettenberg war im Oktober 1945 zwar getan, aber die Pflege von russischen Gräbern blieb nicht nur in Plettenberg sondern auch in anderen Städten und Gemeinden weiterhin ein Thema und zwar kein unproblematisches. Das zeigen die Klagen über die Grabpflege in anderen Gemeinden. Und auch eine Anordnung des Regierungspräsidenten vom März 1946 macht noch einmal die augenscheinliche Problematik des Themas deutlich:

„Auf Anordnung der Militärregierung sind die deutschen Behörden verantwortlich für die Erhaltung der Einzel- und Massengräber, in denen Personen zur Ruhe gebettet wurden, die in Konzentrations-,

Arbeits- und Kriegsgefangenenlagern starben. ... In Ergänzung hierzu ordne ich folgendes an: die in Frage kommenden Massen- und Einzelgräber sind – soweit dies nicht bereits geschehen ist, in einer sich dem Gesamtbild der Friedhofsanlage würdig anpassenden Weise herzurichten und laufend zu pflegen. Die Grabstelle (Grabbeet oder der Grabhügel) ist insbesondere ständig von Unkraut freizuhalten und zu bepflanzen, wobei winterharte Pflanzen zu bevorzugen sind. Außerdem sind Grabzeichen aufzustellen, die sich in das örtliche Friedhofsbild würdig einfügen. Die durch die Gräberfürsorge entstehenden Kosten haben die Gemeinden zu tragen.“ Um dem Inhalt der Anordnung das notwendige Gewicht zu verleihen, wurden zwei Berichte pro Jahr eingefordert und außerdem Kontrollbesuche durch Vertreter der Militärregierung in Aussicht gestellt.<sup>(6)</sup>

Die Pflege der Gräber war vermutlich, der Verdacht liegt nahe, in den einzelnen Orten nach ersten Maß-



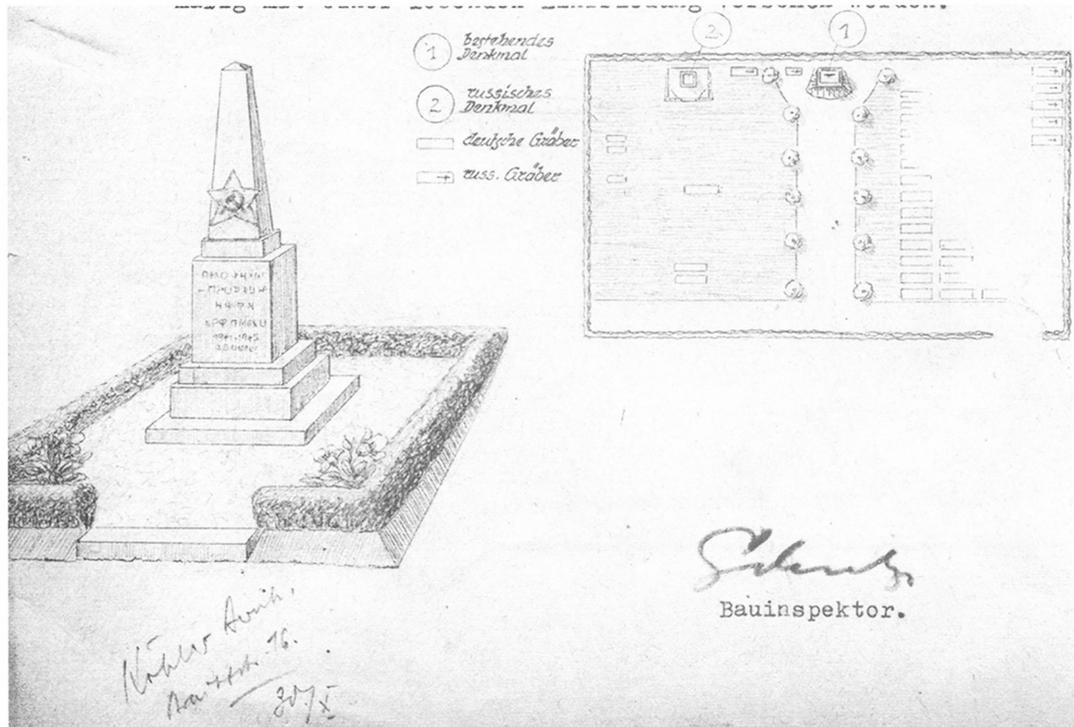
Grabstätten ehemaliger Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter/innen auf dem Friedhof Plettenberg-Ohle. Dort steht auch seit Ende der 1980er Jahre das Denkmal.

nahmen im Jahr 1945 wieder vernachlässigt worden. Bei den städtischen Behörden existierte offensichtlich kein ausgeprägtes Pflichtbewußtsein im Hinblick auf die kontinuierliche Pflege der Einzel- und Massengräber. Die russischen Gräber, Erinnerungsorte, die in Plettenberg auf mehrere Friedhöfe im Stadtgebiet verteilt waren, spielten also im Alltagsgeschäft und im Bewußtsein der städtischen Verwaltung kaum eine Rolle. Und selbst die angedrohten Kontrollen erzeugten augenscheinlich vor Ort nicht den entsprechenden Handlungsdruck.

Im Oktober 1946 wurden in Plettenberg die Gräber erneut von russischen Kontrolloffizieren besichtigt. Das Ergebnis der Gräberbesichtigung unterschied sich kaum vom ersten. Auch dieses Mal forderten die russischen Offiziere schließlich wie schon ein Jahr zuvor, „dass sämtliche Gräber dem übrigen gut gepflegten Friedhofsbild angeglichen werden“<sup>(7)</sup> sollten.

Auch in den folgenden Jahren änderte sich der Umgang mit den russischen Grabstätten kaum. Und dabei handelte es sich anscheinend nicht um Einzelfälle. Denn im Juli 1947 muss die Militärregierung aufgrund verschiedener Berichte zu der recht nüchternen Feststellung kommen, „dass die Gräber von ungefähr 140 000 Sowjet-Bürgern in diesem Land in einem sehr vernachlässigten Zustand sind.“<sup>(8)</sup>

Abermals weisen höchste Behörden die zuständigen Ortsbehörden an, „dafür zu sorgen, dass die Gräber der Sowjetbürger, die in ihrem Bezirk begraben sind, die ihnen zustehende Sorgfalt und Aufmerksamkeit erhalten“. Durchschlagende Wirkungen zeigten die daraus folgenden Anweisungen an die Lokalbehörden jedoch nicht. Die Pflege russischer Gräber entwickelte sich in den nächsten Jahren zu einem Dauerthema. Immer wieder wurde von den übergeordneten Behörden auf die Notwendigkeit der Grabpflege hingewiesen,<sup>(9)</sup> es wurden Berichte von



Skizze zum ersten russischen Denkmal 1946.

den Lokalbehörden eingefordert, Inspektionsreisen angekündigt und auch durchgeführt. Das praktische Handeln vor Ort blieb dennoch sehr ambivalent. Die Gräber wurden zwar nicht völlig vernachlässigt, so beauftragte z.B. die Stadt Plettenberg örtliche Gärtner mit der Grabpflege,<sup>(10)</sup> doch eine dauerhaft zufriedenstellende Lösung zeichnete sich nicht ab.

Die Pflege der russischen Grabstätten wurde letztlich in Plettenberg und vermutlich auch in anderen Kommunen als eine Pflichtaufgabe betrachtet, die man notwendigerweise erfüllen musste.

Noch heute werden die russischen Gräber von der Stadt gepflegt. Mittlerweile sind sie jedoch nicht mehr auf fünf Friedhöfe verteilt, sondern man hat, quasi im Zuge von Umbettungen in den 1960er Jahren, einen neuen Erinnerungsort für die ehemaligen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter auf dem Kommunalfriedhof in Plettenberg-Ohle geschaffen.

Diese „Ehrenmalanlage für russische Kriegstote“,<sup>(11)</sup> wie es 1965 im Amtsdeutsch hieß, sollte schließlich noch durch einen Gedenkstein, der seit 1946 auf dem katholischen Friedhof stand, ergänzt werden. Zur Umsetzung des Obelisken konnte sich der Hauptausschuss, der sich mit der Sache beschäftigt hatte, jedoch nicht entschließen. Das Denkmal blieb weiterhin an seinem alten Standort.

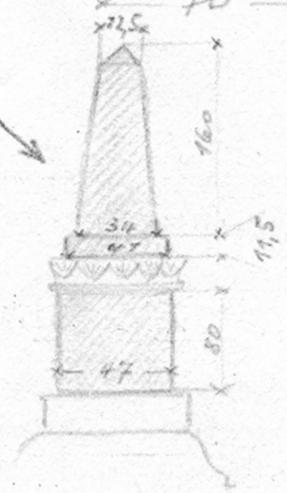
Das Denkmal und seine Geschichte führen zu einem zweiten Aspekt russischer lokaler Erinnerungskultur. Sie nahm ebenfalls in den Jahren 1945/46 in vielen Kommunen und auch in Plettenberg ihren Anfang.<sup>(12)</sup> Im Oktober 1946 kontrollierten wie schon im Jahr zuvor russische Offiziere den Zustand der russischen Gräber auf den Friedhöfen in Plettenberg.

Im Rahmen dieser Visitation wurde die städtische Verwaltung aufgefordert, „auf dem Friedhof der

Von Herrn Trilheimer



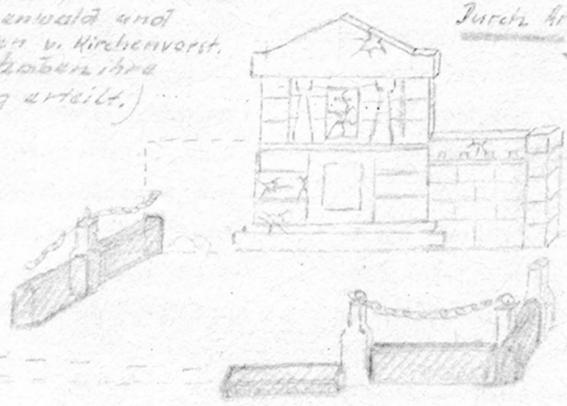
Von Herrn Schmöle



Von Denkmal Schröder

(Stolzenwald und Herren v. Kirchenvorst. ...  
... haben ihre Zustimmung erteilt.)

Durch Artillerietrafar  
Bastion



La

Skizzen der Grabsteine, von denen Teile für das erste russische Denkmal verwendet wurden.

Stadt, auf dem die meisten Russen beerdigt sind, einen Denkstein mit russischer Inschrift (nach Angabe)<sup>(13)</sup> aufzustellen.

Für das Aufstellen des Gedenksteins wurde eine Frist von neun Tagen gesetzt. Aus diesem Grund setzte sich das Bauamt der Stadt mit der evangelischen Kirchengemeinde in Verbindung. Die Idee war, alte Grabsteine von einem evangelischen Friedhof für die Errichtung des Gedenksteins zu nutzen. Und tatsächlich: Die Genehmigung wurde erteilt und die Stadt erstellte aus Teilen dreier alter Grabmale das geforderte russische Denkmal.

Das Denkmal hatte die Form eines Obeliskens und trug an der Vorderseite eine Inschrift in kyrillischer Schrift. Der Text der Inschrift, der von den russischen Offizieren vorgegeben worden war, lautete: „Ewiges Gedenken! Sowjetische Staatsangehörige zu Tode gequält in faschistischer Gefangenschaft 1941-1945 28 Mann“.

Über der Inschrift war zusätzlich ein Sowjetstern aus rotem Stein angebracht. Standort des neu geschaffenen Denkmals war der katholische Friedhof in Plettenberg, auf dem sich zu dieser Zeit einige russische Gräber befanden.<sup>(14)</sup> Mit der Errichtung des Gedenksteins war für die Plettenberger das Kapitel „Denkmalbau“ abgeschlossen.

Drei Jahre später jedoch wurde das Denkmal zum Gegenstand öffentlicher Kritik. Im November 1949 erschien in der Westfalenpost ein Leserbrief mit folgendem Wortlaut:

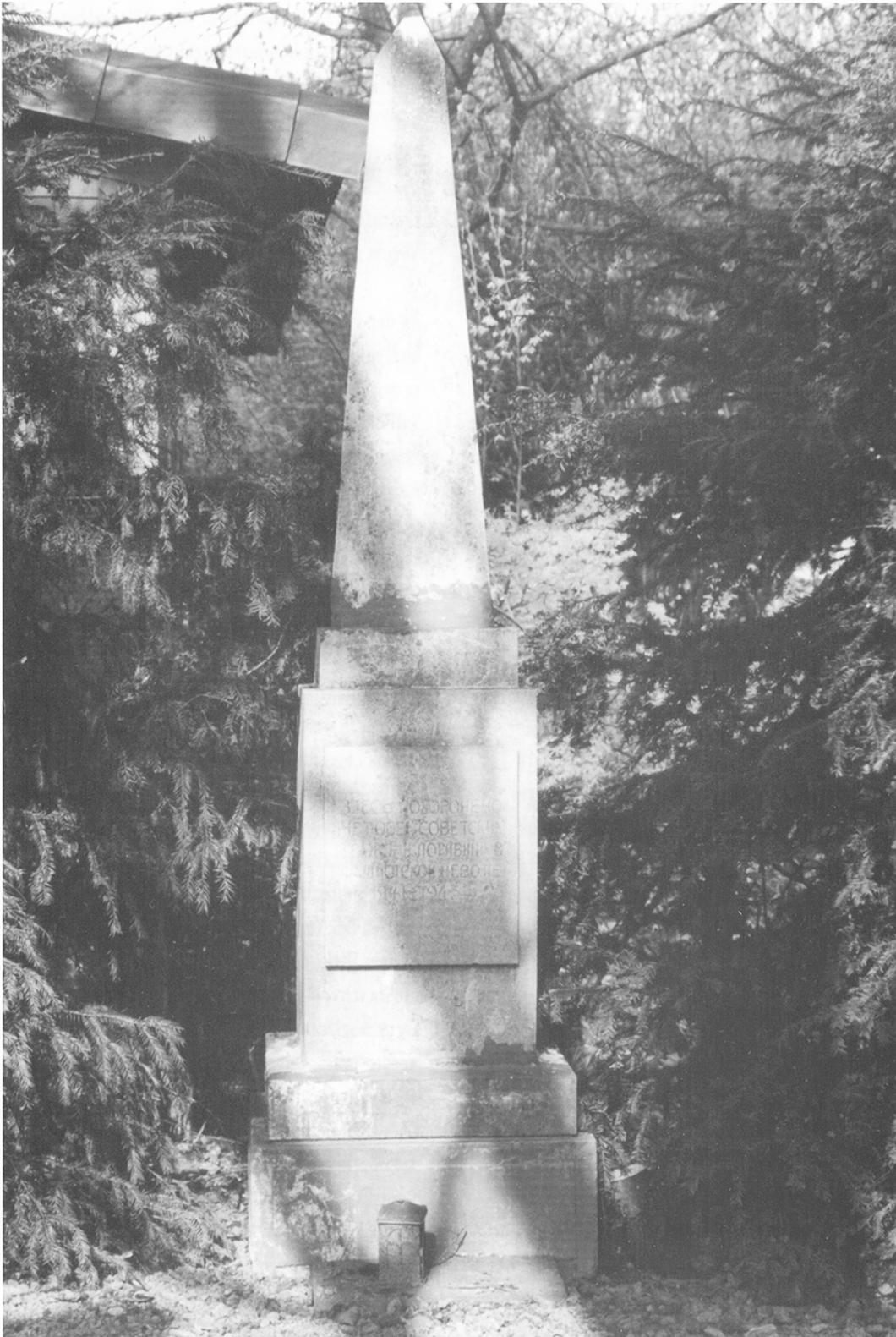
„Auf dem Friedhof der katholischen Kirchengemeinde Plettenberg befindet sich ein Gedenkstein, dessen Front ein roter Sowjetstern ziert. Unter diesem befindet sich eine Erinnerungsplakette, die in russischer Sprache etwa das Folgende besagt: „Zum Ge-

denken an die Sowjetbürger, die in Plettenberg durch nazistischen Terror grausam zu Tode gequält wurden“. Hierzu ist zu bemerken: In weiten Kreisen der Bevölkerung gehen Gerüchte um, die besagen: Mehrere sowjetische Zivilarbeiter begingen nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen ein Freiheitsfest und tranken bei diesem Anlass dem Körper unzuträglichen Alkohol!

An den Folgen sollen sie darauf, auf eine allerdings qualvolle Weise, gestorben sein. Falls diese Gerüchte den Tatsachen entsprechen, ist die Inschrift eine Verhöhnung der Wahrheit und dazu angetan, das Ansehen unserer Vaterstadt zu beschmutzen. Es ist Aufgabe der Stadtverwaltung, den Hergang zu untersuchen und die Öffentlichkeit über die wahren Tatsachen zu unterrichten. Wir wollen wissen, ob die Gedenkplatte zu Recht besteht. Sonst fordern wir ihre Entfernung, da sie uns entehrt.“<sup>(15)</sup>

Nur ein paar Tage später erscheint in der Lokalpresse ein weiterer Artikel,<sup>(16)</sup> der sich mit dem Thema beschäftigt. Erneut wird die Denkmalinschrift in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tod einiger „russischer Zivilarbeiter“, die „nach dem Genuss einer Lackflüssigkeit, die sie für alkoholhaltig hielten“ gestorben waren, gebracht. Der Verfasser des Artikels kam schließlich zu dem Fazit, daß die Inschrift, die für Plettenberg „schmachvoll und beleidigend“ sei und „die ... nur als provozierend bezeichnet werden“ kann, entfernt werden muss. Zeitgleich zur öffentlichen Debatte hatte sich auch die Stadtverwaltung mit der Thematik auseinandergesetzt.<sup>(17)</sup> Auch hier kam man zu der Überzeugung - möglicherweise auch durch die öffentliche Diskussion bedingt-, dass der Inhalt der Inschrift nicht mehr vertretbar sei.

Zudem befürchtete man städtischerseits, daß in der Öffentlichkeit der Wortlaut „im Hinblick auf unsere



Russisches Denkmal  
auf dem Friedhof Plettenberg-Ohle.

Gefallenen und die Behandlung unserer noch in russischer Gefangenschaft schmachtenden Soldaten zweifellos berechtigte Empörung auslösen“ könnte. Außerdem bestand auch für die Verwaltung kein Zweifel daran, „dass von den hier lebenden Russen im Sinne des Wortes nicht ein einziger zu Tode gequält worden ist. Vielmehr sind sechs nahe dem Heldenfriedhof an der Böhler Kirche beerdigte Russen nach dem Genuss von „Lösung“ infolge von Vergiftung gestorben.“

In auffälliger Weise folgte der verwaltungsinterne Bericht zu diesem Thema doch sehr stark der öffentlichen Argumentation und kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass es die Verwaltung augenscheinlich nicht für notwendig erachtete, die Öffentlichkeit über die Entstehungsgeschichte des Denkmals und der Inschrift genauer zu unterrichten. Allein schon der Hinweis auf die in der Inschrift genannten „28 Mann“ hätte deutlich werden lassen, dass das Denkmal nicht primär an den Tod der sechs Vergifteten erinnern soll.<sup>(18)</sup>

Statt aufzuklären oder zumindest richtigzustellen sah man sich nun selbst in der Opferrolle: „Wenn der damalige komm. Bürgermeister Dr. Weber“, so hieß es in einem Bericht der Verwaltung, „seinerzeit nicht sofort gegen den Wortlaut dieser Inschrift protestiert hatte, dann wohl nur deshalb, weil er durch die barbarisch sich aufführenden russischen Offiziere womöglich Repressalien für die Stadt befürchtete“.

Die Inschrift müsse, darüber war man sich aber auch in der Verwaltung einig, entfernt bzw. durch eine andere ersetzt werden. Zu diesem Zweck wandte sich die Stadt im Januar 1950 an die Kreisbehörde, schilderte das geplante Vorhaben und bat um eine entsprechende Genehmigung. Gleichzeitig reichte

man einen eigenen Textvorschlag für die neue Inschrift ein: „Hier ruhen 28 im Kriege 1941-1945 verstorbene russische Bürger“.

Einen Monat später kam die Antwort von der Kreisverwaltung aus Altena: „Ich habe Ihren Bericht ... dem Kreis-Resident vorgelegt. Dieser ... hat festgestellt, dass die augenblickliche Grabinschrift nicht dem von alliierter Seite vorgeschriebenen Inhalt entspricht. Den von der Militärregierung vorgeschriebenen Text habe ich ... vervielfältigen lassen. Sie erhalten anbei 2 Muster. Ich bitte hierin noch die Zahl 28 einzutragen und diesen Text zur Neuinschriftung des Denkmals zu verwenden“.<sup>(19)</sup>

Der neue Text lautete: „Hier liegen 28 Sowjetbürger begraben, die in den Jahren 1941-1945 in faschistischer Unfreiheit gestorben sind“. Die Rückmeldung aus Altena führte bei der Plettenberger Verwaltung dazu, dass sie nicht nur Inschrift änderte, sondern gleichzeitig ein neues Denkmal anfertigen ließ.<sup>(20)</sup> Die Grabmalsteine, die man sich zur Errichtung des ersten Denkmals von einem Friedhof geholt hatte, wurden wieder an ihre alte Stelle zurückversetzt, wo sie zum Teil heute noch stehen. Ein neues Denkmal aus Beton wurde 1950 errichtet und die vorgeschriebene neue Inschrift wurde eingearbeitet.

Schon fast zehn Jahre stand das neue Denkmal auf dem katholischen Friedhof als im Jahr 1960 erneut seine Inschrift zum Thema im kommunalpolitischen Raum wurde.<sup>(21)</sup> Es war erneut die Überlegung auf gekommen, daß die Inschrift ein Ärgernis bilde und nicht mehr vertretbar sei. Von daher sollte sie geändert werden.

Die Politik musste jedoch nach erfolgreicher Recherche seitens der Verwaltung zur Kenntnis nehmen, dass die erste Inschrift aus dem Jahre 1946, von dessen Inhalt man wohl noch ausgegangen war,

längst durch eine zweite, geänderte Inschrift ersetzt worden war. Damit war das Kapitel „Denkmalinschrift“ öffentlich ein für allemal beendet.

Das Denkmal selbst wurde noch zweimal zum Thema. Mitte der 1960er Jahre wurden, wie schon erwähnt, die toten russischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter von mehreren Plettenberger Friedhöfen auf den Kommunalfriedhof nach Plettenberg-Ohle umgebettet. Im Zuge dieser Umbettungen gab es die Überlegung, das Denkmal ebenfalls nach Ohle umzusetzen. Allerdings konnte sich der damalige Hauptausschuss darüber nicht schlüssig werden und vertagte die Sache. Die Angelegenheit verlief schließlich im Sande.

In den 1980er Jahre ergriff die katholische Kirchengemeinde,<sup>(22)</sup> auf dessen Friedhof das Denkmal nach wie vor stand, die Initiative. Man fragte bei der Stadtverwaltung an, ob das Denkmal nicht nach Ohle versetzt werden könnte, zumal auf dem katholischen Friedhof überhaupt keine Russen mehr liegen würden. Die Stadt nahm den Vorschlag auf, trug die Überlegungen bei der russischen Militärmission vor, die ihrerseits keine Einwände dagegen erhob. Ende der 1980er Jahre wurde das Denkmal schließlich auf den Friedhof nach Ohle umgesetzt, wo es heute noch steht. Die Inschrift des Denkmals ist immer noch die von 1950; allerdings hatte man damals, entgegen der Vorschrift, eine kleine Änderung vorgenommen und die Zahl „28“ weggelassen. Die Inschrift lautet bis heute: „Hier liegen Sowjetbürger begraben, die in den Jahren 1941-1945 in faschistischer Unfreiheit gestorben sind“.

Gräber von russischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen und für sie errichtete Denkmäler wird es heute noch in vielen Städten und Gemeinden geben. In der lokalen Erinnerungskultur spielen sie vermutlich kaum eine Rolle im Gegen-

satz zum Beispiel zu den Kriegerdenkmälern, wo jährlich am Volkstrauertag zum Gedenken an die Gefallenen Kränze niedergelegt werden. Und selbst in einem pauschalen Gedenken an die „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, wie die bis in die Gegenwart populärste Formel für das Gedenken an die ungleichen Toten des „Dritten Reiches“ lautet,<sup>(23)</sup> werden die russischen Toten nur wenig Platz finden. Schon seit der unmittelbaren Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zeichnet sich ein ausgesprochen zurückhaltender vielfältig nahezu ignoranter Umgang mit den toten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern ab. Die permanente Debatte um die Pflege der russischen Gräber und die Diskussion über das russische Denkmal in Plettenberg machen deutlich, dass sich auch in den folgenden Jahren nichts an dieser Haltung änderte.

Die Pflege der Gräber und Denkmäler galt als Pflichtaufgabe, die man notwendigerweise erfüllen musste. Die Gräber und Denkmäler wurden vermutlich jedoch nicht als Symbole der Erinnerung verstanden, sondern eher das Gegenteil war der Fall.

Die Inschrift des ersten Denkmals in Plettenberg wurde von Teilen der lokalen Öffentlichkeit als (russische) Provokation und Demütigung empfunden, der man durch die Änderung der Inschrift entgegenwirken wollte. Mit dem eigenen Textvorschlag wurde gleichzeitig auch eine spezifische Sicht der Vergangenheit mittransportiert. So sollte der neue Text lauten: „Hier ruhen 28 im Kriege 1941-1945 verstorbene russische Bürger“.

Aufgrund einer generellen Regelung für die Inschriften russischer Denkmäler kam dieser Vorschlag dann bekanntlich nicht zum Tragen.

Russische Gräber und Denkmäler haben als Erinnerungs-Orte überlebt. Sie sind zu stillen Orten der

Erinnerung geworden. Vielleicht werden sie jetzt angesichts der Tatsache, dass „sich die deutsche Gesellschaft auf eine lang vergessene Opfer-Gruppe des NS-Unrechtsregimes: auf die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen“<sup>(24)</sup> besinnt, wieder stärker in das Licht der Öffentlichkeit und ihrer Erinnerungskultur rücken.

russischen Friedhöfe Sorge zu tragen, dabei alle erforderlichen kleinen und großen Reparaturen der Einfriedung, Restaurationen der Grabsteine und Denkmäler, sowie die üblichen inneren Grünanlagen, Kies und Plattenwege sind in dieser Verpflichtung mit einbegriffen.“, in: Kreisarchiv Altena Bestand L.A. Altena B 396

### Anmerkungen:

- 1) Zum folgenden s. Aktenvermerk des Bürgermeisters vom 9.10.1945, in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- 2) Kreisarchiv Altena Bestand: Gemeindecarchiv Schalksmühle Nr. 1688 Schreiben des Amtsdirektors vom 12.9.45 über die Visitation in Schalksmühle; s. dazu auch Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, hier S. 208.
- 3) „In zahlreichen Städte liegen schriftliche Abkommen mit sowjetischen Lagerkommandanten oder britischen Militärbehörden zur Pflege der Gräber vor“ Schwarze: Kinder, S. 208: So gibt es eine Verpflichtung des Kreises Altena vom 29.10.1945 zwischen dem Landrat des Kreises und dem Vertreter der Sowjetmilitärmission für Repatriierungsfragen bei 49. Brit. Div. Oberstleutnant Gudkow, in der sich der Kreis Altena verpflichtet, „ihre moralische Ehrenpflicht angesichts der Opfer des Faschismus auszuführen und auf ihre Kosten für die Erhaltung in gutem Zustand und erforderliche Ordnung der sowjet-
- 4) s. Liste „Russengräber in Plettenberg“ in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- 5) Schreiben Bauamt vom 24.10.45, in: ebd.
- 6) Kreisarchiv Altena: Bestand Gemeindecarchiv Schalksmühle Nr. 1688
- 7) Handschriftlicher Vermerk vom 16.10.46 in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- 8) Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- 9) Kreisarchiv Altena: Bestand Gemeindecarchiv Schalksmühle Nr. 1688. Schalksmühle wird am 16. Mai 1949 aufgefordert, die entsprechenden Gräber in Ordnung zu bringen
- 10) Schreiben der Stadt Plettenberg an die Kreisverwaltung vom 3.5.48, in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- 11) Ausschnitt aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 3.6.65, in:

Stadtarchiv Plettenberg Akte Denkmal für die russischen Kriegsgefangenen auf dem kath. Friedhof 1949-1965

- <sup>12)</sup> s. dazu Schwarze: Kinder, S. 208 „Einheitlich wurden Stelen errichtet, die die sowjetischen Offiziere vor ihrer Abreise aufstellen ließen“. Kreisarchiv Altena: Bestand Gemeindearchiv Schalksmühle Nr. 1688. So mußte beispielsweise die Gemeinde Halver im September 1945 ein entsprechendes Denkmal zu errichten
- <sup>13)</sup> Handschriftlicher Vermerk vom 16.10.46 in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Gräber sowjetischer Staatsangehöriger, Krieger, Zivilarbeiter 1945-1951 (ohne Signatur)
- <sup>14)</sup> Bericht vom 3.11.1949, in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Denkmal für die russischen Kriegsgefangenen auf dem kath. Friedhof 1949-1965
- <sup>15)</sup> WP-Leserzuschriften. „Im Namen der Gefallen“, in: Westfalenpost 4.11.49
- <sup>16)</sup> „Der Russenstein von Plettenberg. Was ein Plettenberger Grabstein in 100 Jahren erlebt hat - Auch eine Totensonntagserinnerung, in: Süderländer Tageblatt 19.11.49
- <sup>17)</sup> s. zum Folgenden Bericht vom 3.11.1949 und das Schreiben an die Kreisverwaltung vom 30.1.1950, in: Stadtarchiv Plettenberg Akte Denkmal für die russischen Kriegsgefangenen auf dem kath. Friedhof 1949-1965
- <sup>18)</sup> Die Geschichte von den sechs Vergifteten und der Errichtung des Denkmals hat sich übrigens bis in die Gegenwart vor Ort erhalten.
- <sup>19)</sup> Antwortschreiben der Kreisverwaltung vom 16.2.1950, in: ebd
- <sup>20)</sup> s. zum Folgenden Stadtarchiv Plettenberg Akte Denkmal für die russischen Kriegsgefangenen auf dem kath. Friedhof 1949-1965
- <sup>21)</sup> s. zum Folgenden ebd.
- <sup>22)</sup> Mündliche Berichte von Zeitzeugen
- <sup>23)</sup> Reichel, Peter: Helden und Opfer. Zwischen Pietät und Politik: Die Toten der Kriege und der Gewaltherrschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Greven, Michael Th./Wrochem, Oliver von (Hrsg.): Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 167-182
- <sup>24)</sup> Reddermann, Karl: Vorwort, in: Materialien zur aktuellen Diskussion über Zwangsarbeit und Entschädigung, hrsg. von Karl Reddermann im Auftrag des Vereins für Förderung einer Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsstätte in der ehemaligen Villa ten Hompel und des Vereins Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V., Münster 2000 (= Villa ten Hompel Aktuell I), S. 4

# Die Diskussion

Bettina Görliizer

# Das Ringen um eine spät zu zahlende Schuld

**Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft  
„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“  
und ihre Resonanz im Märkischen Kreis**

## Einführung

Die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland ist eines der dunkelsten Kapitel der Menschheitsgeschichte. Die Verschleppung von Millionen von Menschen in die Zwangsarbeit im Deutschen Reich ist nur ein Aspekt von vielen Leiden, aber es gehört zu den Themen, die – im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen dieser Epoche – auch in der Geschichtswissenschaft lange nur geringfügige Bedeutung hatten.

Erst etwa in der Mitte der 90er Jahre hat sich das geändert: Bundespräsident Johannes Rau entschuldigt sich bei den Zwangsarbeitern <sup>(1)</sup>, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse mahnt Firmen, sich an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zu beteiligen <sup>(2)</sup>: Die Debatte ist zu Beginn des dritten Jahrtausends so aktuell wie nie. Die meisten der betroffenen Menschen sind heute nicht mehr am Leben. Sie können nicht mehr erleben, wie ihr Leid und ihre Qualen, die in der Regel auch nach dem Zweiten Weltkrieg andauerten, anerkannt werden und zumindest versucht wird, sie dafür zu entschädigen.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die sich die

Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter zum Ziel gesetzt hat, und der Bereitschaft von Firmen im Märkischen Kreis, sich daran zu beteiligen. Stand der Ausführungen ist dabei Februar 2001. Da der Entschädigungsprozess zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und die deutsche Wirtschaft noch weit entfernt davon war, die zugesagten fünf Milliarden Mark zusammen zu bekommen, können die Ergebnisse dieser Abhandlung nur vorläufig sein.

Zunächst soll die Stiftungsinitiative und ihre Hintergründe von der Entstehung über das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ vom Juli 2000 bis zum Ringen um die fünf Milliarden Mark, die die deutsche Wirtschaft als Beitrag aufbringen will, erläutert werden. Im zweiten Teil wird untersucht, wie die Firmen im Märkischen Kreis auf das Engagement der zunächst 12 Großunternehmen reagierten.

Das abschließende Fazit versucht, die aktuelle Debatte und das Verhalten der Industrie sowohl in einen historischen Zusammenhang, als auch in den globalen Kontext des beginnenden dritten Jahrtausends zu stellen. Diskussionswürdige Thesen sind dabei durchaus beabsichtigt. Zur Quellenlage bleibt anzumerken, dass auf Grund der Aktualität des Themas im Wesentlichen auf Zeitungsartikel und

Internetseiten zurückgegriffen werden musste. Wegen der Vielzahl der Veröffentlichungen in allen aktuellen Medien, kann die Auswahl der Artikel nur exemplarisch sein. In erster Linie wurde auf Artikel in der Süddeutschen Zeitung und in den Publikationen des Märkischen Zeitungsverlages zurückgegriffen.

### **„Erinnerung, Verantwortung Zukunft“ - Die Stiftungsinitiative: Entstehung, Ziele und der Status Quo im Februar 2001**

Anfang 1999 war es soweit: 16 deutsche Unternehmen gründeten den Stiftungsfonds der deutschen Wirtschaft zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. <sup>(3)</sup> Erst die sogenannten Zwei plus Vier Verträge, die endgültig den Status des Waffenstillstandes nach dem Zweiten Weltkrieg beendeten, hatten eine Diskussion um eine mögliche Entschädigung von Zwangsarbeitern möglich gemacht.

1996 entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass auf Grund dieser Verträge individualrechtliche Ansprüche von ehemaligen Zwangsarbeitern auch gegenüber einzelnen Firmen und der Bundesrepublik gestellt werden können. <sup>(4)</sup> Seit dem Frühjahr 1998 sind einige Klagen bei Gerichten in den Vereinigten Staaten eingegangen. <sup>(5)</sup> Um diesen Sammelklagen zu begegnen, wurde die Initiative gegründet, die fast von Beginn an auch von der Bundesregierung unterstützt wurde.

Anfangs war eine Summe von drei Milliarden Mark im Gespräch, in einem Fonds, der zum ersten September 1999 wirksam werden sollte. <sup>(6)</sup> Dass es sich sowohl bei den genannten Summen als auch bei dem angestrebten Termin um völlig unrealisierbare Zahlen handelte, stellte sich schnell heraus. Weit über

ein Jahr dauerten die zähen Verhandlung zwischen Regierungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten sowie Vertretern der Opfergruppen.

Ende 1999 war ein erster Durchbruch erreicht, als die Verhandlungspartner sich auf die Summe von zehn Milliarden Mark für die Entschädigung von Zwangsarbeitern einigten, je zur Hälfte von der Bundesregierung und der Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ aufzubringen. Federführend bei den Verhandlungen waren der deutsche Sonderbeauftragte Otto Graf Lambsdorff und sein amerikanischer Kollege Stuart Eizenstat.

Zu diesem Zeitpunkt waren alle Beteiligten, wenn nicht begeistert, so doch zumindest zufrieden mit dem Ergebnis. „Eizenstat sprach von einem ‚historischen Tag‘ für die Zwangs- und Sklavenarbeiter, aber auch für die deutsch-amerikanischen Beziehungen und für Deutschland selbst. Deutschland zeige damit, dass es seiner historischen Verantwortung gerecht werde“, war in der Süddeutschen Zeitung zu lesen. <sup>(7)</sup>

Aber damit war lediglich der erste Schritt getan: Das Ringen ging weiter und zog sich über weitere Monate hin. Diskutiert wurde über die Verteilung des Geldes und über die Frage der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen. Viele Firmen machten ihre Beteiligung davon abhängig, dass sie künftig vor weiteren Sammelklagen in den USA geschützt würden. Mit diesem Argument begründeten auch Firmen im Märkischen Kreis, warum sie mit dem Beitritt zur Stiftungsinitiative zögerten, beziehungsweise – sofern sie inzwischen beigetreten sind – gezögert hatten. <sup>(8)</sup> Im März 2000 einigten sich die Verhandlungspartner über die Verteilung der Gelder: 8,25 Milliarden Mark sollen nach einem

bestimmten Verteilungsschlüssel an überlebende Zwangsarbeiter gehen. Jeweils 15000 Mark sollen die sogenannten Sklavenarbeiter erhalten, also diejenigen, die in Konzentrationslagern oder Ghettos inhaftiert waren. Ausgegangen wird hier von etwa 240 000 Überlebenden.

Die zweite Kategorie umfasst die Zwangsarbeiter, die in das Deutsche Reich oder die besetzten Gebiete deportiert wurden und unter haftähnlichen Bedingungen leben mussten, gerechnet wird mit 620 000 bis 750 000 Überlebenden. Um dem Vorwurf entgegenzuwirken, die Verhandlungen würden bewusst verzögert, um abzuwarten, bis möglichst niemand der Betroffenen mehr am Leben sei, wurde ein Stichtag gesetzt: Wer bis zur Gründung der Stiftungsinitiative noch lebte, erhält Entschädigung, d.h. wenn einer der Betroffenen nach Anfang 1999 gestorben ist, haben die Angehörigen Anspruch auf die Entschädigung, aber nur dann.

Des Weiteren erhalten die osteuropäischen Länder einen Zusatzbeitrag, den die dortigen Versöhnungstiftungen<sup>(9)</sup> einsetzen können, um nach eigenem Ermessen Zwangsarbeiter zu entschädigen, die nicht in die vorgenannten Kategorien fallen, weil sie z.B. in der Landwirtschaft beschäftigt waren.<sup>(10)</sup>

Zu diesem Zeitpunkt waren alle wichtigen Fragen, außer der der Rechtssicherheit geklärt, wobei alle Verhandlungspartner dabei Kompromisse eingehen mussten: „Alle sind ein bisschen unzufrieden, das ist das beste, was wir erreichen können,“ fasste der an den Gesprächen beteiligte Lutz Niethammer das Ergebnis zusammen.<sup>(11)</sup> Am 17. Juli 2000 wurde die Gemeinsame Erklärung des Vorbereitenden Ausschusses der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ von der Bundesrepublik Deutschland, den USA, der Russischen Föderation, der Ukraine, Polen, der Tschechischen Republik,

Weißrussland sowie der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft und der Conference on Jewish Claims Against Germany sowie Klägeranwälten unterzeichnet.

Gleichzeitig unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland und die USA ein Regierungsabkommen über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in der die USA sich verpflichten, alles zu unternehmen, um Klageabweisungen bei Verfahren gegen deutsche Unternehmen zu unterstützen und sogar vor ihren Gerichten eine Klageabweisung aus außenpolitischen Gründen zu empfehlen.<sup>(12)</sup>

Aber auch nachdem das Stiftungsgesetz im Juli 2000, kurz vor der Unterzeichnung der Verträge, in der Bundesrepublik in Kraft getreten war, waren bei weitem noch nicht genügend Firmen der Stiftungsinitiative beigetreten, um die zugesagten fünf Milliarden Mark zu erreichen.<sup>(13)</sup> Bis zum Februar 2001 war die Summe noch nicht zusammen, auch wenn die Zahl der beteiligten Unternehmen inzwischen auf 5870 angestiegen war.<sup>(14)</sup> Darunter sind viele, die erst nach 1945 gegründet wurden und die mit ihrer Beteiligung einen Beitrag der Solidarität leisten wollen. Jede Firma verpflichtet sich, einen Beitrag in Höhe von einem Promille ihres Jahresumsatzes zu zahlen.

An der Haltung des Mittelstandes hat sich wenig geändert: Viele Unternehmen weigern sich nach wie vor, beizutreten. Zahlreiche Politiker und Historiker versuchen vergeblich, durch Solidaritätsaufrufe die Haltung der Firmenleitungen zu ändern. Aber auch die inzwischen weitestgehend erreichte Rechtssicherheit – einige US-amerikanische Gerichte haben durch ihre Klageabweisung untermauert, dass das „Statement of Interest“ ihrer Regierung befolgt wird – kann dazu nicht beitragen.<sup>(15)</sup>

## Der Beitritt von Unternehmen im Märkischen Kreis.

Bis zum April 2001 waren alle großen deutschen Unternehmen mit im Boot der Stiftungsinitiative. Nur der Mittelstand tat sich schwer mit einem Beitritt. <sup>(16)</sup> Das spiegelt sich auch in den Daten aus dem Märkischen Kreis, dessen Industrielandschaft bekanntlich im Wesentlichen durch mittelständische Firmen geprägt ist. <sup>(17)</sup>

Die ersten vier Unternehmen aus dieser Region haben sich der Initiative im September 1999 angeschlossen. 82 waren es bis zum 20. Februar 2001 <sup>(18)</sup> Des Weiteren werden 14 Tochterunternehmen gezählt, die über ihre Mutterkonzerne der Stiftungsinitiative angehören. <sup>(19)</sup>

Wenn man sich die Zahl der Beitritte im Märkischen Kreis in jedem einzelnen Monat ansieht, sind der März und der September 2000 mit elf beziehungsweise zehn Beitritten die „stärksten“ Monate. Vergleichsweise viele Firmen – nämlich neun – traten auch im Mai und im Juli der Stiftungsinitiative bei. Jeweils sechs waren es im Februar und April 2000, fünf im Juni, August, November und Dezember 2000, nur drei im Januar und Oktober 2000. Im Jahr 2001 tendiert die Zahl der Beitritte bis Ende Februar gegen Null – nur noch eine Firma hat sich im Februar angeschlossen. <sup>(20)</sup>

In der Zeit der entscheidenden Durchbrüche in den internationalen Verhandlungen um die Entschädigung, ist auch die größte Zahl der Beitritte zu verzeichnen: Im März fiel die Entscheidung über die Verteilung der Gelder, im Juli wurden die Verträge unterzeichnet und das Stiftungsgesetz verabschiedet. <sup>(21)</sup> Obwohl noch längst nicht alle Unternehmen der Region dabei sind, ist die Zahl der Beitritte stark rückläufig. Über die Gründe

kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Sicher ist, dass ein Argument, welches im Vorfeld des Stiftungsgesetzes oft angeführt wurde, um den Beitritt hinauszuzögern, nicht mehr gelten kann: Die Frage der Rechtssicherheit. Zum einen hat die US-Regierung die größtmöglichen Garantien gegeben, zum anderen haben die ersten Gerichte bewiesen, dass sie sich an die Empfehlung halten werden. Mehr ist nicht möglich. <sup>(22)</sup>

Sicher ist aber auch, dass das Thema „Zwangsarbeiter“ in vielen Unternehmen des Märkischen Kreises nicht gern gehört wird. Sogar einige derjenigen Firmen, die sich an der Stiftungsinitiative beteiligen, sind in der Öffentlichkeit mit Stellungnahmen zurückhaltend. Von sich aus hat kaum ein Unternehmen seinen Beitritt zur Stiftungsinitiative bekannt gemacht.

Als die Verfasserin dieses Beitrages im Sommer 1999 begann, zum Thema „Zwangsarbeit“ im Märkischen Kreis in Bezug auf mögliche Entschädigungszahlungen durch Firmen aus der Region zu recherchieren, war die Ablehnung allenthalben sehr groß. Der Tenor lautete, wenn überhaupt eine Antwort kam: „Ich befasse mich damit, wenn es soweit ist.“ Gemeint war damit die Beteiligung auch des Mittelstandes an der Stiftungsinitiative. <sup>(23)</sup>

Das trat wohl schneller ein als die meisten vermutet hatte. Im Dezember 1999 sah sich der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektro-Industrie Lüdenscheid (AGV) genötigt, per Fax eine Sprachregelung an seine Mitgliedsfirmen zu schicken. <sup>(24)</sup> In diesem Schreiben wird zwar betont, dass es sich bei der Stiftungsinitiative um „eine Initiative von Umsatzmilliardären“ handele: „Der Presse war zu entnehmen, dass daran gedacht ist, die Mittel durch eine Koppelung an den Umsatz aufzubringen (I Promille des Jahresumsatzes). Ein solcher Verteilungs-

grundsatz für die aufzubringenden Mittel ist auf die Unternehmen dieser Größenordnung zugeschnitten.“

<sup>(25)</sup> Damit distanziert sich der AGV deutlich von einer möglichen Beteiligung des Mittelstandes.

Dennoch werden in demselben Schreiben eindeutige Vorschläge dafür gegeben, wie die Geschäftsführung eines Unternehmens reagieren sollte, wenn sein Name in einer Liste von Firmen auftauchen sollte, die Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, oder direkte Nachfragen von den Medien kommen: Zunächst solle auf die Hauptverantwortlichkeit des Deutschen Reiches und damit der Bundesrepublik Deutschland verwiesen werden. Außerdem solle die Bereitschaft bekundet werden, sich in „geeigneter Weise“ an einer Entschädigungsregelung zu beteiligen. <sup>(26)</sup>

Dabei wird – unter anderem aus Imagegründen – der Beteiligung an der Stiftungsinitiative der Vorzug gegenüber individuellen Entschädigungen gegeben: „In der Weltöffentlichkeit beeindruckt weniger die in einer Einigung gefundene Gesamtsumme, sondern eher die Zahl der Unternehmen, die sich zusammenschließen.“ <sup>(27)</sup>

Aber es heißt auch: „Im Falle einer Beteiligung kommen auch die Überlebenden in den Genuss einer Entschädigung, die in Unternehmen tätig waren, die heute nicht mehr existieren.“ <sup>(28)</sup>

Diese Mitteilung war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, daher ist davon auszugehen, dass die dargelegte Haltung – i.e. die Vergangenheit am liebsten ruhen zu lassen und nach Möglichkeit nicht zahlen zu müssen – der Vorstellung des AGV entspricht, zumindest wie sie Ende 1999, zu Beginn der Debatte um eine Beteiligung des Mittelstandes an der Stiftungsinitiative, lautete. Interessant ist auch die Bemerkung, dass die Beteiligung mit einem Promille des Jahresumsatzes auf die Umsatz-

milliardäre zugeschnitten sei – immerhin handelt es sich um einen relativen Anteil, der sich an den finanziellen Möglichkeiten eines jeden Unternehmens orientiert.

Ganz anders als der AGV reagierten die Industrie- und Handelskammern: Im Februar 2000 veröffentlichte die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) einen Aufruf an die Unternehmen der Region, sich an der Stiftungsinitiative zu beteiligen. <sup>(29)</sup> Darin wird der Aspekt der Freiwilligkeit besonders betont – auch das ein Hinweis auf eines der Anliegen der Initiative: Solidarität zu bekunden, und das ohne Zuweisung von Schuld.

Zwischen Ende 1999 und Anfang 2001 hat sich in Sachen Stiftungsinitiative viel getan, auch auf regionaler Ebene. Angesichts von inzwischen 82 namentlich genannten Firmen <sup>(30)</sup> aus dem Märkischen Kreis, die beigetreten sind, wird schon lange davon abgesehen, jeden einzelnen Beitritt in der Presse zu erörtern. Bei den ersten Firmen war das anders.

Aber die Stellungnahmen der Geschäftsleitungen waren, so es sie denn überhaupt gab, eher knapp bemessen. Die Firma Bender und Wirth aus Kierspe beispielsweise schickte auf Anfrage folgende Stellungnahme per Fax: „Bei der Fa. Bender + Wirth waren zwischen 1942 und 1945 44 junge Frauen aus der Ukraine als Zwangsarbeiterinnen beschäftigt. Diese Frauen waren in einem eigenen Lager auf dem Firmengelände untergebracht, das von einem Mitarbeiter der Firma geleitet und betreut wurde.“

Eingesetzt wurden diese Zwangsarbeiter im wesentlichen für die betriebsüblichen Montagetätigkeiten. Bender + Wirth ist Mitglied der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Darüber hinaus ist es durch eigene Bemühungen gelungen, 10 ehemalige Zwangs-

arbeiterinnen ausfindig zu machen, die noch am Leben sind und direkt unterstützt werden.“<sup>(31)</sup> Diese Haltung der Firma ist vorbildlich und absolut untypisch. Typisch ist allerdings – zumindest für diese frühe Phase in der Stiftungsinitiative – die Art, wie die Geschäftsleitung damit an die Öffentlichkeit geht: Nur auf Anfrage und mit einem knappen Fax. In offiziellen Begründungen für einen Beitritt zur Stiftungsinitiative sind die Aspekte der Solidarität mit der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft häufig anzutreffen. Außerdem wird der Wunsch nach Rechtssicherheit oder einem „dauerhaften Rechtsfrieden“ immer wieder betont.<sup>(32)</sup>

Eher ungewöhnlich ist das Engagement von Peter Crone, Geschäftsführer der Firma Sarnatech Paulmann und Crone in Lüdenscheid. Er hat mit intensiver Recherche versucht, Unterlagen über ehemalige Zwangsarbeiter zu finden. Lange bevor die Plettenberger Firma Brockhaus Söhne sich an der Stiftungsinitiative beteiligte, hat Eckhardt Brockhaus, inzwischen in Fuldabrück ansässig, gemeinsam mit seiner Schwester begonnen, ehemalige Fremdarbeiter des Unternehmens zu unterstützen.<sup>(33)</sup>

Andere hoffen wohl, dass ihre Vergangenheit nicht in das Licht der Öffentlichkeit gerückt wird.<sup>(34)</sup> Dem versuchen z.B. Bündnis 90/Grüne in Lüdenscheid Abhilfe zu schaffen, indem sie auf ihrer Homepage eine Liste von Lüdenscheider Firmen und Privatpersonen, denen bis dato nachgewiesen werden kann, dass sie Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, veröffentlichen.<sup>(35)</sup>

Darüber, ob diese Methode die richtige ist, lässt sich streiten, denn so lange solche Listen nicht vollständig sind, müssen sie sich immer dem Vorwurf aussetzen, einige an den Pranger zu stellen,

während andere unbescholten davon kommen. Klar ist, um das auch an dieser Stelle noch einmal zu betonen: Kein Unternehmen konnte gegen Kriegsende ohne Zwangsarbeiter produzieren. Niemand wurde durch das national-sozialistische Regime gezwungen, Zwangsarbeiter einzusetzen, aber wer weiter produzieren wollte, also Umsätze erwirtschaften wollte, war wegen des akuten Arbeitskräftemangels auf Fremdarbeiter angewiesen, auch in der Landwirtschaft. Sogar Privathaushalte mussten, wenn sie jemanden einstellen wollten, auf Fremdarbeiter zurückgreifen. Das gilt für den Märkischen Kreis wie für jede andere Region im damaligen Deutschen Reich.

## Fazit

Dieses Essay kann in seinen Ausführungen zum Thema „Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft im Märkischen Kreis“ keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, vielmehr sollte ein exemplarischer Überblick über die Entwicklung in der Region gegeben werden. Auf eine Liste der bisher beigetretenen Firmen wurde bewusst verzichtet, da diese Liste sich – hoffentlich – noch um etliche Namen erweitern wird, so dass zu diesem Zeitpunkt keine endgültigen Zahlen genannt werden können.

Auch die erfreulichen Veränderungen im Verhalten der Industrie im Allgemeinen, von ablehnendem Abwarten noch im Sommer 1999 bis zum ersten Engagement Ende desselben Jahres und einer Vielzahl von Beitritten im Jahr 2000 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass etwa seit Herbst 2000 für den Märkischen Kreis ein starker Rückgang der Beitrittszahlen zu verzeichnen ist.

Die Stiftungsinitiative war zu diesem Zeitpunkt noch weit davon entfernt, die zugesagten fünf Milliarden

Mark zusammen zu haben, dennoch hat sich allenthalben eine Haltung durchgesetzt, die man als „Aussitzen“ bezeichnen kann, warum oder mit welchem Ziel sei dahin gestellt.

Auf jeden Fall kann die Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ so nicht ihre Glaubwürdigkeit in der Welt unter Beweis stellen, weder im Hinblick auf die historische Verantwortung, an die Leiden der Opfer zu erinnern, noch auf die Verantwortung, aus der Vergangenheit Lehren für die Zukunft zu ziehen. Im Gegenteil: Die deutsche Wirtschaft, eine der stärksten überhaupt, stellt sich ein moralisches Armutszeugnis aus, weil es ihr nicht gelingt, diese vergleichsweise lächerliche Summe aufzubringen. <sup>(36)</sup>

Genauso wie die Unternehmen des Märkischen Kreises an dem bereits Erreichten beteiligt sind, sind sie auch an dem Scheitern einer nicht nur aus historischer Sicht bedeutenden Initiative beteiligt. Ein Promille ihres Jahresumsatzes ist absolut zumutbar — immerhin geht es dabei um internationales Renommee, das jede Firma erreichen kann. Es geht um vielmehr, als Schuld für eine Vergangenheit auf sich zu nehmen, für die heute niemand mehr schuldig gesprochen werden kann und soll.

Könnte es für Unternehmen nicht vielmehr selbstverständlich sein, sich an einem solchen historischen einzigartigen Akt des Anstandes, der Solidarität und der Humanität zu beteiligen? So wird aus einer Stiftung, die weltweit Anerkennung und Achtung hätte finden können, eine einzige globale Lächerlichkeit, geprägt von Geiz und dem Wunsch, das Unleugbare zu leugnen, nämlich das dunkle Kapitel „Zwangsarbeit“ in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Zeitungsartikel

Durchbruch bei Entschädigung für Zwangsarbeiter, in: Handelsblatt Nr. 243/1999, S.1 und 2.

Einigung über Entschädigungsfonds, in: Handelsblatt Nr. 243/1999, S. 11.

Endlich — das Entschädigungsgesetz, Kommentar in: Süddeutsche Zeitung (SZ) Nr. 154/2000, S. 4.

„Gedenken tut weh“, SZ Nr. 23/2001, S.6.  
Wirtschaft will Zwangsarbeiter aus NS-Zeit rasch entschädigen, in: Westfälische Rundschau (WR), 17. Februar 1999.

Marc Beise, Nina Bovensiepen und Karl-Heinz Büschemann, „Sollen doch die anderen für die NS-Zwangsarbeiter zahlen“, in: SZ Nr. 238/2000, S. 27.

Bettina Görlitzer, Etwa 20 000 Menschen arbeiteten unter Zwang im Kreis, in: Lüdenscheider Nachrichten (LN) et al., Samstag, 23. Oktober 1999, Aus Kreis und Region.

Dies., Namen als Verantwortung, in: LN et al., Samstag, 23. Oktober 1999, Aus Kreis und Region.

Dies., Noch kein Ende in Sicht, in: LN et al., Samstag, 23. Oktober 1999, Aus Kreis und Region.

Dies., „Moralische Dimension“, in: LN et al., Samstag, 18. Dezember 1999, Aus Kreis und Region.

Dies., Firmen stellen sich der moralischen Verpflichtung, in: LN et al. Samstag, 12. Februar 2000, Aus Kreis und Region.

Dies., Homepage der Grünen nennt Namen, in: LN, 28. März 2000, Lüdenscheid.

Dies., Zögerliche Beitritte, LN et al., Samstag, 20. Januar 2001, Aus Kreis und Region.

Marianne Heuwagen,  
Rau bittet Zwangsarbeiter um Vergebung,  
in: SZ Nr.293/1999, S. 1.

Dies., Bundestag stimmt Stiftung für NS-Opfer zu,  
in: SZ Nr. 154/2000, S. 5.

Dies., Entschädigung kann an Zwangsarbeiter  
gezahlt werden, in: SZ Nr. 163/2000, S. 1.

Dies., US-Gerichte weisen Klagen von Zwangsarbei-  
tern ab, in: SZ Nr. 263/2000, S.7.

### Internetseiten

[www.igmetall.de/nachrichten/zwangsarbeit](http://www.igmetall.de/nachrichten/zwangsarbeit)  
[www.stiftungsinitiative.de](http://www.stiftungsinitiative.de)  
[www.gruene-luedenscheid.de](http://www.gruene-luedenscheid.de)

### Sonstige Quellen

Lutz Niethammer, Lüdenscheider Gespräch vom  
5. April 2000 im Institut für Geschichte und  
Biografie der FernUniversität Hagen in  
Lüdenscheid, Videoaufzeichnung.

Faxmitteilung der Stiftungsinitiative der Deutschen  
Wirtschaft vom 16. Januar 2001.

Faxmitteilung der Stiftungsinitiative der Deutschen  
Wirtschaft vom 20. Februar 2001.

Faxmitteilung des Arbeitgeberverbandes  
der Metall- und Elektro-Industrie (AGV)  
vom 14. Dezember 1999.

Faxmitteilung von Bender + Wirth  
vom 11. Februar 2000.

Schreiben der SIHK vom 25. Februar 2000.

### Anmerkungen

- 1) Vgl. z.B. Marianne Heuwagen, Rau bittet  
Zwangsarbeiter um Vergebung, in: SZ, Nr.293/  
1999, S. 1.
- 2) Vgl. z.B. „Gedenken tut weh“, SZ, Nr. 23/2001,  
S.6.
- 3) Vgl. z.B. Bettina Görlitzer, Noch kein Ende in  
Sicht, LN et.al., Samstag, 23. Oktober 1999,  
Aus Kreis und Region.
- 4) Ebd.
- 5) Vgl. z.B. [www.igmetall.de/nachrichten/  
zwangsarbeit/zwang4](http://www.igmetall.de/nachrichten/zwangsarbeit/zwang4).
- 6) Vgl. z.B. Wirtschaft will Zwangsarbeiter aus  
NS-Zeit rasch entschädigen, in: WR, 17. Februar  
1999.
- 7) Marianne Heuwagen, Rau bittet Zwangsarbeiter  
um Vergebung, aao.; Vgl. außerdem: Durch-  
bruch bei Entschädigung für Zwangsarbeiter,  
in: Handelsblatt Nr. 243/1999, S.1 und 2;  
sowie: Einigung über Entschädigungsfonds, in:  
ebd., S. 11.
- 8) Vgl. dazu die Ausführungen im folgenden Kapi-  
tel dieses Beitrags.

- 9) Diese wurden zwischen 1991 und 1993 unter der Regierung Kohl mit deutschen Fördermitteln gegründet.
- 10) Vgl. z.B. Lutz Niethammer, Lüdenscheider Gespräch vom 5. April 2000 im Institut für Geschichte und Biografie der FernUniversität Hagen in Lüdenscheid, Videoaufzeichnung; oder: Merkblatt zu Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter (letzte Aktualisierung 11.2000), abrufbar unter [www.stiftungsinitiative.de](http://www.stiftungsinitiative.de).
- 11) Lutz Niethammer, Lüdenscheider Gespräche, aao.
- 12) Vgl., [www.stiftungsinitiative.de](http://www.stiftungsinitiative.de), Stichwort: Rechtssicherheit.
- 13) Vgl. z.B. Marianne Heuwagen, Bundestag stimmt Stiftung für NS Opfer zu, in: SZ Nr. 154/2000, S. 5.
- 14) Stand 23. Februar 2001, entnommen aus [www.stiftungsinitiative.de](http://www.stiftungsinitiative.de). Dort sind die jeweils aktuellen Zahlen zu finden.
- 15) Vgl. z.B. Marc Beise, Nina Bovensiepen und Karl-Heinz Büschemann, „Sollen doch die anderen für die NS-Zwangsarbeiter zahlen“, in: SZ Nr. 238/2000, S. 27; Lutz Niethammer, Lüdenscheider Gespräche, aao.; Bettina Görlitzer, Zögerliche Beitritte, LN et al., Samstag, 20. Januar 2001, Aus Kreis und Region sowie Marianne Heuwagen, US-Gerichte weisen Klagen von Zwangsarbeitern ab, in: SZ Nr. 263/2000, S.7.
- 16) Vgl. Lutz Niethammer, Lüdenscheider Gespräche, aao.
- 17) Vgl. Bettina Görlitzer, Zögerliche Beitritte, aao.
- 18) Faxmitteilung der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft vom 20. Februar 2001. Die dort enthaltenen Daten gelten für den IHK-Bereich Hagen und zählen sieben weitere Firmen, die eine Namensnennung nicht wünschen. Diese können nicht eindeutig dem Märkischen Kreis zugeordnet werden und werden daher nicht berücksichtigt.
- 19) Faxmitteilung der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft vom 16. Januar 2001.
- 20) Auswertung der Faxmitteilung der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft vom 20. Februar 2001.
- 21) Vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.
- 22) Vgl. ebd.
- 23) Aufgrund eben dieses Mangels an Stellungnahmen kann weitestgehend nur aus dem Gedächtnis zitiert werden. S. auch das Fazit der ersten Recherchen: „Exemplarische Anfragen der Lüdenscheider Nachrichten bei einzelnen Unternehmen in der Bergstadt, ob sie möglicherweise Angaben über Zwangsarbeiter in ihren Betrieben machen könnten, wurden nicht oder negativ beantwortet.“ Zitiert aus: Bettina Görlitzer, Etwa 20 000 Menschen arbeiteten unter Zwang im Kreis, in: LN et al., Samstag, 23. Oktober 1999, Aus Kreis und Region.
- 24) Faxmitteilung des AGV vom 14. Dezember 1999; vgl. auch: Bettina Görlitzer, „Moralische Dimension“, in: LN et al., Samstag, 18. Dezember 1999, Aus Kreis und Region.
- 25) Faxmitteilung des AGV, S. 2.

- <sup>26)</sup> Ebd., S. 2-3.
- <sup>27)</sup> Ebd., S. 3.
- <sup>28)</sup> Ebd.
- <sup>29)</sup> Vgl. Schreiben der SIHK vom 25. Februar 2000.
- <sup>30)</sup> S.o.; Faxmitteilung der Stiftungsinitiative vom 20. Februar.
- <sup>31)</sup> Faxmitteilung von Bender + Wirth vom 11. Februar 2000. Vgl. auch Bettina Görlitzer, Firmen stellen sich der moralischen Verpflichtung, LN et al. Samstag, 12. Februar 2000, Aus Kreis und Region.
- <sup>32)</sup> Vgl., Bettina Görlitzer, Firmen stellen sich der moralischen Verpflichtung, aao.
- <sup>33)</sup> Vgl. ebd. sowie Bettina Görlitzer, Namen als Verantwortung, LN et al., Samstag, 23. Oktober 1999, Aus Kreis und Region.
- <sup>34)</sup> Z.B. ist der Verfasserin eine Lüdenscheider Firma namentlich bekannt, in der zumindest bis 1999 Unterlagen über ehemalige Zwangsarbeiter aufbewahrt wurden. Bis zum Februar 2001 hat sich diese Firma weder zu ihrer Vergangenheit geäußert, noch sich an der Stiftungsinitiative beteiligt.
- <sup>35)</sup> Vgl. [www.gruene-luedenscheid.de](http://www.gruene-luedenscheid.de) sowie Bettina Görlitzer, Homepage der Grünen nennt Namen, in: LN, 28. März 2000, Lüdenscheid.
- <sup>36)</sup> Im März 2001 war die Summe schließlich doch zusammen. Aber nur weil wegen des enormen Drucks aus den USA zahlreiche der bisher beteiligten Firmen ihre Beiträge aufgestockt haben und die deutsche Wirtschaft eine Ausfallbürgschaft für die noch fehlende Summe übernommen hat.

Ulrich Sander

# Ein Heimatverein kümmert sich um frühere fremde Mitbewohner

- Gedanken zur Erforschung der Zwangsarbeit in Lüdenscheid -

(Der Autor Ulrich Sander ist Mitarbeiter der Forschungsstelle Zwangsarbeit des Heimatvereins Lüdenscheid. Er hat hier seine persönlichen Gedanken und Betrachtungen aufgeschrieben)

Im Mai 2000 hat der Heimatverein Lüdenscheid eine Arbeitsstelle zur Erforschung der Zwangsarbeit im NS-Regime eingerichtet. Es ging ihm darum, möglichst die Namen und weiteren Angaben aller Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während des Krieges auf dem heutigen Stadtgebiet von Lüdenscheid arbeiten mußten, zu dokumentieren. Es zeigte sich, daß rund 8.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus vielen von der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern auf dem Stadtgebiet des heutigen Lüdenscheid eingesetzt waren. Rund eintausend davon leben vermutlich noch, legt man die in der Wissenschaft üblichen Schätzwerte zugrunde. Ihnen kann nach Ende der Forschungsarbeit bescheinigt werden, wo und wie lange sie in welcher Tätigkeit ausgebeutet wurden.

Zum Jahreswechsel zu 2001 konnte eine erste Bilanz hinsichtlich der Lüdenscheider Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion sowie den baltischen Ländern gezogen werden: Von 4.287 Zwangsarbeitern dieser Länder wurden die Personaldaten sowie Angaben über Aufenthaltsort und —dauer in den Archiven der Stadt Lüdenscheid und der Gemeindeverwaltung Schalksmühle ermittelt und im Computer erfaßt. Im Gemeindearchiv Schalksmühle finden sich Einwohnermeldekarteien der damaligen Gemeinde Lüdenscheid-Land, die fast komplett zum 1. Januar 1969

in das Stadtgebiet von Lüdenscheid eingemeindet wurde. Nunmehr ist es möglich, die bei der Stadt Lüdenscheid aus Osteuropa eintreffenden Anfragen nach Unterlagen für die Glaubhaftmachung von Ansprüchen der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter weitestgehend zuverlässig zu beantworten und Dokumentation zu erarbeiten.

Die vorgelegten Dokumentationen werden

1. einen Beitrag zur Zeitgeschichte und Aufklärung über ein zu wenig erforschtes Stück Stadt- und Regionalgeschichte ergeben. Denkbar wäre ein Gedenkbuch.
2. aktuell helfen, die von den Überlebenden gewünschten Auskünfte zu geben.

Mit den elektronischen und gedruckten Dokumentationen wird der Stadt Lüdenscheid und der Wissenschaft ein wertvolles Material zur Verfügung stehen, das in viele Richtungen auszuwerten ist. Dabei ist zu berücksichtigen: Lüdenscheids Einwohnerschaft stellt heute wieder etwa ein Promille der deutschen Bevölkerung dar, wie sie auch einst ein Promille vom Reich stellte. Auch der Zwangsarbeiteranteil war ähnlich groß, wie auch heute der Anteil an den überlebenden Zwangsarbeitern etwa ein Promille betragen dürfte. So erscheint eine gewisse Repräsentativität der Lüdenscheider Verhältnisse für das ganze Land denkbar zu sein.

Mit den Arbeitsergebnissen der Forschungsstelle sind künftig Rückschlüsse auf ganze Transporte, auf die Zusammensetzung der Lager und der Firmenbelegschaften, auf Altersstruktur, Herkunft nach Nationalitäten, Zuordnung zur Landwirtschaft, Industrie u.ä., Betroffenheit von besonderen Repressionen, Gesamtzahl der Todesfälle und anderes möglich. Es wird machbar, "auf Suche" zu gehen und "Fragen" zu stellen, z.B. wieviele Frauen unter 30 Jahren kamen aus Polen? Welche Lager gehörten zu welchen Firmen?

Die Bürgerinnen und Bürger Lüdenscheids wurden vom Heimatverein wiederholt aufgerufen, Namen und Schicksale von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zu benennen. Die Hilfsbereitschaft der Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider, die ihr Wissen für das Projekt zur Verfügung stellten, war beachtlich. Hierin äußerte sich auch eine gefestigte Beziehung von Lüdenscheidern zu Bürgern Osteuropas. Besonders die Anfang der 90er Jahre angelaufene Vorbereitung und Verwirklichung der Partnerschaft zur russischen Stadt Taganrog trug zu einem guten Verhältnis von Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheidern zu vielen ehemaligen Zwangsarbeitern bei.

Auch die Firmen in der Region waren vom Heimatverein und in einer Resolution des Rates auch von der Stadt aufgerufen worden, bei der Erforschung der Schicksale der Zwangsarbeiter zu helfen. Doch die Kontakte aus den Firmenbüros waren bisher eher zaghaft. Betriebliche Namenslisten der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter dürften in den Firmen noch vorhanden sein, wie Besucher der Forschungsstelle berichteten. Solche Listen waren bis 1950 auch bei der AOK Lüdenscheid vorhanden. Heute gibt es dort nur noch eine allgemeine, alphabetisch nach Familiennamen, nicht nach Betrieben sortierte Kartei von Krankenversicherten unter-

schiedlichster Nationalität. Sie soll mit den Unterlagen der Einwohnermelderegister abgeglichen werden.

Die Arbeit der Forschungsstelle begann damit, sämtliche Einwohnermeldekarteien der Stadt Lüdenscheid seit etwa 1925 durchzuarbeiten, um die Angaben über Ausländerinnen und Ausländer, die in der Kriegszeit 1939 bis 1945 in Lüdenscheid weilten, zusammenzustellen. Vor allem daraus entsteht nun die neue elektronische Kartei, für die EDV-Fachleute der Stadtverwaltung ein neues Excel-Programm anfertigten.

### Einige Zahlen

Auf dem Gebiet des heutigen Lüdenscheid existierten 21 Zwangsarbeiterlager. (Siehe Wagner "Arbeit macht frei – Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945", 1997, S. 8.)

Die rund 8.000 Zwangsarbeiter setzten sich nach Nationalitäten geordnet wie folgt zusammen: Belgien 7,2 %, Dänemark 0,3 %, Frankreich 15,4 %, Italien 8,9 %, Jugoslawien 9,3 %, Niederlande 6,1 %, Polen 16,9 %, Spanien 0,3 %, Tschechoslowakei 2,1 %, UdSSR 33,5 %.

Im Durchschnitt waren die Russen 29 Monate als Zwangsarbeiter in Deutschland eingesetzt; bei den Polen sind es 55 Monate. (Die Verweildauer in Lüdenscheid wurde bisher nicht ermittelt.)

### Karteikarten erzählen

Die Karteikarten aus der Zeit bis 1945 sind grün, weiß, rot, einige in bräunlichem Ton. Sie stammen aus der Zeit seit 1925 etwa. Wir wissen, was die Hierarchiestrukturen jener Zeit bedeuteten und erfahren es aus den Karteikarten erneut: „der Pole“

steht tief unten, „der Russe“ noch weiter darunter. Wer zwar aus der Sowjetunion oder Polen kam, aber auf eine baltische, „nichtpolnische“, ukrainische, galizische, weißruthenische oder weißrussische, volksdeutsche oder goralische Herkunft verweisen konnte, bekam in der Kartei einen besonderen Vermerk: „Kein Ostarbeiter“, „kein polnischer Zivilarbeiter“. Eine jüdische Herkunft geht aus den Unterlagen nicht hervor. Karten mit „jd“ (jüdisch) statt „ev“ (evangelisch) oder „rk“ oder „grk“ (orthodox-katholisch) sind sicherlich schon aussortiert worden, bevor die Deportationen aus dem Osten begannen. Ich denke: So hat dereinst einer da gesessen und die Karten durchsucht. Wo „jd.“ drauf stand, hat er sie beiseite gelegt... Aus den Jahren vor 1945 gibt es keine Karten in der Ausländer- und Staatenlosen-Kartei mit „jd“ mehr. Aus der Zeit danach nur eine. Einer nur kam zurück.

Die Polen haben eigene grüne Karten. Es steht „Zivilarbeiter(in) polnischen Volkstums“ in gotischen Buchstaben darüber. Oft haben sie ein Lichtbild. Fast immer Fingerabdrücke (Zeigefinger links rechts). Viele arbeiten bei einem Bauern in der Umgebung. Der jüngste Pole, der hierher verschleppt wurde, war 12 Jahre alt, der jüngste Russe 11 Jahre alt. Der älteste Zwangsarbeiter war 58 Jahre alt. Noch ältere Personen, die ebenfalls verschleppt und zur Arbeit gezwungen wurden, waren die Großmütter der Kinder, die dann im Haushalt und in der Küche eingesetzt wurden.

Zur Sprache: Auch nach der Befreiung Lüdenscheids am 13. 4. 1945 gibt es noch die Bemerkung „Rückführung“ oder „ab ins Sammellager“. Deutsche Arbeiter von Karteien können sich offenbar nur eine Sprache in Substantiven vorstellen. Rückführung! Warum nicht „abgereist“, „heimgereist“? Und immer noch: Sammellager.

Immer wieder der Vermerk „früher Kriegsgefangener“. Während die Kriegsgefangenen ja keine Zwangsarbeiterentschädigung bekommen sollen, wird man solche Vermerke zu den in Zivilarbeiter umgewandelten ehemaligen Kriegsgefangenen zu beachten haben. Auch der Hilfsarbeiter Camille Michel aus Frankreich hat den Vermerk: „Beurlaubter Kriegsgefangener. 15. 4. 45 nach Kripo, Oberfranken. Abmeldung bei Landrat am 19. 2. 45“.

Nach der Kartei zu urteilen, haben die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zumeist keinen erlernten Beruf — oder ob sie wirklich fast alle „Hilfsarbeiter“ zu Hause gelernt haben?

## In Gefangenschaft

Die bekannten Forschungsergebnisse hinsichtlich der Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter werden mit den vorgefundenen Unterlagen aus dem Rathaus Lüdenscheid bestätigt. Zu erkennen ist mittels der Kartei: Die Repression erfolgte auch durch das Arbeitsamt. Die Landarbeiterin Ulice Danez aus der Ukraine, der Wohnort hieß Pankna, kam als 39-jährige 1943 an, wurde nach einem Vierteljahr am 29.7.43 „verhaftet“. Am 11.10.43 wird vermerkt: „Vom Arbeitsamt nach außerhalb verpflichtet, zuletzt bei B.-J. tätig gewesen.“ Auf vielen Karten steht der Stempel: „Inhaber ist nur zum Zwecke der Arbeitsverrichtung zum Verlassen der Unterkunft berechtigt“; so steht es auch bei Maria Maschina aus der Sowjetunion, die mit 23 Jahren 1942 angekommen war.

Besonders tragisch das Schicksal der nach Freiheit strebenden katholischen 20-jährigen Landarbeiterin und Schneiderin namens Josefa Czekaj aus Tropiszow/Polen. Sie floh im August 1942 vom Arbeitgeber

B. an der Versetalsperre, um dann am 21.10.42 durch die Gestapo zurückgeführt zu werden — und am 19.11.42 im Städtischen Krankenhaus in Lüdenscheid zu sterben.

Auskünfte von Besuchern der Forschungsstelle — darunter einer, der den Briefwechsel zahlreicher Firmen mit einer Großküche übergab, in der für die Zwangsarbeiter Essen zubereitet wurde — ergaben zur Verpflegungsfrage folgendes:

Die Großküche arbeitete im Auftrag des Reiches und gab gegen Bezahlung das Essen an die Firmen. Diese waren oft unzufrieden mit dem Essen und kauften Lebensmittel hinzu, um sie an die Zwangsarbeiter zusätzlich auszugeben, damit überhaupt die gewünschten Arbeitsleistungen erbracht werden konnten. Dem Küchenbetrieb mußten die Firmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, deren Leistung berechnet wurde. So schrieb die Metallwarenfabrik von E. A. Sch. am 4. Juni 1943 an die Gaststätte Friedrich G.: "Falls Sie diesen Monat unsere Russenmädchen noch in Anspruch nehmen, werden wir Ihnen den Lohn für die Tage in Rechnung stellen und zwar pro Tag 10 Std. à -,50 RM."

Über die allgemeine Versorgungslage der Zwangsarbeiter gibt ein Brief der Fa. Jul. K., Schloß- und Beschlägefabrik, vom 6. August 1943 an die Großküche G. Auskunft: "Im Anfang war das von Ihrer Küche gelieferte Essen zufriedenstellend, während sich dasselbe in letzter Zeit sehr verschlechtert hat und zu Klagen Anlaß gibt. Insbesondere ist die Sauberkeit zu rügen (Sand im Essen usw.). In den letzten Tagen sind mir schon 8 Ostarbeiter entflohen und mir ist zu Ohren gekommen, daß noch mehr Leute die Flucht beabsichtigen, falls sich das Essen nicht wieder bessert."

"Vom Heimaturlaub nicht zurückgekehrt ...". Das steht auf so manchen Karteikarten derer aus dem

Westen und Süden. "Flüchtig ..." steht auf anderen aus dem Osten. Gar nicht mal so selten. Was wurde aus ihnen? Mit "P" für Pole oder "Ost" für russische Ostarbeiter auf dem einem Judenstern ähnelnden Abzeichen an der Kleidung — wie weit kam so einer da? Manche Zeitzeugen sagen, viele "Ostarbeiter" flohen nur in ein anderes Lager und wurden von den dortigen Firmen stillschweigend eingesetzt.

Oder sie wurden zur Strafe versetzt: Mieszyslaw Tomaszewski aus Posen war, als er kam, 15 Jahre alt. Er war Elektrikerlehrling und dann war er landwirtschaftlicher Arbeiter, wie es heißt, und zwar bei Wilh. L. am Ossenberg 92, dann bei Eugen N., Vogelberg 148. Die Karte besagt: Er spricht deutsch. "Am 28. 2. 42 unerlaubt die Arbeitsstelle verlassen, um nach Polen zurückzukehren." Dann: "Am 14. 3. 42 wieder nach Vogelberg gezogen." Schließlich: "Am 7. 12. 42 vermittelt für den Bergbau, Zeche Deilmann, Dortmund-Kurl." Versetzungen in die Dortmund-Kurler Zeche waren häufig.

Überhaupt gab es immer wieder regionale Besonderheiten: Die "Lüdenscheider" Zwangsarbeiter kamen oft aus der ukrainischen und russischen Gegend am Asowschen Meer (Mariupol oder Taganrog), wurden über Soest "verteilt" und gingen bei "Bedarf" in Hagen in Haft oder in Dortmund-Kurl in den Untertagebau. Überzählige Zwangsarbeiter aus dem Raum um Trier und Jülich wurden des öfteren nach Lüdenscheid versetzt.

Der Weg mancher verliert sich unbemerkt. Ferdinand Wiatrak, ebenfalls aus Polen — Prokocim war sein Heimatort — war gerade 15, als er im Mai 1940 bei E. D. in Brake ankam. Als Landwirtschafts-Arbeiter sollte er helfen. Das Lichtbild zeigt ein hübsches Kindergesicht, das über einen Anzug

mit Hemd und Krawatte hervorlugt. Am Revers schon das „P“. Die Karte weist aus, daß W. laut Bescheinigung des Regierungspräsidenten “nicht Pol. Volkszugehöriger ist.“ Am 4. 10. 44 “zum Schanzen“, Abmeldung an den “Herrn Landrat 21. 12. 44“. Letzte Eintragung am 22. 3. 45: “flüchtig“.

## Die Jüngsten und die Ältesten

Ein 17-jähriger, der aus dem Hunswinkel-Gestapo-“Arbeitslager“ kam, und ein 12-jähriger (!) russischer Zwangsarbeiter sowie seine 14-jährige Schwester — das sind mit die schlimmsten Entdeckungen, die die Kartei bietet. Sollten die beiden Russen, Iwan und Nadja, überlebt haben, wie mag es ihnen heute ergehen? Sie müßten nun 69 und 71 Jahre alt sein.

Der jüngste Zwangsarbeiter der Kartei: Miroslaw Boretzka aus der UdSSR, geboren am 13. 10. 31 in Tarasch, gekommen mit Mutter Stanislaw und vier Geschwistern, ist 11 Jahre bei der Ankunft im August 1943. Die Familie geriet später nach Wittingen bei Hannover. Aus der Karte für den jüngsten Russen, der nur 3 Wochen lebte, geht hervor: Viktor Taranin geb. 5.9.44 starb am 26. 9. 44. Seine Eltern Feodor und Nadeschda kamen aus Plodowito. Sie waren im Lager Altenaerstr. 38 d untergebracht. Vorher waren sie im Durchgangslager Wuppertal-Sonnborn.

Der jüngste Tote unter den Arbeitern war der 18-jährige Alexander Bazmann, der 1942 16-jährig aus der Sowjetunion angekommen war. Untergebracht in der Kerksigstraße 3, starb er am 30.1.45.

Zu den ganz alten Verschleppten gehört Ljubow Pawlowitsch, 80-jährige Hilfsarbeiterin aus Barnakows-

kaja/UdSSR, die am 6.10.44 mit 81 Jahren verstarb. Und die Älteste kam aus Zabore/UdSSR; als sie, sie hieß Antonina Soltanowa, ankam, war sie schon 100 Jahre alt, sie starb am 22. April 1945 102-jährig kurz nach der Befreiung durch die US-Truppen. (Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob sie Begleitung hatte, als sie aus Rudnja am 2. 9. 43 ankam.)

Was sind IMI-Lager? Immer wieder taucht dieser Begriff im Rahmen der Forschungsarbeit auf, und zwar in Zusammenhang mit den Italienern, die nach Lüdenscheid gebracht worden sind. Zum Beispiel: 4. 9. 44 Franco Molteni, 22 Jahre, aus Como. “... ist zugezogen von IMI Lager Nr. 89469.“ Dazu heißt es in “Das nationalsozialistische Lagersystem“ (Vorwort zur Lagerliste des Internationalen Roten Kreuzes) auf Seite XXIII: “Nachdem Mussolini am 25. 7. 1943 gestürzt worden war und der neue Ministerpräsident Badoglio am 3. 9. 1943 mit den Alliierten einen Waffenstillstand geschlossen hatte, entwaffnete die Wehrmacht schlagartig die Soldaten des ehemals verbündeten italienischen Heers. Die übergroße Mehrheit der 725.000 von den Deutschen gefangenen italienischen Militärs weigerte sich, in die Wehrmacht, die Waffen-SS oder in das neue Heer der faschistischen ‚Republica Soziale Italiana‘ von Salo einzutreten; die nichtkooperationswilligen Mannschaften wurden sofort zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht, überwiegend in Betriebe der Rüstungsindustrie und in Bergwerke.

Die sogenannten *Italienischen Militärinternierten* (IMI) wurden als ehemalige Bündnispartner, die zu ‚Verrätern‘ geworden waren, besonders hart behandelt. Auch die Bevölkerung war voller Ressentiments gegen die ‚Imis‘ oder ‚Badoglios‘.

Nach einiger Zeit wurden sie in den Status von Zivilarbeitern versetzt, trotzdem kamen wegen der Schwerstarbeit, Unterernährung und Mangel an war-

mer Kleidung 40 000 – 50 000 italienische Kriegsgefangene ums Leben.“

Auch der 24jährige Erdarbeiter Marcello Moni aus Cagliari kam am 4. 9. 1944 aus einem IMI-Lager. Am 25. 1. 45 kam er in ein OT-Lager (Organisation Todt), dazwischen war er bei Ed. H., Werk Elspe. Bemerkung: “Org Todt Menden. Abmeldung bei Landrat am 2.2.45“.

Ganze sowjetische Großfamilien trafen offenbar ein, bis zu elf Personen. Dabei der Vater, der vermutlich nicht zur Roten Armee eingezogen wurde wegen der vielen Kinder, und die Großmutter, die in Deutschland in der Küche helfen muß.

Der 55jährige so genannte polnische Zivilarbeiter namens Nikolai Tyrsczuk, er stammt aus Wladimir-Wolinski, arbeitete beim Bauern Ferd. Sp., Kreis Altena in Heerwiese 25. Im Vermerk erfahren wir: Das Arbeitsamt hatte ihn vorgeladen, weil er noch nicht gemeldet war. Wörtlich: “Dabei ergab sich, daß er arbeitsunwillig war. Das Arbeitsamt übergab ihn der Geh. Staatspolizei in Lü., wo er inhaftiert wurde, am 10.8.42.“ Danach erfährt man nichts mehr..

### Spuren der Gestapo

Und dann ist da Viktor Petrenko, Arbeiter aus Wesoljew, 25 Jahre alt, verheiratet, keine Kinder. Er wird nach Lüdenscheid gebracht, ins Lager Altenaerstr. 38 d – direkt am 29. 2. 44 (Schaltjahr) aus dem “Arbeitslager Hunswinkel“ kommend. 34 Tage später war er tot. Das Arbeitserziehungslager Hunswinkel auf dem Gebiet der damaligen Gemeinde Lüdenscheid-Land war ein KZ der Gestapo. Die Arbeitserziehungslager werden bei Gabriele Lotfi “KZ der Gestapo“ und im Buch “NS-Lagersystem“ als besonders grausam beschrieben.

Bei unzureichender “Arbeitsleistung, Aufsässigkeit und Arbeitsbummelei“ erfolgten Verhaftungen und “Schutzhaft“ im Polizeigefängnis, sodann Einlieferungen in das Arbeitserziehungslager. Es häuften sich Berichte über Fluchtversuche. Die Flucht endete vielfach mit der “Ablieferung“ bei der Gestapo in Lüdenscheid. Aufgegriffene Ostarbeiter wurden ab September 1943 nicht an ihren Arbeitsplatz zurückgebracht, sondern in das Arbeitserziehungslager Hunswinkel bei Lüdenscheid eingeliefert. In Hunswinkel mußte schwerste Arbeit verrichtet werden, die Verpflegung reichte nicht aus, Toiletten und Waschgelegenheiten waren zu wenig vorhanden, die Häftlinge wurden vom Wachpersonal mißhandelt.

Aus Gabriele Lotfis Buch erfahren wir viel Neues aus dem Wirtschaftssystem im Nazireich. Die deutsche Industrie habe sich in der Nazizeit schwerster Verbrechen an in- und ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern schuldig gemacht. In 200 Arbeitserziehungslagern und anderen Folterstätten, die in Komplizenschaft mit örtlichen SS- und Gestapostellen geschaffen wurden, hat “die deutsche Wirtschaft“ während der Kriegszeit ständig rund 40.000 Arbeiter unter grausamsten Bedingungen für viele Wochen eingepfercht. Tausende Opfer wurden ermordet, besonders viele Tote wurden in den letzten Kriegsmonaten gezählt, da die Gestapo einen Arbeiteraufstand und “einen Dolchstoß“ befürchtete. Vorläufer der Terror-Einrichtungen entstanden als “Schutzhaft“ bereits vor dem Krieg in Zuständigkeit der Industrie und der Gestapo in vielen Regionen des Reiches.

Die Hermann Bolte-Akte - eine Kopie der Ermittlungsakte habe ich von Mitarbeitern des Internationalen Rombergparkkomitees Dortmund e.V. und der Friedensinitiative Kierspe-Meinerzhagen erhalten - schildert einen leitenden Gestapo-Mann aus Lüden-

scheid, der für die betrieblichen Zwangsarbeitslager in und um Lüdenscheid verantwortlich war. Ihm wurden nach 1945 — insbesondere in Meinerzhagen — Denunziationen zur Last gelegt, die zum Tod von Zwangsarbeitern, ermordet von Gestapo-Beamten im Zuge der sogenannten Karfreitagmorde 1945 kurz vor Kriegsende in Dortmund-Rombergpark und Dortmund-Bittermark, führten. Er war bis Ende der 50er Jahre im Polizeidienst tätig und hatte nur eine Geldstrafe zu bezahlen. Ca. 18 Monate, bis 1947, war er interniert.

Die Firma F. aus Meinerzhagen bescheinigte Hermann Bolte, „daß er stets bemüht geblieben ist, die ihm gestellten Aufgaben in großzügiger und menschlich gerechter Weise zu erfüllen.“ Kein einziger Fremdarbeiter habe sich über Bolte beschwert. Bolte selbst sagte über sich, er habe das Zwangsarbeitsprogramm der Nazis nicht gekannt, er habe nur Fremdarbeiter zu betreuen gehabt, die froh waren, im Reich zu sein.

Eine Hochrechnung der vorgefundenen Unterlagen ergibt, daß 3,5 Prozent der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Lüdenscheid Bekanntschaft mit dem Arbeitserziehungslager Hunswinkel machen mußten.

Im Lüdenscheider Rathausfoyer wurde im Sommer 2000 eine Ausstellung über Christinnen im Widerstand und über Frauen im Arbeitserziehungslager Hunswinkel gezeigt. Der Studiendirektor und Historiker Matthias Wagner betreute sie. Nach der Eröffnung notierte ich: „Diese Seite der Zwangsarbeiter-schicksale — die im AEL — ist immer wieder besonders schmerzlich. Sehr gut wurden die wichtigsten Äußerungen, die am meisten entlarvend, der Nazioberen verwertet (Himmler, Kaltenbrunner), dazu die Fotos, soweit es sie gibt.“

## Weitere Schicksale, die mit Hunswinkel zusammenhängen:

Wasiliy Prokopez ist erst 16 Jahre alt, als er in Lüdenscheid ankommt. Vorher war er im Arbeitslager Hunswinkel. Fast noch ein Kind und dann in dieser Folterhöhle. Er kam als Arbeiter in die Stadt, wurde bei H. in Sonnenhohl I untergebracht. Was ist aus ihm geworden?

Stanislawa Owezarek, Fabrikarbeiterin, dann landwirtschaftliche Arbeiterin, geb. 12. 4. 1909 in Lodz, war in Sterbecke bei Ernst K., dann ab 18. 3. 41 bei Hühnersiepen bei Familie St.. Vermerk: „Am 24. 3. 41 durch Gestapo Lüdenscheid festgenommen und einem Erziehungslager überwiesen.“ Hühnersiepen lag nahe der Versetalsperren-Baustelle von Hunswinkel.

Zu den Stichworten Gestapo und Hunswinkel findet sich auch folgende bestürzende Merkwürdigkeit. Da gab es Feodosi F. (Staatsbürgerschaft: U.d.S.S.R. „Weißruthenien“), er wurde 1914 in Smolensk geboren. Er hat seine Frau Alexandra (26) und seine Kinder Tamara (8) und Valeri (5) dabei, außerdem gemeldet: Marije (55) aus Smolensk, Mutter des F.; Wohnung seit 5. März 1945 in Hunswinkel, Lager. Zugezogen ist er von der Stapo Köln. Beschäftigt bisher bei Geh. Staatspolizei, Köln (jetzt Hunswinkel).

Abgemeldet wird er nicht. Weil er als Beruf „im Dienst der Stapo, Köln“ angab? Solche wie Feodosi sind privilegiert, haben Familie dabei. Warum sind ihre Opfer aus Köln, auch Russen, nicht registriert? Sollten Spuren verwischt werden? Fizulin und andere gehören zu den rund 30 in der Gesamtliste aufgeführten Personen, die die Berufsbezeichnung „im Dienste der Stapo, Köln“ führen. Allesamt kamen sie im März 1945 nach Hunswinkel, um — wie

Gabriele Lotfi schreibt — dort die aus Köln mitgeführten Gefangenen zu drangsalieren, ja, um sie zu ermorden, „im Dienste der Stapo“.

Vermutlich werden F. und die anderen sich nicht um eine Zwangsarbeiter-Entschädigung aus dem Stiftungsfonds bemühen. Da wären wohl eher die Polizei der Länder oder der US-amerikanische Geheimdienst zuständig, die ja häufig nach 1945 Gestapo-Leute bei sich aufnahmen und versorgten.

Zu den wenigen, die aus dem Lager Hunswinkel zurückkamen und in den Unterlagen vermerkt sind, gehört Nikolei Sauschkin, 19jähriger Hilfsarbeiter aus Njebro-Saparow/UdSSR. Was wurde aus den anderen? Es wurde nicht vermerkt. Zurück kam aus einem Straflager — diesmal einem Auffanglager in Werdohl, ebenfalls von der Gestapo eingerichtet — der Arbeiter Anton Fedik aus der Sowjetunion. Der 43jährige kam zu G. und Co, dann kurz vor Kriegsende nach Grebbecke Kreis Altena, ohne besondere Angaben.

## Die Firmen

Die Forschungsstelle hat nicht die Aufgabe, die Firmen herauszufinden, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Dennoch gab es immer wieder Anfragen, die mit Firmen zusammenhingen.

Frau Anna Elmiger, eine Erbin der Fa. B. in Lüdenscheid, rief aus Brandenburg an. Sie sucht nach Anastasia und Raisa - die Nachnamen weiß sie nicht -, die ihr als Kinder nahestanden. Sie kamen aus der Ukraine. Die Unterkunft in Lüdenscheid ist bekannt. Auch Frau Elmigers Schwester ist an der Suche nach den beiden Ukrainerinnen interessiert. Geplant ist Wiedergutmachung, der aber Elmigers Bruder bisher nicht zustimmt.

Ich faxte an Frau Elmiger die Angaben über Anastasia Tschmyrewa, geb. 28.09.24 in Stalino, und Raisa Podstawka, geb. 12.01.23 in Kamischewatskaja. Sie wird es mir mitteilen, wenn sie die beiden gefunden hat. Ihr Bruder ist mit der Fa. B. nicht in die Stiftungsinitiative eingetreten. Ich sage ihr, daß ich bisher 24 Namen gefunden habe von Zwangsarbeitern aus der Unterkunft der Firma B. und damit aus der Firma ihres Bruders.

Diese Firma gehört nicht zu den rund vier Prozent Firmen aus dem IHK-Bezirk Südwestfalen, die in die Stiftungsinitiative eingetreten sind. Mit knapp vier Prozent hat die IHK Südwestfalen den höchsten Stand an Stiftungsmitgliedern in ganz Deutschland. Und mit über 9 Prozent Mitgliedern in der Stiftungsinitiative liegt die Metall- und Elektroindustrie Lüdenscheids bundesweit sehr weit vorn.

Einmal rief mich der Geschäftsführer einer Firma an. Die Partei der Bündnisgrünen in Lüdenscheid hatte gerade in einer Lüdenscheider Lokalzeitung eine Liste der nicht zahlungswilligen ehemaligen „Arbeitgeber“ von Zwangsarbeitern veröffentlicht. „Wir stehen auf der Liste der Grünen. Wir haben wirklich Zwangsarbeiter gehabt. Was ist zu tun?“ Ich: „Treten Sie doch der Stiftungsinitiative bei. Die Kammer weiß Bescheid und ruft dazu auf.“ Er: „Ich soll mich also an die Industrie- und Handelskammer wenden?“ Ich: „Unbedingt, die wissen Bescheid.“ — „Auch wieviel zu zahlen ist?“ — „Es heißt, Sie haben ein bis zwei Promille vom Jahresumsatz zu zahlen.“ — Der Geschäftsführer wörtlich: „Und dafür stellen sich alle so an?“

Hier muss etwas über die August Enders AG, einer ehemaligen Firma aus Oberrahmede (seit 1969 Stadtteil von Lüdenscheid) gesagt werden: Die erbat ein eigenes KZ. Es liegt ein Brief vor, in dem es heißt: „An die Landgemeinde Lüdenscheid-Land:

Wir haben z. Zt. für unseren Rüstungsbetrieb noch erheblichen Bedarf an Arbeitskräften, speziell auch an männl. Kräften, den das Arbeitsamt z. Zt. nicht decken kann. So wären wir unter Umständen am Einsatz einer Gruppe aus Juden interessiert, wenn die Frage der Unterbringung in einem KZ-Lager gelöst werden könnte. Da es nicht angängig wäre, für unseren Betriebsbereich allein ein KZ-Lager einzurichten, fragen wir bei Ihnen an, ob nicht seitens der Gemeinde der Gedanke der Errichtung eines solchen KZ-Lagers für einen größeren Kreis interessierter Unternehmungen aufgegriffen werden könnte.“ (26. Sept. 1942)

20. Juli 00. Unter diesem Datum versendet der AGV, der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektro-Industrie Lüdenscheid e.V., eine "Mitteilung für die Geschäftsführung" Nr. 36/2000 unter der Überschrift "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ,Erinnerung, Verantwortung und Zukunft." Darin heißt es, daß 50 % der Kosten für Zwangsarbeiter an das ohnehin zuständige Deutsche Reich zu zahlen war. Weiter: "Nachdem sich die Schlußeinigung mit weitgehender Rechtssicherheit auf Grund eines deutsch-amerikanischen Regierungsabkommens abzeichnete und der Entwurf des o. g. Gesetzes Ausschlußfristen für die Geltendmachung von Ansprüchen kennt (i.d.R.: 8 Monate - § 14 Satz 1)" und "da zudem jeder Antragsteller auf unmittelbar gegen einzelne Unternehmen gerichtete Ansprüche unwiderruflich verzichten muß (§ 16 Abs. 2), ist eine neue Entscheidungsbasis gegeben."

## Die Lager

Untergebracht waren Zwangsarbeiter in Baracken und Lagern, von denen 14 Ende der vierziger Jahre in einem nicht vollständigen Verzeichnis des Internationalen Roten Kreuzes aufgeführt waren: In

Brügge in der Baracke Hessmert (180 Plätze) und in der Turnhalle (120), in Brüninghausen in der Baracke (110), in Eggenscheid in der Gastwirtschaft Machelett (60), an der Fuelbecke in der Gastwirtschaft Hüttebräucker (125), im Lager Grünewiese (50), in Hardt in der Gastwirtschaft Schröder (70), im Lager an der Höh (100), in der Gastwirtschaft Diemer an der Hohen Steinert (100), im Lager Hunswinkel (750), im Sammellager Lennestr. (195), in der Station Noell (90), im Lager Wermecker Grund (195) und im Lager an der Worth (120).

Der Lüdenscheider Stadtarchivar Dieter Saal, ohne dessen Hilfe die Arbeit der Forschungsstelle nicht möglich wäre, brachte mir in Kopie die Baupläne für das Zwangsarbeiterlager Wermecker Grund I. Die Originale liegen bei den Unterlagen des städtischen Bauaufsichtsamtes. Von 1942 bis Anfang der 50er Jahre sind alle Unterlagen beisammen, die auf den Bau, die Nutzung und schließliche Abwicklung dieses Lagers – Hauptnutzer Jünger u. Co. als "Lagergemeinschaft Jünger" – hinweisen. Architekten waren u.a. die Gebrüder Lübke, Wiedenbrück.

## Was sagen die Lüdenscheider Bürger?

Beispiele von Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der Medienberichte über die Forschungsstelle zustande kamen:

Herr Geilhausen aus Plettenberg kommt persönlich vorbei. Er meint, man soll die Deutschen nicht immer so schlecht machen, sie haben nicht an allem Schuld, die Amis sind viel schlimmer. Zu Zwangsarbeitern: Es ging nicht allen schlecht. Sein Vater war Lagerleiter bei Fa. J. u. Co., Lager in der Brückenstraße 15. Sein Chef hieß Grappendorf. Der Vater behandelte alle gut. Die Russen sagten später

für ihn aus, als er von Deutschen denunziert wurde. Die Russen seien ärmlich gekleidet angekommen und seien nach 1945 in besserem Zustand abgefahren. "Vater sorgte sogar für Kondome, denn die gingen mit denen aus dem Frauenlager. Sie konnten sich frei bewegen, gingen ins Kino. Sie rochen nach Karbol, daran waren sie allein zu erkennen. Einer wollte die Russen aufwiegeln, da kamen die anderen Russen zu meinem Vater, und er beruhigte den Mann, - zeigte ihn aber nicht an. Entschädigung? Ja, aber so etwas hätte man bis 1950 machen sollen, als alle noch lebten."

Herr Walter Balz war am Telefon und erkundigte sich nach zwei Zwangsarbeitern aus Taganrog, die er gut kennt: "Ob die denn auch berücksichtigt werden." Herr Balz hat Kontakt zu den Ex-Zwangsarbeitern Alexej Lasarew und Maria Kodnjanskaja (muß wohl Wodnjanskaja heißen). Herr Balz möchte zurückgeben, was er an Hilfe von Russen im Kriege erfahren hat. Später trifft ein Brief von ihm ein. Er war als Angehöriger einer deutschen Panzerdivision in Taganrog. Beeindruckt von den Menschen dort schreibt er: "Diese damals, als junger Freiwilliger, erlebte Gastfreundschaft im fernen Osten veranlaßte mich, dann bei sich nun bietender Gelegenheit, endlich ein wenig an Menschen zurückzuzahlen, die zu jenen Zeiten, als ihre Heimat durch uns zerstört wurde, in unseren Rüstungsbetrieben Waffen und Munition herstellen mußten!"

Herr Trachte, Werdohlerstraße, bat mich, bei ihm wegen seiner Kontakte zu russischen Zwangsarbeitern vorbeizuschauen. Er ist 80, schwerbehindert, früher Raumgestaltermeister. Seine Kundin war Frau C., die eine kleine Firma nahe dem heutigen Kreischa besaß. Als er sie kennenlernte, hatte sie schon die Firma verkauft, die Firma existiert nicht mehr. Die Kundin nahm Herrn Trachtes Hilfe an, um Zwangsarbeiter zu unterstützen, die bei ihr be-

schäftigt waren und aus Rostow kamen. Herr Trachte war interessiert an dem Thema, weil er im Krieg in Rostow eine Zeitlang "lag". Für Frau C. wurde der Kontakt zu Leonid Lewtschenko hergestellt, der mit der inzwischen verstorbenen Zwangsarbeiterin Raisa, geb. Lotoschka, in erster Ehe verheiratet war. Sie war bei Frau C. Haushaltsgehilfin. Frau C. schenkte Herrn Lewtschenko 1000 Mark. Zu einer richtigen Entschädigung kam es nicht, weil dies der Steuerberater F. und offenbar die Erben, die Frau C.s Willen nicht ausführten, verhinderten, sagte Herr Trachte, der um Nennung seines Namens bei Veröffentlichungen bat. Noch einen Hinweis gab Herr Trachte: Nahe der Blumenhandlung H. am Ev. Friedhof stehe eine alte Baracke. Es wird wohl eine ehemalige Zwangsarbeiterbaracke sein, meint er. (Konnte noch nicht abschließend verifiziert werden; Augenscheinnahe fand statt.)

Herr Peter Kalle kam ins Stadtarchiv, dem Sitz der Forschungsstelle des Heimatvereins. Er brachte eine Einladung zum Gedenken an die toten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus dem Arbeitserziehungslager Hunswinkel am 3.9.2000 auf dem sogenannten Russenfriedhof in Hühnersiepen. Seit vielen Jahren veranstaltet die VVN-BdA Lüdenscheid an jedem ersten Sonntag im September dieses Gedenken zum Antikriegstag. Sie hat damit Pionierarbeit geleistet.

## Die Aufgaben der Städte und Gemeinden

In einem Rundbrief des Deutschen Städtetages, eingetroffen im Dezember 2000, heißt es: "Die Stiftung 'Erinnerung, Verantwortung und Zukunft' ist inzwischen gegründet und hat unter der Adresse 10117 Berlin, Mauerstr. 39-40, ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat sich der Hauptgeschäftsstelle mit dem ...

‘Merkblatt zu Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter’ vorgestellt. In diesem Merkblatt werden der Kreis der Leistungsberechtigten und das Verfahren zur Geltendmachung von Entschädigungen näher behandelt. Für die Mitgliedsstädte wird dabei von besonderem Interesse der Hinweis der Stiftung sein, dass nicht etwa die einzelnen Leistungsberechtigten bei deutschen Stellen, insbesondere Städten, Auskünfte zum Nachweis der Leistungsberechtigung einholen sollen, sondern die im Ausland eingerichteten Partnerorganisationen.“

Auch in der Süddeutschen Zeitung vom 24. November 2000 stand ein Beitrag über Merkwürdigkeiten bei der Behandlung der Opfer durch die Länderstiftungen genannten Partnerorganisationen. Es ging um einen Ukrainer, dem seine Entschädigung verweigert wurde — und zwar von der ukrainischen Partnerorganisation. Er sei “freiwillig” zur Zwangsarbeit gegangen. Das uralte Märchen, mit dem die “Kollaborateure” in Frankreich, aber auch die angeblichen in der Sowjetunion Stalins bestraft wurden, ist immer noch nicht überwunden. Jetzt greifen Partnerorganisationen der deutschen Stiftungsinitiative wieder danach, um Geld zu sparen? Hier liegt eine Bevormundung der überlebenden Opfer der NS-Zwangsarbeit vor. Erst wurde ihnen das Klagerecht verweigert und nun soll ihnen auch das Recht genommen werden, sich von den Städten und Gemeinden, in denen sie arbeiten mußten, helfen und beraten zu lassen.

Derzeit wird unter den Opferverbänden diskutiert, wie eine Kontrollstelle in Deutschland geschaffen wird, die gegen Mißbrauch der Partnerorganisationen vornehmlich in Osteuropa zu Lasten der Opfer vorgeht. Eine Gruppe von Historikern und Stadtarchivaren will nicht hinnehmen, daß allein die Partnerorganisationen und der Internationale Suchdienst in Arolsen für die Glaubhaftmachung zustän-

dig sein sollen, zumal die Stelle in Arolsen viel zu schwerfällig und langfristig arbeitet, so daß die Fristen nicht einzuhalten sind. Die Kommunen und Landkreise in Deutschland, die schneller und exakter als Arolsen Auskünfte geben können, dürften nicht ausgeschaltet werden. Sie sollten in direktem Kontakt zu den Opfern bleiben, um diesen zu helfen. Dies liegt im Sinne der Opfer.

Der Heimatverein Lüdenscheid bekräftigte in einer Pressemitteilung von Anfang Januar 2001, daß er bemüht bleibt, den überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern durch Auskünfte zu helfen und die Erinnerungsarbeit mittels einer umfassenden Dokumentation über Zwangsarbeit in Lüdenscheid von 1939 bis 1945 nachhaltig zu leisten. Dies entspricht einem Beschluss des Deutschen Städtetages vom 20.09.2000, in dem es heißt: „... empfiehlt das Präsidium den Mitgliedsverbänden, die einen Beitrag für ehemalige Zwangsarbeiter leisten wollen, weiterhin vor allem Erinnerungs- und Bildungsarbeit zur Geschichte der Zwangsarbeiter in Deutschland zu betreiben und die Betroffenen insbesondere beim Nachweis von Zwangsarbeit zu unterstützen.“

# Literaturhinweise

Karin Müller

# Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

## Eine Literaturlauswahl

- August, Jochen: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen. In: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 24.1984, S.305-354
- Creutzenberg, Willi: Zwangsarbeit in Herdecke. In: Heimatbuch Hagen + Mark. Jg. 42.2001, S.117-129
- Dahlmann, Dittmar und Gerhard Hirschfeld (Hrsg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945. Essen 1999 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte : Neue Folge ; Bd. 10)
- Drobisch, Klaus und Dietrich Eichholtz: Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Moskau 1970
- Fölster, Dieter (Bearb.): „... zum Arbeitseinsatz nach Deutschland“. Zwangsarbeiter in Unna und Umgebung (1939-1945). Eine historische Dokumentation. Unna 1995 (Analysen und Meinungen. Schriftenreihe der Stadt Unna ; Bd. 29)
- Freitag, Gabriele: Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939-1945. Bochum 1996
- Fried, John H. E.: The exploitation of foreign labour by Germany. Montreal 1945
- Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet. In: „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“. Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. 2. Auflage Berlin und Bonn 1986, S.233-266 (= Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960 ; Bd. 1)
- Herbert, Ulrich (Hrsg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen 1991
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage Bonn 1999
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Gastarbeiter, Zwangsarbeiter. Berlin und Bonn 1986

- Herbert, Ulrich: Zwangsarbeit in Deutschland. Sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1941-1945. In: Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945. Berlin 1991, S.106-130
- Hobein, Beate: Zwangsarbeit in Hagen. Ratsvorlagen und Rechercheergebnisse. In: Hagener Impuls. H. 23(2000), S.21-32
- Hockamp, Karin: „Hunderte von Ausländern aller Sorten“. Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs im Gebiet der heutigen Stadt Sprockhövel und im ehemaligen Amt Haßlinghausen nach Quellen der Stadtarchive Hattingen und Sprockhövel. In: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung. Neue Folge. H. 49(2000), S.117-128
- Hörschele, Sibylle: Polnische Kriegsgefangene im Stammlager (Stalag) VI A in Hemer. In: Der Märker. Jg. 44.1995, S.110-123
- Homze, Edward L.: Foreign labour in Nazi Germany. Princeton 1967
- Hüser, Karl und Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges. Bielefeld 1992
- Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. Göttingen 1985
- Kaienburg, Hermann (Hrsg.): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945. Opladen 1996 (Sozialwissenschaftliche Studien ; H. 34)
- Kohne, Helga und Christoph Laue (Hrsg.): Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Bielefeld 1992
- Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart und München 2000
- Mendel, Annetkatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien 1939-1945. Frankfurt 1994
- Otto, Reinhard: Lager für sowjetische Kriegsgefangene in Westfalen (1941-1945). In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten. Jg. 91.1993, S.155-185
- Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/1942. München 1998
- Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Darmstadt 1968
- Polian, Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. München 2000
- Reininghaus, Wilfried: Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter in Westfalen 1939-1945. Quellen des Staatsarchivs Münster. In: Der Archivar. Jg. 53.2000, S.114-121
- Schröder, Joachim: Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel. In: Der Archivar. Jg. 53.2000, S.354-357

- Schwarze, Gisela: Gefangen in Münster. Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Zwangsarbeiterinnen 1939 bis 1945. Essen 1999 (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster ; Bd. 4)
- Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997
- Sinnwell, Werner: Fremdarbeiter in der Gemeinde Halver 1939-1945. Hagen 1995
- Sinnwell, Werner: „Nur Gräber als Spuren“. Zwangsarbeiter 1939 bis 1945. In: Halver. Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Herausgegeben vom Heimatbund Märkischer Kreis e.V. und der Stadt Halver. Altena 2000, S.66-70
- Stepien, Stanislaus: Der alteingesessene Fremde – ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland. Frankfurt/Main und New York 1989
- Stopsack, Hans-Hermann und Eberhard Thomas (Hrsg.): Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939-1945. Eine Dokumentation. Hemer 1995. Auch erschienen: Dokumentation in russischer Sprache. Hemer 1996
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. Neuausgabe Bonn 1997
- Tillmann, Elisabeth: Zum „Reichseinsatz“ nach Dortmund. Das Schicksal französischer Zwangsarbeiter im Lager Loh 1943-1945. Dortmund 1995. Text in deutscher und französischer Sprache
- Wagenführ, Rolf: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-45. 2. Auflage Berlin 1963
- Wagner, Matthias: „Arbeit macht frei“. Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945. Herausgeber.: Heimatverein Lüdenscheid e.V. Lüdenscheid 1997
- Weinmann, Martin (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). 3. Auflage Frankfurt am Main 1998
- Weischer, Heinz: Russenlager. Russische Kriegsgefangene in Heessen (Hamm) 1942-1945. Essen 1992. Darin das Kapitel „Stalag VI A Hemer: Drehkreuz für Fronarbeit und Tod“ (S.65-79)
- Witte, Peter: Das Arbeitserziehungslager Hönnetal in Sanssouci. In: 700 Jahre Beckum. Die Geschichte eines Dorfes im Sauerland. Balve-Beckum 1985, S.219-225
- Zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Stalag VI A Hemer. Eine Begleitschrift für die Gedenkstätte und die beiden Friedhöfe. Herausgegeben vom Arbeitskreis Stalag VI A Hemer. Hemer 2000
- Zwangsarbeit. Quellen in staatlichen kommunalen und Wirtschaftsarchiven. Pulheim 2000 (Archivkurier / Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt ; Nr. 14)

**Autorenverzeichnis**

Monika Biroth, Dipl. Arch., Stadtarchiv Altena, Lüdenscheider Str., 58762 Altena

Ulrich Biroth, Dipl. Arch., Personalrat Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Bettina Görlitzer, Journalistin, Siedlungsweg 8, 58513 Lüdenscheid

Norbert Klauke, Stadtarchiv Menden, Altes Rathaus, 58706 Menden

Karin Müller, Dipl. Bibl., Landeskundliche Bibliothek Märkischer Kreis, Bismarckstr. 15, 58762 Altena

Ulrich Sander, Journalist, Heimatverein Lüdenscheid e.V., Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid

Werner Sinnwell, Wagnerring 30, 58553 Halver

Eberhard Thomas, Dipl. Bibl., Stadtarchiv Hemer, Hauptstr. 201, 58675 Hemer

Matthias Wagner, Studiendirektor, Bergstadtgymnasium Lüdenscheid, Saarlandstr. 5, 58511 Lüdenscheid

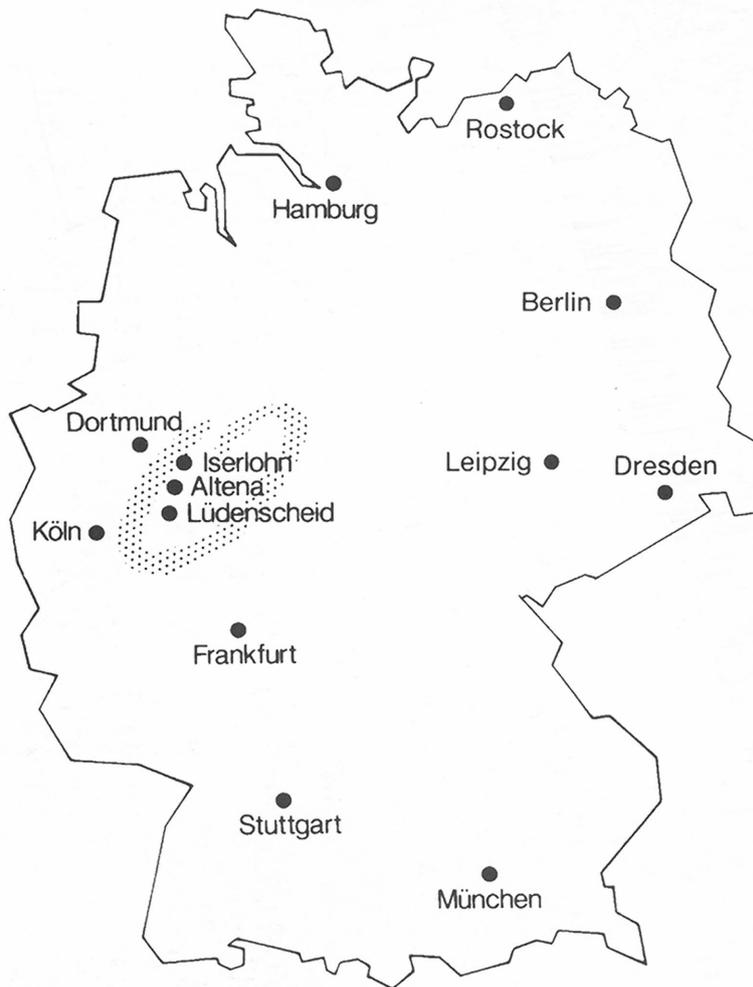
Martin Witscher, M.A., Stadtarchiv Meinerzhagen, An der Stadthalle I, 58540 Meinerzhagen

Martina Wittkopp-Beine, M.A., Stadtarchiv Plettenberg, Bahnhofstr. 103, 58840 Plettenberg

Ira Zezulak-Hölzer, M.A., Stadtarchiv Meinerzhagen, An der Stadthalle I, 58540 Meinerzhagen







**Märkischer Kreis**

Altena, Balve, Halver, Hemer, Herscheid, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl

**Märkischer Kreis**

Der Landrat  
Kulturamt / Kreisarchiv  
Bismarckstr. 15, 58762 Altena

Telefon: (02352) 966-7155 / -7156

Telefax: (02352) 966-7166

E-Mail: [kreisarchiv@maerkischer-kreis.de](mailto:kreisarchiv@maerkischer-kreis.de)



**Märkischer Kreis**